

Beratungsunterlagen

Stadt Leverkusen

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2023**

Band 3	Teilergebnispläne
	Teilfinanzpläne
	Vorbericht
	Anlagen

Beratungsunterlagen

Stadt Leverkusen

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2023**

Band 3 **Teilergebnispläne**
 Teilfinanzpläne
 Vorbericht
 Anlagen

Einwohnerzahl:

Fortschreibung	31.12.2000	161.426
Fortschreibung	31.12.2001	161.770
Fortschreibung	31.12.2002	161.931
Fortschreibung	31.12.2003	161.751
Fortschreibung	31.12.2004	162.210
Fortschreibung	31.12.2005	162.063
Fortschreibung	31.12.2006	162.105
Fortschreibung	31.12.2007	162.130
Fortschreibung	31.12.2008	161.855
Fortschreibung	31.12.2009	160.889
Fortschreibung	31.12.2010	161.132
Fortschreibung	31.12.2011	161.603
Fortschreibung	31.12.2012	162.009
Fortschreibung	31.12.2013	162.790
Fortschreibung	31.12.2014	163.714
Fortschreibung	31.12.2015	165.823
Fortschreibung	31.10.2016	166.144
Fortschreibung	31.12.2017	166.737
Fortschreibung	31.12.2018	167.150
Fortschreibung	31.12.2019	167.045
Fortschreibung	31.12.2020	167.078
Fortschreibung	31.12.2021	166.993

Flächengröße in ha 7887

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan 2023

- Band 3 -

=====

1. Neues Kommunales Finanzmanagement – Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne.....	4
2. Zentrales Finanzdepot	5
1) Teilergebnispläne nach Produktgruppen	7
2) Teilfinanzpläne nach Produktgruppen	17
3) Produktbeschreibungen, Ziele	23
3. Vorbericht	33
4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	104
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	105
6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der städtischen Bürgschaften	106
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der städtischen Schuldbeitrittserklärungen	107
8. Konzept zur Einbindung der Beteiligungen für das Haushaltsjahr	108
9. Stellenplanentwurf.....	119
10. Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen	132
11. Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO	144
12. Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO.....	216
13. Anlage gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW	219

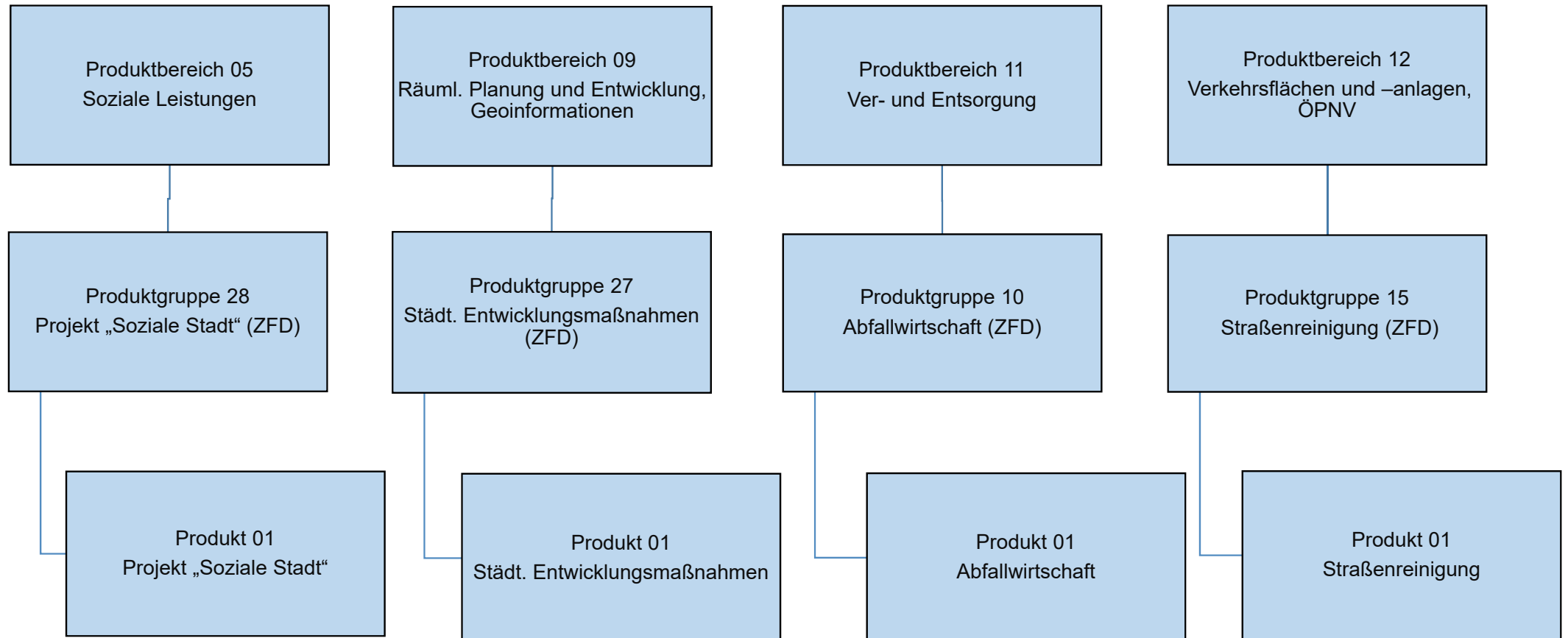
14. Vermerke	225
15. Produkte, alphabetisch sortiert	240
16. Begriffsbestimmungen	251
17. Abkürzungsverzeichnis	260

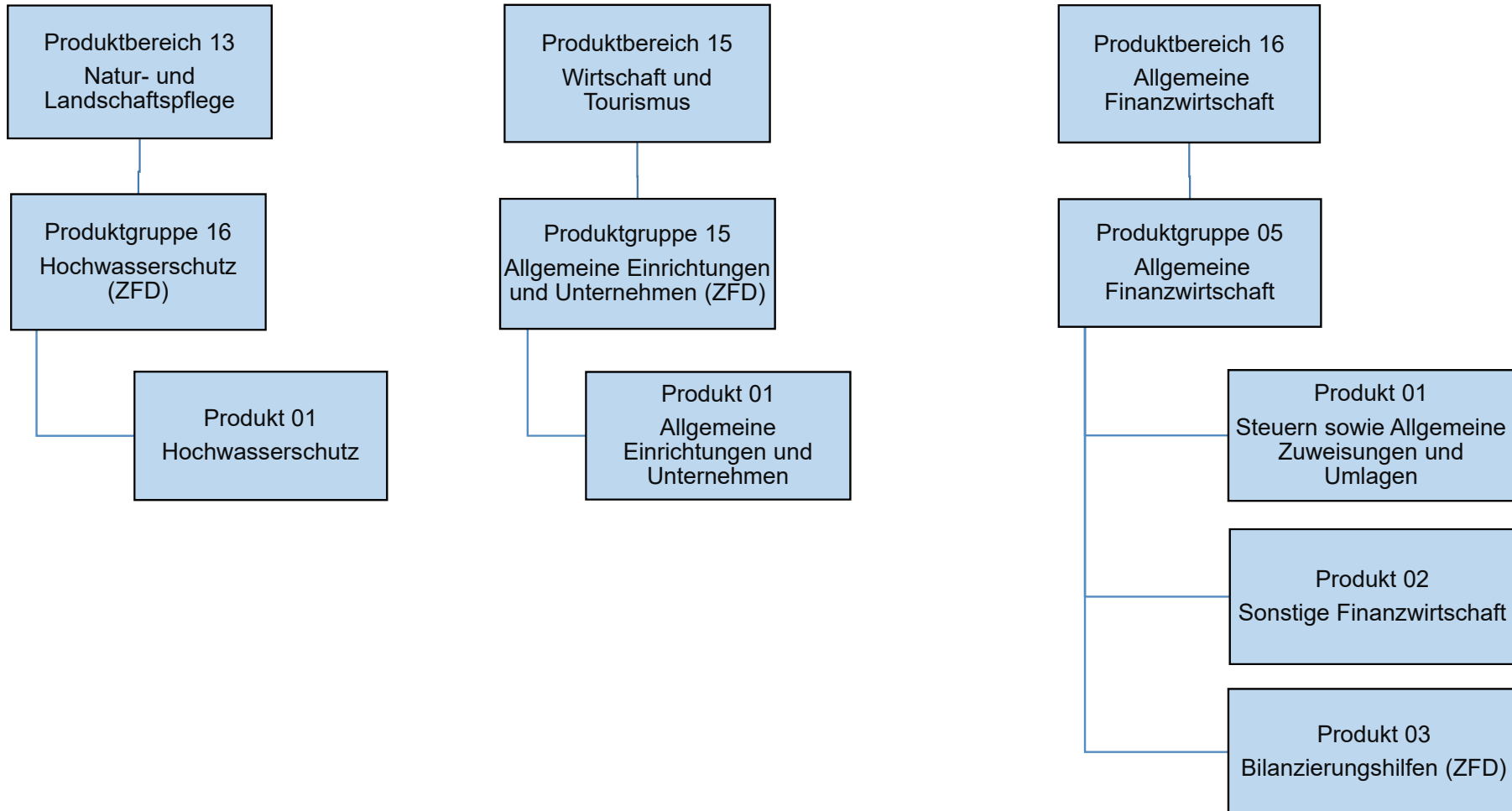
Neues Kommunales Finanzmanagement

Teilergebnispläne

Teilfinanzpläne

für das Haushaltsjahr 2023





Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	105.133,33	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	105.133,33	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.133,33	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	105.133,33	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	80.113,37	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	80.113,37	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.314,86	8.000	87.000	87.000	87.000	87.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	87.314,86	8.000	87.000	87.000	87.000	87.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	7.201,49-	8.000-	87.000-	87.000-	87.000-	87.000-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.201,49-	8.000-	87.000-	87.000-	87.000-	87.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	7.201,49-	8.000-	87.000-	87.000-	87.000-	87.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	7.201,49-	8.000-	87.000-	87.000-	87.000-	87.000-
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	7.201,49-	8.000-	87.000-	87.000-	87.000-	87.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.823,28	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	13.823,28-	0	0	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	13.823,28-	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.580,29	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.874,54	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	132.454,83	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.913,62	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.874,54	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	133.788,16	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.333,33-	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.333,33-	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	1.333,33-	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.333,33-	0	0	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.333,33-	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	957.542,17	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	142.854,76	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.100.396,93	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.435,59	150.000	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.880,38	3.650	3.300	3.300	3.300	3.300
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.359,91	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	40.675,88	153.650	3.300	3.300	3.300	3.300
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.059.721,05	153.650-	3.300-	3.300-	3.300-	3.300-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.059.721,05	153.650-	3.300-	3.300-	3.300-	3.300-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	1.059.721,05	153.650-	3.300-	3.300-	3.300-	3.300-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.892,92	57.500	68.272	68.272	68.272	68.272
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.022.828,13	211.150-	71.572-	71.572-	71.572-	71.572-
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.022.828,13	211.150-	71.572-	71.572-	71.572-	71.572-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.178.560,88	22.295.000	25.634.000	26.394.000	27.178.000	27.986.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	11.000	11.000	11.000	11.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.971,24	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	23.192.532,12	22.295.000	25.645.000	26.405.000	27.189.000	27.997.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.981.124,79	21.669.800	25.107.600	25.851.000	26.619.000	27.410.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	541.373,00	582.769	580.388	580.388	580.388	580.388
17	= Ordentliche Aufwendungen	25.522.497,79	22.252.569	25.687.988	26.431.388	27.199.388	27.990.688
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.329.965,67-	42.431	42.988-	26.388-	10.388-	6.312
19	+ Finanzerträge	256.076,94	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	256.076,94	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.073.888,73-	262.431	177.012	193.612	209.612	226.312
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	2.073.888,73-	262.431	177.012	193.612	209.612	226.312
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	721.152,00	726.246	38.459	38.459	38.459	38.459
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.795.040,73-	463.815-	138.553	155.153	171.153	187.853
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.795.040,73-	463.815-	138.553	155.153	171.153	187.853

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.292,48	26.712	25.813	25.813	25.813	25.813
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	23.292,48-	26.712-	25.813-	25.813-	25.813-	25.813-
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	23.292,48-	26.712-	25.813-	25.813-	25.813-	25.813-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.807,29	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.807,29	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.780,35	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	103.780,35	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	98.973,06-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-
19	+ Finanzerträge	26.146,41	2.500	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	26.146,41	2.500	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	72.826,65-	6.500-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	72.826,65-	6.500-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	72.826,65-	6.500-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	72.826,65-	6.500-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	323.970.442,38	364.334.800	373.952.000	409.204.000	447.178.000	473.408.000
	... davon Grundsteuern	49.362.827,87	50.356.800	49.590.000	50.135.000	50.686.000	51.192.000
	... davon Gewerbesteuer	154.273.089,05	195.000.000	200.000.000	230.000.000	260.000.000	280.000.000
	... davon Anteil Lohn- und Einkommensteuer	89.524.165,68	90.174.000	90.655.000	94.644.000	100.701.000	105.736.000
	... davon Beteiligung an den Umsatzsteuereinnahmen (Kompensation für Abschaffung Gewerbekapitalsteuer)	21.319.462,44	17.984.000	19.258.000	20.240.000	20.888.000	21.306.000
	... davon sonstige Gemeindesteuern	2.419.156,76	3.210.000	4.154.000	4.204.000	4.304.000	4.304.000
	... davon Beteiligung an den Umsatzsteuerermehreinnahmen (Familienleistungsausgleich)	6.899.002,00	7.437.000	10.122.000	9.808.000	10.426.000	10.697.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.387.549,27	10.051.000	11.571.000	11.571.000	11.571.000	11.571.000
	... davon Schlüsselzuweisungen (inkl. Abrechnungen)	62.787.214,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	631.532,38	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.512.914,94	9.850.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	402.502.438,97	384.235.800	398.523.000	433.775.000	471.749.000	497.979.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	51.000	81.000	81.000	81.000	81.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	9.430.000
15	- Transferaufwendungen	76.358.597,11	82.675.000	95.834.000	123.069.000	117.449.000	128.777.000
	... davon Gewerbesteuerumlage	23.574.019,00	27.300.000	28.000.000	32.200.000	36.400.000	39.200.000
	... davon Umlage Landschaftsverband	49.719.484,73	52.925.000	65.384.000	88.419.000	78.599.000	87.127.000
	... davon Beteiligung an Krankenhausfinanzierung NRW	2.448.561,00	2.450.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.604.641,87	2.323.234	3.797.052	3.797.052	3.797.052	3.797.052
17	= Ordentliche Aufwendungen	78.963.238,98	85.049.234	99.712.052	126.947.052	121.327.052	142.085.052
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	323.539.199,99	299.186.566	298.810.948	306.827.948	350.421.948	355.893.948
19	+ Finanzerträge	1.805.671,63	1.782.000	1.785.000	1.785.000	1.785.000	1.785.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.090.883,94	6.125.000	9.525.000	10.425.000	11.325.000	12.225.000
	... davon Zinsen für Kassenkredite	835.602,95	800.000	2.300.000	2.700.000	3.100.000	3.500.000
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	2.285.212,31-	4.343.000-	7.740.000-	8.640.000-	9.540.000-	10.440.000-
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	321.253.987,68	294.843.566	291.070.948	298.187.948	340.881.948	345.453.948
23	+ Außerordentliche Erträge	45.600.608,20	36.815.300	142.448.950	99.136.950	79.850.950	70.576.950

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.100.000	22.516.400	11.830.800	9.030.800	7.630.800
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	45.600.608,20	33.715.300	119.932.550	87.306.150	70.820.150	62.946.150
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	366.854.595,88	328.558.866	411.003.498	385.494.098	411.702.098	408.400.098
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	139.129,56	159.552	154.182	154.182	154.182	154.182
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	366.715.466,32	328.399.314	410.849.316	385.339.916	411.547.916	408.245.916
30	- globaler Minderaufwand	0,00	7.000.000-	8.200.000-	8.200.000-	8.200.000-	8.200.000-
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	366.715.466,32	335.399.314	419.049.316	393.539.916	419.747.916	416.445.916

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	196.944,00	0	0	0	0	0	0
06	= Summe: (invest. Einzahlungen)	196.944,00	0	0	0	0	0	0
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	196.944,00	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2022	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre		
Maßnahme 97000927011003 nbs:o Zuweisung Land Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	196.944,00	0	0		0	0	0	0	24.771.721	24.771.721
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	196.944,00	0	0		0	0	0	0	24.771.721	24.771.721
Maßnahme 97000927011006 nbso Bau- und Grunderwerbskosten West Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		0	0	0	0	5.818.682	5.818.682
Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0		0	0	0	0	7.239.540	7.239.540
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0		0	0	0	0	1.207.800	1.207.800
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	1.607.945	1.607.945
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	18.417.486	18.417.486
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	370.500	370.500
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0	6.129.909-	6.129.909-
Gesamtsaldo	196.944,00	0	0	0	0	0	0	0	18.641.812	18.641.812

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.125.553,14	14.731.000	28.027.000	0	28.027.000	28.027.000	28.027.000
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	50	50	0	50	50	50
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.063.227,22	5.270.000	5.280.000	0	4.980.000	4.780.000	4.780.000
06	= Summe: (invest. Einzahlungen)	19.188.780,36	20.001.050	33.307.050	0	33.007.050	32.807.050	32.807.050
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	547.898,00	1.280.050	1.334.050	0	734.050	734.050	734.050
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	547.898,00	1.280.050	1.334.050	0	734.050	734.050	734.050
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	18.640.882,36	18.721.000	31.973.000	0	32.273.000	32.073.000	32.073.000

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2022	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre		
Maßnahme 97001605012500 Investitionspauschale vom Land Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.902.946,14	7.198.000	7.820.000		7.820.000	7.820.000	7.820.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	6.902.946,14	7.198.000	7.820.000		7.820.000	7.820.000	7.820.000	0		
Maßnahme 97001605012501 Schul-/Bildungspauschale Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.690.995,00	6.978.000	7.598.000		7.598.000	7.598.000	7.598.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	6.690.995,00	6.978.000	7.598.000		7.598.000	7.598.000	7.598.000	0		
Maßnahme 97001605012503 Sportpauschale Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	531.612,00	555.000	609.000		609.000	609.000	609.000	0		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	531.612,00	555.000	609.000	0	609.000	609.000	609.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0		
Maßnahme 97001605022002 Tilgung Trägerdarlehen Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.304.716,05	4.500.000	4.500.000		4.200.000	4.000.000	4.000.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	4.304.716,05	4.500.000	4.500.000		4.200.000	4.000.000	4.000.000	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2022	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre		
Maßnahme 97001605022005 Rückzahlung Investitionszuweisungen Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	16.286,00	725.000	725.000	0	125.000	125.000	125.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	16.286,00-	725.000-	725.000-		125.000-	125.000-	125.000-	0		
Maßnahme 97001605022006 Tilgung Trägerdarlehen SPL Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	758.511,17	770.000	780.000		780.000	780.000	780.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	758.511,17	770.000	780.000		780.000	780.000	780.000	0		
Maßnahme 97001605022555 FLUT Soforthilfe / Wiederaufbauplan Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	12.000.000		12.000.000	12.000.000	12.000.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	12.000.000		12.000.000	12.000.000	12.000.000	0		
Maßnahme 97001605023000 Verkauf städt. Ü-Heime Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	50	50		50	50	50	0	50	250
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	50	50	0	50	50	50	0	50	250
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023	Allgemeine Finanzwirtschaft Produktgruppe 1605							Dezernat II FB Finanzen	
---------------------------	---	--	--	--	--	--	--	------------------------------------	--

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2022	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre		
Gesamtsaldo	18.640.882,36	18.721.000	31.973.000	0	32.273.000	32.073.000	32.073.000	0	0	0

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Produkt 041001 Förderung von Kultur und Wissenschaft

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Förderung von Kultur und Wissenschaft beinhaltet

- in Zeile 11: die Zuführungen zu den städtischen Pensions- und Beihilferückstellungen für Zeiten vor Gründung der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtung "KulturStadtLeverkusen" (KSL)
- in Zeile 15: den Zuschuss an die KSL

Das Produkt Förderung von Kultur und Wissenschaft wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 0411).

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

Bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erfolgt an dieser Stelle im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele sind der separat zu beschließenden Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des nach der Satzung vorgeschriebenen Berichtswesens überwacht.

Produkt 052801 Projekt "Soziale Stadt"

Dezernat II

Beschreibung

Im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Rheindorf" sind die Außenanlagen der Wohnhäuser an der Warthestr., Weichselstr. und Okerstr. neu gestaltet worden. Hierzu erhielten die Wohnungsgesellschaften WGL und WSS als Eigentümer der Häuser Zuschüsse des Landes. Voraussetzung war hierzu eine 10%ige Komplementärförderung durch die Stadt. Die Maßnahmen sind nunmehr erfolgreich abgeschlossen. Bei den noch veranschlagten Mitteln im konsumtiven Bereich handelt es sich um den 10%igen Eigenanteil der Stadt an den Gesamtkosten, der entsprechend der Zweckbindungsfrist über einen Zeitraum von 20 Jahren gegen Aufwand aufzulösen ist.

Produktkategorie: Output

Ziele

Verbesserung des Wohnumfeldes in den genannten Bereichen.

Haushaltsplan 2023	Sonstige Gesundheitseinrichtungen Produktgruppe 0715	Dezernat II FB Finanzen
---------------------------	---	--

Produkt 071501 Sonstige Gesundheitseinrichtungen	Dezernat II
Beschreibung Das Produkt Sonstige Gesundheitseinrichtungen beinhaltet - in Zeile 15: den vertraglich vereinbarten Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH Das Produkt Sonstige Gesundheitseinrichtungen wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 0716). Produktkategorie: Output	
Ziele Anmerkung: An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der Suchthilfe sind der separat zu beschließenden Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen.	

Haushaltsplan 2023	Sportförderung Produktgruppe 0810	Dezernat II FB Finanzen
---------------------------	--	--

Produkt 081001 Sportförderung	Dezernat II
Beschreibung Das Produkt Sportförderung wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 0811).	
Ziele Anmerkung: Bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erfolgt an dieser Stelle im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele sind der separat zu beschließenden Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des nach der Satzung vorgeschriebenen Berichtswesens überwacht.	

Produkt 092701 Städtische Entwicklungsmaßnahmen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Städtische Entwicklungsmaßnahmen beinhaltet

- in Zeile 02: Zuweisungen von Bund und Land für die nbso
- in Zeile 13: verschiedene Aufwendungen im Rahmen der nbso

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

Bei diesem Produkt werden einige finanztechnischen Vorgänge zwischen der Kernverwaltung und der nbso GmbH abgebildet. Weitere Vorgänge siehe Produktgruppe 0929 beim Fachbereich Konzernsteuerung.

Haushaltsplan 2023	Abfallwirtschaft Produktgruppe 1110	Dezernat II FB Finanzen
---------------------------	--	------------------------------------

Produkt 111001 Abfallwirtschaft	Dezernat II
Beschreibung Das Produkt Abfallwirtschaft beinhaltet - in Zeile 04: die Gebühren für die Abfallentsorgung - in Zeile 13: das Leistungsentgelt für die Abfallentsorgung durch die AVEA - in Zeile 16: Ertragsteuern - in Zeile 19: Zinserträge Produktkategorie: Output	
Ziele Anmerkung: An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Weitere Vorgänge siehe Produktgruppe 1111 beim Fachbereich Konzernsteuerung.	

Haushaltsplan 2023	Straßenreinigung Produktgruppe 1215	Dezernat II FB Finanzen
---------------------------	--	------------------------------------

Produkt 121501 Straßenreinigung	Dezernat II
Beschreibung Die Straßenreinigung ist grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Technischen Betriebe Leverkusen gefallen. Bei diesem Produkt werden nur noch die anteiligen Kosten für die Vollstreckung der Grundbesitzabgaben verbucht. Produktkategorie: Output	
Ziele	

Haushaltsplan 2023	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Produktgruppe 1515	Dezernat II FB Finanzen
Produkt 151501 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		Dezernat II
Beschreibung Das Produkt Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen beinhaltet - in Zeile 16: Ertragsteuern für Radio Leverkusen GmbH und Co. KG Produktkategorie: Output		
Ziele Anmerkung: An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen zur Radio Leverkusen GmbH und Co. KG. Weitere finanztechnische Vorgänge hinsichtlich "Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen" siehe Produktgruppe 1516 beim Fachbereich Konzernsteuerung.		

Produkt 160501 Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen beinhaltet folgende Steuerarten:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Anteil Lohn- und Einkommensteuer
- Beteiligung an den Umsatzsteuereinnahmen (Kompensation für die Abschaffung Gewerbekapitalsteuer)
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs
- Kompensationsleistungen für Verluste i.Z.m. dem Steuervereinfachungsgesetz

Des Weiteren werden bei diesem Produkt u.a. die Schlüsselzuweisung, die Schul-/Bildungspauschale, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die Gewerbesteuerumlage, die Landschaftsumlage und die Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung NRW verbucht.

Produktkategorie: Output

Ziele

Produkt 160502 Sonstige Finanzwirtschaft

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Sonstige Finanzwirtschaft beinhaltet u.a.

- die Zinserträge und -aufwendungen aus Zinssicherungsgeschäften
- die Erstattungen TBL und SPL für Zinsen Trägerdarlehen
- die Aufwendungen für Kosten im Bankverkehr
- den Zinsaufwand für Investitionsfinanzierungen
- den Zinsaufwand für die Liquiditätskredite
- Zinsen für Trägerdarlehen TBL und SPL (werden komplett erstattet)

Produktkategorie: Output

Ziele

Produkt 160503 Bilanzierungshilfen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Bilanzierungshilfen beinhaltet zentrale Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine.

Produktkategorie: Steuerung

Vorbericht

**zum Haushaltsplan 2023
und der Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026
der Stadt Leverkusen**

Vorbemerkung

Mit dem Haushalt 2023 stellt die Stadt Leverkusen nach zehnjähriger Dauer nach dem Haushalt 2022 erneut wieder einen Haushaltsplan auf, der nicht untern den Prämissen des Stärkungspakts steht. Die Aufstellungsverfahren der Haushalte 2020 bis 2022 erfolgten unter den besonderen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie sowie der Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2021. Die Aufstellung des Haushalts 2023 wurde darüber hinaus noch sehr stark durch den russischen Angriffskrieg seit dem 24.02.2022 auf die Ukraine und den damit einhergehenden Auswirkungen beeinflusst.

Bekanntlich hat die Landesregierung im Herbst des Jahres 2020 die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, die fiskalischen Belastungen des kommunalen Haushalts durch die Corona-Pandemie zu isolieren. Diese Möglichkeit betraf zunächst die Haushaltspläne 2021 bis 2022 sowie die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022. Eine Verlängerung über diese Zeiträume hinaus sah das entsprechende Gesetz (NKF-Corona-Isolierungs-Gesetz – NKF-CIG-) nicht vor. Seit Februar 2022 stehen die Kommunen vor weiteren finanziellen Belastungen durch die Auswirkungen der Ukraine-Krise. Diese Auswirkungen verschärften sich, als absehbar wurde, dass sich der Ukraine-Krieg nicht nur zu einer humanitären Krise entwickelte, sondern auch z. T. globale Auswirkungen in Bezug auf die Energielage nach sich zog. Die Stichworte „Energiemangellage“ und „Energiepreissteigerung“ dürfte Ihnen allen auch persönlich etwas sagen. Dieser Situation musste auch die Landesregierung in Düsseldorf Rechnung tragen. Zunächst informiert das zuständige Ministerium die Kommunen in NRW darüber, dass im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 (GFG 2023) die Gemeinden einen finanziellen Ausgleich für die Belastungen durch die Ukraine-Krise erhalten werden. In dem zuerst vorliegenden Entwurf des GFG 2023 werden zwar insgesamt ca. 9,3 % mehr Finanzmasse an die Kommunen verteilt, jedoch beinhaltet das Gesetz keine expliziten Erstattungen der o. g. Kosten aus der Ukraine-Krise. In einem weiteren Schritt hat die Landesregierung NRW Ende August angekündigt, erneut das o. g. NKF-CIG anzupassen. Aus den zunächst vorliegenden Informationen können folgende Eckpunkte festgehalten werden:

- Verlängerung der Möglichkeit, die Corona-Kosten über das Jahr 2022 hinaus bis zum Jahr 2025 in Planung und Jahresabschluss zu isolieren.
- Darüber hinaus die Möglichkeit zu eröffnen, alle Kosten, die mit der Ukraine-Krise in Verbindung stehen, ebenfalls für die Haushaltsplanung 2023 – 2025 sowie für die Jahresabschlüsse 2022 – 2025 zu isolieren.
- Die Vorgabe, alle aus diesen Sachverhalten bis dahin isolierten Belastungen ab dem Jahr 2027 haushaltsrechtlich gegen Aufwand abzuschreiben.

An dieser Stelle der deutliche Hinweis: damit sollten die Kommunen in NRW keine finanzielle Erstattung der entstandenen Kosten erhalten. Vielmehr wird mit einer gesetzlichen Anpassung die Grundlage geschaffen, die Kosten zu isolieren und ab dem Jahr 2027 über einen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben. Das führt unweigerlich zu einer Belastung aller kommunaler Haushalte in NRW ab dem Jahr 2027.

Das entsprechende Gesetz (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) wurde mit einigen Änderungen vom Düsseldorfer Landtag beschlossen und ist am 15.12.2022 in Kraft getreten (siehe GV.NRW. S. 1063). Die letztendlich geltenden Regelungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Verlängerung der Möglichkeit, die Corona-Kosten in Planung und Jahresabschluss 2023 zu isolieren.
- Darüber hinaus die einmalige Möglichkeit, alle Kosten, die mit der Ukraine-Krise in Verbindung stehen, bei der Aufstellung der Haushaltsplanung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung zu isolieren.
- Die Vorgabe, alle aus diesen Sachverhalten bis dahin isolierten Belastungen ab dem Jahr 2026 haushaltsrechtlich gegen Aufwand abzuschreiben. Sowie das einmalig auszuübende Recht, im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Darüber hinaus sind nach § 6 Abs. 3 außerplanmäßige Abschreibungen zugelassen.

Link zum NKF-CUIG:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=6&ugl_nr=630&bes_id=43425&menu=0&sg=0&aufgehoben=N&keyword=covid

Das bedeutete aber ganz konkret, dass die Grundlagen für die Haushaltsplanung für die Jahre 2023 ff. im späten Herbst 2022 so umgestellt werden mussten, dass die finanziellen Belastungen sowohl aus der Corona-Pandemie als auch aus der Ukraine-Krise gesetzeskonform isoliert werden konnten.

Daher hat die Verwaltungsführung in enger Abstimmung mit den politischen Gremien von der ursprünglichen Haushaltseinbringung im Herbst 2022 Abstand genommen. Die Einbringung des Entwurfs erfolgt nunmehr am 13.02.2023 (Vorlage Nr. 2023/1974). Nach Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen und Bezirksvertretungen sowie dem Finanzausschuss (20.03.2023) soll die Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 30.03.2023 (Vorlage Nr. 2023/1976) erfolgen.

Im Weiteren berichtet der Stadtkämmerer gemäß § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO - UA Schutzsuchendenaufnahme gegenüber dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden. Die Verordnung ist am 23.04.2022 in Kraft getreten, siehe Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2022 S. 464). Die Berichte haben zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30.06.2022, zu erfolgen. Seitdem wurden folgende Berichte veröffentlicht:

- 1. Bericht 2022/1484
 - im Finanzausschuss am 13.06.2022
 - Rat am 20.06.2022

- 2. Bericht 2022/1658
 - im Finanzausschuss am 22.08.2022
 - Rat am 29.08.2022
- 3. Bericht 2022/1824
 - im Finanzausschuss am 28.11.2022
 - Rat am 12.12.2022

Die Berichtspflicht aus der vorgenannten Verordnung endet gem. § 7 zum 31.12.2022. Der folgende und vorerst letzte Berichtszeitpunkt ist wie folgt geplant:

- über das IV. Quartal 2022 in einer Sitzung des Rates Anfang 2023.

Die Berichte sind gem. § 6 Abs. 2 gleichfalls der Bezirksregierung Köln zuzuleiten.

Nach § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der u. a.

- einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes gibt,
- die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellt,
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die Folgejahre sowie
- die Rahmenbedingungen der Planung erläutert.

Mit dem Haushaltsplan 2023 wird nunmehr der 16. Etat vorgelegt, der nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt worden ist. Alle seit 2012 – 2021 aufgestellten Haushaltspläne wurden wie folgt genehmigt:

Jahr	Antrag	Genehmigung
2012	11.04.2012	25.10.2012
2013	18.12.2012	16.04.2013
2014	18.12.2013	28.04.2014
2015	03.03.2015	01.07.2015
2016	10.05.2016	30.06.2016
2017	28.02.2017	07.07.2017
2018	17.01.2018	23.05.2018
2019	06.03.2019	22.05.2019
2020	09.03.2020	13.05.2020
2021	31.05.2021	10.09.2021
2022	16.02.2022	24.03.2022

Der Haushalt 2022 wurde nach Abschluss des Anzeigeverfahrens öffentlich bekanntgemacht, da er nicht einem Genehmigungsvorbehalt unterlag.

Die Jahresabschlüsse sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bis einschließlich 2021 uneingeschränkt testiert und vom Rat der Stadt Leverkusen festgestellt (siehe Vorlage Nr. 2022/1638). Die Stadt Leverkusen hat daher ihre Verpflichtung nach § 7 des Stärkungspaktgesetzes NRW, den bestätigten Jahresabschluss zum 15.04. der Aufsichtsbehörde vorzulegen, in allen Jahren erfüllt.

Mit der Vorlage Nr. 2022/1638 wurde am 29.08.2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2021 beschlossen. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Überschuss i. H. v. 15.619.521,08 € (Plan 2021: Überschuss i. H. v. 1.876.500,00 €) ab. Dies entspricht einer Verbesserung von 13.743.021,08 €, beinhaltet aber einen Corona-Isolierung von 45.600.608,20 €. Somit konnten zum vierten Mal in Folge Jahresabschlüsse mit positiven Ergebnissen vorgelegt werden, die zu einer Aufstockung des Eigenkapitals bzw. der Ausgleichsrücklage führten. Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beträgt 290.050.659,06 €, und setzt sich zusammen aus die allgemeine Rücklage 252.063.261,47 € sowie der Ausgleichsrücklage 37.987.397,59 €. Dem steht aber auch eine aktive Bilanzierung der bisherigen Corona-Belastungen i. H. v. 96.688.246,07 € gegenüber, die ab dem Jahr 2026 zu laufenden Belastungen der Ergebnispläne führen wird. Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2021 kann der o. g. Vorlage entnommen werden.

Hinweis zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023:

Aufgrund der verspäteten Einbringung beinhalten die vorliegenden Beratungsunterlagen die mit Bescheid vom 20.01.2023 festgesetzten Beträge aus dem GFG 2023.

Ein Vergleich der Beträge aus dem GFG 2022 mit dem GFG 2023 stellt sich wie folgt dar:

	GFG 2022	GFG 2023	Veränderung	
	Bescheid vom 24.01.2022	Bescheid vom 20.01.2023	in €	in %
Schlüsselzuweisung	0,00 €	0,00 €		
Allgemeine Investitionspauschale	7.198.782,70 €	7.820.628,83 €	621.846,13 €	8,64%
Investitionspauschale für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege	951.426,09 €	1.025.638,82 €	74.212,73 €	7,80%
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	973.731,60 €	973.516,42 €	-215,18 €	-0,02%
Klima- und Forstpauschale	13.176,38 €	12.752,09 €	-424,29 €	-3,22%
Schul- und Bildungspauschale	6.978.933,00 €	7.598.757,00 €	619.824,00 €	8,88%
Sportpauschale	554.859,00 €	608.456,00 €	53.597,00 €	9,66%
gesamt	16.670.908,77 €	18.039.749,16 €	1.368.840,39 €	8,21%

Allgemeine Hinweise:

An dieser Stelle der Hinweis, dass sich durch die Verteilung das Ergebnis der Ergebnisplanung nicht verändert, vielmehr wird durch die durchgeführte Verteilung die korrekte Darstellung der Personal- und Sachaufwendungen in den jeweiligen Teil-Ergebnisplänen (Produktgruppen) sichergestellt. Die Verteilung wird ausschließlich in der Ergebnisplanung durchgeführt. Vor diesem Hintergrund erfolgte auch in 2023 eine „Ausweitung“ der Anlage 3, Teil 1 Ergebnisplanung. Diese enthält sowohl eine separate Darstellung der internen Leistungsbeziehungen als auch das sich daraus ergebende Ergebnis auf Produktbereichs- und -gruppenebene. In der Finanzplanung erfolgt keine Verteilung, da die benötigten Finanzbudgets dort geplant werden, wo die letztendliche Liquiditätsveränderung stattfindet. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Anlage 3, Teil 2, Finanzplanung, die erstmalig mit der Einführung des 2. NKFVG im Haushalt abzubilden war.

Ergebnisplan 2023 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026

Der Ergebnisplan 2023 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Erträge	846.930.900 €
Aufwendungen	<u>871.624.950 €</u>
Fehlbetrag	- 24.694.050 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage gem. § 75 II Satz 3 GO NRW	16.494.050 €
Anrechnung globaler Minderaufwand gem. § 75 II Satz 4 GO NRW	<u>8.200.000 €</u>
Jahresergebnis	0 €

Nach § 75 Abs. 2 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein¹. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt². Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können³. Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand)⁴.

Dies gilt auch für die mittelfristige Finanzplanung, die ebenfalls in jedem Jahr ausgeglichen ist und damit den Anforderungen des § 75 Abs. 2 i. V. m. § 84 GO NRW entspricht.

Gegenüber der **bisherigen Ergebnisplanung für das Jahr 2023** (Haushaltssatzung 2022, Vorlage Nr. 2021/1085) mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 12.654.300 € ergibt sich eine Verschlechterung i. H. v. ca. 3,8 Mio. €.

Im Vergleich mit den Ansätzen des Jahres 2022 ergibt sich folgendes Bild:

		Ansatz (€)	Ansatz (€)	Differenz (€)
		2022	2023	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	375.834.800	385.452.000	9.617.200
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.282.050	90.584.950	7.302.900
03	+ Sonstige Transfererträge	4.503.850	4.513.550	9.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.184.650	63.864.950	4.680.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.040.300	7.793.950	753.650
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.579.050	100.917.150	11.338.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.100.850	38.771.800	7.670.950
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.067.000	2.653.000	586.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	652.592.550	694.551.350	41.958.800
11	- Personalaufwendungen	153.745.650	177.909.050	24.163.400
12	- Versorgungsaufwendungen	19.350.000	23.850.000	4.500.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.398.300	149.439.050	27.040.750
14	- Bilanzielle Abschreibungen	39.200.000	40.500.000	1.300.000
15	- Transferaufwendungen	261.634.900	303.908.040	42.273.140
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.079.600	142.724.060	22.644.460
17	= Ordentliche Aufwendungen	716.408.450	838.330.200	121.921.750
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-63.815.900	-143.778.850	-79.962.950
19	+ Finanzerträge	11.091.000	9.930.600	-1.160.400
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.445.350	10.778.350	3.333.000
21	= Finanzergebnis	3.645.650	-847.750	-4.493.400
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	-60.170.250	-144.626.600	-84.456.350
23	+ Außerordentliche Erträge	36.815.300	142.448.950	105.633.650
24	- Außerordentliche Aufwendungen	3.100.000	22.516.400	19.416.400
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	33.715.300	119.932.550	86.217.250
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-26.454.950	-24.694.050	1.760.900
27	- globaler Minderaufwand	7.000.000	8.200.000	1.200.000
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-19.454.950	-16.494.050	2.960.900
	Erträge	700.498.850	846.930.900	146.432.050
	Aufwendungen (ohne globalen Minderaufwand)	726.953.800	871.624.950	144.671.150

Besonderheiten im Planungsjahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2023 - 2026:

1. Corona- und Ukraine-Krise
2. Umweltkatastrophe/Flut
3. Reduzierung der Hebesätze Grundsteuer und Gewerbesteuer
4. Zentrales Fördermanagement
5. Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
6. Etat des Fachbereiches Soziales
7. Personaletat
8. TUI-Budget
9. Sonstiges

Zu 1. Corona- und Ukraine-Krise

Allgemeine Rahmenbedingen konsumtiver Haushalt/Ergebnisplanung:

Wie oben dargestellt erfolgte die Aufstellung des Haushalts 2023 unter den finanziellen Prämissen der weiterhin vorherrschenden Corona-Pandemie, den fiskalischen Auswirkungen aus der Beseitigungen der Hochwasser- bzw. Umweltkatastrophe sowie den Belastungen aus der Ukraine-Krise. Die Stadt Leverkusen ist weiterhin wie viele andere Städte der kommunalen Familie überwiegend von zwei Finanzierungssäulen abhängig. Neben den Erträgen aus den örtlichen Realsteuern (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer) stellen die Erträge aus Zuweisungen, wie der Schlüsselzuweisung oder den städtischen Anteilen an anderen Steuern (z. B. Lohn- und Einkommensteuer, Umsatzsteuer), das Grundgerüst zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben im konsumtiven Bereich dar. Im Bereich der kommunalen Haushaltsplanung schlagen sich erfahrungsgemäß die konjunkturellen Rahmenbedingungen mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung nieder. Das gilt sowohl für die letzten Auswirkungen der Corona-Pandemie als auch für die Auswirkungen der Ukraine-Krise durch Engpässe im Bereich der Materialversorgung oder durch erhöhte Energiekosten.

Somit wirkt sich die Ukraine-Krise in Leverkusen auch bezüglich der Gewerbesteuerveranschlagung aus. Auf Grundlage der vorliegenden Informationen geht die Verwaltung davon aus, dass der ursprüngliche Planansatz i. H. v. 260 Mio. € in 2023 nicht erzielt werden kann. Vielmehr wird von einem realistischen Planansatz von 200 Mio. € für das Jahr 2023 ausgegangen. Dies führt zu einer Krisen-bedingten Minderung i. H. v. 60 Mio. €, die als Belastung im Haushalt 2023 isoliert wird. Dadurch ergibt sich gleichzeitig eine um 8,4 Mio. € verringerte Gewerbesteuerumlage, die ebenfalls Krisen-bedingt isoliert werden muss, jedoch

haushaltsverschlechternd. Für die Jahre 2024 ff. geht die Verwaltung von einer globalen Erholung der Wirtschaft aus und kalkuliert daher wieder mit steigenden Gewerbesteuererträgen.

Insgesamt erfolgt seitens der Verwaltung für das HH-Jahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 eine konservative Veranschlagung der Haushaltbelastungen, die sich aus der Corona- und der Ukraine-Isolierung wie folgt darstellt:

		Gesamt - Haushaltsbelastungen in €	Gesamt - Haushaltsbelastungen in €	Gesamt - Haushaltsbelastungen in €	Gesamt - Haushaltsbelastungen in €	Auswirkung auf Haushaltsansatz / Planansatz
		2023	2024	2025	2026	2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	54.562.200	34.562.200	14.562.200	4.562.200	Verschlechterung
02	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	-8.078.100	-192.500	-192.500	-192.500	Verbesserung
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	Verbesserung
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.700	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-80.200	-100.500	-100.500	-100.500	Verbesserung
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.430.000	0	0	0	Verschlechterung
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	53.338.600	33.769.200	13.769.200	3.769.200	Verschlechterung
11	- Personalaufwendungen	15.081.500	13.644.500	13.752.000	13.866.200	Verschlechterung
12	- Versorgungsaufwendungen	1.580.500	1.599.500	1.606.000	1.617.800	Verschlechterung
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	23.599.750	19.550.750	19.550.750	19.550.750	Verschlechterung
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	2.564.500	-3.225.500	-425.500	974.500	Verb. / Verschl.
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.967.700	18.267.700	17.967.700	17.667.700	Verschlechterung
17	= Ordentliche Aufwendungen	63.793.950	49.836.950	52.450.950	53.676.950	Verschlechterung
18	= Ordentliches Ergebnis (= Z. 10. u. 17)	117.132.550	83.606.150	66.220.150	57.446.150	Verschlechterung
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.800.000	3.700.000	4.600.000	5.500.000	Verschlechterung
21	= Finanzergebnis	2.800.000	3.700.000	4.600.000	5.500.000	Verschlechterung
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	119.932.550	87.306.150	70.820.150	62.946.150	Verschlechterung
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Z. 23 u. 24)	0	0	0	0	
26	= Jahresergebnis (= Z. 22 u. 25)	119.932.550	87.306.150	70.820.150	62.946.150	Verschlechterung
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Z. 26 u. 27)	119.932.550	87.306.150	70.820.150	62.946.150	Verschlechterung
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	119.932.550	87.306.150	70.820.150	62.946.150	Verschlechterung

Diese Übersicht basiert auf den rechtlichen Vorgaben zur Darstellung der Krisen-bedingten Haushaltsbelastungen, siehe § 4 NKF-CUIG. Darüber hinaus wird gegebenenfalls die Übersicht mit den Veränderungen aus den politischen Beratungen fortgeschrieben (Veränderungsliste).

Separate Darstellung der Corona-Isolierung inklusive der Ergebnisse aus dem testierten Jahresabschluss 2021:

		coronabedingte Haushaltsbelastungen in €	coronabedingte Haushaltsbelastungen in €	coronabedingte Haushaltsbelastungen in €	Auswirkung auf Haushaltsansatz / Planansatz
		2021	2022	2023	2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	15.385.221	20.200.000	0	
02	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	-4.439.767	0	-328.000	Verbesserung
03	+ Sonstige Transfererträge	-369.013	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.300.744	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	775.390	0	4.700	Verschlechterung
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.243.843	-300.000	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.942.797	6.500.000	7.430.000	Verschlechterung
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	16.351.529	26.400.000	7.106.700	Verschlechterung
11	- Personalaufwendungen	3.067.496	1.500.000	1.500.000	Verschlechterung
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	11.335.355	4.066.300	3.899.000	Verschlechterung
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	9.663.459	1.649.000	7.000.000	Verschlechterung
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.066.977	100.000	2.700.000	Verschlechterung
17	= Ordentliche Aufwendungen	28.133.287	7.315.300	15.099.000	Verschlechterung
18	= Ordentliches Ergebnis (= Z. 10. u. 17)	44.484.816	33.715.300	22.205.700	Verschlechterung
19	+ Finanzerträge	1.115.792	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21	= Finanzergebnis	1.115.792	0	0	Verschlechterung
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	45.600.608	33.715.300	22.205.700	Verschlechterung
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Z. 23 u. 24)	0	0	0	
26	= Jahresergebnis (= Z. 22 u. 25)	45.600.608	33.715.300	22.205.700	Verschlechterung
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Z. 26 u. 27)	45.600.608	33.715.300	22.205.700	Verschlechterung
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	45.600.608	33.715.300	22.205.700	Verschlechterung

Die prognostizierten Corona-Haushaltsbelastungen im Haushaltsplan 2023 verteilen sich im Wesentlichen auf die Kostenarten wie folgt:

Minderertrag bei:

- Grundstückserträge nbso 7,43 Mio. €,

Mehraufwand bei:

- Personalkosten für Rufbereitschaften bzw. Arbeitseinsätzen 1,5 Mio. €,
- Zuschuss KSL 1,0 Mio. €
- Klinikum 5,0 Mio. €
- Erhöhte IT-Entgelte i. H. v. 1,3 Mio. €
- Zuschuss SPL 1,0 Mio. €
- Finanzierung Lolly-Tests und mobile Impfungen FB 53 i. H. v. 1,5 Mio. € und 1,5 Mio. €
- Erhöhte Mieten im FB 65 i. H. v. 1,4 Mio. €
- Unterkünfte Migranten (Quarantäne) 0,5 Mio. €

Separate Darstellung der Ukraine-Isolierung:

		Ukraine - Haushaltsbelastungen in €	Ukraine - Haushaltsbelastungen in €	Ukraine - Haushaltsbelastungen in €	Ukraine - Haushaltsbelastungen in €	Auswirkung auf Haushaltsansatz / Planansatz
		2023	2024	2025	2026	2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	54.562.200	34.562.200	14.562.200	4.562.200	Verschlechterung
02	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	-7.750.100	-192.500	-192.500	-192.500	Verbesserung
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	Verbesserung
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-80.200	-100.500	-100.500	-100.500	Verbesserung
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	46.231.900	33.769.200	13.769.200	3.769.200	Verschlechterung
11	- Personalaufwendungen	13.581.500	13.644.500	13.752.000	13.866.200	Verschlechterung
12	- Versorgungsaufwendungen	1.580.500	1.599.500	1.606.000	1.617.800	Verschlechterung
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	19.700.750	19.550.750	19.550.750	19.550.750	Verschlechterung
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	-4.435.500	-3.225.500	-425.500	974.500	Verb. / Verschl.
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.267.700	18.267.700	17.967.700	17.667.700	Verschlechterung
17	= Ordentliche Aufwendungen	48.694.950	49.836.950	52.450.950	53.676.950	Verschlechterung
18	= Ordentliches Ergebnis (= Z. 10. u. 17)	94.926.850	83.606.150	66.220.150	57.446.150	Verschlechterung
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.800.000	3.700.000	4.600.000	5.500.000	Verschlechterung
21	= Finanzergebnis	2.800.000	3.700.000	4.600.000	5.500.000	Verschlechterung
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	97.726.850	87.306.150	70.820.150	62.946.150	Verschlechterung
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Z. 23 u. 24)	0	0	0	0	
26	= Jahresergebnis (= Z. 22 u. 25)	97.726.850	87.306.150	70.820.150	62.946.150	Verschlechterung
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Z. 26 u. 27)	97.726.850	87.306.150	70.820.150	62.946.150	Verschlechterung
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	97.726.850	87.306.150	70.820.150	62.946.150	Verschlechterung

Die prognostizierten Ukraine-Haushaltsbelastungen im Haushaltsplan 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung verteilen sich im Wesentlichen auf die Kostenarten wie folgt:

Mehrertrag bei:

- diverse Positionen im FB 50 im Wert von 13,44 Mio. €,

Mindererträge

- Gewerbesteuer 60 Mio. €

Mehraufwand bei:

- Personalkosten/Versorgungsaufwendungen 15,16 Mio. €,
- Zuschuss KSL 1,0 Mio. €
- Diverse Positionen im FB 50 im Wert von 21,25 Mio. €
- Erhöhte IT-Entgelte i. H. v. 0,5 Mio. €
- Zuschuss SPL 1,59 Mio. €
- ÖPNV/Wupsi 6,6 Mio. €
- Zinsaufwand 2,8 Mio. €
- diverse im FB 65 i. H. v. 9,085 Mio. €

Minderaufwand bei:

- Gewerbesteuerumlage 8,4 Mio. €

In Summe erfolgt mit dem Entwurf zum Haushalt 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung somit eine Isolierung von über 341 Mio. € aus der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ausblick/Chancen/Risiken in diesem Vorbericht.

Zu 2. Umweltkatastrophe/Flut

Hochwasserkatastrophe/Flut

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 den Wiederaufbauplan der Stadt Leverkusen beschlossen. Mit Bescheid vom 12.08.2022 wurden daraufhin durch das Land NRW eine Billigkeitsleistung i. H. v. rd. 62 Mio. € gewährt. Voraussichtlich Anfang 2024 wird der vorliegende Wiederaufbauplan ergänzt und ein Folgeantrag gestellt.

Die bisherigen durch den Wiederaufbauplan erfassten und bewilligten Flutschäden verteilen sich wie folgt auf die Fachbereiche:

Fachbereich	Betrag
FB 02	30.190 €
FB 31	765.238 €
FB 32	58.841 €
FB 36	5.249 €
FB 37	323.653 €
FB 40	3.281.185 €
FB 50	40.000 €
FB 51	270.548 €
FB 65	53.654.406 €
FB 66	1.707.090 €
FB 67	1.917.249 €
Summe	62.053.649 €

Die Abwicklung des Wiederaufbauplans wird durch das Zentrale Fördermanagement (ZFM) begleitet.

Bis Anfang Januar 2023 hat die Stadt Leverkusen Bestellungen und Aufträge für die Beseitigung der Flutschäden in Höhe von über 20,8 Mio. € vergeben. Davon wurden auch bisher über 12,6 Mio. € bereits ausgezahlt. Dem steht eine pauschale Einmalzahlung durch das Land i. H. v. 1,0 Mio. € im Jahr 2021 gegenüber. Sowie eine konkrete Erstattung i. H. v. 946.250,80 € aus dem o. g. Bewilligungsbescheid für das Projekt Nr. 123, Teilmaßnahme Ausweichcontainer für die Theodor-Heuss-Realschule am Standort Montanus-Realschule, Aufstellung und Herrichtung Gemäß FRL 2.1 c) (siehe Vorlage Nr. 2022/1319, Anlage Wiederaufbauplan, Seite 6, lfd. Nr. 123, zweite Zeile), die an die Stadt Ende 2022 überwiesen wurde. Somit finanziert die Stadt Leverkusen die Flutbeseitigung weiterhin mit originären Haushaltsmitteln. Um weiterhin die Liquidität auf den städtischen Bankkonten sicherstellen zu können, nimmt die Stadt Leverkusen vermehrt entsprechende Kredite auf. Siehe hierzu auch die Vorlage Nr. 2023/2010 bezüglich einer vorzeitigen Übertragung von Ermächtigungen gem. § 22 IV KomHVO zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des FB 65.

Daher wird folgender Haushaltsvermerk auch in den Haushalt 2023 aufgenommen, um flexibel reagieren zu können:

Flutschäden

Sollten aufgrund der Behebung von Schäden durch die Flutkatastrophe in Leverkusen (im Sommer 2021) Haushaltsmittelverschiebungen notwendig sein, können diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchgeführt werden. Dies gilt für den konsumtiven sowie für den investiven Bereich und fachbereichsübergreifend. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den betroffenen Positionen.

Zu 3. Reduzierung der Hebesätze Gewerbesteuer

Mit dem am 16.12.2019 beschlossenen Haushalt (Vorlage 2019/3250/1) erfolgte gleichzeitig auch die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer, siehe hierzu die Vorlagen 2019/3100, 2019/3262, 2019/3262/1 und 2019/3262/2. Die Ansätze der Grundsteuererträge in 2025 sind auf Basis der aktuellen Rechtslage ermittelt und berücksichtigen daher keine möglichen Veränderungen durch die Grundsteuerreform zum 01.01.2025.

Die Gewerbesteueransätze und festgestellten Erträge (ohne Isolierungsbeträge) stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Hebesatz	Ertrag Plan	Ertrag IST
Jahr 2015	475%	67.400.000,00 €	57.005.186,86 €
Jahr 2016	475%	63.900.000,00 €	84.885.160,73 €
Jahr 2017	475%	63.500.000,00 €	102.472.935,29 €
Jahr 2018	475%	95.200.000,00 €	128.491.408,11 €
Jahr 2019	475%	120.000.000,00 €	115.924.698,80 €
Jahr 2020	250%	135.000.000,00 €	100.546.618,54 €
Jahr 2021	250%	145.000.000,00 €	170.133.424,49 €
Jahr 2022	250%	195.000.000,00 €	
Jahr 2023	250%	200.000.000,00 €	
Jahr 2024	250%	230.000.000,00 €	
Jahr 2025	250%	260.000.000,00 €	
Jahr 2026	250%	280.000.000,00 €	

Zu 4. Zentrales Fördermanagement zfm

Zentrales Fördermanagement (ZFM)

Im Rahmen des Förderprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ konnten für die Projekte „Standortsanierung von Bäumen“ und „Erneuerung der Ebene der Energie im Neulandpark“ Fördermittel i. H. v. 305.000 € generiert werden. Für den Ausbau der Kleingartenanlage Leverkusen-Hitdorf Nord wurden für den weiteren Ausbau Fördermittel von rd. 0,25 Mio. €, inkl. Grunderwerb, bewilligt.

Durch die „Billigkeitsrichtlinie Kommunale Klimaschutzinvestitionen“ konnten dem Sportpark Leverkusen und der KulturStadtLev E-Autos finanziert und 10 Videokonferenzsysteme an städtischen Verwaltungsstandorten eingerichtet werden. Eine weitere Tranche zur Umsetzung von kommunalen Klimaschutzinvestitionen in 2023 wurde bereits ausgezahlt. Für das Integrierte Handlungskonzept Wiesdorf wurde erneut ein Förderbescheid aus Städtebaufördermitteln i. H. v. rd. 5,33 Mio. € u. a. zur Realisierung des Projektes „Ort der Generationen/Werkstatt für Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen“ entgegengenommen.

Im Haushaltsjahr 2023 sind für Radverkehrsmaßnahmen im Leverkusener Stadtgebiet eine Reihe von Einplanungs- und Finanzierungsanträgen geplant.

Weiterhin wird die Abwicklung des Wiederaufbauplans durch das ZFM begleitet. Die Vorbereitungen für den Folgeantrag Wiederaufbau werden mittelfristig in 2023 anlaufen.

Die Corona-Pandemie zeigt gerade im Bereich der Förderkulisse noch eine hohe Dynamik. Insbesondere die Digitalisierung und Aufstockung von Personalressourcen in Gesundheitsämtern werden bezuschusst.

Die zukünftigen Themenschwerpunkte des ZFM ergeben sich aus den anstehenden Herausforderungen für Leverkusen wie z. B. Mobilität, Klima, Digitalisierung sowie Schul- und Sportinfrastruktur.

Zu 5. Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Wie bereits in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen seit 2017 dargelegt, ermittelte die Stadt Leverkusen die im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen anfallenden Kosten. Die dabei zugrundeliegenden Überlegungen der Verwaltung sind zwischenzeitlich durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in den Bericht 4/2016 „Kommunales Flüchtlingsmanagement – Leitfaden für die Kostenrechnung“ als Referenzkommune übernommen worden und haben landesweite Resonanz erfahren.

Mit Schreiben vom Deutsche Städtetag wurde mit Datum 18.09.2018 das Ergebnis der Erhebung zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung übermittelt. Nach dem Ergebnis des Gutachtens zur „Evaluierung der Kostenpauschale nach dem FlüAG auf der Grundlage eines Pauschalerstattungssystem“ ist eine Anpassung der FlüAG-Pauschale notwendig.

Rückwirkend zum 1. Januar 2021 wird eine differenzierte monatliche FlüAG-Pauschale eingeführt. Statt der bislang für alle Kommunen einheitlichen Pauschale von 866 Euro monatlich pro Person erhalten kreisangehörige Gemeinden 875 Euro pro Monat pro Person und kreisfreie Städte 1.125 Euro pro Monat pro Person. Auf ein Jahr gerechnet ergibt sich für kreisangehörige Gemeinden eine Pauschale von 10.500 Euro und für kreisfreie Städte in Höhe von 13.500 Euro. Damit wird die Empfehlung von Herrn Professor Dr. Lenk, Universität Leipzig, umgesetzt, der die im Jahre 2017 durchgeführte Erhebung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen gutachterlich begleitet hatte.

Daneben erhalten die Kommunen für jede Person, die nach dem 31. Dezember 2020 vollziehbar ausreisepflichtig geworden ist oder wird, eine einmalige Pauschale in Höhe von 12.000 Euro.

Ferner beteiligt sich das Land mit Einmalzahlungen an den Ausgaben der Kommunen für die Personen, denen bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 eine Duldung erteilt worden ist. Hierfür sind in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 175 Millionen Euro und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 100 Millionen Euro vorgesehen.

Aufgrund der Flüchtlingswelle wegen des Krieges in der Ukraine beteiligte sich die Bundesregierung durch Weiterleitung von Bundesmitteln an die Landesregierung für Zuwendungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände an den Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine (= fachbezogene Pauschale nach § 29 HHG 2022). Im Mai 2022 wurden mit der 1. Tranche 215,4 Mio. Euro an die Gemeinden und Gemeindeverbände ausgezahlt. Ende Juni/Anfang Juli 2022 folgte die 2. Tranche mit 107,70 Mio. Euro. Die 3. Tranche mit ebenfalls 107,70 Mio. Euro wurde im Dezember 2022 ausgezahlt. Zusätzlich stellte der Bund weitere Mittel zur Verfügung, wovon der hälftige NRW-Anteil in Höhe von 161,50 Mio. Euro zusammen mit der 3. Tranche für 2022 verteilt wurde. Insgesamt erhielt die Stadt Leverkusen für das Jahr 2022 1.133.399,36 Euro für Geflüchtete aus den Rechtskreisen des SGB XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes. Für die Geflüchteten, die zum 01.06.2022 in den Rechtskreis des SGB II gewechselt sind, erhielt die Stadt Leverkusen im Dezember 2022 1.169.121,28 Euro. Die weitere Entwicklung im Jahr 2023 bleibt abzuwarten.

Zu 6. Etat des Fachbereiches Soziales

Der Fachbereich Soziales bewirtschaftet mit einem Aufwandsvolumen von ca. 164,5 Mio. € (Ist JA 2021: 134,3 Mio. €) einen Anteil von ca. 19,05 % (Ist JA 2021: 18,64 %) von den städtischen Gesamtaufwendungen i. H. v. ca. 863,4 Mio. € (Ist JA

2021: 720,3 Mio. €). Demgegenüber stehen Erträge i. H. v. 98,1 Mio. € (Ist JA 2021: 81,0 Mio. €), was einem Anteil von ca. 11,58 % (Ist JA 2021: 11,01 %) an den gesamtstädtischen Erträgen i. H. v. 846,9 Mio. € (Ist JA 2021: 735,9 Mio. €) darstellt (Werte ohne interne Leistungsverrechnung ILV).

Der Gesamtetat des Fachbereiches Soziales stellt sich insgesamt über den Planungszeitraum wie folgt dar:

	Ansatz 2020	IST 2020	Ansatz 2021	IST 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Gesamterträge	78.488.943	75.533.300	82.087.300	81.038.599	83.360.622	98.115.588	95.800.738	96.489.588	97.137.388
Gesamtaufwendungen	132.996.852	128.396.487	138.157.550	134.267.110	135.047.836	164.488.304	166.427.441	168.469.341	170.489.188
Gesamtergebnis	-54.507.909	-52.863.188	-56.070.250	-53.228.511	-51.687.214	-66.372.715	-70.626.703	-71.979.753	-73.351.799

Hinweis: Darstellung vor der Berücksichtigung der IL

Bund und Land beteiligen sich an den kommunalen Aufwendungen der Grundsicherung für die Kosten der Unterkunft nach § 22 I SGB II. Jedoch erfolgt keine komplette Gegenfinanzierung, sodass eine Belastung für den städtischen Haushalt verbleibt. Die nachfolgende Übersicht zeigt diese Belastung des städtischen Haushalts:

Jahr	Beteiligungs- satz	Zuweisung Wohngeldent. SK 405200	Leistungsbet. Bund SK 449110	SUMME Betrag	Leistungen § 22 I SGB II SK 546100	Belastung städt. HH
2018 IST	37,8%	8.653.157,45	18.655.409,76	27.308.567,21	45.292.169,51	17.983.602,30
2019 IST	30,9%	9.714.426,95	18.492.621,15	28.207.048,10	44.912.847,83	16.705.799,73
2020 IST	37,8%	11.201.184,33	30.966.675,11	42.167.859,44	45.438.882,43	3.271.022,99
2021 IST	69,2%	10.666.074,82	30.911.918,08	41.577.992,90	49.772.563,26	8.194.570,36
2018 PLAN	40,8%	8.000.000	21.484.800	29.484.800	49.350.000	19.865.200
2019 PLAN	37,8%	9.000.000	18.488.000	27.488.000	46.000.000	18.512.000
2020 PLAN	37,8%	10.900.000	19.968.400	30.868.400	47.800.000	16.931.600
2021 PLAN	69,2%	11.500.000	33.465.000	44.965.000	49.000.000	4.035.000
2022 PLAN	68,5%	11.500.000	34.388.800	45.888.800	48.000.000	2.111.200
2023 PLAN	68,5%	11.500.000	36.305.000	47.805.000	53.000.000	5.195.000

Kosten der Unterkunft:

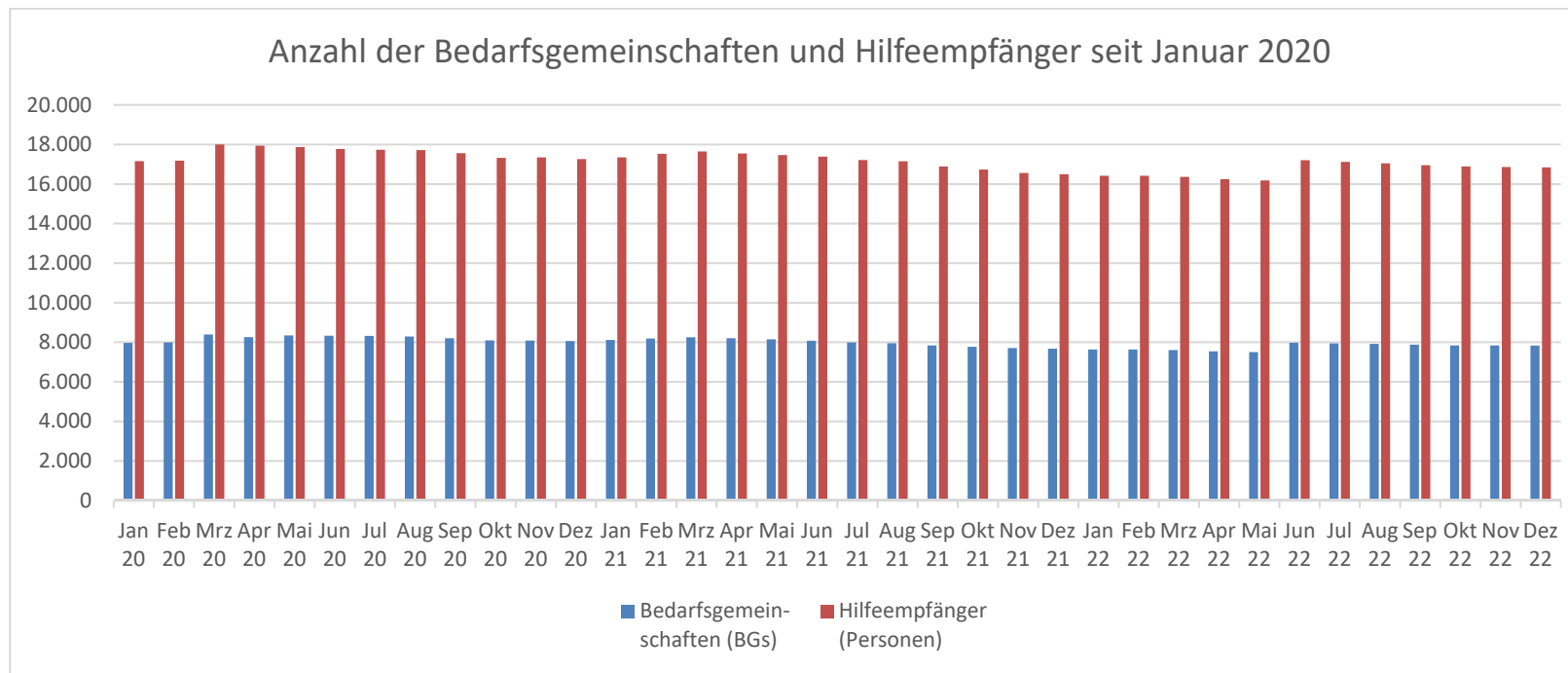
Für das Jahr 2023 beträgt die Beteiligungsquote 68,5 %. Die Quote 2022 errechnete sich anhand der Erstattung nach § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,60 %, zzgl. der Erstattung nach § 46 Absatz 7 SGB II in Höhe von 35,20 % und ergibt somit

62,80 %. Diese Quote, zzgl. Bildung und Teilhabe in Höhe von 5,7 %, ergibt die letztendliche Beteiligungsquote in Höhe von 68,50 %.



Graphische Darstellung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger nach dem SGB II:
(Die Zahlen ab Oktober-Dezember 2022 sind vorläufig)

Monat	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2017	Hilfeempfänger (Personen) 2017	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2018	Hilfeempfänger (Personen) 2018	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2019	Hilfeempfänger (Personen) 2019
Januar	8.814	18.141	8.491	17.774	8.266	17.811
Februar	8.804	18.196	8.520	17.877	8.282	17.788
März	8.854	18.325	8.533	17.941	8.275	17.778
April	8.790	18.195	8.517	17.929	8.295	17.813
Mai	8.737	18.103	8.465	17.876	8.311	17.853
Juni	8.749	18.160	8.460	17.853	8.258	17.752
Juli	8.728	18.178	8.463	17.958	8.215	17.680
August	8.685	18.101	8.416	17.931	8.137	17.553
September	8.614	17.972	8.334	17.814	8.071	17.435
Oktober	8.562	17.896	8.313	17.841	8.052	17.330
November	8.555	17.881	8.279	17.761	8.006	17.267
Dezember	8.484	17.763	8.260	17.732	7.967	17.198
Monat	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2020	Hilfeempfänger (Personen) 2020	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2021	Hilfeempfänger (Personen) 2021	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2022	Hilfeempfänger (Personen) 2022
Januar	7.963	17.152	8.112	17.344	7.633	16.414
Februar	7.987	17.178	8.187	17.522	7.629	16.418
März	8.389	18.001	8.251	17.643	7.599	16.355
April	8.253	17.935	8.200	17.539	7.541	16.237
Mai	8.343	17.863	8.142	17.463	7.500	16.180
Juni	8.330	17.768	8.076	17.382	7.974	17.202
Juli	8.316	17.727	7.985	17.212	7.936	17.112
August	8.286	17.715	7.944	17.146	7.913	17.042
September	8.200	17.556	7.837	16.886	7.875	16.953
Oktober	8.092	17.317	7.764	16.733	7.840	16.889
November	8.084	17.345	7.704	16.553	7.841	16.857
Dezember	8.059	17.256	7.670	16.491	7.829	16.839



Zu 7. Personaletat

Die Entwicklung des Personalaufwands trägt der Tarif- und Besoldungsentwicklung sowie in besonderem Maße auch der demographischen Entwicklung (Stichworte Alterspyramide und Fachkräftemangel) der Stadt Leverkusen Rechnung. Darüber hinaus ist zur Steuerung der Ausgaben – nach wie vor – das Instrument der Wiederbesetzungssperren einschlägig.

Der seit 2010 geltende „Leitfaden für Stellenwiederbesetzungen/personalwirtschaftliche Maßnahmen und Stellenneueinrichtungen“ muss angewandt werden. Danach steht grundsätzlich jede vakant werdende Stelle als Einsparung

zur Disposition. Eine Wiederbesetzung ist nur möglich auf Antrag des Fachbereichs, unter Mitzeichnung des Dezernenten und im Rahmen eines standardisierten Freigabeverfahrens. Dies erlaubt eine Wiederbesetzung nur, wenn

- eine Vergabe an Dritte nicht möglich ist,
- keine Kooperation mit anderen Verwaltungsträgern erreicht werden kann,
- Einsparungen durch Standardreduzierungen nicht realisierbar sind und eine Stellenabwertung unmöglich ist und
- begründet wird, warum die Stelle nicht eingespart werden kann und welche Konsequenzen bei Nichtbesetzung eintreten.

Wird die Stelle wiederbesetzt, greift grundsätzlich automatisch eine 12-monatige Wiederbesetzungssperre, von der in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann. Generell ausgenommen von dieser Wiederbesetzungssperre bzw. diesem Freigabeverfahren bleiben:

- Einsatzdienst Feuerwehr,
- Kindertageseinrichtungen,
- Sozialarbeiter im ASD,
- Schulgeschäftsraum Grund- und Förderschulen sowie Springer und heilpädagogische Kräfte der Hugo-Kükelhaus-Schule,
- Pflegekinderdienst sowie Kinderschutzfachkräfte

Zu 8. TUI-Budget

Insgesamt haben alle Dezernate einen Bedarf in einer Gesamthöhe von über 19 Mio. € gemeldet.

Innerhalb der Kernverwaltung konnten nunmehr an die 1.156 Mitarbeitenden Homeoffice-befähigt werden. Darin sind auch 69 Auszubildende enthalten. Zusammen mit den bereits aus der Zeit vor der Pandemie bestehenden 110 Telearbeitsplätzen sind somit 1.266 Verwaltungsmitarbeitende in der Lage, ihren Dienst mobil zu verrichten. Der intensive Austausch gegen kostenträchtigere Notebooks führt nach und nach zu einem deutlichen Mehraufwand gegenüber der Zeit vor 2020.

Die digitale Transformation der Verwaltung nach Innen und Außen wird die kommenden Jahre weitere Investitionen verlangen. Die jeweiligen Organisationseinheiten setzen spezifische IT Projekte innerhalb der notwendigen Fachlichkeit um und die flächendeckenden Projekte gewinnen an Dynamik.

Exemplarische Beispiele zur Umsetzung sind wie folgt:

- FB 11, Umsetzung von IT Vorhaben im Zusammenhang mit der Positionierung als Moderner Arbeitgeber wie die Einführung einer digitalen Lernplattform
- FB 36, Einführung WiNOWiG, Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten.
- FB 37, Einführung der Software Telenotarzt
- FB 65, Einführung des CAFM-Systems.

Die Einführung des stadtweiten Dokumentenmanagementsystems (DMS) führt zu einer beträchtlichen Kostensteigerung im IT Budget. Der Komplex dieser Umwälzung in der Verwaltung umfasst ebenfalls die Digitalisierung der Poststelle, die Umsetzung einer Scanstrategie und die Anbindung an Fachverfahren sowie die Verzahnung mit den digitalen Bürgerdienstleistungen (Verweis auf das Projekt OZG). Die DMS Test- und Pilotierungsphase beginnt in enger Kooperation mit der ivl GmbH in 2023, das stadtweite Rollout wird mehrere Jahre umfassen.

Die Aktivitäten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) schreiten voran.

Bereits Online sind auf der Sozialplattform und dem Wirtschafts-Serviceportal.NRW. Im August 2022 ist mit dem Leverkusener Beteiligungsportal und dem Dienst „Mängelmelder“ technisch wie prozessual erstmalig eine vollständige und umfängliche OZG-Umsetzung vollzogen worden.

Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Kommunalportals von Leverkusen im ersten Quartal 2023 ist ein Angebot von über 30 Diensten aus dem Portalverbund sowie integrativ auf dem Kommunalportal geplant. Das Testing des eingekauften Online-Bezahlverfahrens und der durch die ivl GmbH programmierten Schnittstelle zum Haushaltskassensystem wird im Fachbereich 20 durchgeführt. Sobald das ePayment produktiv ist, wird sukzessive das Online-Angebot durch weitere Dienste ergänzt.

Die Gigabitkoordination und das geförderte Weiße-Flecken-Projekt zum Ausbau von glasfasergebundenem Internet in Leverkusen befindet sich in der letzten Ausbauphase. Im Rahmen des Programms werden 1.376 Privathaushalte, 214 Unternehmen, ein Krankenhaus und 34 Bildungseinrichtungen an das gigabitfähige Glasfasernetz angeschlossen. Aufgrund von Verzögerungen in der Bauphase wird das Ende des Tiefbauabschlusses nicht bis ursprünglich Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein, sondern bis Sommer 2023 verlängert. Ein entsprechender Änderungsantrag wurde beim Fördermittelgeber eingereicht zugleich mit dem Änderungsantrag zur Anmeldung zusätzlicher Ausbauadressen, deren Erschließung nach einem erneut durchgeführten Prüfverfahren als förderfähig ermittelt wurden.

Gleichzeitig wird der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau in der Stadt vorangetrieben, indem u.a. Gespräche mit verschiedenen interessierten Telekommunikationsunternehmen geführt werden.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen vom 9. Juli 2021 ermöglicht Kreisen und kreisfreien Städten in NRW eine Festbetragsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung auf 210.000 Euro für 36 Monate für eine befristete Stelle „Mobilfunkkoordination“. Die dazu beantragte Förderung wurde gewährt, sodass die geförderte Stelle ab 01.01.2023 bis 31.12.2025 im FB 04 mit einer Mobilfunk Koordination besetzt ist.

Die Befassung mit dem Thema Smart City wird intensiviert. In Auseinandersetzung mit dem Status Quo von Smart City-zuträglichen Vorhaben auf dem Stadtgebiet sowie einem Überblick über den derzeitigen konzeptionellen wie technologischen Stand der offiziellen Smart City-Modellstädte und -regionen wurde eine erste Wissensdatenbank aufgebaut. Dazu wurden Best Practices sowie auch Voraussetzungen für Förderprogramme in diesem Bereich eruiert, sodass erste Ansätze zur Übertragung gängiger Smart City-Lösungen auf die Bedarfe der Stadt Leverkusen möglich werden.

Langfristig soll eine Smart City-Vision mit zugehöriger Strategie entstehen, die bestehende Konzepte im Umfeld Nachhaltigkeit, Mobilität, Klimaschutz und Stadtentwicklung ergänzt bzw. einrahmt.
Die mittelfristige Finanzplanung stellt sich daher wie folgt dar:

Jahr 2023:	19.017.500 €
Jahr 2024:	19.413.900 €
Jahr 2025:	19.818.300 €
Jahr 2026:	20.230.600 €

Zu 9. Sonstiges

Gem. Bescheid vom 20.01.2023 erhält die Stadt Leverkusen im Jahre 2023 eine pauschale Landeszuweisung i. H. v. 7.598.757 € im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Diese Zuwendung wird in voller Höhe im Ergebnisplan veranschlagt. Dies erfolgt unter Beachtung des Ermessensspielraums nach § 77 Abs. II GO NRW und der gesetzlich normierten Möglichkeit, die komplette Landeszuwendung auch für laufende Zwecke im Ergebnisplan zu veranschlagen und ist in der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Allgemeine Hinweise zum Haushaltsjahr 2023

Im Bereich der Personalaufwendungen werden die Planansätze ab 2024 ff. für die Bezüge/Vergütungen mit einer jährlichen Steigerung von ca. 1 % fortgeschrieben.

Aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung erhöht sich die Gewerbesteuerumlage im Jahr 2023 um 0,7 Mio. € auf einen Wert von 28,0 Mio. €. Die Umlagesätze der Landschaftsumlage betragen: 2023 → 15,65 %, 2024 ff. → 15,65 %. Sie beträgt rd. 65,4 Mio. € für das HH-Jahr 2023.

Eigenkapitalentwicklung

Eigenkapital zum 31.12.2021 (lt. Jahresabschluss 2021 unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2021 von 15.619.521,08 €)	290.050.659 €
abzüglich	
Jahresfehlbetrag 2022 lt. Haushaltsplan	-19.454.950 €
Jahresfehlbetrag 2023 lt. Haushaltsplan	-16.494.050 €
Jahresfehlbetrag 2024 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	- 31.570.950 €
Jahresfehlbetrag 2025 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	- 18.966.950 €
<u>Jahresfehlbetrag 2026 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung</u>	<u>-25.699.100 €</u>
verbleibendes Eigenkapital am Ende der mittelfristigen Finanzplanung	177.864.659 €

Festzustellen bleibt an dieser Stelle, dass die Stadt im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2026 nicht von der Überschuldung bedroht ist. Der Haushalt 2023 ist auf Basis des nunmehr vorliegenden Entwurfs „nur“ anzeigepflichtig (vergl. § 75 II GO NRW). Die Stadt Leverkusen behält daher ihre fiskalische Autonomie. Sollten die originären Haushalte 2024 ff. jedoch nur unter Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden können, unterliegen sie (wie im Zeitraum 2012 – 2021) dem Genehmigungsvorbehalt der Aufsichtsbehörde. Es ist auch nicht auszuschließen, dass bei zu hohen Jahresfehlbeträgen ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 GO NRW aufzustellen ist, siehe hierzu auch die Ausführungen unter dem Punkt Ausblick/Chancen/Risiken.

Teilergebnispläne

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte 2023 (in Klammern jeweils der Ansatz 2022) in den Fachbereichen (ohne Personalaufwendungen – siehe hierzu grafische Darstellung Entwicklung Personalaufwand) mit der dazu gehörigen Produktgruppe.

Fachbereich 02 – Konzernsteuerung

Wesentliche Aufwendungen:	Jahr 2023	Jahr 2022	
Zuschuss an KulturStadtLev	13,1 Mio.€	(11,5 Mio.€)	Produktgruppe 0411 - Förderung von Kultur und Wissenschaft
Verlustabdeckung SPL	2,6 Mio.€	(1,3 Mio.€)	Produktgruppe 0811 - Sportförderung
Aufwendungen nbso-GmbH	0,9 Mio.€	(0,9 Mio.€)	Produktgruppe 0929 - Städt. Entwicklungsmaß.
Zuschuss Stadtteilentwicklungsgesellschaft	1,5 Mio.€	(1,5 Mio.€)	Produktgruppe 0929 - Städt. Entwicklungsmaß.
Leistungsentgelt TBL	6,1 Mio.€	(6,1 Mio.€)	Produktgruppe 1107 - Abwasserbeseitig.
Verlustabdeckung WFL	1,5 Mio.€	(1,0 Mio.€)	Produktgruppe 1507 – Wirtschaftsförd.
Zuschuss Klinikum	5,0 Mio.€	(0,0 Mio.€)	Produktgruppe 0716 – sonstige Gesundheitseinrichtungen
Suchthilfe GmbH	0,9 Mio.€	(0,6 Mio.€)	Produktgruppe 0716 – sonstige Gesundheitseinrichtungen
Wesentliche Erträge:			
Zinsen Erbbaugrundstücke	2,2 Mio. €	(1,6 Mio. €)	Produktgruppe 0166 - Grundstücksmanagement
Erträge aus Veräußerung Grundstücke nbso	6,0 Mio. €	(1,6 Mio. €)	Produktgruppe 0929 - Städt.

(Ost & West)

Entwicklungsmaß.

Ausschüttung TBL	0,5 Mio. €	(0,5 Mio. €)	Produktgruppe 1107 - Abwasserbeseitig.
Gewinnanteil AVEA und RELOGA	1,5 Mio. €	(1,6 Mio. €)	Produktgruppe 1111 - Abfallwirtschaft
Konzessionsabgaben	9,5 Mio. €	(9,3 Mio. €)	Produktgruppe 1116 - Energieversorg.
Ausschüttung Sparkasse Leverkusen	1,5 Mio. €	(1,2 Mio. €)	Produktgruppe 1516 - Allg. Einrichtungen

Fachbereich 20 – Finanzen / Zentrales Finanzdepot

Wesentliche Aufwendungen:

Müllbeseitigung (Zahlung an AVEA)	23,6 Mio. €	(20,8 Mio. €)	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft
Gewerbesteuerumlage	28,0 Mio. €	(27,3 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - Allg.
Umlage Landschaftsverband	65,4 Mio. €	(52,9 Mio. €)	w. v.
Krankenhausumlage	2,5 Mio. €	(2,5 Mio. €)	w. v.
Zinsaufwendungen (für Liquiditätskredite und städt. Investitionskredite)	4,3 Mio. €	(2,4 Mio. €)	w. v.

Wesentliche Erträge:

Müllabfuhrgebühren	24,6 Mio. €	(21,8 Mio. €)	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft
Grundsteuer A und B	49,6 Mio. €	(50,4 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - Allg. Finanzwirtschaft
Gewerbsteuer	200,0 Mio. €	(195,0 Mio. €)	w. v.
Anteil Lohn- und Einkommensteuer	90,7 Mio. €	(90,2 Mio. €)	w. v.
Anteil Umsatzsteuer	19,3 Mio. €	(18,0 Mio. €)	w. v.
Vergnügungssteuer	2,6 Mio. €	(2,0 Mio. €)	w. v.
Familienleistungsausgleich	10,1 Mio. €	(7,4 Mio. €)	w. v.
Schul- und Bildungspauschale	7,6 Mio. €	(7,0 Mio. €)	w. v.
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	1,0 Mio. €	(1,0 Mio. €)	w. v.

Fachbereich 31 – Mobilität und Klimaschutz

Wesentliche Aufwendungen:

Aufwendungen ÖPNV:	18,7 Mio. €	(12,6 Mio. €)	w. v.
--------------------	-------------	---------------	-------

Fachbereich 32 – Umwelt

Wesentliche Aufwendungen:

Untersuchungen und Planungen im Zusammenhang mit Altlasten / Bodenbelastungen/Gewässerschutz	0,2 Mio. €	(0,4 Mio. €)	w. v.
--	------------	--------------	-------

Fachbereich 33 – Bürger und Integration

Wesentliche Erträge:

Verwaltungsgebühren Pass- u. Ausweiswesen	1,2 Mio. €	(0,9 Mio. €)	Produktgruppe 0240 - Pass- und Ausweisangelegenheiten
---	------------	--------------	---

Wesentliche Aufwendungen:

Pässe und Ausweise	0,9 Mio. €	(0,7 Mio. €)	Produktgruppe 0240 - Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen
--------------------	------------	--------------	--

Fachbereich 36 – Bürger und Straßenverkehr

Wesentliche Erträge:

Verwaltungsgebühren Kfz-Angelegenheiten	2,1 Mio. €	(2,2 Mio. €)	Produktgruppe 0235 - Fahrzeugzulassungen/Fahrerlaubnisse
---	------------	--------------	--

Benutzungsgebühren Parkautomaten	1,5 Mio. €	(1,9 Mio. €)	Produktgruppe 0230 - Verkehrsrecht
Verwarn- u. Bußgelder Straßenverkehr	7,5 Mio. €	(6,9 Mio. €)	Produktgruppe 0211 - Zentrale Bußgeldstelle

Wesentliche Aufwendung:

Zuschuss ans Tierheim Sicherheit	0,3 Mio. €	(0,3 Mio. €)	Produktgruppe 0206 – Allgemeine und Ordnung
-------------------------------------	------------	--------------	---

Fachbereich 37 – Feuerwehr

Wesentliche Erträge:

Gebühren Rettungsdienst	14,0 Mio. €	(13,0 Mio. €)	Produktgruppe 0270 - Rettungsdienst
Gebühren Krankentransport	0,9 Mio. €	(0,8 Mio. €)	

Fachbereich 40 - Schulen

Wesentliche Erträge:

Elternbeiträge Offene Ganztagsgrundschule	2,6 Mio. €	(2,5 Mio. €)	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Landeszuschuss Offene Ganztagsgrundschule	7,1 Mio. €	(7,0 Mio. €)	

Wesentliche Aufwendungen:

Aufwendungen Offene Ganztagsgrundschule	14,1 Mio. €	(13,3 Mio. €)	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Schülerfreifahrten	4,4 Mio. €	(4,0 Mio. €)	w. v.
Freie Lernmittel	1,2 Mio. €	(1,4 Mio. €)	w. v.
Umlage Berufsschulzweckverband	1,2 Mio. €	(1,2 Mio. €)	w. v.

Fachbereich 50 – Soziales

Wesentliche Erträge

Erstattung Bund Leistungsbeteiligung KdU	36,3 Mio. €	(34,4 Mio. €)	Produktgruppe 0505 - Städt. Anteil der
Zuweisung Land aus Wohngeldentlastung	11,5 Mio. €	(11,5 Mio. €)	Hilfen nach SGB II
Erstattung Bund f. Leistungen d. Grundsicherung	30,0 Mio. €	(22,0 Mio. €)	Produktgruppe 0515 - Hilfen bei
			Einkommensdefiziten und
			Unterstützungsleistungen
Zuweisung/Kostenerstattung Land	7,5 Mio. €	(6,0 Mio. €)	Produktgruppe 0515 - AsylBLG

Wesentliche Aufwendungen:

Leistungsbeteiligung KdU nach SGB II	53,0 Mio. €	(48,0 Mio. €)	Produktgruppe 0505 - w. v.
Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	6,9 Mio. €	(5,3 Mio. €)	Produktgruppe 051501 - w. v.
Hilfe zur Pflege nach SGB XII	12,8 Mio. €	(11,2 Mio. €)	w. v. 051501
Pflegewohngeld	6,5 Mio. €	(5,4 Mio. €)	w. v. 051506
Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	31,8 Mio. €	(23,2 Mio. €)	w. v.

Fachbereich 51 – Kinder und Jugend

Wesentliche Erträge

Elternbeiträge Kindertagesstätten	4,4 Mio. €	(4,4 Mio. €)	Produktgruppe 0605 - Förderung von
Zuweisung Land Kindertagesstätten	31,5 Mio. €	(31,1 Mio. €)	Kindern in Tagesbetreuung

Wesentliche Aufwendungen:

Hilfe zur Erziehung	26,3 Mio. €	(24,0 Mio. €)	Produktgruppe 0615 - Hilfen für junge
Hilfe für junge Volljährige	6,5 Mio. €	(4,9 Mio. €)	Menschen und ihre Familien

Betriebskostenerstattungen an Träger von Kindertagesstätten	33,0 Mio. €	(32,1 Mio. €)	Produktgruppe 0605 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Förderung von Kindern in Tagespflege	6,2 Mio. €	(6,2 Mio. €)	

Fachbereich 63 – Bauaufsicht

Wesentliche Erträge

Bauaufsichtsgebühren	1,9 Mio. €	(1,7 Mio. €)	Produktgruppe 1006 - Maßnahmen d. Bauaufsicht
Zinserträge Wohnungsbaudarlehen	0,3 Mio. €	(0,3 Mio. €)	Produktgruppe 1016 - Wohnungsbauförderung

Fachbereich 65 – Gebäudewirtschaft

Wesentliche Aufwendungen:

Bauunterhaltung	13,5 Mio. €	(10,7 Mio. €)	Produktgruppe 0170 - Gebäudemanagement
Mieten und Pachten	21,3 Mio. €	(14,8 Mio. €)	w. v.
Energiekosten	11,0 Mio. €	(5,4 Mio. €)	w. v.

Fachbereich 66 – Tiefbau

Wesentliche Aufwendungen:

Betrieb u. Unterhaltung Straßenbeleuchtung	1,96 Mio. €	(1,8 Mio. €)	Produktgruppe 1205 - Öffentliche Verkehrsflächen
--	-------------	--------------	---

Fachbereich 67 - Stadtgrün

Wesentliche Erträge:

Friedhofsgebühren	3,0 Mio. €	(2,8 Mio. €)	Produktgruppe 1310 - Friedhofs- u. Be- stattungswesen
-------------------	------------	--------------	--

Wesentliche Aufwendungen:

Unterhaltung u. Bewirtschaftung öffentliches Grün	4,7 Mio. €	(4,0 Mio. €)	Produktgruppe 1305 - Öffentliches Grün
---	------------	--------------	--

Teilfinanzpläne

Die Teilfinanzpläne bilden die geplante Investitionstätigkeit in den einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen ab sowie die Finanzierung des Investitionshaushaltes.

1. Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit in €:

	2023	2024	2025	2026
Auszahlung	132.786.350	147.782.550	121.347.150	90.300.850
Einzahlung	72.710.650	57.946.300	36.083.600	33.140.800
SUMME KREDITBEDARF:	60.075.700	89.836.250	85.263.550	57.160.050

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen, neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitionspauschalen vom Land, in 2023 und 2024 die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken sowie die Kreditaufnahmen bei.

Im Veranschlagungszeitraum bis 2026 sind hier insbesondere die Zuschüsse aus dem Städtebau (Stadtteilentwicklungs- bzw. integrierte Handlungskonzepte) von rd. 13,8 Mio. €, 11,1 Mio. € aus der Förderkulissee kommunaler Straßenbau/Nahmobilität/ÖPNV (in der sich auch die Investitionen rund um das Thema „Fahrradverkehr“ befinden), die Zuweisungen für den Breitbandausbau mit 7,45 Mio. € sowie die Förderung aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG Kap. 2) mit 4,5 Mio. € zu nennen.

Allgemein muss festgehalten werden, dass aufgrund der umfangreichen Bauaktivitäten und der dynamischen Baufortschritte vermehrt unterjährig Ratsvorlagen zur Beschlussfassung (Baubeschlüsse) vorgelegt werden, die konkrete Auswirkungen auf die zukünftigen investiven Haushaltspläne haben.

	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €
Zuweisung Bund/Land	45.552.150	27.776.600	18.907.600	15.965.600
Grundstücksverkäufe	8.292.750	10.746.250	162.850	162.850
Kreditaufnahme	60.075.700	89.836.250	85.263.550	57.159.250
Erschließungs-/Anliegerbeiträge	1.552.650	2.410.350	200.050	200.050
Sonstige	17.313.100	17.013.100	16.813.100	16.813.100
SUMME EINZAHLUNGEN:	132.786.350	147.782.550	121.347.150	90.300.850

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und der Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte müssen sich nach den Bestimmungen des § 86 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach der wirtschaftlichen Leistungskraft der Gemeinde richten. Die Kreditaufnahme für unrentierliche Investitionen (rentierlich sind Maßnahmen des Rettungsdienstes und des Friedhofswesens) soll daher nicht höher sein als die jährlichen ordentlichen Tilgungsleistungen.

2. Anrechenbarer Kreditbedarf:

	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €
Kreditbedarf	60.075.700	89.836.250	85.263.550	57.160.050
rentierlicher Bereich	4.392.800	2.778.800	2.798.000	2.817.400
SUMME KREDITBEDARF UNRENTIERLICHE ANRECHENBARE MAßNAHMEN:	55.682.900	87.057.450	82.465.550	54.342.650

3. Berechnung des zulässigen Kreditrahmens:

Veranschlagte Tilgungsleistung (ohne Trägerdarlehen A.ö.R., SPL)	11.600.000 €	11.200.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €
Zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Schulen Bismarckstr.	980.000 €	1.000.000 €	1.050.000 €	1.110.000 €
Zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Feuerwache	1.718.000 €	1.740.000 €	1.764.000 €	1.787.000 €
SUMME TILGUNGSLEISTUNG	14.298.000 €	13.940.000 €	12.814.000 €	12.897.000 €

Unter dieser Prämisse ergeben sich in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes rechnerisch folgende maximale Kredithöhen:

Jahr	Tilgungsleistung		Kredithöhe
2023:	14.298.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	60.075.700 €
2024:	13.940.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	89.836.250 €
2025:	12.814.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	85.263.550 €
2026:	12.897.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	57.160.050 €

Auf der Auszahlungsseite des Investitionshaushaltes dominieren üblicherweise die Mittel für die städt. Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen. In 2023 findet sich wieder der Grunderwerb von 15,3 Mio. € und unter „sonstige Auszahlung“ die Weiterleitung der Zuschussauszahlung und der städtische Anteil für die Sporthalle NRW, das Stammkapital Klinikum und den Breitbandausbau von ges. 15,5 Mio. €.

	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €
städtische Baumaßnahmen	78.248.500	108.875.600	86.399.200	55.683.900
- davon Hochbaumaßnahmen	56.828.500	83.755.100	61.562.000	34.009.000
- davon Tiefbaumaßnahmen	16.105.000	21.040.000	20.775.000	19.511.000
- davon Grün-/Freizeitmaßnahmen	5.315.000	4.080.500	4.062.200	2.163.900
Erwerb bewegl. Vermögen	20.782.550	21.957.150	17.998.150	17.667.150
Grunderwerb	15.320.000	15.170.000	15.170.000	15.170.000
Sonstiges	18.435.300	1.779.800	1.779.800	1.779.800
SUMME AUSZAHLUNGEN:	132.786.350	147.782.550	121.347.150	90.300.850

Die Schwerpunkte der Investitionsprogramme liegen neben der Beseitigung der Flutschäden und dem Großprojekt der Umgestaltung des Bahngeländes in Opladen insbesondere in den Bereichen Schule, Sport, Straßenbau, Nahmobilität und Klimaschutz sowie Feuerwehr und Rettungsdienst.

Die veranschlagten Investitionen können nach ihrer Finanzierung unterschieden werden in:

Einzelmaßnahmen die mit Fördermitteln finanziert werden:

<u>Städtebauförderungsprojekte:</u>	veranschlagte	
	Gesamtkosten	-zuschüsse
	in €	
<i>Hitdorf</i>		
Umbau Hitdorfer Straße incl. Aufwertung öffentl. Raum	8.730.000	2.500.000
Für das Integrierte Handlungskonzept <i>Wiesdorf</i> sind im aktuellen Haushalt für folgende größere Maßnahmen Veranschlagungen enthalten:		
Fahrradhaus Ostspange	3.800.000	
Dönhoffstraße/Moskauer Straße Abbruch Bestandsbauten (Turnhalle) Verlegung des Bolzplatzes und Neubau Einfachsporthalle	16.000.000	10.300.000
Ort der Generationen	8.210.000	4.999.800
<u>Förderung nach ÖPNV Gesetz</u>		
Personenunterführung	4.500.000	3.500.000

Förderung Straßenbau

Brücke Europaring	10.000.000	3.500.000
Unterführung B8/Teilprojekt Kreisverkehr Küppersteger Str.	1.600.000	1.000.000

Kommunalinvestitionsförderung (Kapitel 2)

Sanierung Sporthalle Ophovener Straße	10.600.000	8.700.000
zwischenzeitliches Großbrandereignis am 03./04.01.2023		

Förderung im Rahmen Wiedereinführung G9

Durch das Land wurde ein Förderprogramm im Rahmen der Wiedereinführung G9 aufgelegt. In 2022 wurden insg. 556.000 € vereinnahmt. Gemäß Belastungsausgleichsgesetz steht in den Jahren 2023 bis 2026 ein höheres Budget zur Verteilung zur Verfügung. Eine Erhöhung auf insg. 2 Mio. € pro Maßnahme erscheint realistisch.

Gymnasium Morsbroicher Str. 77, Verschiedene Umbau- u. Erweiterungsbedarfe	12.500.000	2.000.000
Lise-Meitner-Gymnasium Am Stadtpark 50 Ersatzbau Container Erweiterung	16.670.000	2.000.000

Neue Bahnstadt Opladen

Bezeichnung	GB	Finanzstelle	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	spätere Jahre
Sporthalle NRW	8200	82000811012000	2.175.400	1.864.500				
Städt. Anteil Sporthalle NRW	8200	82000811012020	0	3.710.000	0	0	0	
Grunderwerb Ost	8200	82000929011005	150.000	150.000	0	0	0	
Grunderwerb West	8200	82000929011006	900.000	0	0	0	0	
Fahrradparkhaus Opladen	6600	66721205021121	800.000	0	0	0	0	
Ausbau Bruno Wiefel Platz	6600	66721205023056	0	0	340.000	560.000	350.000	0
Projektsteuerung	6600	66721205023057	98.000	90.000	80.000	0	0	
Kanal Werkstättenstraße	6600	66721205023060	0	50.000	0	0	0	
Brückenabgänge	6600	66721205023063	30.000	0	460.000	800.000	1.200.000	0
Ausbau Brückenpark	6600	66721205023064	280.000	0	0	0	0	
Personenunterführung	6600	66721205023066	50.000	120.000	240.000	2.000.000	2.000.000	
Stichstraße	6600	66721205023069	50.000	50.000	200.000	200.000	0	
Kreisverkehr nbso Nord	6600	66721205023070	626.000	0	0	0	0	
Umbau Bahnallee und Fr. vom Stein Str.	6600	66721205023071	50.000	200.000	200.000	0	0	
Gehweg Grüne Mitte	6600	66721205023072	0	50.000	100.000	0	0	
Endausbau Umfeld Fahrradparkhaus	6600	66721205023073	0	0	0	0	0	50.000

Alle Beträge in €

Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 den sogenannten Wiederaufbauplan (WAP) mit der Vorlage 2022/1319 beschlossen. Daraufhin hat die Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 12.08.2022 Billigkeitsleistungen i. H. v. über 62 Mio. € gewährt.

In den Jahren 2021 und 2022 hat die Stadt Leverkusen keine Auszahlungen für die Beseitigung der Flutschäden etatisiert, sondern mit originären Haushaltsmitteln gedeckt. Die unterjährige Finanzierung durch geplante Maßnahmen hat zu erheblichen Verschiebungen zwischen den Teilhaushalten und Finanzstellen geführt.

Für das Jahr 2023 sind zur besseren Abwicklung und Übersichtlichkeit für laufende Maßnahmen Budgets bei gleichzeitiger Etatisierung von Fördergeldern veranschlagt.

Bezeichnung	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	spätere Jahre
Theodor Heuss Realschule Neubau Sporthalle nach Flut	6500	65000170011170	783100	1.000.000	5.000.000	5.000.000	1.500.000	
Montanus RS, Steinbücheler Str. 50	6500	65040170011009	783100	301.000	353.000	0	0	
NaturGut Ophoven, Talstr. 4	6500	65040170011010	783100	1.000.000	4.000.000	4.000.000	0	
Unterkunft für Wohnungslose, Heinrich-Lübke-Straße 140	6500	65040170011011	783100	100.000	0	0	0	
Bürgerhaus/Altentages- stätte Caritas, Bergische Landstraße 28	6500	65040170011012	783100	200.000	0	0	0	
Jugendhaus Lindenhof, Weiherstraße 49	6500	65040170011013	783100	2.640.000	3.000.000	0	0	
Theodor Heuss Realschule Alt- u. Neubau Sanierung nach Flut	6500	65040170011015	783100	4.500.000	6.800.000	3.000.000	0	
Investitionen Infrastruktur nach Flut	6600	66001205023110	783200	750.000	500.000	250.000	0	

Alle Beträge in €

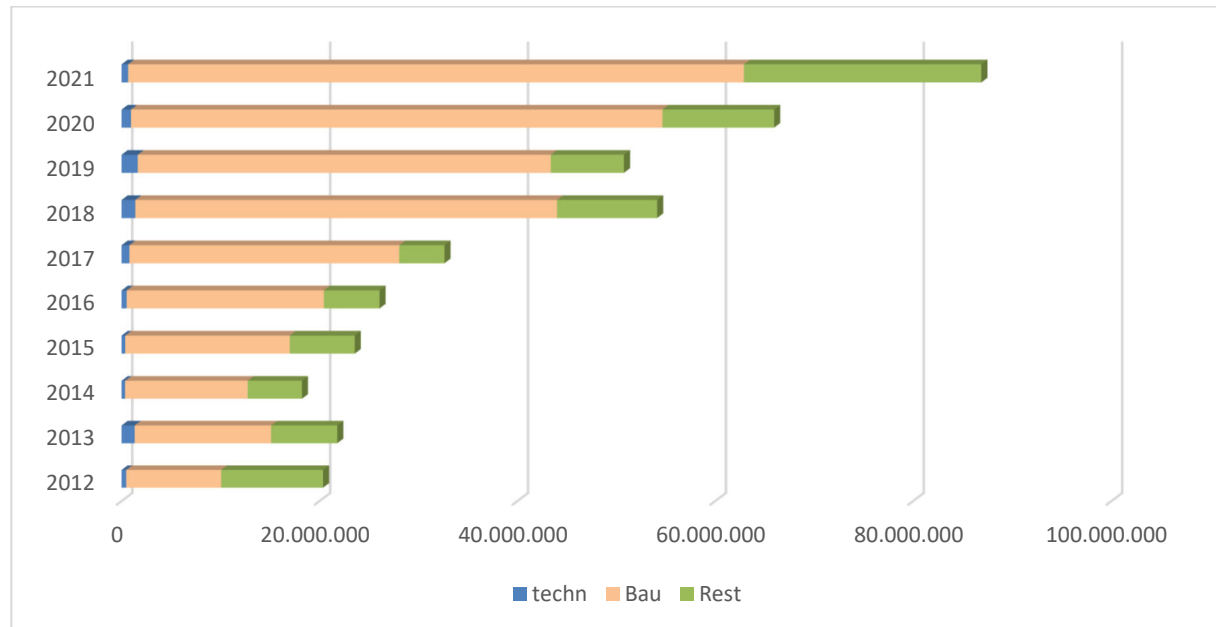
Einzelmaßnahmen ohne nennenswerte Förderung

Projekt	veranschlagte Baukosten in €
Neubau Hauptfeuerwache	48.800.000
Fahrzeuge Feuerwehr/Rettungsdienst in den Jahren 2023-2026	26.300.000
Um- und Neubau Scharnhorststraße	42.000.000
GGs Morsbroicher Str. 14, Erweiterung Schulstandort	24.000.000
Theodor Heuss Realschule Neubau Sporthalle	12.800.000
Festhalle Opladen	16.200.000
Teilsanierung GGS Am Friedenspark	6.070.000
Umbau und Erweiterung für OGS Quettinger Str.	11.350.000
GGs Opladen, Dep. Hans Schlehan-Str. Erweiterung	11.700.000
Kaimauer Hitdorf	6.250.000
Brandenburger Str.	3.860.000
Unterführung B8 Küppersteg	7.100.000

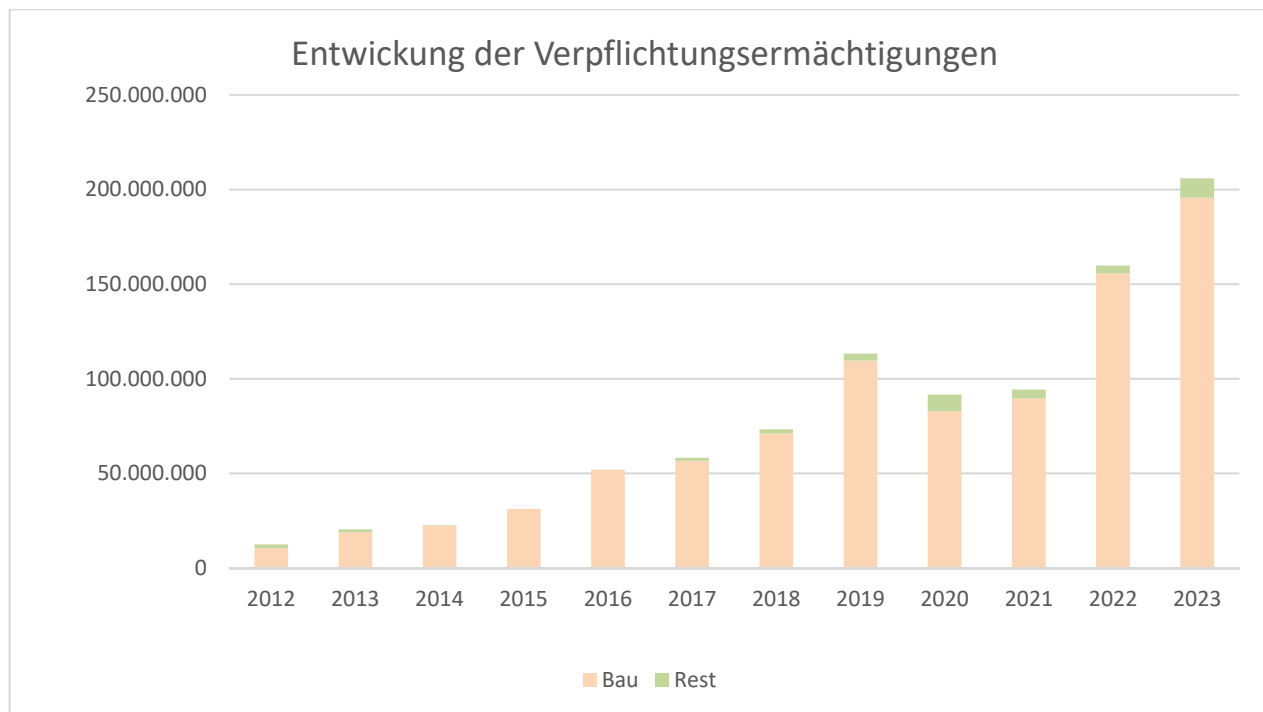
Auch hier muss festgehalten werden, dass aufgrund der umfangreichen Bauaktivitäten und der dynamischen Baufortschritte vermehrt unterjährig Ratsvorlagen zur Beschlussfassung (Baubeschlüsse) vorgelegt werden, die konkrete Auswirkungen auf die zukünftigen investiven Haushaltspläne haben.

Vor dem Hintergrund der bundes- und landesweiten erhöhten Nachfrage bei Infrastrukturprojekten, die durch die Flutschäden aus 2021 weiter verstärkt wurde, und den begrenzten Personalressourcen für die Umsetzung leidet auch die Stadt Leverkusen weiterhin unter dem schleppenden Fortschritt bei der Realisation und Abwicklung von entsprechenden Projekten.

In den vergangenen Jahren werden die Folgen der verzögerten Bauabwicklung immer deutlicher. Die investiven Ermächtigungsübertragungen für die beauftragten, aber nicht abgewickelten Maßnahmen haben einen außergewöhnlichen Umfang angenommen. Diese Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren stellt sich wie folgt dar.



Um diesem Trend entgegenzuwirken und trotz des verzögerten Baufortschritts bzw. der entsprechenden verzögerten Rechnungsstellung sowie der Vielzahl von parallel abzuwickelnden Maßnahmen Rechnung zu tragen, und gleichzeitig der Gefahr entgegen zu wirken, Fördermittel nicht fristgerecht abgerufen zu können, werden die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung sowie weitere Gestaltungsmöglichkeiten in Anspruch genommen. Hierzu zählt auch die vermehrte Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten 3 Jahre. Allerdings wird demzufolge der Spielraum für neue, zusätzliche Maßnahmen immer kleiner.



Die Graphiken zeigen, dass sowohl laufende Maßnahmen aus den vergangenen Jahren als auch Maßnahmen für die zukünftigen Jahre Budgets in erheblichem Umfang im Haushalt binden.

Nachfolgende Maßnahmen sind nicht als Einzelveranschlagung im Haushalt etatisiert.

Es sind zunächst pauschale Planungsmittel veranschlagt, um bei Veränderungen der veranschlagten Maßnahmen (Baufortschritt) einen entsprechenden Austausch mit den zurückgestellten Maßnahmen nach Priorisierung des Rates, durchführen zu können.

Bezeichnung	Prio	GB	Finanzstelle	Finanzposition
Landrat-Lucas-Gymnasium, Peter-Neuenheuser-Straße 11, Fassaden- und Fenstersanierung restl. Gebäudeteile Sek. II	1	6500	65000170011128	783100
Sanierung Altbau Sandstraße Planungskosten	2	6500	65000170011173	783100
Planungen Brandschutzbedarfsplan	3	6500	65000170012008	783100
RS Am Stadtpark, Am Stadtpark 23 Sanierung und Ausbau 1. BA	4	6500	65000170011149	783100
GGG Waldschule, Carl-Maria-von-Weber-Platz, Ersatzbau u. Erweiterung	5	6500	65030170011143	783100
Hugo Kückelhaus Schule, Elisabeth-v-Thadden-Str., Planung Standorterweiterung	6	6500	65000170011167	783100
Erwerbsnahe Sanierungskosten Hauptstr.	7	6500	65000170011168	783100
RS Am Stadtpark, Am Stadtpark 23, San. Gesamtstandort	8	6500	65000170011166	783100
Friedhof Mülheimer Str. 52 Abriss & Neubau	9	6500	65000170011172	783100

Alle Investitionsvorhaben sind in den Teilfinanzplänen als Einzelmaßnahmen dargestellt. Auf die Festlegung von Wertgrenzen i. S. von § 41 Abs. 1 h GO NRW bzw. § 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO wurde aus Gründen größtmöglicher Transparenz verzichtet. D. h., es erfolgt keine summarische Zusammenfassung kleinerer Investitionen in den Produktgruppen unter dem Titel „Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze“.

Ausblick/Chancen/Risiken

Die Aufstellung der letzten Haushalte seit 2021 war geprägt von den fiskalischen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Umweltkatastrophe. Jedoch stellte sich die Aufstellung des Haushalts 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 als noch ambitionierter dar. Denn sowohl die fortbestehende, wenn auch abgeschwächte Belastung durch die Corona-Pandemie als auch die Abarbeitung der Schäden aus der Umweltkatastrophe galt es weiterhin im Haushalt 2023 abzubilden. Dazu kamen die sehr umfangreichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ab Februar 2022 und deren z. T. globalen Effekte die sich auch in der Planung des Haushalts der Stadt Leverkusen widerspiegeln.

Wie bereits einleitend in diesem Vorbericht dargelegt, hat sich die Verwaltung im engen Schulterschluss mit der Politik dazu entscheiden, den Haushalt 2023 erst im Februar 2023 einzubringen. Somit konnten zwingend notwendige Rahmenbedingungen, wie den Landtagsbeschluss zum NKF-CUIG oder auch die Daten aus dem GFG 2023 eingearbeitet werden.

Mit dem Entwurf des Haushalts 2023 hat die Stadt Leverkusen folgende Isolierungen durchgeführt:

JA 2020	51.087.637,87 €
JA 2021	45.600.608,20 €
Plan 2022	33.715.300,00 €
Plan 2023	119.932.550,00 €
Plan 2024	87.306.150,00 €
Plan 2025	70.820.150,00 €
Plan 2026	62.946.150,00 €
SUMME	471.408.546,07 €

Alleine in der Planung ab 2023 ff. ergibt sich eine Netto-Belastung des städtischen Haushalts von über 341 Mio. €. Erhöhte Erträge, z. B. bei der Erstattung im Rahmen der Flüchtlingsbewegungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise, sind dabei berücksichtigt. Somit stellen die oben dargestellten 471 Mio. € die Basis für die gem. NKF-CUIG vorgeschriebene Regel-Abschreibung über 50 Jahre ab dem Haushaltsjahr 2026 dar. Das bedeutet konkret: ab dem Jahr 2026 erfolgt eine jährliche Abschreibung i. H. v. über 9,4 Mio. €. Diese Abschreibung schränkt bereits jetzt zukünftige Handlungsspielräume in der Stadt Leverkusen drastisch ein. Denn der Landesgesetzgeber hat zwar die rechtliche Möglichkeit geschaffen, die Corona- und Ukraine-Belastungen zu isolieren (damit wurde ein Weg geschaffen, die Haushalte seit 2021 künstlich auszugleichen), aber ab dem Jahr 2026 gilt, nach heutigem Rechtsstand, wieder die alleinige Verpflichtung aus dem § 75 GO NRW, Aufwendungen durch entsprechende Erträge zu decken, um den Haushaltsausgleich zu erwirtschaften und somit die fiskalische Eigenständigkeit zu behalten.

Erschwerend kommt hinzu, dass die aktuelle Fassung des NKF-CUIG eine Isolierung der Kosten aus der Ukraine-Krise nur für das Aufstellungsverfahren 2023 vorsieht. Bei diesem Aufstellungsverfahren können auch die Isolierungen für die Jahre 2024 – 2026 mit in der Planung berücksichtigt werden. Aber bei dem Aufstellungsverfahren des Haushalts 2024 und der entsprechenden mittelfristigen Finanzplanung besteht die Möglichkeit der Isolierung nicht mehr. Es wird also rechtlich ignoriert, dass sich aus der Ukraine-Krise langfristige fiskalische Belastungen bei den Gemeinden ergeben. Beispielhaft werden an dieser Stelle langfristige Energieverträge oder auch erhöhte Kosten im Bereich der Bau- und Beschaffungswirtschaft genannt.

Das bedeutet für die Aufstellung des Haushalts 2024 ff.: es müssen die in der vorangeführten Tabelle dargestellten jährlichen Isolierungsbeträge kompensiert werden, um den kommunalrechtlichen Vorgaben nach einem anzeigefähigen, ausgeglichenen Haushaltsplan 2024 zu entsprechen. Diese Vorgabe gilt es, seitens Politik und Verwaltung so umzusetzen, das Leverkusen weiterhin ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort bleibt. Dies kann nur gelingen, wenn bei anderen Aufwandspositionen gespart wird oder erhöhte Erträge generiert werden. Im Fazit bleibt festzuhalten: die Kommunen und damit die jeweilige Bürgerschaft finanzieren nach aktueller Rechtslage die Kosten der Corona- und der Ukraine-Krise! Hier gilt es weiterhin über die Interessenvertretungen in Düsseldorf und Berlin auf diesen Umstand hinzuweisen und auf Abhilfe zu drängen

Es muss aber festgehalten werden, dass nur durch die o. g. Rahmenbedingungen (Isolierung) der Stadt Leverkusen durch die fehlende finanzielle Unterstützung seitens des Landes und des Bundes die notwendige Liquidität weiterhin fehlen wird. Diese Fehlbeträge sind durch weitere Liquiditätskredite auszugleichen. Aus diesem Grund beläuft sich der Höchstbetrag der Kreditaufnahmen in der HH-Satzung 2023 auf 600 Mio. €. Dies hat zur unmittelbaren Folge, dass in der Planung 2023 ff. die entsprechenden Ansätze für die Zinszahlungen ebenfalls angepasst werden müssen, da die Kreditkosten durch die Erhöhungen der Leitzinsen ebenfalls stark steigen werden.

Aus Sicht der Verwaltungsführung sollten diese Aspekte bei der Frage zur „Altschuldensanierung“ eine Rolle spielen.

An dieser Stelle sollte auch darauf hingewiesen werden, dass es in der aktuellen Landesregierung Bestrebungen gibt, bei finanzstarken Kommunen eine sogenannte „negative Schlüsselzuweisung“ in Betracht zu ziehen. Ähnliche Regelungen gibt es in anderen Bundesländern. Nach dem aktuellen GFG 2023 sind Düsseldorf und Leverkusen die einzigen kreisfreien Kommunen, die keine Schlüsselzuweisung in 2023 erhalten. Auch ohne die genaueren Regularien einer solchen Berechnung zu kennen, droht der Stadt Leverkusen eine zusätzliche finanzielle Belastung, die leicht in einem zweistelligen Millionenbetrag münden kann. Jedoch soll an dieser Stelle ebenfalls darauf hingewiesen werden, dass nach Auffassung der Verwaltung in einem solchen Falle ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie (Realsteuerhoheit) vorliegt, den es u. U. verfassungsrechtlich zu überprüfen gilt.

Im Weiteren spiegelt sich natürlich die jeweilige Liquiditätslage bei der konkreten Beauftragung von Leistungen wider. Die Stadt Leverkusen hat sich zwar selbst zur Aufgabe gemacht, weiterhin offene Rechnung möglichst zeitnah zu begleichen, jedoch kommt es zu selbstaufgelegten Verzögerungen bei der Beauftragung von freiwilligen Leistungen oder bei Aufträgen, die aufgeschoben werden können, um dem Liquiditätsstand auf den städtischen Bankkonten Rechnung zu tragen.

Ein weiteres finanzielles Risiko bleibt weiterhin nach jetzigem Sachstand die Abarbeitung der Flutschäden. Trotz der oben aufgeführten Rahmenbedingungen - vom Rat beschlossener Wiederaufbauplan, vorliegender Bescheid vom 12.08.2022 des Landes NRW über Billigkeitsleistung i. H. v. rd. 62 Mio. € - stellt sich die Erstattung der finanziellen Ausgaben als sehr langwierig dar. Auch hier tritt daher die Stadt Leverkusen, ähnlich wie bei der Finanzierung der Corona- und Ukraine-Krise, in finanzielle Vorleistungen in nicht unerheblicher Höhe. Diese Vorleistungen werden durch entsprechende Kreditaufnahmen finanziert. Und dies führt, bei stetig steigenden Zinssätzen, zu erhöhten Aufwendungen in der Ergebnisplanung. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob auch wirklich alle entstandenen Kosten in Bezug auf die Flutbeseitigung durch das Land erstattet werden. Erfahrungsgemäß gibt es immer Positionen, die nicht erstattet werden und daher durch die Kommune zu tragen sind.

Im Bereich der Gewerbesteuer stellen die mit dem Haushalt 2023 etatisierten Zahlen kein Ruhekitzen dar, auf denen die Stadt auf dem aktuellen Status quo verweilen kann. Weiterhin sind sowohl die Wirtschaftsförderung Leverkusen (WFL) als auch die Verwaltung gefordert, durch eine zukunfts- und marktorientierte Standortpolitik weitere Ansiedlungen von potenziellen Gewerbebetrieben zu forcieren. Die kontinuierliche Abstimmung der Aktivitäten der Wirtschaftsförderung Leverkusen mit den städtischen Zielsetzungen ist hier ein wichtiger Aspekt und gilt es fortzuschreiben.

In den letzten Jahren wurde darauf hingewiesen, dass weiterhin finanzielle Risiken nicht auszuschließen sind, deren Ursache und Auswirkung nicht in der Verantwortlichkeit der Stadt Leverkusen liegen. Hier wird an erster Stelle die auch landesweit immer wieder von den kommunalen Spitzenverbänden vorgebrachte Kritik wiederholt, bei Aufgabenübertragungen an die Kommunen auch gleichzeitig die auskömmliche Finanzierung sicherzustellen. Dieser Trend spiegelt sich auch in dem nunmehr vorliegenden

Zahlenwerk wider. Sowohl der Personaletat als auch der Etat für Technikunterstützung erreicht mittlerweile neue Dimensionen. Betrag der Personaletat in 2021 noch rd. 157 Mio. € (Ist-Ergebnis des lfd. Aufwands und der Zuführungen zu den Rückstellungen), beläuft sich der Planansatz 2023 bereits auf einen Wert von fast 178 Mio. € und steigt auf ca. 182 Mio. € in 2026. Ähnliche Steigerungen sind im Bereich der Technikunterstützung festzuhalten. Dem Ist-Ergebnis aus dem Jahr 2021 i. H. v. ca. 12,4 Mio. € stehen Planansätze für das Jahr 2023 i. H. v. 19 Mio. € bzw. i. H. v. 20,2 Mio. € für das Jahr 2026 gegenüber. Auch diese Positionen gilt es im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu kompensieren, um auch über das Jahr 2023 hinaus einen ausgeglichenen, aber auch ausgewogenen Haushaltsplan aufstellen zu können.

Weiterhin muss der verstärkte Fokus bei der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne auf der Berücksichtigung der Folgekosten liegen, die sich aus der Umsetzung investiver Maßnahmen ergeben. Die Stadt Leverkusen ist wie in den Jahren zuvor sehr stark auf entsprechende finanzielle Förderungen angewiesen, um den überwiegenden Teil der in diesem Haushalt aufgeführten Bauprojekte zu finanzieren. Daher wurde bekanntlich ein zentrales Fördermanagement im Dez. II angesiedelt und mittlerweile personell verstärkt, um sowohl das Antragsverfahren als auch die nachgelagerte Abwicklung zentral abzuwickeln. Jedoch sind die Folgekosten wie Bauunterhalt, Objektbetreuung sowie erhöhte Aufwendungen für Energie oder Reinigung nicht gefördert. Diese Kosten, die sich auf bis zu 6 % des Bauvolumens belaufen können, führen zu Belastungen in der Ergebnisplanung, die zu kompensieren sind. Aus diesem Grund legt die Verwaltung vermehrt Wert auf die Darstellung der Folgekostenberechnung, die sich aus § 13 II KomHVO ergibt, um die finanziellen Folgekosten in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Damit kommt die Verwaltung auch den Hinweisen der Bezirksregierung nach, die zuletzt zum Haushalt 2022 auf diese Berechnungen hingewiesen hat.

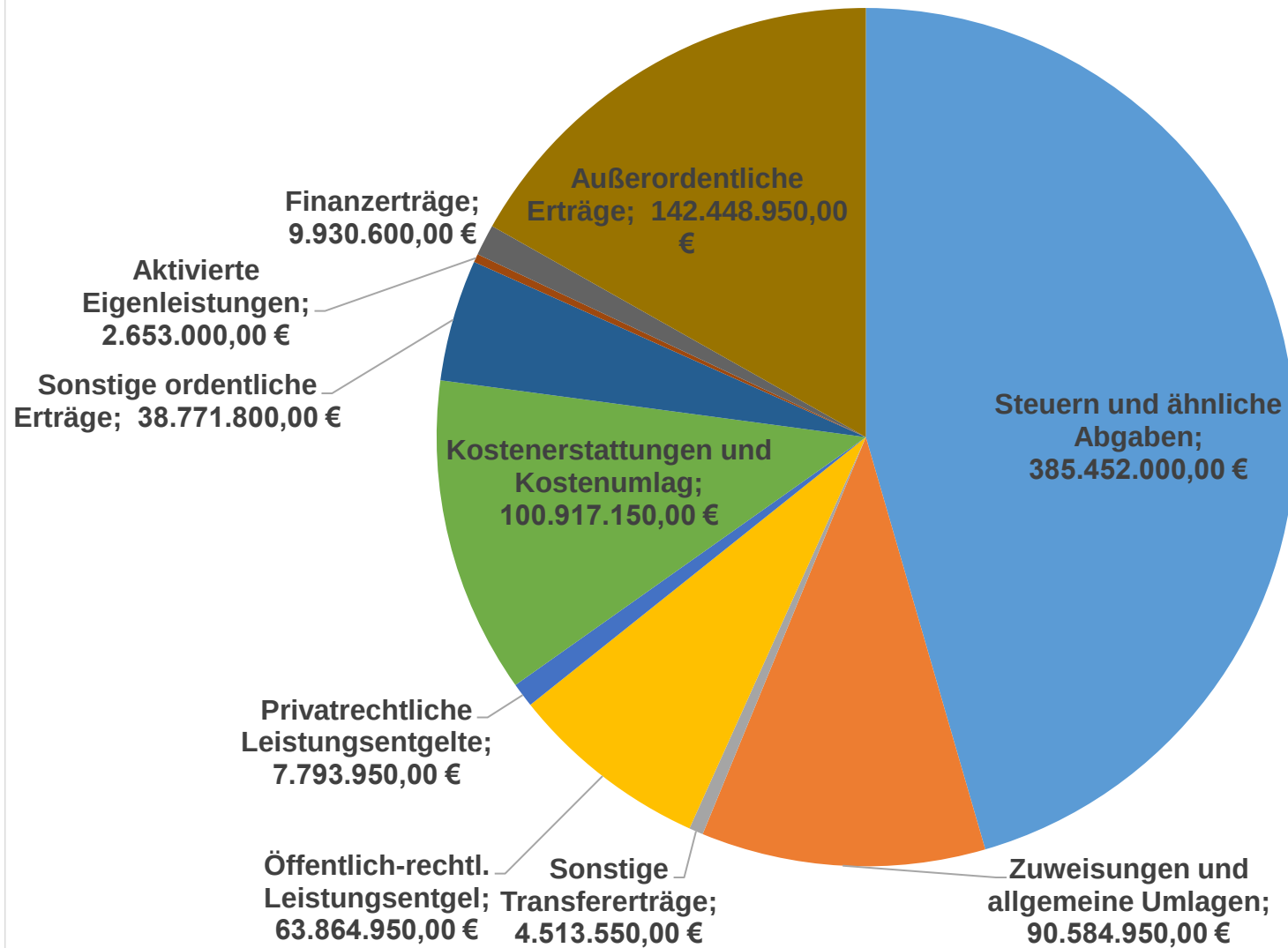
Insgesamt ist der Haushalt an seiner maximalen Flexibilitätsgrenze angekommen. Ungedeckte Verschlechterungen führen demnach zwangsläufig in die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts HSK. Eine Priorisierung der Maßnahmen durch die Politik wäre zwangsläufig erforderlich. Neue freiwillige Maßnahmen können erst eine Veranschlagung im Haushalt finden, wenn der Haushalt - maßgeblich über die Gewerbesteuer- konsolidiert ist.

Daher bleibt auch weiterhin an dieser Stelle festzuhalten: rein haushaltsrechtliche Maßnahmen sind kein Ersatz für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen!

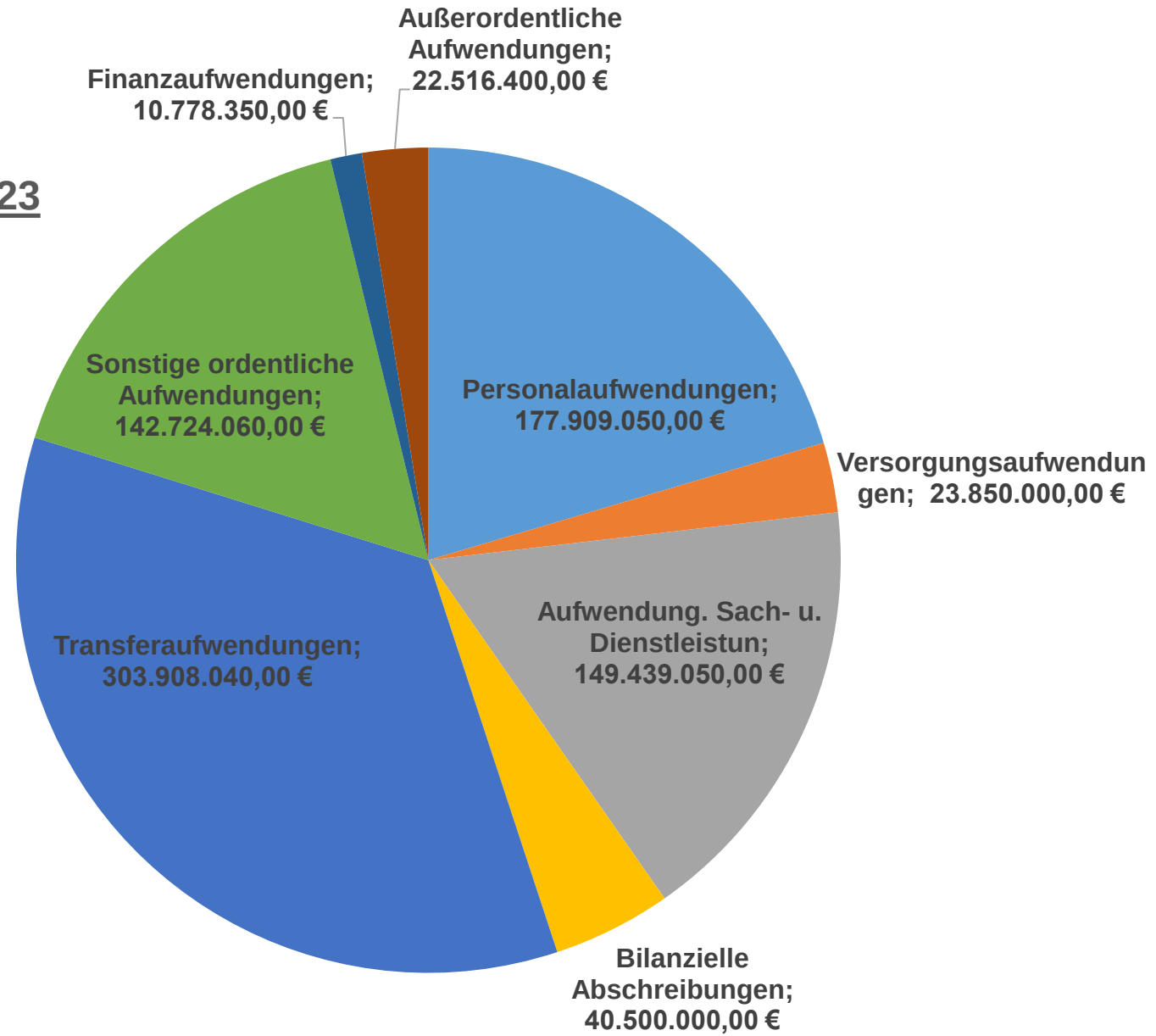
Leverkusen im Januar 2023

gez. Molitor

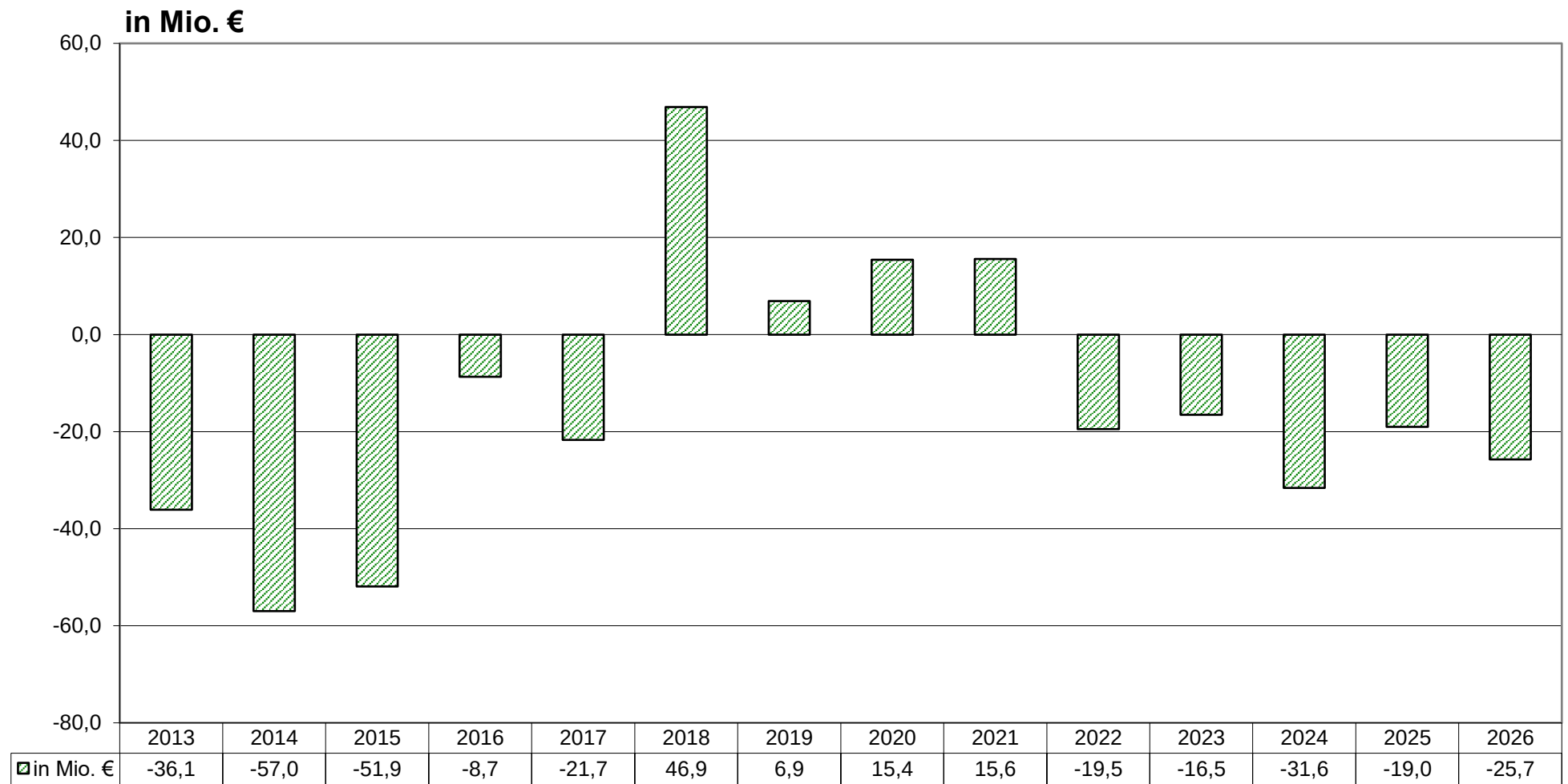
Erträge 2023



Aufwendungen 2023

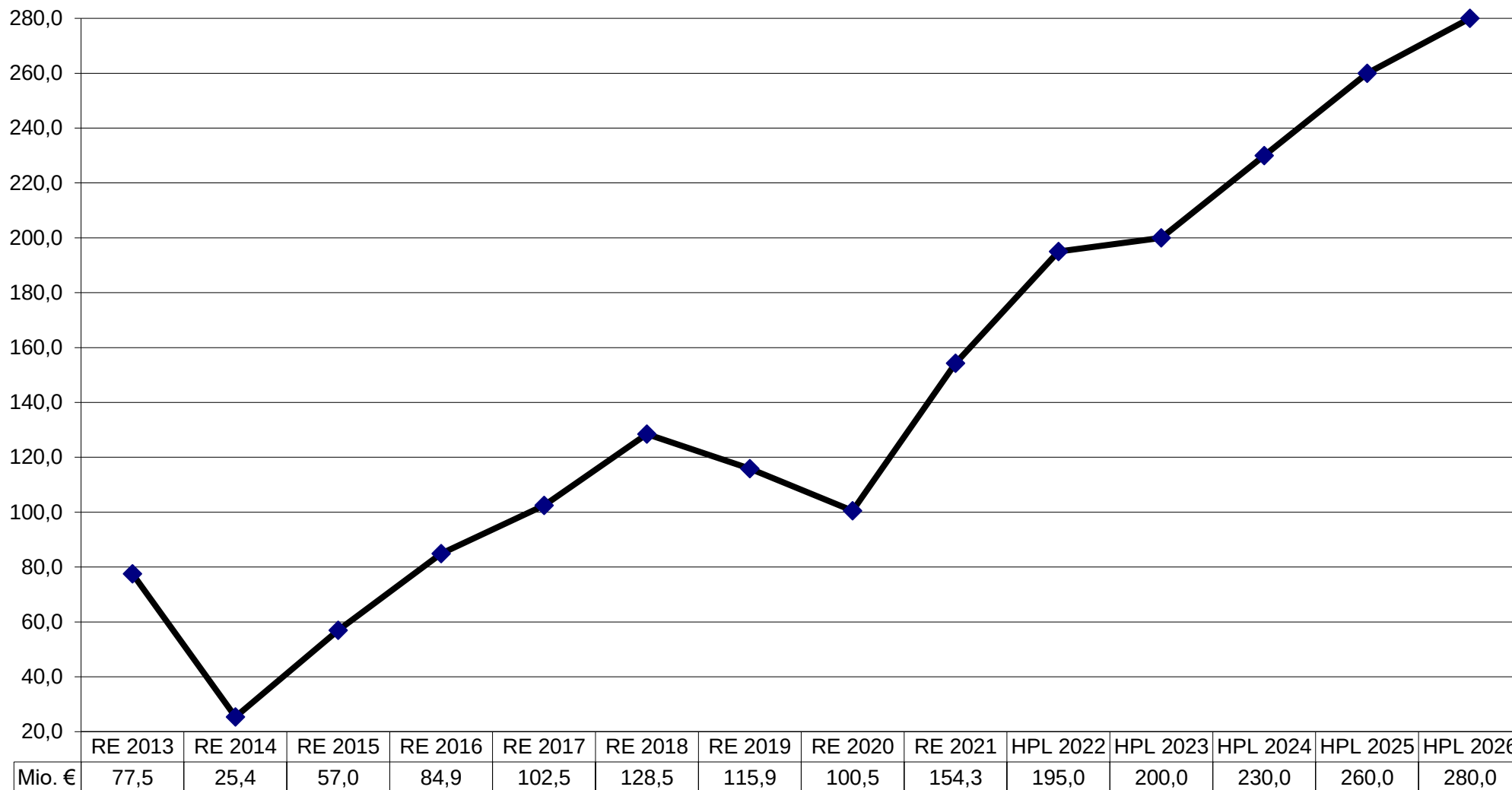


Entwicklung Defizite im Ergebnisplan



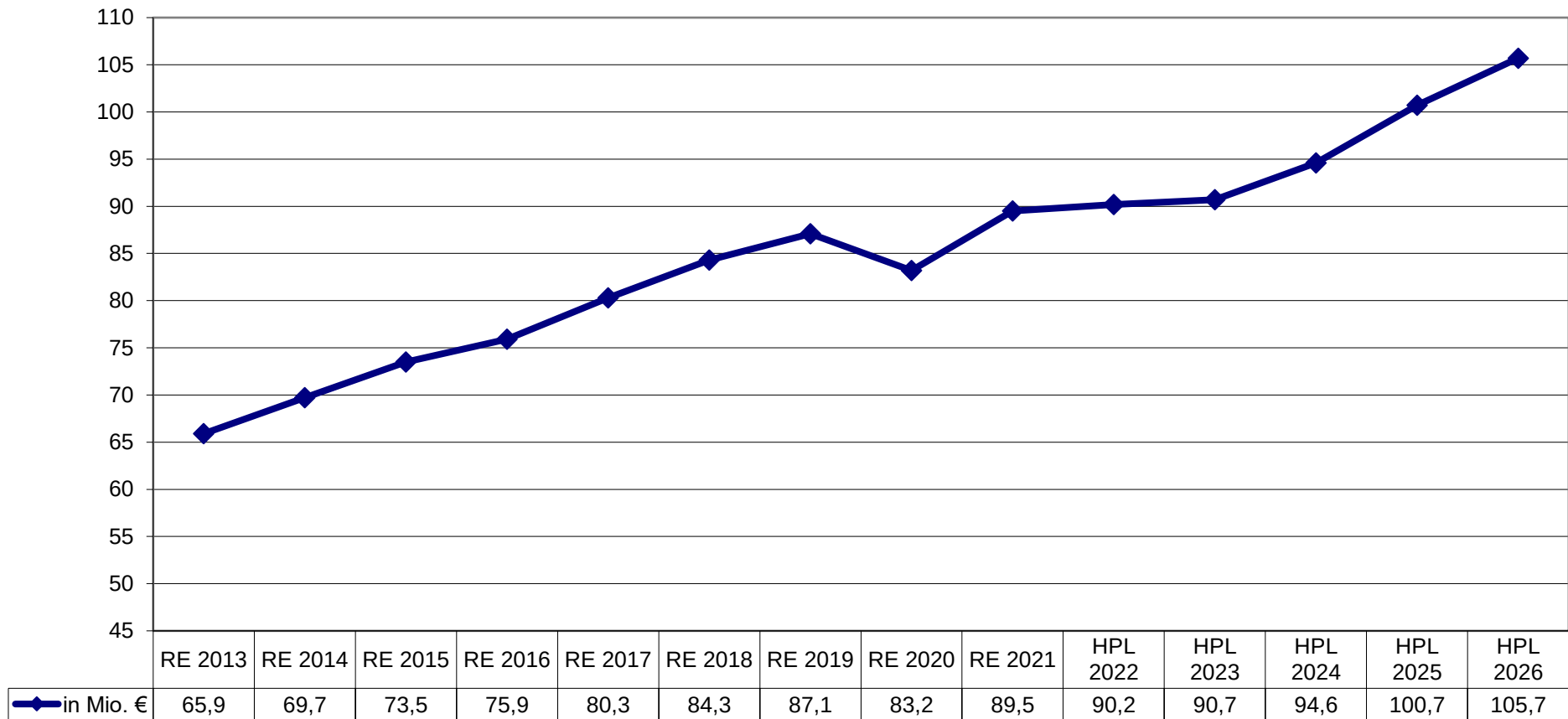
Gewerbesteuerentwicklung 2013 - 2026

in Mio. €

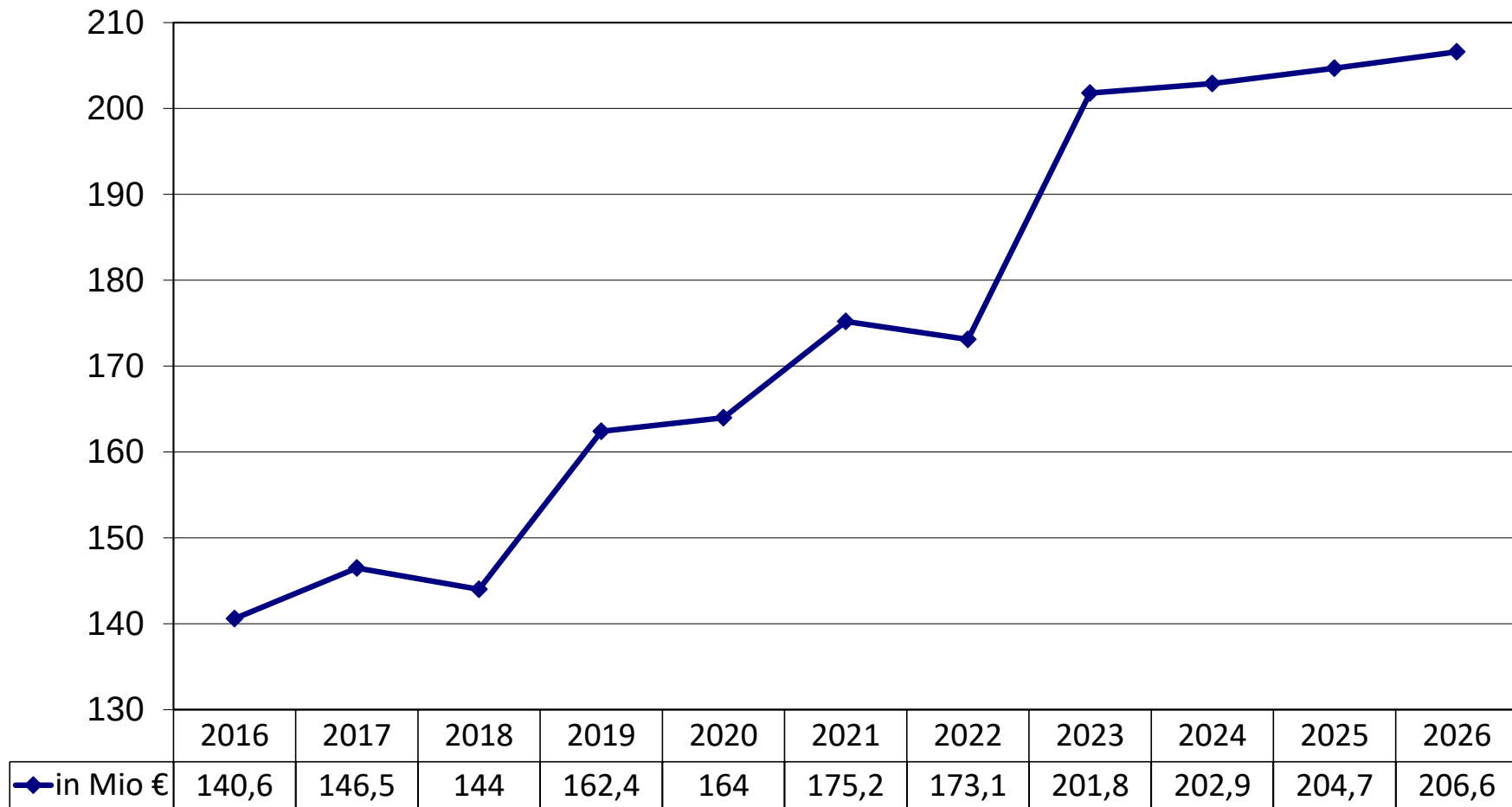


Entwicklung Anteil Lohn- und Einkommensteuer 2013 - 2026

in Mio. €



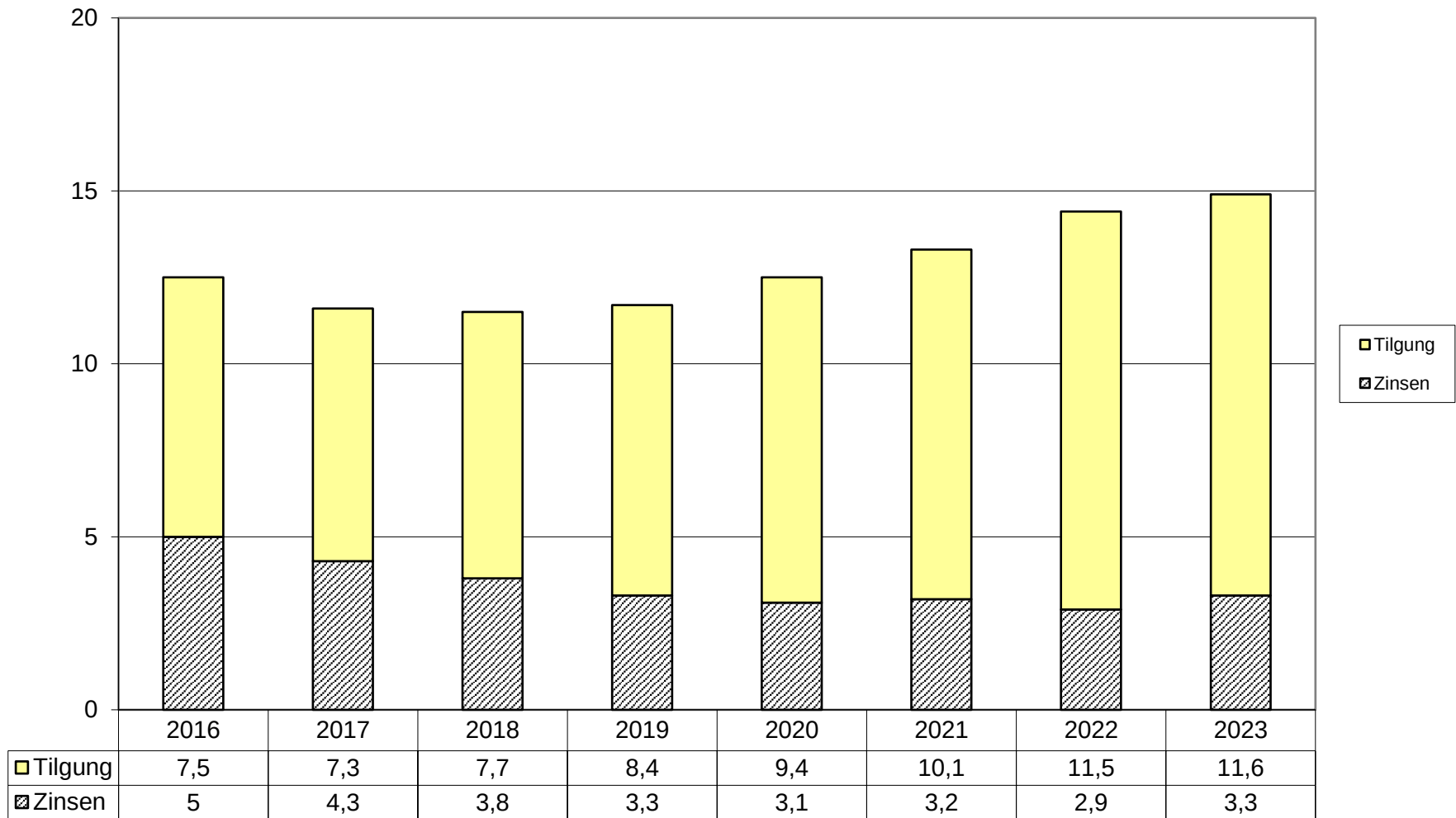
Entwicklung des Personalaufwands (einschl. Versorgungsaufwand)



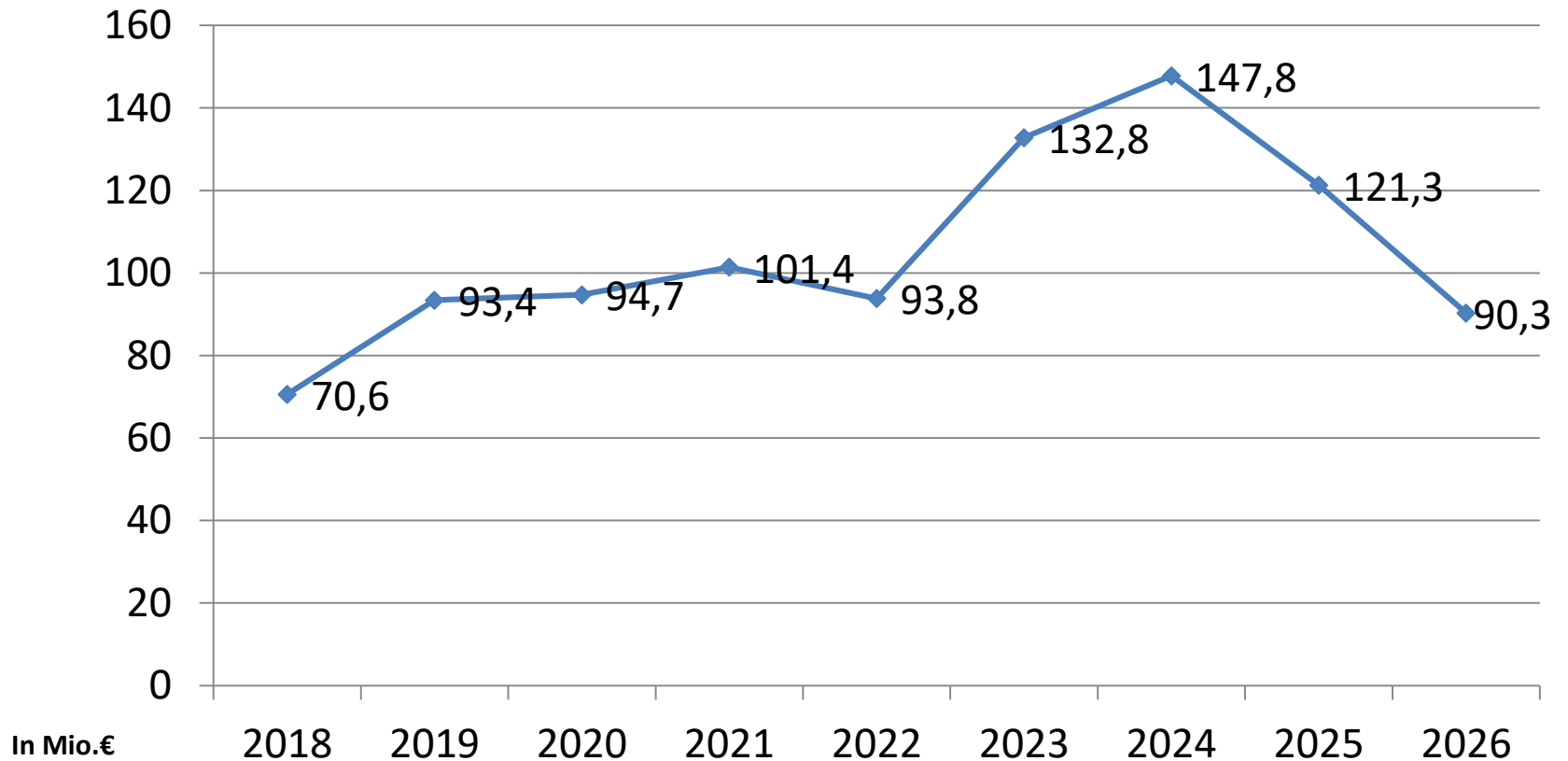
Aufwendungen für Zinsen und Tilgung 2016 - 2023

(für langfristige Investitionskredite der Stadt)

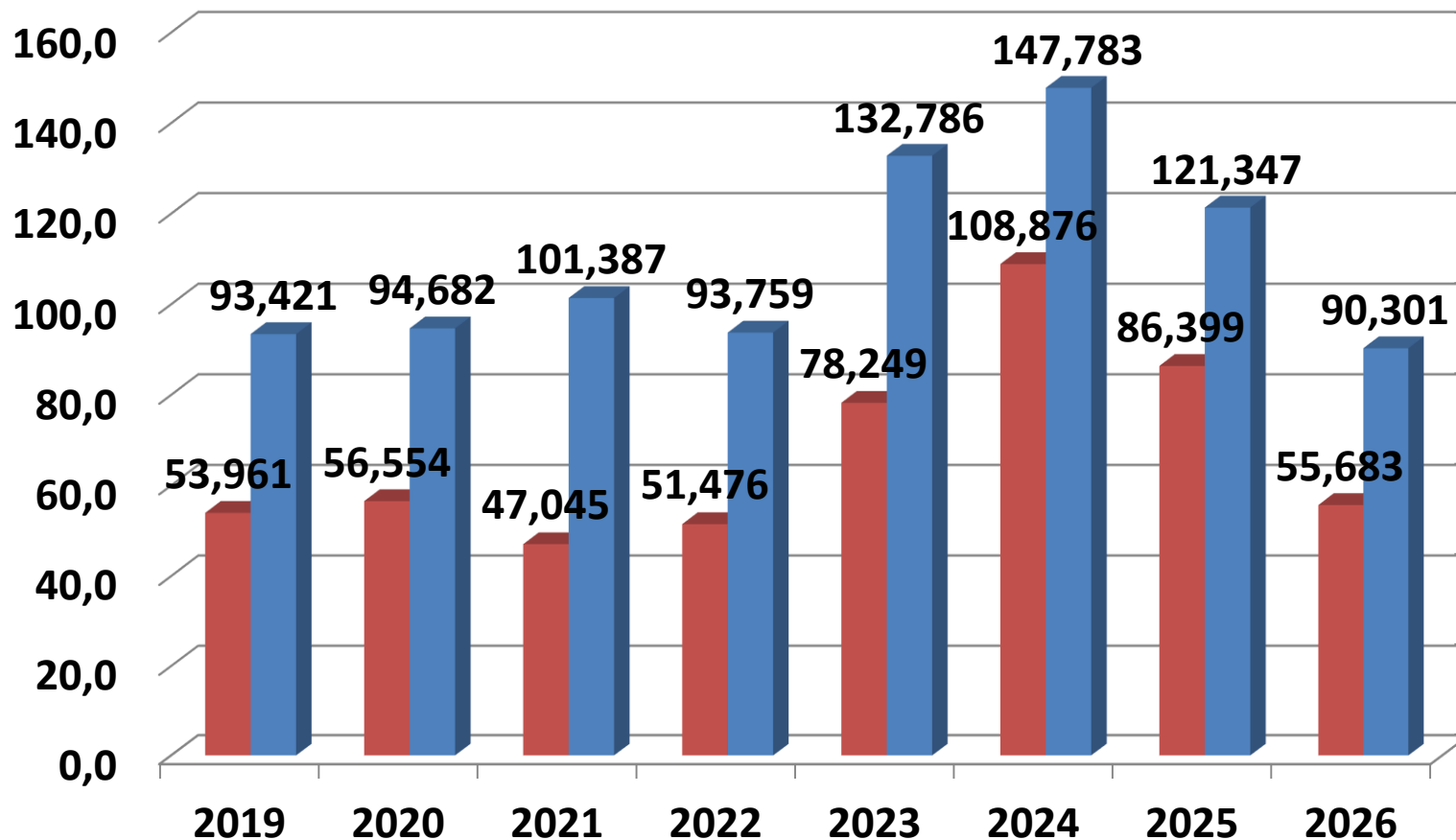
in Mio €



Investitionstätigkeit im Planungszeitraum bis 2026



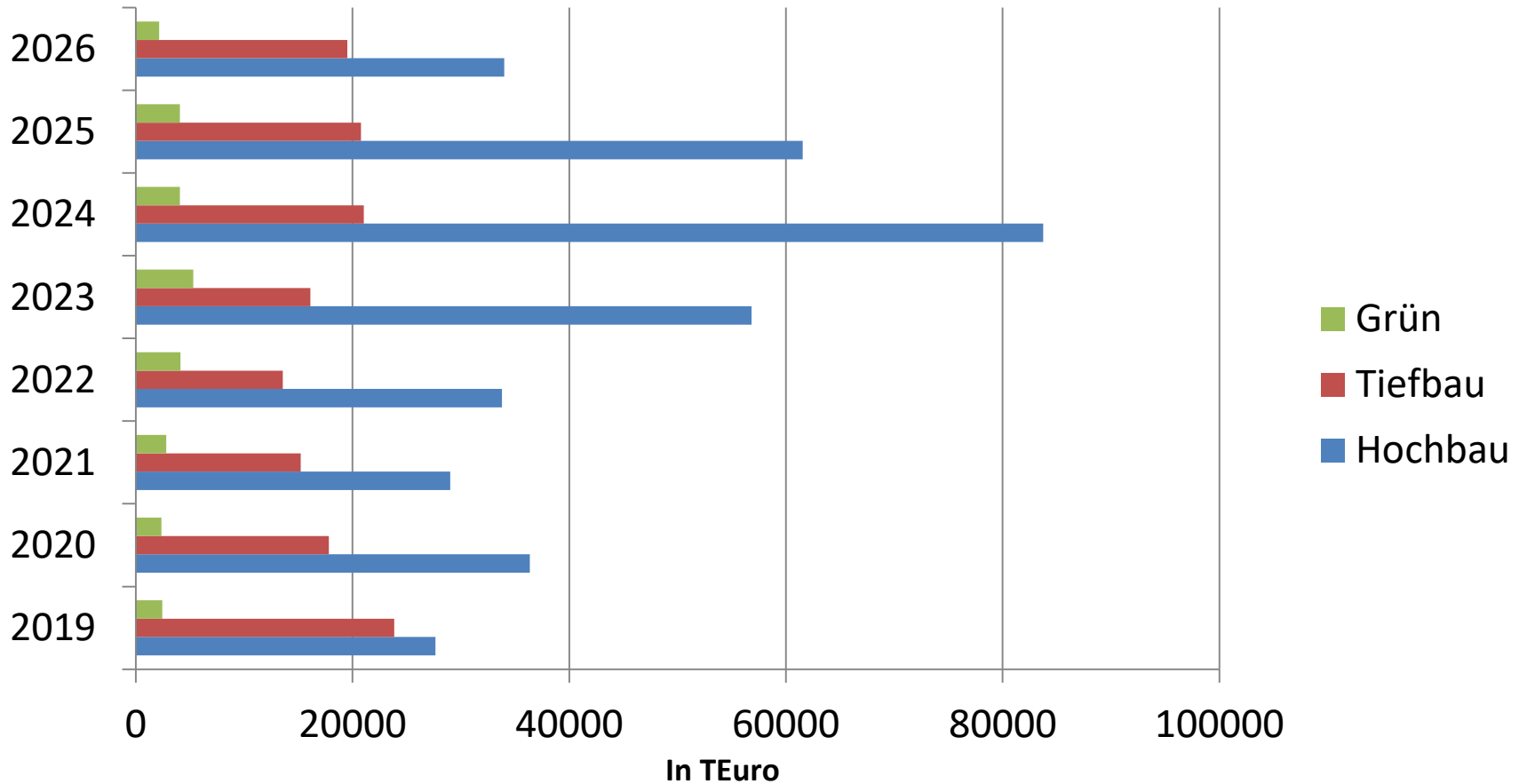
Bauinvestitionen/Gesamtvolumen Investitionshaushalt 2019-2026



In Mio. €

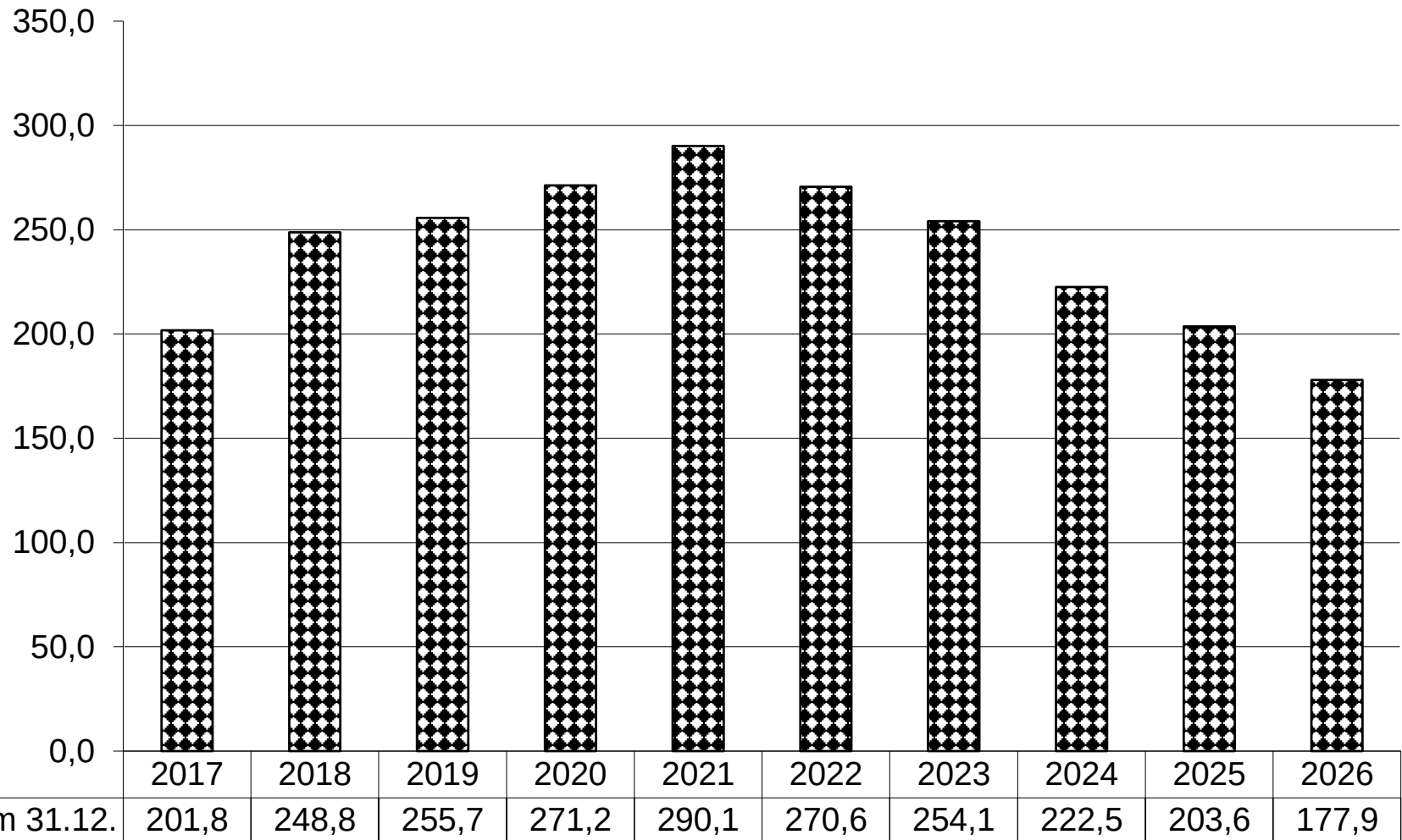
■ Investitionsvolumen ■ Bauinvestition

Baumaßnahmen im Planungszeitraum nach Bereichen



Entwicklung des Eigenkapitals (einschl. Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2017 - 2026)

in Mio €



Ergebnisplan													
--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

		Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	200.120.908,63	233.703.375,63	267.287.675,15	302.048.979,67	294.987.338,32	278.599.202,59	334.636.517,20	375.834.800	385.452.000	420.704.000	458.678.000	484.908.000
	- Grundsteuer A	73.334,24	77.625,58	88.505,07	96.320,61	83.767,37	92.845,00	83.624,20	96.800	96.000	96.000	96.000	96.000
	- Grundsteuer B	37.129.106,58	39.898.186,64	45.753.230,52	50.027.640,66	50.349.094,92	50.032.251,61	49.279.203,67	50.260.000	49.494.000	50.039.000	50.590.000	51.096.000
	- Gewerbesteuer	57.005.186,86	84.885.160,73	102.472.935,29	128.491.408,11	115.924.698,80	100.546.618,54	154.273.089,05	195.000.000	200.000.000	230.000.000	260.000.000	280.000.000
	- Anteil Lohn- und Einkommensteuer	73.542.693,49	75.931.093,81	80.319.442,78	84.340.364,97	87.119.799,58	83.228.892,76	89.524.165,68	90.174.000	90.655.000	94.644.000	100.701.000	105.736.000
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.756.827,43	14.021.787,00	17.638.056,85	18.248.814,77	19.803.193,58	21.945.490,34	21.319.462,44	17.984.000	19.258.000	20.240.000	20.888.000	21.306.000
	- Familienleistungsausgleich	7.204.857,68	7.339.354,45	7.718.444,02	7.811.483,71	8.106.034,16	8.282.778,90	6.899.002,00	7.437.000	10.122.000	9.808.000	10.426.000	10.697.000
	- Kompensation i.R. Steuervereinfachungsgesetz	176.607,54	176.363,01	176.118,49	175.455,29	175.128,05	174.481,35	172.738,58	173.000	173.000	173.000	173.000	173.000
	- Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	11.232.294,81	11.373.804,41	13.120.942,13	12.857.491,55	13.425.621,86	14.295.844,09	13.085.231,58	14.710.000	15.654.000	15.704.000	15.804.000	15.804.000
	davon Hartz IV	7.924.264,01	7.973.674,85	9.631.859,30	8.653.157,45	9.714.426,95	11.201.184,33	10.666.074,82	11.500.000	11.500.000	11.500.000	11.500.000	11.500.000
	davon restl. Steuern (Hundesteuer etc.)	3.308.030,80	3.400.129,56	3.489.082,83	4.204.334,10	3.711.194,91	3.094.659,76	2.419.156,76	3.210.000	4.154.000	4.204.000	4.304.000	4.304.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.487.317,13	201.737.871,22	166.520.118,36	157.471.511,51	168.615.309,30	145.984.799,79	153.604.828,10	83.282.050	90.584.950	87.064.900	87.130.650	87.585.650
	- Konsolidierungshilfe gem. Stärkungspaktgesetz	11.057.527,71	11.057.527,71	11.057.527,71	11.057.527,71	7.370.000,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
	- Schlüsselzuweisungen	67.711.681,00	108.147.961,00	80.015.797,00	80.519.389,00	84.410.483,00	58.249.016,00	62.787.214,00	0	0	0	0	0
	- Schul- und Bildungspauschale	0,00	0,00	0,00	5.582.775,00	6.092.433,00	6.299.225,00	6.690.995,00	6.978.000	7.598.000	7.598.000	7.598.000	7.598.000
	- Aufwands- und Unterhaltungspauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	686.651,00	744.138,44	800.435,00	973.000	973.000	973.000	973.000	973.000
	- Zuwendung Land/Bund für Gleisverlegung	0,00	5.823.051,77	6.452.600,00	536.900,00	71.777,24	0,00	0,00	0	0	0	0	0
	- Zuwendung Land/Bund für die nbs:o-GmbH	0,00	0,00	0,00	49.592,93	126.017,00	520.288,55	0,00	0	0	0	0	0
	- Ertrag gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz	116.061,22	658.628,04	0,00	143.287,88	4.002.104,62	2.312.871,63	3.528.244,09	0	0	0	0	0
	- Sonstige Zuweisungen und allgem. Umlagen	46.602.047,20	76.050.702,70	68.994.193,65	59.582.038,99	65.855.843,44	77.859.260,17	79.797.940,01	75.331.050	82.013.950	78.493.900	78.559.650	79.014.650
03	+ Sonstige Transfererträge	3.348.103,51	2.991.745,49	8.563.061,58	3.649.217,46	5.643.053,03	7.342.673,33	3.916.744,01	4.503.850	4.513.550	4.513.550	4.513.550	4.513.550
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.369.104,96	46.563.352,00	49.562.975,31	55.119.844,38	51.807.509,71	45.430.364,11	56.541.494,19	59.184.650	63.864.950	65.067.900	66.053.050	66.925.550
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.611.328,81	10.438.679,81	5.864.539,67	6.892.375,08	5.254.349,92	4.361.695,36	4.991.655,38	7.040.300	7.793.950	7.840.600	7.718.400	7.964.250
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.461.777,92	52.295.699,24	59.311.021,23	63.494.827,77	64.825.401,47	83.197.462,98	91.180.232,24	89.579.050	100.917.150	101.613.700	102.205.300	102.901.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	38.060.804,60	27.475.344,96	29.002.321,59	38.541.996,65	32.201.488,25	36.847.873,54	29.567.267,65	31.100.850	38.771.800	40.105.550	32.139.450	31.839.450
	- Erträge aus Grundstücksverkäufen nbs:o-Gelände	1.491.325,14	0,00	1.286.766,52	98.952,38	4.596.698,06	3.434.111,96	0,00	1.585.500	6.034.900	8.040.000	0	0
	- Sonstige ordentl. Erträge	36.569.479,46	27.475.344,96	27.715.555,07	38.443.044,27	27.604.790,19	33.413.761,58	29.567.267,65	29.515.350	32.736.900	32.065.550	32.139.450	31.839.450
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.019.227,76	771.264,40	1.315.639,54	1.270.567,50	985.958,60	7.055.019,91	2.082.988,79	2.067.000	2.653.000	2.217.550	2.117.550	2.117.550
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	467.478.573,32	575.977.332,75	587.427.352,43	628.489.320,02	624.320.408,60	608.819.091,61	676.521.727,56	652.592.550	694.551.350	729.127.750	760.555.950	788.755.500
11	- Personalaufwendungen	116.339.993,43	126.430.087,33	129.538.146,27	133.379.200,76	141.438.359,56	146.865.961,28	156.950.905,32	153.745.650	177.909.050	178.824.700	180.387.050	182.042.550
12	- Versorgungsaufwendungen	12.259.505,79	14.199.413,74	16.953.785,68	10.624.128,81	20.941.518,25	17.135.934,15	18.245.624,43	19.350.000	23.850.000	24.088.500	24.329.500	24.573.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.552.072,47	103.455.880,11	104.218.094,67	89.315.734,04	93.837.008,40	102.038.568,09	116.083.386,08	122.398.300	149.439.050	143.315.500	145.493.800	146.768.200
	- Entschädigung Gleisverlegung	9.145.013,29	9.338.902,19	15.903.770,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
	- Aufwendungen für die nbs:o-GmbH (ab 2013 Zeile 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
	- Sonstige Sach- und Dienstleistungen	84.407.059,18	94.116.977,92	88.314.324,67	89.315.734,04	93.837.008,40	102.038.568,09	116.083.386,08	122.398.300	149.439.050	143.315.500	145.493.800	146.768.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.346.941,51	44.479.250,40	33.540.335,74	33.668.326,73	34.252.407,33	36.322.933,92	39.703.507,41	39.200.000	40.500.000	41.500.000	42.500.000	52.930.000
15	- Transferaufwendungen	170.624.645,59	183.408.247,02	196.316.492,38	204.412.525,95	211.168.838,21	228.385.550,61	259.768.050,35	261.634.900	303.908.040	325.621.090	320.847.040	333.148.090
	- Gewerbesteuerumlage	8.146.448,40	12.211.476,62	14.354.090,06	18.757.709,04	15.866.117,05	13.232.330,35	23.574.019,00	27.300.000	28.000.000	32.200.000	36.400.000	39.200.000
	- LV-Umlage	39.283.827,00	40.776.464,00	41.574.823,00	41.601.101,00	41.944.166,00	46.775.700,00	49.719.484,73	52.925.000	65.384.000	88.419.000	78.599.000	87.127.000
	- Zuschuss KSL (bis 2012 Zeile 13)	8.466.000,00	8.550.700,00	8.636.200,00	8.722.500,00	8.809.800,00	11.962.900,00	11.564.900,00	11.501.800	13.124.800	12.186.800	12.289.800	12.393.800
	- Aufwendungen für die nbs:o-GmbH (bis 2012 Zeile 13)	1.100.000,00	1.017.000,00	1.006.154,00	901.011,00	916.190,00	900.000,00	725.000,00	938.000	938.200	953.200	985.800	1.011.600
	- Sonstige Transferaufwendungen	113.628.370,19	120.852.606,40	130.745.225,32	134.430.204,91	143.632.565,16	155.514.620,26	174.184.646,62	168.970.100	196.461.040	191.862.090	192.572.440	193.415.690
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.376.461,47	110.466.789,98	124.458.527,77	108.441.683,14	114.290.117,03	118.295.530,17	124.062.191,64	120.079.600	142.724.060	142.564.310	143.347.910	143.601.160
17	= Ordentliche Aufwendungen	517.499.620,26	582.439.668,58	605.025.382,51	579.841.599,43	615.928.248,78	649.044.478,22	714.813.665,23	716.408.450	838.330.200	855.914.100	856.905.300	883.063.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-50.021.046,94	-6.462.335,83	-17.598.030,08	48.647.720,59	8.392.159,82	-40.225.386,61	-38.291.937,67	-63.815.900	-143.778.850	-126.786.350	-96.349.350	-94.307.500
19	+ Finanzerträge	7.071.789,56	6.423.890,35	3.876.125,55	6.382.175,18	6.611.160,49	11.145.994,39	13.788.189,34	11.091.000	9.930.600	11.318.600	10.798.600	10.798.600
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.809.308,74	9.715.749,74	12.500.784,95	8.166.835,09	8.079.352,54	6.564.336,91	5.477.338,79	7.445.350	10.778.350	11.609.350	12.436.350	13.336.350
	- Zinsen für Kassenkredite	2.621.665,60	1.899.552,27	1.144.257,31	1.164.020,97	947.663,60	832.228,95	835.602,95	800.000	2.300.000	2.700.000	3.100.000	3.500.000
	- sonstige Zinsen, Finanzaufwendungen	9.187.643,14	7.816.197,47	11.356.527,64	7.002.814,12	7.131.688,94	5.732.107,96	4.641.735,84	6.645.350	8.478.350	8.909.350	9.336.350	9.836.350
21	= Finanzergebnis	-4.737.519,18	-3.291.859,39	-8.624.659,40	-1.784.659,91	-1.468.192,05	4.581.657,48	8.310.850,55	3.645.650	-847.750	-290.750	-1.637.750	-2.537.750
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	-54.758.566,12	-9.754.195,22	-26.222.689,48	46.863.060,68	6.923.967,77	-35.643.729,13	-29.981.087,12	-60.170.250	-144.626.600	-127.077.100	-97.987.100	-96.845.250
23	+ Außerordentliche Erträge	2.854.907,42	1.053.907,31	4.554.984,56	0,00	0,00	51.087.637,87	45.600.608,20	36.815.300	142.448.950	99.136.950	79.850.950	70.576.950
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.100.000	22.516.400	11.830.800	9.030.800	7.630.800
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	2.854.907,42	1.053.907,31	4.554.984,56	0,00	0,00	51.087.637,87	45.600.608,20	33.715.300	119.932.550	87.306.150	70.820.150	62.946.150
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-51.903.658,70	-8.700.287,91	-21.667.704,92	46.863.060,68	6.923.967,77	15.443.908,74	15.619.521,08	-26.454.950	-24.694.050	-39.770.950	-27.166.950	-33.899.100
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.000.000	-8.200.000	-8.200.000	-8.200.000	-8.200.000
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-51.903.658,70	-8.700.287,91	-21.667.704,92	46.863.060,68	6.923.967,77	15.443.908,74	15.619.521,08	-19.454.950	-16.494.050	-31.570.950	-18.966.950	-2

Übersicht Blitzer A1-Rheinbrücke Mittelanmeldung 2023

Aufwendungen konsumtiv

Bezeichnung	Produkt	Sach-konto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
SB Blitzer A1	diverse		Personalkosten	628.000	545.000	550.500	556.050	561.650
Druck/Versand Dt. Post AG	023002	543119	Zentral Portokosten	140.000	240.000	240.000	240.000	240.000
Druck/Versand	023002	526100	Aufwand für Dienstleistungen	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Anpassung Traffidesk, Multifunktionsgerät, GES	023002	542206	EDV-Entgelte	183.700	175.400	178.900	182.500	186.200
Büromaterial	023002	543100	Büromaterial	1.800	1.600	1.600	1.600	1.600
Sachmittelausstattung	023002	549900	Andere sonstige Aufwendungen	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Call-Center	013101	526100	Aufwand für Dienstleistungen	19.000	32.400	32.400	32.400	32.400
Stromkosten	023002	522110	Energie	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Blitzröhrenwechsel, sonst. Instandsetzung und Eichung	023002	523300	Unterhaltung techn. Anlagen	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Miete Quettinger Strasse	017001	542107	Mieten	45.550	51.590	58.400	66.180	74.950
Summe Aufwendungen				1.199.150	1.232.090	1.247.900	1.264.830	1.282.900

Erträge konsumtiv

Bezeichnung	Produkt	Sach-konto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erstellung von Verwarnung und Bußgeldbescheiden Rheinbrücke	023002	452100	Bußgelder	1.700.000	1.700.000	1.400.000	1.100.000	800.000
Summe Erträge				1.700.000	1.700.000	1.400.000	1.100.000	800.000

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

	Produktbereich	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwendungen	Ordentl. Ergebnis	Finanz- ergebnis	Erg. lfd. Verwaltung	Außerord. Ergebnis	Teilhaushalt Ergebnis	ILV	Teilhaushalt + ILV	Glob. Minderaufwand	Teilhaushalt + ILV - Minderaufwand
1	** Politische Gremien FB01	39.361,64-	2.821.368,40	2.782.006,76		2.782.006,76		2.782.006,76	2.782.006,76-			
2	** Politische Gremien FB33	191,16-	393.692,96	393.501,80		393.501,80		393.501,80	50.993,40	444.495,20		444.495,20
3	** Verwaltungsführung FB01	2.603,28-	1.339.032,80	1.336.429,52		1.336.429,52		1.336.429,52	1.336.429,52-			
4	** Verwaltungsführung FB11	406.057,80-	24.505.234,76	24.099.176,96		24.099.176,96		24.099.176,96	24.099.176,96-			
5	** Gleichstellungsstelle FB03	10.750,00-	279.834,44	269.084,44		269.084,44		269.084,44	269.084,44-			
6	** Personalrat/Schwerbeh. vertretung	300,00-	897.906,04	897.606,04		897.606,04		897.606,04	897.606,04-			
7	** Rechnungsprüfung und Beratung FB14	43.650,00-	1.157.459,68	1.113.809,68		1.113.809,68		1.113.809,68	1.113.809,68-			
8	** Zentrale Dienste FB11	230.109,88-	2.016.727,04	1.786.617,16		1.786.617,16		1.786.617,16	1.786.617,16-			
9	** Zentrale Dienste FB33 bis 2018	4.611,80-	1.217.864,68	1.213.252,88		1.213.252,88		1.213.252,88	1.213.252,88-			
10	** Zentrale Dienste FB50		2,96-	2,96-		2,96-		2,96-	2,96			
11	** Zentrale Dienste FB31	14.900,00-	408.050,00	393.150,00		393.150,00		393.150,00	393.150,00-			
12	** Presse- und Öffentlichkeitsarbeit FB01	867,44-	777.361,20	776.493,76		776.493,76		776.493,76	776.493,76-			
13	** Presse-u. Öffentlichkeitsarb. FB18ab2022	100,00-	1.788.094,72	1.787.994,72		1.787.994,72		1.787.994,72	1.787.994,72-			
14	** Personalmanagement FB11	7.769.838,28-	11.902.584,32	4.132.746,04		4.132.746,04		4.132.746,04	4.132.746,04-			
15	** Personalmanagement DezIV	456,04-	511.781,84	511.325,80		511.325,80		511.325,80	409.354,80-	101.971,00		101.971,00
16	** Finanzmanagement und Rechnungswesen FB2C	1.301.715,60-	8.800.238,56	7.498.522,96		7.498.522,96		7.498.522,96	4.859.021,76-	2.639.501,20		2.639.501,20
17	** Finanzmanagement Rechnungswesen DezI	204,24-	309.227,28	309.023,04		309.023,04		309.023,04	192.611,28-	116.411,76		116.411,76
18	** Organisationsangelegenheiten DezII	61,32-	92.768,48	92.707,16		92.707,16		92.707,16	92.707,16-			
19	** Organisationsangelegenheiten FB11	2.697,04-	1.031.806,20	1.029.109,16		1.029.109,16		1.029.109,16	1.029.109,16-			
20	** TUI Dez. I im FB01	17,64-	17.459,16	17.441,52		17.441,52		17.441,52	17.441,52-			
21	** TUI Dez. II im FB20	34,40-	132.390,28	132.355,88		132.355,88		132.355,88	132.355,88-			
22	** TUI Dez. III	26,16-	126.417,84	126.391,68		126.391,68		126.391,68	126.391,68-			
23	** TUI Dez IV im FB51	850,48-	322.157,12	321.306,64		321.306,64		321.306,64	321.306,64-			
24	** TUI Dez. V im FB62	63,56-	204.372,40	204.308,84		204.308,84		204.308,84	204.308,84-			
25	** IT-Strategie EGOvvermDigitalisierung GPA	95.000,00-	2.012.887,76	1.917.887,76		1.917.887,76		1.917.887,76	1.917.887,76-			
26	** Rechtsangelegenheiten FB30	61.315,72-	1.150.372,48	1.089.056,76		1.089.056,76		1.089.056,76	402.607,60-	686.449,16		686.449,16
27	** Vericherungsangelegenheiten FB36	26.602,88-	1.316.743,36	1.290.140,48		1.290.140,48		1.290.140,48	1.185.763,20-	104.377,28		104.377,28
28	** Grundstücksmanagement FB02	2.826.099,96-	2.066.447,44	759.652,52-	50,00-	759.702,52-		759.702,52-	1.017.216,56	257.514,04		257.514,04
29	** Gebäudemangement FB65	12.760.584,56-	85.785.578,28	73.024.993,72	1.253.000,00	74.277.993,72		74.277.993,72	10.267.245,80	84.545.239,52		84.545.239,52
30	** Zentrale Vergabestelle FB30	334,28-	839.337,32	839.003,04		839.003,04		839.003,04	839.003,04-			
31	** Beteiligungen/int. Wirtsch.beratung FB02	400,04-	712.344,64	711.944,60		711.944,60		711.944,60	711.944,60-			
32	** Dezernatssteuerung Dez I bis V	25.916,68-	3.081.097,00	3.055.180,32		3.055.180,32		3.055.180,32	3.055.180,32-			
33	*** PB 01 Innere Verwaltung	25.625.721,88-	158.018.635,52	132.392.913,64	1.252.950,00	133.645.863,64		133.645.863,64	44.749.904,48-	88.895.959,16		88.895.959,16
34	** Allgemeine Sicherheit und Ordnung FB36	209.154,68-	3.866.334,16	3.657.179,48		3.657.179,48		3.657.179,48	306.565,51	3.963.744,99		3.963.744,99
35	** Ordnungswidrigkeiten FB36	1.250.156,92-	327.122,00	923.034,92-		923.034,92-		923.034,92-	404.995,08	518.039,84-		518.039,84-
36	** Lebensmittelüberwachung FB39	81.493,72-	819.114,52	737.620,80		737.620,80		737.620,80	59.820,36	797.441,16		797.441,16
37	** Veterinärmedizinischer Dienst FB39	18.289,96-	948.807,88	930.517,92		930.517,92		930.517,92	113.726,60	1.044.244,52		1.044.244,52
38	** Verkehrsrecht FB36	9.418.946,20-	7.502.113,20	1.916.833,00-		1.916.833,00-		1.916.833,00-	2.113.187,36	196.354,36		196.354,36
39	** Fahrzeugzulassungen/Fahrerlaubnisse FB36	2.061.095,48-	2.850.104,28	789.008,80		789.008,80		789.008,80	539.417,40	1.328.426,20		1.328.426,20
40	** Personenstand, Pass, Ausweis FB33	1.806.692,00-	4.451.282,24	2.644.590,24		2.644.590,24		2.644.590,24	467.727,28	3.112.317,52		3.112.317,52
41	** Staatsangeh.-/Ausländerwes FB33	357.348,68-	2.794.340,16	2.436.991,48		2.436.991,48		2.436.991,48	374.627,72	2.811.619,20		2.811.619,20
42	** Wahlen FB33	211,00-	485.149,28	484.938,28		484.938,28		484.938,28	25.263,96	510.202,24		510.202,24
43	** Statistik DezIII	2.259,76-	651.171,48	648.911,72		648.911,72		648.911,72	432.250,20-	216.661,52		216.661,52
44	** Ordnungsangelegenheiten FB32	220.132,16-	1.828.917,00	1.608.784,84		1.608.784,84		1.608.784,84	288.227,60	1.897.012,44		1.897.012,44
45	** Feuerwehr	413.480,68-	21.342.875,52	20.929.394,84		20.929.394,84		20.929.394,84	2.203.429,76	23.132.824,60		23.132.824,60
46	** Rettungsdienst	14.955.569,32-	17.359.546,88	2.403.977,56		2.403.977,56		2.403.977,56	1.551.363,56	3.955.341,12		3.955.341,12
47	*** PB 02 Sicherheit und Ordnung	30.794.830,56-	65.226.878,60	34.432.048,04		34.432.048,04		34.432.048,04	8.016.101,99	42.448.150,03		42.448.150,03
48	** Bereit. schul. Einrichtungen FB40	14.897.152,44-	39.390.206,56	24.493.054,12		24.493.054,12		24.493.054,12	6.511.834,24	31.004.888,36		31.004.888,36
49	** Bereit. schul. Einrichtungen FB51	352,16-	465.030,88	464.678,72		464.678,72		464.678,72	61.928,92	526.607,64		526.607,64
50	** Schulaufsicht	10.587,92-	649.503,44	638.915,52		638.915,52		638.915,52	214.888,44	853.803,96		853.803,96
51	*** PB 03 Schulträgeraufgaben	14.908.092,52-	40.504.740,88	25.596.648,36		25.596.648,36		25.596.648,36	6.788.651,60	32.385.299,96		32.385.299,96
52	** Geschäftsführung KSL DezIV	165,24-	112.798,36	112.633,12		112.633,12		112.633,12	18.786,00	131.419,12		131.419,12
53	** Förderung Kultur und Wissenschaft FB02		13.866.799,96	13.866.799,96		13.866.799,96		13.866.799,96	245.528,16	14.112.328,12		14.112.328,12
54	** Förderung Kultur und Wissenschaft FB40	102,28-	239.721,92	239.619,64		239.619,64		239.619,64	25.998,96	265.618,60		265.618,60
55	*** PB 04 Kultur und Wissenschaft	267,52-	14.219.320,24	14.219.052,72		14.219.052,72		14.219.052,72	290.313,12	14.509.365,84		14.509.365,84
56	** Behindertenbeirat DezIII		41.900,00	41.900,00		41.900,00		41.900,00	2.984,64	44.884,64		44.884,64
57	** Städtischer Anteil SGB II FB50	48.266.037,44-	60.214.446,76	11.948.409,32		11.948.409,32		11.948.409,32	4.517.575,36	16.465.984,68		16.465.984,68
58	** Betreuungsangelegenheiten	1.005,76-	1.149.310,04	1.148.304,28		1.148.304,28		1.148.304,28	134.528,76	1.282.833,04		1.282.833,04
59	** Hilfen bei Einkommensdefizit FB50	49.783.400,00-	103.802.878,20	54.019.478,20		54.019.478,20		54.019.478,20	7.389.170,20	61.408.648,40		61.408.648,40
60	** Hilfen bei Einkommensdefizit FB51	7.615.485,24-	9.621.376,12	2.005.890,88		2.005.890,88		2.005.890,88	812.175,44	2.818.066,32		2.818.066,32

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

	Produktbereich	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwendungen	Ordentl. Ergebnis	Finanz- ergebnis	Erg. lfd. Verwaltung	Außerord. Ergebnis	Teilhaushalt Ergebnis	ILV	Teilhaushalt + ILV	Glob. Minderaufwand	Teilhaushalt + ILV - Minderaufwand
61	** Soziale Einrichtungen FB02		150.000,00	150.000,00		150.000,00		150.000,00	10.685,40	160.685,40		160.685,40
62	** Projekt "Soziale Stadt" FB50 u. a.	47.535,52-	202.706,76	155.171,24		155.171,24		155.171,24	19.777,08	174.948,32		174.948,32
63	** Projekt "Soziale Stadt" ZFD		87.000,00	87.000,00		87.000,00		87.000,00		87.000,00		87.000,00
64	*** PB 05 Soziale Leistungen	105.713.463,96-	175.269.617,88	69.556.153,92		69.556.153,92		69.556.153,92	12.886.896,88	82.443.050,80		82.443.050,80
65	** Förderung Kinder in Tagesbetreuung	45.669.339,92-	82.001.164,88	36.331.824,96	3.500.000,00-	32.831.824,96		32.831.824,96	9.557.508,52	42.389.333,48		42.389.333,48
66	** Kinder- und Jugendarbeit	1.174.380,92-	4.450.498,44	3.276.117,52		3.276.117,52		3.276.117,52	417.236,36	3.693.353,88		3.693.353,88
67	** Förderung Teilhabe Integration (DezIII)	1.125.200,52-	1.816.017,68	690.817,16		690.817,16		690.817,16	131.251,96	822.069,12		822.069,12
68	** Sonstige Hilfen für junge Menschen	7.352.794,56-	58.594.836,80	51.242.042,24		51.242.042,24		51.242.042,24	4.545.001,76	55.787.044,00		55.787.044,00
69	*** PB 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	55.321.715,92-	146.862.517,80	91.540.801,88	3.500.000,00-	88.040.801,88		88.040.801,88	14.650.998,60	102.691.800,48		102.691.800,48
70	** Medizinischer Dienst FB53	202.601,56-	8.691.991,12	8.489.389,56		8.489.389,56		8.489.389,56	3.953.333,20-	4.536.056,36		4.536.056,36
71	** Medizinischer Dienst FB50	15.099,56-	227.531,76	212.432,20		212.432,20		212.432,20	56.732,84	269.165,04		269.165,04
72	** Gesundheitlicher Verbraucherschutz	1.467,88-	216.830,92	215.363,04		215.363,04		215.363,04	30.098,48	245.461,52		245.461,52
73	** Sonstige Gesundheitseinrichtungen FB02		5.923.999,96	5.923.999,96		5.923.999,96		5.923.999,96	422.002,28	6.346.002,24		6.346.002,24
74	*** PB 07 Gesundheitsdienste	219.169,00-	15.060.353,76	14.841.184,76		14.841.184,76		14.841.184,76	3.444.499,60-	11.396.685,16		11.396.685,16
75	** Geschäftsführung SPL (DezIV)	165,24-	112.798,36	112.633,12		112.633,12		112.633,12	18.786,12	131.419,24		131.419,24
76	** Sportförderung FB02		2.685.199,96	2.685.199,96		2.685.199,96		2.685.199,96	209.096,04	2.894.296,00		2.894.296,00
77	*** PB 08 Sportförderung	165,24-	2.797.998,32	2.797.833,08		2.797.833,08		2.797.833,08	227.882,16	3.025.715,24		3.025.715,24
78	** Räumliche Planung und Entwicklung	682.897,40-	3.939.802,00	3.256.904,60		3.256.904,60		3.256.904,60	605.712,28	3.862.616,88		3.862.616,88
79	** Vermessung, Geodatenmanagement	504.026,68-	5.508.172,20	5.004.145,52		5.004.145,52		5.004.145,52	682.093,92-	4.322.051,60		4.322.051,60
80	** Grundstücksneuordnung, Ordnungsmaßnahmer	304.078,60-	573.009,68	268.931,08		268.931,08		268.931,08	230.145,88	499.076,96		499.076,96
81	** Grundstückswertermittlung	21.555,76-	954.428,36	932.872,60		932.872,60		932.872,60	103.690,76-	829.181,84		829.181,84
82	** Städt. Entwicklungsmaßnahmen FB65								40.615,68	40.615,68		40.615,68
83	** Städt. Entwicklungsmaßnahmen FB32	30,00-	207.361,88	207.331,88		207.331,88		207.331,88	27.660,96	234.992,84		234.992,84
84	** Städt. Entwicklungsmaßnahmen ZFD		3.300,00	3.300,00		3.300,00		3.300,00	68.272,32	71.572,32		71.572,32
85	** Städtische Entwicklungsmaßnahmen FB61	11,84-	30.390,16	30.378,32		30.378,32		30.378,32	6.124,36	36.502,68		36.502,68
86	** Städtische Entwicklungsmaßnahmen FB02	6.034.900,00-	2.693.200,00	3.341.700,00-		3.341.700,00-		3.341.700,00-	191.852,76	3.149.847,24-		3.149.847,24-
87	** Verkehrsentwicklungsplanung FB66	10.013,20-	53.309,36	43.296,16		43.296,16		43.296,16	7.466,88	50.763,04		50.763,04
88	** Verkehrsentwicklungsplanung FB31	762.451,92-	20.263.857,16	19.501.405,24		19.501.405,24		19.501.405,24	119.300,20	19.620.705,44		19.620.705,44
89	*** PB 09 Räuml. Planung und Entwickl., Geoinform.	8.319.965,40-	34.226.830,80	25.906.865,40		25.906.865,40		25.906.865,40	511.366,64	26.418.232,04		26.418.232,04
90	** Maßnahmen der Bauaufsicht FB63	1.943.559,48-	2.629.289,64	685.730,16		685.730,16		685.730,16	408.027,56	1.093.757,72		1.093.757,72
91	** Denkmalschutz / Denkmalpflege (FB 63)	19.457,92-	242.568,16	223.110,24		223.110,24		223.110,24	29.353,36	252.463,60		252.463,60
92	** Wohnungsbauförd./Wohnungsaufs. (FB 63)	25.544,92-	421.011,52	395.466,60	260.000,00-	135.466,60		135.466,60	64.501,96	199.968,56		199.968,56
93	** Wohnberechtigungen	3.515,96-	40.743,12	37.227,16		37.227,16		37.227,16	5.795,28	43.022,44		43.022,44
94	*** PB 10 Bauen und Wohnen	1.992.078,28-	3.333.612,44	1.341.534,16	260.000,00-	1.081.534,16		1.081.534,16	507.678,16	1.589.212,32		1.589.212,32
95	** Abwasserbeseitigung FB66	2.110,16-	278.103,20	275.993,04		275.993,04		275.993,04	78.406,40	354.399,44		354.399,44
96	** Abwasserbeseitigung FB02		6.136.700,00	6.136.700,00	500.000,00-	5.636.700,00		5.636.700,00	513.801,52	6.150.501,52		6.150.501,52
97	** Abfallwirtschaft ZFD	25.645.000,00-	25.687.987,92	42.987,92		177.012,08-		177.012,08-	38.459,16	138.552,92-		138.552,92-
98	** Abfallwirtschaft FB02				1.500.000,00-	1.500.000,00-		1.500.000,00-	686.447,76	813.552,24-		813.552,24-
99	** Energieversorgung FB02	9.495.000,00-		9.495.000,00-		9.495.000,00-		9.495.000,00-		9.495.000,00-		9.495.000,00-
100	*** PB 11 Ver- und Entsorgung	35.142.110,16-	32.102.791,12	3.039.319,04-	2.220.000,00-	5.259.319,04-		5.259.319,04-	1.317.114,84	3.942.204,20-		3.942.204,20-
101	** Öffentliche Verkehrsflächen FB66	9.706.632,36-	21.585.716,04	11.879.083,68	50,00	11.879.133,68		11.879.133,68	6.613.492,88	18.492.626,56		18.492.626,56
102	** ÖPNV FB66	2.555.053,76-	2.664.770,56	109.716,80		109.716,80		109.716,80	210.446,36	320.163,16		320.163,16
103	** ÖPNV FB02		604.250,00	604.250,00	604.250,00-				43.044,00	43.044,00		43.044,00
104	** Straßenreinigung ZFD								25.812,60	25.812,60		25.812,60
105	** Sonstiger Personen- u. Güterverkehr FB02		82.500,00	82.500,00		82.500,00		82.500,00	5.877,12	88.377,12		88.377,12
106	*** PB 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.261.686,12-	24.937.236,60	12.675.550,48	604.200,00-	12.071.350,48		12.071.350,48	6.898.672,96	18.970.023,44		18.970.023,44
107	** Öffentliches Grün, Landschaftsbau FB67	2.485.677,68-	15.964.320,04	13.478.642,36		13.478.642,36		13.478.642,36	5.464.260,68-	8.014.381,68		8.014.381,68
108	** Friedhofs- und Bestattungswesen FB67	3.086.682,12-	3.801.033,60	714.351,48		714.351,48		714.351,48	419.972,01	1.134.323,49		1.134.323,49
109	** Wasserbauliche Anlagen FB66		24.400,00	24.400,00		24.400,00		24.400,00	1.738,08	26.138,08		26.138,08
110	** Wildpark Reuschenberg (Dez. IV)	1,28-	279.168,96	279.167,68		279.167,68		279.167,68	19.945,24	299.112,92		299.112,92
111	*** PB 13 Natur- und Landschaftspflege	5.572.361,08-	20.068.922,60	14.496.561,52		14.496.561,52		14.496.561,52	5.022.605,35-	9.473.956,17		9.473.956,17
112	** Klimaschutzmaßnahmen FB31	62.701,08-	748.132,44	685.431,36		685.431,36		685.431,36	685.431,36-			
113	** Umweltschutzmaßnahmen FB32	92.663,92-	3.476.923,92	3.384.260,00	300,00	3.384.560,00		3.384.560,00	1.492.769,36	4.877.329,36		4.877.329,36
114	*** PB 14 Umweltschutz	155.365,00-	4.225.056,36	4.069.691,36	300,00	4.069.991,36		4.069.991,36	807.338,00	4.877.329,36		4.877.329,36
115	** Wirtschaftsförderung FB02		1.479.050,00	1.479.050,00		1.479.050,00		1.479.050,00	139.415,88	1.618.465,88		1.618.465,88
116	** Wochenmärkte FB30		650,00	650,00		650,00		650,00	46,16	696,16		696,16
117	** Wochenmärkte FB36	1.350,00-		1.350,00-		1.350,00-		1.350,00-		1.350,00-		1.350,00-
118	** Allg.Einrichtungen und Unternehmen ZFD		9.000,00	9.000,00		9.000,00		9.000,00		9.000,00		9.000,00
119	** Allg.Einrichtungen und Unternehmen FB02		239.400,00	239.400,00	1.551.250,00-	1.311.850,00-		1.311.850,00-	17.053,92	1.294.796,08-		1.294.796,08-
120	*** PB 15 Wirtschaft und Tourismus	1.350,00-	1.728.100,00	1.726.750,00	1.551.250,00-	175.500,00		175.500,00	156.515,96	332.015,96		332.015,96

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

	Produktbereich	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwendungen	Ordentl. Ergebnis	Finanz- ergebnis	Erg. lfd. Verwaltung	Außerord. Ergebnis	Teilhaushalt Ergebnis	ILV	Teilhaushalt + ILV	Glob. Minderaufwand	Teilhaushalt + ILV - Minderaufwand
121	** Allgemeine Finanzwirtschaft ZFD	398.523.000,00-	99.712.051,92	298.810.948,08-	7.740.000,00	291.070.948,08-	119.932.550,00-	411.003.498,08-	154.182,36	410.849.315,72-	8.200.000,00-	419.049.315,72-
122	*** PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	398.523.000,00-	99.712.051,92	298.810.948,08-	7.740.000,00	291.070.948,08-	119.932.550,00-	411.003.498,08-	154.182,36	410.849.315,72-	8.200.000,00-	419.049.315,72-
123	** Carl-Duisberg Stiftung	7,36-	35.535,16	35.527,80	10.050,00-	25.477,80		25.477,80	3.296,16	28.773,96		28.773,96
124	*** PB 17 Stiftungen	7,36-	35.535,16	35.527,80	10.050,00-	25.477,80		25.477,80	3.296,16	28.773,96		28.773,96
125	**** Gesamtergebnis	694.551.350,00-	838.330.200,00	143.778.850,00	847.750,00	144.626.600,00	119.932.550,00-	24.694.050,00		24.694.050,00	8.200.000,00-	16.494.050,00
126	***** Saldo	694.551.350,00-	838.330.200,00	143.778.850,00	847.750,00	144.626.600,00	119.932.550,00-	24.694.050,00	0,00	24.694.050,00	8.200.000,00-	16.494.050,00

Ziele des Finanzplans	Zeile 9	Zeile 16	Zeile 17	Zeile 23	Zeile 30	Zeile 31	Zeile 32	Zeile 33/34	Zeile 35/36	Zeile 37	VE
Produktbereich	Einzahlungen lfd. Verw. Tätigkeit	Auszahlungen lfd. Verw. Tätigkeit	Saldo lfd. Verw. Tätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittel-überschuss-/	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlung Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	VE
1 PN0105 - Politische Gremien	100 €	-1.807.000 €	-1.806.900 €	0 €	-110.000 €	-110.000 €	-1.916.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2 PN0106 - Polit. Gremien (FB 33)	50 €	-58.100 €	-58.050 €	0 €	-1.000 €	-1.000 €	-59.050 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3 PN0110 - Verwaltungsführung	150 €	-59.700 €	-59.550 €	0 €	0 €	0 €	-59.550 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4 PN0111 - Verw. führung FB 11	405.700 €	-21.805.000 €	-21.399.300 €	0 €	0 €	0 €	-21.399.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5 PN0115 - Gleichstellungst	10.150 €	-15.700 €	-5.550 €	0 €	0 €	0 €	-5.550 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6 PN0120 - Pers.rat Schwerbeh.	0 €	-8.900 €	-8.900 €	0 €	0 €	0 €	-8.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7 PN0125 - Rechn.prüfung	43.000 €	-14.650 €	28.350 €	0 €	0 €	0 €	28.350 €	0 €	0 €	0 €	0 €
8 PN0130 - Zentrale Dienste 11	225.700 €	-173.600 €	52.100 €	500 €	-620.000 €	-619.500 €	-567.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €
9 PN0131 - Zentr. Dienste (FB 33)	0 €	-1.100.000 €	-1.100.000 €	0 €	0 €	0 €	-1.100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10 PN0134- Zentrale Dienste (FB31)	0 €	-380.000 €	-380.000 €	0 €	0 €	0 €	-380.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11 PN0135 - Presse+Öffentl.keit	0 €	-275.500 €	-275.500 €	0 €	-3.300 €	-3.300 €	-278.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
12 PN0136 - Presse- u. Öffentl. arb.	100 €	-750.550 €	-750.450 €	0 €	-7.000 €	-7.000 €	-757.450 €	0 €	0 €	0 €	0 €
13 PN0140 - Personalmanagement	7.768.700 €	-1.138.350 €	6.630.350 €	0 €	0 €	0 €	6.630.350 €	0 €	0 €	0 €	0 €
14 PN0145 - Finanzmanagem. etc	1.300.050 €	-447.500 €	852.550 €	0 €	-1.300 €	-1.300 €	851.250 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15 PN0150 - Organisat., TUIV	2.100 €	-180.000 €	-177.900 €	0 €	0 €	0 €	-177.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €
16 PN0156 - IT Strategie, E-Government, Digi	95.000 €	-1.495.900 €	-1.400.900 €	7.450.000 €	-8.250.000 €	-800.000 €	-2.200.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17 PN0160 - Rechts-u. Vers.ang.	61.200 €	-669.500 €	-608.300 €	0 €	-1.500 €	-1.500 €	-609.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
18 PN0161 - Vers. angelegenheiten	26.600 €	-1.200.050 €	-1.173.450 €	0 €	0 €	0 €	-1.173.450 €	0 €	0 €	0 €	0 €
19 PN0166 - Grundstücksmanagement	2.690.450 €	-566.650 €	2.123.800 €	1.577.400 €	-16.370.000 €	-14.792.600 €	-12.668.800 €	0 €	-850.000 €	-850.000 €	0 €
20 PN0170 - Gebäudemanagement	2.720.050 €	-66.177.700 €	-63.457.650 €	9.636.600 €	-54.835.400 €	-45.198.800 €	-108.656.450 €	0 €	0 €	0 €	-158.747.000 €
21 PN0176 - Zentr. Vergabest.	0 €	-97.500 €	-97.500 €	0 €	0 €	0 €	-97.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
22 PN0181 - Beteiligungsm./Wirtschaftsber.	0 €	-50.000 €	-50.000 €	0 €	0 €	0 €	-50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
23 PN0190 - Dezernatssteuerung	20.900 €	-304.850 €	-283.950 €	0 €	0 €	0 €	-283.950 €	0 €	0 €	0 €	0 €
24 PN01 - Innere Verwaltung	15.370.000 €	-98.776.700 €	-83.406.700 €	18.664.500 €	-80.199.500 €	-61.535.000 €	-144.941.700 €	0 €	-850.000 €	-850.000 €	-158.747.000 €
25 PN0206 - Allg. Sicherheit und Ordnung	205.400 €	-866.750 €	-661.350 €	0 €	-1.000 €	-1.000 €	-662.350 €	0 €	0 €	0 €	0 €
26 PN0211 - Zentrale Bußgeldstelle	1.250.000 €	-6.900 €	1.243.100 €	0 €	0 €	0 €	1.243.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €
27 PN0217 - Lebensmittelüberwachung	81.000 €	-337.500 €	-256.500 €	0 €	-3.000 €	-3.000 €	-259.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
28 PN0220 - Veterinärmed. Dienst	17.100 €	-28.400 €	-11.300 €	0 €	-400 €	-400 €	-11.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
29 PN0230 - Verkehrsrecht	9.338.800 €	-868.100 €	8.470.700 €	0 €	-819.000 €	-819.000 €	7.651.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
30 PN0235 - Kfz.zulassungsstelle	2.058.150 €	-180.200 €	1.877.950 €	0 €	0 €	0 €	1.877.950 €	0 €	0 €	0 €	0 €
31 PN0240 - Pers.standswesen etc	1.785.000 €	-926.800 €	858.200 €	0 €	-2.500 €	-2.500 €	855.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
32 PN0245 - Staatsangeh. etc	355.800 €	-421.900 €	-66.100 €	0 €	-56.500 €	-56.500 €	-122.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
33 PN0250 - Wahlen	0 €	-265.000 €	-265.000 €	0 €	-7.000 €	-7.000 €	-272.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
34 PN0258 - stat. Informationen Dez III	2.100 €	-150.000 €	-147.900 €	0 €	0 €	0 €	-147.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €
35 PN0260 - Ordnungsangelegenh.	218.550 €	-171.350 €	47.200 €	0 €	-10.300 €	-10.300 €	36.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €
36 PN0265 - Feuerwehr	181.850 €	-1.889.500 €	-1.707.650 €	252.000 €	-6.508.000 €	-6.256.000 €	-7.963.650 €	0 €	0 €	0 €	-7.500.000 €
37 PN0270 - Rettungsdienst	14.951.000 €	-8.551.000 €	6.400.000 €	0 €	-3.360.300 €	-3.360.300 €	3.039.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
38 PN02 - Sicherheit und Ordnung	30.444.750 €	-14.663.400 €	15.781.350 €	252.000 €	-10.768.000 €	-10.516.000 €	5.265.350 €	0 €	0 €	0 €	-7.500.000 €
39 PN0305 - Schulische Einr.	14.651.650 €	-28.710.650 €	-14.059.000 €	2.084.550 €	-5.637.500 €	-3.552.950 €	-17.611.950 €	0 €	0 €	0 €	-1.937.500 €
40 PN0306 - Bereitst.schul.Einri	0 €	-8.850 €	-8.850 €	0 €	-1.000 €	-1.000 €	-9.850 €	0 €	0 €	0 €	0 €
41 PN0310 - Schulaufsicht	10.000 €	-102.600 €	-92.600 €	0 €	0 €	0 €	-92.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
42 PN03 - Schulträgeraufgaben	14.661.650 €	-28.822.100 €	-14.160.450 €	2.084.550 €	-5.638.500 €	-3.553.950 €	-17.714.400 €	0 €	0 €	0 €	-1.937.500 €

Ziele des Finanzplans	Zeile 9	Zeile 16	Zeile 17	Zeile 23	Zeile 30	Zeile 31	Zeile 32	Zeile 33/34	Zeile 35/36	Zeile 37	VE
	Einzahlungen lfd. Verw. Tätigkeit	Auszahlungen lfd. Verw. Tätigkeit	Saldo lfd. Verw. Tätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittel-überschuss-/	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlung Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	VE
Produktbereich											
43 PN0411 - Förder. Kultur u. Wissenschaft	0 €	-13.460.500 €	-13.460.500 €	150.000 €	-150.000 €	0 €	-13.460.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
44 PN0412 - Förder. Kultur u. Wissenschaft	100 €	-225.500 €	-225.400 €	0 €	-7.000 €	-7.000 €	-232.400 €	0 €	0 €	0 €	-7.000 €
45 PN04 - Kultur u. Wissensch.	100 €	-13.686.000 €	-13.685.900 €	150.000 €	-157.000 €	-7.000 €	-13.692.900 €	0 €	0 €	0 €	-7.000 €
46 PN0501 - Behindertenbeirat Dez III	0 €	-41.900 €	-41.900 €	0 €	0 €	0 €	-41.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €
47 PN0505 - Städt. Anteil Hilfen	48.268.500 €	-60.200.500 €	-11.932.000 €	0 €	0 €	0 €	-11.932.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
48 PN0510 - Betreuungsangelegen	1.000 €	-167.250 €	-166.250 €	0 €	0 €	0 €	-166.250 €	0 €	0 €	0 €	0 €
49 PN0515 - Hilf. Einkommensdef.	49.762.000 €	-99.724.250 €	-49.962.250 €	1.035.750 €	-1.060.750 €	-25.000 €	-49.987.250 €	3.800 €	0 €	3.800 €	0 €
50 PN0516 - Hilfen b. Einkom.def	7.615.000 €	-7.477.000 €	138.000 €	0 €	0 €	0 €	138.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
51 PN0521 - Soziale einrichtungen FB 02	0 €	-150.000 €	-150.000 €	0 €	0 €	0 €	-150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
52 PN0525 - "Proj ""Soziale Stad	47.500 €	-124.500 €	-77.000 €	0 €	0 €	0 €	-77.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
53 PN0528 - "Soziale Stadt"	0 €	-87.000 €	-87.000 €	0 €	0 €	0 €	-87.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
54 PN05 - Soziale Leistungen	105.694.000 €	-167.972.400 €	-62.278.400 €	1.035.750 €	-1.060.750 €	-25.000 €	-62.303.400 €	3.800 €	0 €	3.800 €	0 €
55 PN0605 - Tagesbetreuung	49.072.150 €	-75.647.000 €	-26.574.850 €	33.600 €	-474.300 €	-440.700 €	-27.015.550 €	0 €	0 €	0 €	0 €
56 PN0610 - Kinder/Jugendarbeit	1.162.250 €	-3.444.250 €	-2.282.000 €	100 €	-54.200 €	-54.100 €	-2.336.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €
57 PN0611 - Förd. Teilhabe/Integ	1.125.150 €	-1.129.100 €	-3.950 €	0 €	-5.000 €	-5.000 €	-8.950 €	0 €	0 €	0 €	-5.000 €
58 PN0615 - Sonstige Hilfen	7.350.450 €	-53.226.100 €	-45.875.650 €	0 €	-4.600 €	-4.600 €	-45.880.250 €	0 €	0 €	0 €	0 €
59 PN06 - Kinder,Jugend u. Fam	58.710.000 €	-133.446.450 €	-74.736.450 €	33.700 €	-538.100 €	-504.400 €	-75.240.850 €	0 €	0 €	0 €	-5.000 €
60 PN0705 - Gesundheitsdienste	202.000 €	-3.253.200 €	-3.051.200 €	0 €	-55.000 €	-55.000 €	-3.106.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €
61 PN0706 - Qualitätssicherung	15.000 €	-8.500 €	6.500 €	0 €	0 €	0 €	6.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
62 PN0710 - Gesundh. Verbraucher	1.200 €	-650 €	550 €	0 €	0 €	0 €	550 €	0 €	0 €	0 €	0 €
63 PN0716 - Sonst. Gesundheitseinricht.FB02	0 €	-5.890.000 €	-5.890.000 €	0 €	-2.500.000 €	-2.500.000 €	-8.390.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
64 PN07 - Gesundheitsdienste	218.200 €	-9.152.350 €	-8.934.150 €	0 €	-2.555.000 €	-2.555.000 €	-11.489.150 €	0 €	0 €	0 €	0 €
65 PN0811 - Sportförderung	0 €	-2.590.000 €	-2.590.000 €	5.674.500 €	-5.955.500 €	-281.000 €	-2.871.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
66 PN08 - Sportförderung	0 €	-2.590.000 €	-2.590.000 €	5.674.500 €	-5.955.500 €	-281.000 €	-2.871.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
67 PN0905 - Räuml Planung, Entw.	681.550 €	-1.216.850 €	-535.300 €	0 €	-2.285.100 €	-2.285.100 €	-2.820.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €
68 PN0910 - Vermessung	389.000 €	-113.700 €	275.300 €	0 €	-70.250 €	-70.250 €	205.050 €	0 €	0 €	0 €	0 €
69 PN0915 - Grundstücksneuordng.	304.000 €	-182.550 €	121.450 €	0 €	0 €	0 €	121.450 €	0 €	0 €	0 €	0 €
70 PN0920 - Grundstückswerterm.	21.500 €	-30.500 €	-9.000 €	0 €	-900 €	-900 €	-9.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €
71 PN0926 - Städt. Entwickl.maßn	0 €	-5.000 €	-5.000 €	0 €	0 €	0 €	-5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
72 PN0927 - Städt. Entwicklung	0 €	-3.000.000 €	-3.000.000 €	0 €	0 €	0 €	-3.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
73 PN0929 - Städt. Entwicklungsmaßn.	0 €	-2.693.200 €	-2.693.200 €	8.775.500 €	-150.000 €	8.625.500 €	5.932.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
74 PN0930 - Verk.entwickl.pl.	10.000 €	-10.000 €	0 €	0 €	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	0 €	0 €	0 €	-1.850.000 €
75 PN0931 - Verkehrsentwicklungspl. FB31	762.450 €	-20.337.000 €	-19.574.550 €	0 €	-10.000 €	-10.000 €	-19.584.550 €	0 €	0 €	0 €	0 €
76 PN09 - Räuml. Planung	2.168.500 €	-27.588.800 €	-25.420.300 €	8.775.500 €	-2.766.250 €	6.009.250 €	-19.411.050 €	0 €	0 €	0 €	-1.850.000 €
77 PN1006 - Maßnahmen der Bauauf	1.941.500 €	-737.550 €	1.203.950 €	50 €	-4.500 €	-4.450 €	1.199.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
78 PN1011 - Denkmalschutz	19.300 €	-9.300 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
79 PN1016 - Wohnungsbauförderung	285.000 €	0 €	285.000 €	0 €	0 €	0 €	285.000 €	280.000 €	0 €	280.000 €	0 €
80 PN1021 - Wohnberechtigung	3.500 €	0 €	3.500 €	0 €	0 €	0 €	3.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
81 PN10 - Bauen und Wohnen	2.249.300 €	-746.850 €	1.502.450 €	50 €	-4.500 €	-4.450 €	1.498.000 €	280.000 €	0 €	280.000 €	0 €
82 PN1105 - Abwasserbeseitigung	2.000 €	-52.350 €	-50.350 €	0 €	0 €	0 €	-50.350 €	0 €	0 €	0 €	0 €
83 PN1107 - Abwasserbeseitigung FB 02	500.000 €	-6.136.700 €	-5.636.700 €	0 €	0 €	0 €	-5.636.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
84 PN1110 - Abfallwirtschaft	25.645.000 €	-27.637.000 €	-1.992.000 €	0 €	0 €	0 €	-1.992.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
85 PN1111 - Abfallwirtschaft FB 02	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
86 PN1116 - Energieversorgung FB 02	9.495.000 €	0 €	9.495.000 €	0 €	0 €	0 €	9.495.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
87 PN11 - Ver-u. Entsorgung	35.642.000 €	-33.826.050 €	1.815.950 €	0 €	0 €	0 €	1.815.950 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Ziele des Finanzplans	Zeile 9	Zeile 16	Zeile 17	Zeile 23	Zeile 30	Zeile 31	Zeile 32	Zeile 33/34	Zeile 35/36	Zeile 37	VE
	Einzahlungen lfd. Verw. tätigkeit	Auszahlungen lfd. Verw. tätigkeit	Saldo lfd. Verw. tätigkeit	Einzahlungen Investitionstätig keit	Auszahlungen Investitionstätig keit	Saldo Investitionstätig keit	Finanzmittel- überschuss-/	Einzahlungen Finanzierungstätig keit	Auszahlung Finanzierungstätig keit	Saldo Finanzierungstätig keit	VE
Produktbereich											
88 PN1205 - Öff. Verk.flächen	282.050 €	-5.342.050 €	-5.060.000 €	9.230.050 €	-14.255.000 €	-5.024.950 €	-10.084.950 €	0 €	0 €	0 €	-32.741.000 €
89 PN1210 - ÖPNV	2.555.000 €	-2.555.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
90 PN1213 ÖPNV FB 02	604.250 €	-604.250 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
91 PN1221 - Sonst. Personen- u. Güterverkehr	0 €	-82.500 €	-82.500 €	0 €	0 €	0 €	-82.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
92 PN1214 - ÖPNV FB 31	0 €	0 €	0 €	0 €	-230.000 €	-230.000 €	-230.000 €	0 €	0 €	0 €	-20.000 €
93 PN12 - Verk.fl.,-anlagen	3.441.300 €	-8.583.800 €	-5.142.500 €	9.230.050 €	-14.485.000 €	-5.254.950 €	-10.397.450 €	0 €	0 €	0 €	-32.761.000 €
94 PN1305 - Öff Grün u. Landsch.	295.300 €	-4.729.550 €	-4.434.250 €	1.092.000 €	-6.235.100 €	-5.143.100 €	-9.577.350 €	0 €	0 €	0 €	-2.491.350 €
95 PN1310 - Friedhofs- u. Best	3.026.400 €	-937.150 €	2.089.250 €	2.000 €	-1.030.000 €	-1.028.000 €	1.061.250 €	0 €	0 €	0 €	-608.400 €
96 PN1321 - Wildpark	0 €	-277.000 €	-277.000 €	0 €	0 €	0 €	-277.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
97 PN13 - Natur/Landschaftspfl	3.321.700 €	-5.943.700 €	-2.622.000 €	1.094.000 €	-7.265.100 €	-6.171.100 €	-8.793.100 €	0 €	0 €	0 €	-3.099.750 €
98 PN1401 - Umweltschutzmaßn. (FB31)	62.700 €	-401.150 €	-338.450 €	7.000 €	-30.000 €	-23.000 €	-361.450 €	0 €	0 €	0 €	0 €
99 PN1405 - Umweltschutzmaßn.	87.700 €	-768.750 €	-681.050 €	0 €	-29.100 €	-29.100 €	-710.150 €	0 €	0 €	0 €	0 €
100 PN14 - Umweltschutz	150.400 €	-1.169.900 €	-1.019.500 €	7.000 €	-59.100 €	-52.100 €	-1.071.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
101 PN1507 - Wirtschaftsförderung FB 02	0 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	0 €	0 €	0 €	-1.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
102 PN1511 - Wochenmärkte	1.350 €	0 €	1.350 €	0 €	0 €	0 €	1.350 €	0 €	0 €	0 €	0 €
103 PN1515 - Allg. Einr./Untern.	0 €	-9.000 €	-9.000 €	0 €	0 €	0 €	-9.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
104 PN1516 - Allg. Einricht. u. Unternehmen	1.551.250 €	-269.400 €	1.281.850 €	0 €	0 €	0 €	1.281.850 €	0 €	0 €	0 €	0 €
105 PN15 - Wirtsch. u. Tourismus	1.552.600 €	-1.278.400 €	274.200 €	0 €	0 €	0 €	274.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €
106 PN1605 - Allg. Finanzwirtsch.	383.710.000 €	-115.515.000 €	268.195.000 €	33.307.050 €	-1.334.050 €	31.973.000 €	300.168.000 €	960.139.750 €	-911.880.000 €	48.259.750 €	0 €
107 PN16 - Allg. Finanzwirtsch.	383.710.000 €	-115.515.000 €	268.195.000 €	33.307.050 €	-1.334.050 €	31.973.000 €	300.168.000 €	960.139.750 €	-911.880.000 €	48.259.750 €	0 €
108 PN1705 - CD-Schulstiftung	10.050 €	-75.000 €	-64.950 €	0 €	0 €	0 €	-64.950 €	0 €	0 €	0 €	0 €
109 PN17 - Stiftungen	10.050 €	-75.000 €	-64.950 €	0 €	0 €	0 €	-64.950 €	0 €	0 €	0 €	0 €
110 PN99 - kein Produktbereich	50.000 €	-156.164.450 €	-156.114.450 €	0 €	0 €	0 €	-156.114.450 €	0 €	0 €	0 €	0 €
111 Produkthierarchie	657.394.550 €	-820.001.350 €	-162.606.800 €	80.308.650 €	-132.786.350 €	-52.477.700 €	-215.084.500 €	960.423.550 €	-912.730.000 €	47.693.550 €	-205.907.250 €
Erläuterung zum Produktbereich PN 99: In der Planung werden die Planverteilungen/Planumlagen nicht in die Finanzplanung fortgeschrieben. Für die aktive Verfügbarkeitskontrolle muss das Budget auf der Kontierung bleiben, wo es ausgezahlt wird. Für die Aufwendungen und Erträge wird es ja korrekt je Produktbereich/Produktgruppe ausgewiesen (durch die Verteilungen/Umlagen). Siehe auch Teil 1 Ergebnisplanung.											

Hinweise zu den Ertrags- und Aufwandskontengruppen nach den Zuordnungsvorschriften des Innenministeriums

Kontenklasse 4 – Erträge -

Kontengruppe 40 – Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Anteil an der Umsatzsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Jagdsteuer, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Kontengruppe 41 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Allgemeine Zuweisungen und Bedarfszuweisungen von Bund, Land, Gemeinden (GV), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Kontengruppe 42 – Transfererträge

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, Schuldendiensthilfen

Kontengruppe 43 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren, (z. B. im Einwohnermeldewesen, Vermessungsgebühren, Beglaubigungsgebühren u. v. m.), Benutzungsgebühren (für die Abfallbeseitigung, Friedhofsgebühren u. ä.)

Kontengruppe 44 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Pachten, Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (z. B. vom Land, vom Bund im Bereich der Sozialleistungen)

Kontengruppe 45 – Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Steuererstattungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen

Kontengruppe 46 – Finanzerträge

Zinserträge, Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführverträgen, Wertpapieren, Palstek, Bußgelder und sonstige ordnungsrechtliche Erträge, Säumniszuschläge

Kontengruppe 47 – Aktivierter Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

Kontengruppe 48 – Erträge aus internen Leistungsverrechnungen

Verbuchung des Spielgelds aus den internen Leistungsbeziehungen

Kontengruppe 49 – Außerordentliche Erträge

Gem. § 5 Abs. 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz wird die prognostizierte Haushaltsbelastung aus der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise als außerordentlicher Ertrag dargestellt.

Kontenklasse 5 – Aufwendungen –

Kontengruppe 50 – Personalaufwendungen

Bezüge der Beamten, Vergütung der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen, Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

Kontengruppe 51 – Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen, Beihilfen und dgl. für Versorgungsempfänger, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

Kontengruppe 52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Energiekosten, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, von Maschinen, Fahrzeugen, techn. Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Kontengruppe 53 – Transferaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende usw.), Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Landschaftsverbandsumlage

Kontengruppe 54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenausgaben, Mieten, Pachten, Leasingraten, Dienst- und Schutzkleidung, Büromaterial, Fachliteratur, Porto, Telefon, Versicherungsbeiträge, Verluste aus Finanzanlagen und Wertminderungen, Steuern, Aufwendungen für Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kontengruppe 55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinszahlungen, Bußgelder, Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften

Kontengruppe 56 globaler Minderaufwand gem. § 75 II GO NRW

Kontengruppe 57 – Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Abschreibung der bilanzierten Corona- und Ukraine-Belastung gem. § 6 Abs. 1 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz

Kontengruppe 58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Siehe Kontengruppe 48

Kontengruppe 59 – Außerordentliche Aufwendungen

Gem. § 6 Abs. 1 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz wird die prognostizierte Haushaltsentlastung aus der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise als außerordentlicher Aufwand dargestellt.

ÜBERSICHT

über die aus

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

voraussichtlich fällig werdenden

AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - in Euro -			
	2024	2025	2026	Rest
2023				
205.907.250	107.600.250	65.975.000	32.332.000	
Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen				
	89.836.250	85.263.550	57.160.050	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorjahres 31.12.2021 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen	0	0	0
1.2 zur Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	
2.2 von Beteiligungen	0	0	
2.3 von Sondervermögen	0	0	
2.4 vom öffentlichen Bereich	13.872	15.677	
2.5 von Kreditinstituten	141.969	122.708	182.784
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	251.196	323.686	328.686
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	61.568	58.962	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.056	11.038	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	158	202	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	24.062	103.150	
8. Erhaltene Anzahlungen	62.642	0	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	578.523	635.423	511.470
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.			

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der städtischen Bürgschaften
(in Tausend EUR)

	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023
	558	511
Klinikum *	54.244	53.847
	54.802	54.358
Klinikum *	Bürgschaften aufgrund Betrauungsakt	

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der städtischen Schuldbeitrittserklärungen
(in Tausend EUR)

Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023
100	100

Konzept zur Einbindung der Beteiligungen für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage
2. Umsetzung
3. Gesellschaften und Einrichtungen
 - 3.1 Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
 - 3.2 AVEA GmbH & Co. KG
 - 3.3 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
 - 3.4 Sportpark Leverkusen
 - 3.5 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
 - 3.6 Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH
 - 3.7 KulturStadtLev
 - 3.8 Klinikum Leverkusen gGmbH
 - 3.9 wupsi GmbH
 - 3.10 Sparkasse Leverkusen
 - 3.11 Rheinfähre
 - 3.12 Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

1. Grundlage

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 24.03.2022 enthält u. a. die Aussage, dass die aus der Kernverwaltung ausgelagerten Einrichtungen und Beteiligungen auch nach dem Auslaufen des Stärkungspaktes in die Verstetigung der Haushaltskonsolidierung eingebunden werden sollten. Daher wird das Konzept für das Haushaltsjahr 2023 fortgeschrieben.

Bekanntlich ist vorrangiges Ziel aller Haushaltskonsolidierungsbemühungen, einen ausgeglichenen Haushalt auszuweisen. Dafür ist das Mitwirken aller Akteure notwendig. Neben Einschnitten in der Verwaltung müssen – nach den Hinweisen und Auflagen der Kommunalaufsicht – auch die städtischen Gesellschaften verstärkt am Konsolidierungsprozess beteiligt werden.

Deshalb leisten Maßnahmen, die sich auf eine Verstetigung / Erhöhung von Beteiligungserträgen insbesondere der

- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL),
- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA)
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Sparkasse Leverkusen

beziehen, einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und sind von den Organvertretern der Stadt in den betreffenden Gesellschaften entsprechend umzusetzen.

2. Umsetzung

Es besteht ein natürliches Spannungsfeld zwischen möglichen Haushaltskonsolidierungsbeiträgen der Beteiligungen und § 109 der Gemeindeordnung NRW. Hiernach soll zwar durch die Beteiligungen grundsätzlich ein Ertrag für den Haushalt der Kommune erbracht werden, jedoch darf die öffentliche Zwecksetzung, die ja Grundlage der wirtschaftlichen Betätigung ist, gleichzeitig nicht gefährdet werden. Die Wertung und Priorisierung der gesetzlichen Auslegung ist je nach Sichtweise unterschiedlich.

Aus diesem Grund ist eine intensive Einbindung der politischen Gremien in Bezug auf die jeweiligen Gesellschaften und deren Möglichkeit, Konsolidierungsbeiträge zu generieren, erforderlich. Grundlage in Leverkusen hierfür ist der Beschluss des Rates aus dem Jahre 1995 (Vorlage R 90 / 14. TA).

Wesentliches Instrument zur Steuerung eines Unternehmens ist der jeweilige Wirtschafts- und Investitionsplan einschließlich der Mittel- und langfristplanung. Dieser unterliegt flächendeckend der Kontrolle des Aufsichtsgremiums der jeweiligen Gesellschaft und damit - über die städtischen Vertreter - auch der Kontrolle der Stadt.

Die Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Beteiligungen unterliegt der Weisung des Rates. Die jeweiligen Geschäftsführungen tragen hierbei regelmäßig im Finanz- und Digitalisierungsausschuss persönlich vor. Zudem werden mit den Geschäftsführungen Prämienregelungen abgeschlossen, um einen permanenten Restrukturierungsdruck aufrecht zu erhalten.

Allgemein ist es zudem Standard, dass mit den jeweiligen Beteiligungen ein regelmäßiger Austausch stattfindet, der auch die Haushaltssituation der Stadt und die sich daraus ergebenden Forderungen der Aufsichtsbehörde umfasst.

Um den Vorgaben der Kommunalaufsicht zu genügen, ist in Leverkusen eine belastbare konzeptionelle Grundlage vorhanden. Es gilt sicherzustellen, einerseits die Realisierung der eingeplanten Konsolidierungsbeiträge zu erhalten, andererseits aber den gesellschaftsrechtlichen Aspekt der öffentlichen Zwecksetzung nicht zu gefährden.

3. Gesellschaften

3.1 Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Die Stadt Leverkusen ist alleinige Gesellschafterin der WGL. Diese wurde bereits 1912, damals noch als "Gemeinnützige Baugenossenschaft Wiesdorf", gegründet. Aus der Wiesdorfer Baugenossenschaft entstand 1932 die GSG Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Leverkusen GmbH. Seit dem Wegfall des Gemeinnützigkeitsgesetzes trägt das Unternehmen den Namen Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH.

Die WGL hat mit den in der folgenden Tabelle dargestellten Ausschüttungen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzung, ab 2018 ff ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen, geleistet.

Jahr	2020	2021	2022
Ausschüttung (in €)	5.502.000	7.878.000	4.908.000

Die Jahresergebnisse der Gesellschaft entwickeln sich weiterhin positiv und liegen regelmäßig – siehe nachfolgende Übersicht - über den Ergebnissen der Wirtschaftsplanung.

Geschäftsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis (in Mio. €)	4,64	2,98	3,81	4,16	3,69	4,59	4,81	4,67	4,72	5,01	5,14	4,82
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	2,02	2,12	3,35	2,99	2,74	3,87	3,82	3,98	4,72	3,52	3,81	2,90

Auf Basis der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der WGL sind Ausschüttungen der WGL wie folgt vorgesehen:

Jahr	2023	2024	2025	2026
Geplante Ausschüttung (in €)	3.500.000	4.908.000	4.908.000	4.908.000

3.2 AVEA GmbH & Co. KG (AVEA)

Die Beteiligung der Stadt Leverkusen an der AVEA GmbH & Co. KG beträgt 50%. Weiterer Gesellschafter ist der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) mit gleichem Anteil. Zum AVEA-Konzern gehören neben der AVEA GmbH & Co. KG als Mutterunternehmen drei Tochtergesellschaften. Der Konzern ist ein in der Abfallwirtschaft handelndes Unternehmen, das in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis operativ tätig ist.

Geschäftsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis (in Mio. €)	4,39	3,58	5,65	4,46	2,82	3,15	3,30	4,45	2,50	0,35	-1,69	2,01
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	1,21	1,21	1,10	1,19	1,00	1,03	1,02	0,98	0,99	0,99	0,20	0,05
Ausschüttungen Anteil Stadt Lev. (in Mio. €)	1,67	1,68	1,90	1,90	1,90	1,60	0,50	1,90	1,90	1,90	1,29*	1,00**

* Aufgrund des Jahresfehlbetrages 2020 der AVEA war die durch sie geplante Ausschüttung im Jahr 2021 zugunsten der Stadt nicht leistbar. Stattdessen hat die RELOGA Holding GmbH & Co. KG aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2020 einen Betrag von 1,29 Mio. € ausgeschüttet.

** Aufgrund des Jahresergebnisses 2021 (2,01 Mio. €) war eine Ausschüttung in Höhe von jeweils 1,6 Mio. € an beide Gesellschafter nicht aus dem Jahresüberschuss leistbar. Stattdessen hat die AVEA den Beschluss gefasst, hieraus jeweils 1,0 Mio. € an die Gesellschafter auszuschütten. In den Jahren 2023 bis 2026 ist eine Ausschüttung in Höhe von 1,5 Mio. € pro Jahr im städtischen Haushalt eingeplant.

3.3 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)

Die EVL steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und der RheinEnergie AG Köln. Der Anteil der Stadt Leverkusen wird im Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SPL bilanziert. Die EVL firmiert seit 2002 in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Die Gewinnanteile der Stadt Leverkusen dienen in der Regel vollständig der Finanzierung des SPL.

Geschäftsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis (in Mio. €)	14,16	13,57	9,50	-4,42	5,41	7,61	11,82	10,76	9,91	10,07	12,56	9,31
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	10,88	9,47	6,65	7,33	4,11	5,47	7,20	8,34	7,96	8,03	6,98	8,03
Ausschüttungen Anteil Stadt Lev. (in Mio. €)	5,22	5,00	4,00	0,00	2,50	2,00	4,00	4,00	4,00	4,00	5,10	4,50

Aus dem Jahresergebnis 2021 betrug die Ausschüttung an den SPL im Haushaltsjahr 2022 50 % von 9,0 Mio. € = 4,5 Mio. €.

Hinsichtlich der Ausschüttung der EVL an den SPL geht die Stadt für das Haushaltsjahr 2023 von einer Ausschüttung in Höhe von 50 % von 8 Mio. € = 4,0 Mio. € aus. In den darauffolgenden Jahren wird eine jährliche Ausschüttung für den SPL von 5,0 Mio. € prognostiziert.

3.4 Sportpark Leverkusen (SPL)

Der SPL hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Der SPL ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Leverkusen. Die EVL-Beteiligung, die RWE-Aktien (Stückzahl 585.160) und die 10%ige unmittelbare Beteiligung an der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH sind dem Betriebsvermögen des SPL zugeordnet. Die Erträge aus den vorgenannten Finanzanlagen und Beteiligungen dienen seit der Gründung des SPL der Finanzierung dessen nicht kostendeckender Tätigkeit.

Der SPL hat in den Jahren 2007 bis 2012/13 eine umfangreiche Restrukturierung (Kienbaum-Maßnahmen ergänzt um Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Betriebes – Vorlage R 757/16.TA) durchlaufen und erfolgreich verwirklicht.

Entsprechend der Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht wurde die Wirtschaftlichkeit des SPL im Jahr 2015 extern überprüft. Im Rahmen dieses Untersuchungsauftrages wurde festgestellt, dass das Einsparpotenzial vergleichsweise niedrig ausfällt. Um größere Konsolidierungsbeiträge zu realisieren, besteht nur die Möglichkeit komplette Einrichtungen zu schließen.

Die sog. „Energiewende“ hat zu einer erheblichen Verringerung der Ausschüttung durch die EVL und die RWE AG geführt mit der Folge, dass insbesondere die Ausschüttungspolitik der EVL durch die Gesellschafter RheinEnergie AG und Stadt Leverkusen neu definiert wurde. Der SPL war trotz Generierung weiterer Einsparpotenziale daher für die Jahre 2015 bis 2017 auf Zahlungen aus dem städtischen Haushalt angewiesen.

Das Jahresergebnis des SPL wird auch in den kommenden Jahren wesentlich von den Ausschüttungen der EVL und der RWE AG abhängen.

Geschäftsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis (in Mio. €)	2,51	-0,25	0,42	-1,30	2,25	-6,71	-3,49	3,98	2,02	1,10	-1,27	0,57
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	0,75	-0,25	-0,70	-1,68	-1,87	-3,59	-4,47	-0,88	1,55	-2,00	-2,00	-3,31
Ausschüttungen an die Stadt (in Mio. €)	1,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verlustabde- ckung (in Mio. €)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50	3,09	1,75	0,00	0,00	2,32	2,60

Gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 an den SPL Zuschüsse gezahlt. Auch für das Jahr 2023 ist ein entsprechender Zuschuss eingeplant.

3.5 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)

Die ivl wird - nach Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW - seit 2014 im Gesamtabchluss der Stadt vollkonsolidiert. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, die Bedeutung der ivl höher zu gewichten und zukünftig Beschlussfassungen über den jeweiligen Jahresabschluss der ivl dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss und dem Rat vorzulegen.

Die Stadt Leverkusen ist an der ivl mit 10 % unmittelbar und 50% mittelbar über die EVL beteiligt. Die weiteren unmittelbaren 90% der ivl stehen im Besitz der EVL. Die Anteile der Stadt Leverkusen werden im Betriebsvermögen des SPL bilanziert. Die Gesellschaft ist seit 1993 für Informationsverarbeitung insbesondere für den Gesellschafter Stadt Leverkusen zuständig.

Um den Status quo der Leistungserbringung aufrechtzuerhalten und zusätzlich die Weiterentwicklungen in diesem Sektor zu ermöglichen wurden Gespräche mit der Geschäftsführung der ivl geführt. Als Ergebnis wurde vereinbart, die Entgelte der Stadt moderat zu reduzieren, ohne die Gesellschaft in ihrer wirtschaftlichen Situation zu gefährden oder über Gebühr zu belasten.

Auf gesellschaftsrechtlicher Basis strebt der Gesellschafter Stadt Leverkusen (unter Berücksichtigung etwaiger handelsrechtlicher Restriktionen gem. § 253 Abs. 6 HGB) Vollausschüttungen an. Ein Thesaurieren von Gewinnen wird vor dem Hintergrund des Konsolidierungsdrucks der Stadt und der beschriebenen gesetzlichen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes nicht angestrebt. Dies gilt umso mehr, als die Eigenkapitalquote der ivl einen Wert von 60,7 % (Stand 31.12.2021) ausweist und somit für eine weitere Thesaurierung objektiv keine Notwendigkeit begründet werden kann.

Die Ausschüttungsergebnisse sind unter den unmittelbaren Gesellschaftern (Stadt und EVL) und unter Einbindung des mittelbar an der ivl beteiligten Gesellschafters RheinEnergie AG abzustimmen.

3.6 Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)

Die Stadt Leverkusen ist alleiniger Gesellschafter der LPG. Wegen der damals noch offenen Situation bezogen auf das Investment der sogenannten „City C“ musste die Gesellschaft seit 2016 liquide Mittel vorhalten, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Vor diesem Hintergrund wurden keine weiteren Ausschüttungen mehr etatisiert.

Ab dem Jahr 2022 sind die Immobilien aus dem Bereich City C auf die Stadt Leverkusen übergegangen, so dass sich die LPG wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren kann. Vor dem Hintergrund eines teilweise erheblichen Sanierungsbedarfs in den Parkhäusern sind derzeit keine Ausschüttungen etatisiert.

3.7 KulturStadtLev (KSL)

Die KSL hat die Aufgabe, eine den heutigen Bedürfnissen entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen im Bereich Kultur und Bildung sicherzustellen und die Angebote unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze weiterzuentwickeln.

Der von der KSL zu leistende Konsolidierungsbeitrag, mittelfristig ein handelsrechtlich ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, ist eine anspruchsvolle, aber auch aus Sicht der Kommunalaufsicht unbedingt notwendige Aufgabenstellung.

Der Zuschuss an die KSL wird dementsprechend ungeachtet tatsächlicher Kostensteigerungsraten für jedes Jahr lediglich um 1% gesteigert und beträgt für das Haushaltsjahr 2023 13,1 Mio. €.

Gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 an die KSL Zuschüsse gezahlt. Auch für das Jahr 2023 ist ein entsprechender Zuschuss eingeplant.

3.8 Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)

Die Stadt Leverkusen ist alleiniger Gesellschafter des Klinikums. Die Erfüllung des Gesundheitsauftrages ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die entsprechend der Beschlussfassung und des Willens des Rates in Leverkusen durch das Betreiben eines kommunalen Krankenhauses umgesetzt wird.

Die Stadt Leverkusen hat das Ziel, die wirtschaftliche Zukunft des Klinikums rechtssicher zu gestalten und die nicht durch das Land finanzierten, aber notwendigen Zukunftsinvestitionen mittel- und langfristig sicherzustellen. Mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut. Darauf basierend wurden seitens der Stadt im Laufe der Jahre 2014 bis 2022 bislang 16 von der Kommunalaufsicht genehmigte Bürgschaften zugunsten des Klinikum Konzerns übernommen, die zu erheblichen Zinseinsparungen führen.

Gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen hat die Klinikum Leverkusen gGmbH für das Jahr 2022 eine Bezuschussung aus der Kernverwaltung in Höhe von 5.000.000 € für die durch die Corona-Pandemie zu erwartenden Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen erhalten.

3.9 wupsi GmbH (wupsi)

In der Sitzung vom 29.02.2016 hat der Rat der Stadt Leverkusen mehrheitlich zur Vorlage Nr. 2016/0971 beschlossen, die Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS AG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln und die Firmierung in wupsi GmbH zu ändern. Der Rechtsformwechsel ist mit Eintragung ins Handelsregister mit Wirkung zum 31.05.2016 erfolgt.

Die wupsi steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die wupsi gehört nach der 2002 durch die Aufgabenträger angestoßenen Restrukturierung zu den öffentlichen ÖPNV-Unternehmen, die aufgrund ihrer Kostenstruktur nachhaltig konkurrenzfähig sind.

Nachfolgende Übersicht zeigt die IST-Kostenentwicklung für Verkehrsleistungen der wupsi auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen:

Geschäftsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anteil am Verkehrsergebnis auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen (in Mio. €)	3,59	2,96	2,57	2,47	2,45	2,23	1,85	1,99	1,63	3,75	8,12*	11,25*

*Für die Jahre 2020 und 2021 hat die Stadt Leverkusen Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten.

3.10 Sparkasse Leverkusen

In Folge der Finanzkrise haben sich die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung (Basel III) geändert, was Auswirkungen auf das Ausschüttungsverhalten der Sparkasse hat.

Die im Jahr 2020 von der europäischen Zentralbank (EZB), der Bundesanstalt für Finanzleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank ausgesprochene äußerste Zurückhaltung und Begrenzung von Ausschüttungen von Dividenden und Gewinnen durch die Institute infolge der Corona-Pandemie wurde nicht verlängert. Allerdings wurde den Instituten seitens der BaFin geraten, trotz der positiveren Aussichten weiterhin umsichtig mit ihrer Ausschüttungspolitik umzugehen. Daher wurden in 2021 lediglich 750 T€ und in 2022 1,0 Mio. € ausgeschüttet.

In den Jahren 2023 bis 2026 weist der Haushaltsplanentwurf die Erwartungshaltung aus, dass für diese Jahre eine Ausschüttung von 1,5 Mio. € pro Jahr erfolgen kann. Diese Beträge werden ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Stadt verwendet.

3.11 Rheinfähre

Aufgrund der Verkehrssituation auf der Leverkusener A1-Rheinbrücke haben sich die Jahresergebnisse der Gesellschaft seit dem Jahr 2013 zunächst erheblich verbessert. Ursache hierfür waren die Teilspernung und die dadurch entstandenen Verkehrsbehinderungen auf der Autobahnbrücke Leverkusen, die die Verkehrsteilnehmer zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Fähre bewegt haben. Der Neubau erfolgt in zwei Teilabschnitten, hat im Jahr 2017 begonnen und wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein.

Das Beförderungsaufkommen war in den Jahren 2015 bis 2019 auf einem konstanten Hoch. Mit dem Beginn der Corona-Pandemie sind die Besucherzahlen der Rheinfähre jährlich weiter rückläufig. Der Rückgang der Besucherzahlen liegt im Zeitraum von 2019 bis 2021 bei ca. 40%.

Das Jahresergebnis 2020 der Rheinfähre (Verlust in Höhe von 130 T€) hat sich auch aufgrund der Corona-Pandemie deutlich verschlechtert, so dass in 2021 eine Ausgleichszahlung durch die beiden Gesellschafter jeweils zur Hälfte (je 65 T€) erfolgte. In der Gesellschafterversammlung im Frühjahr 2022 wurde der Beschluss gefasst, dass die Rheinfähre zum Ausgleich des Jahresverlustes und zum Erhalt des Stammkapitals einen ergebniswirksamen Zuschuss in Höhe von 100 T€ je Gesellschafter erhält mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31.12.2021. Das Jahresergebnis 2021 betrug -151 T€. Aufgrund der negativen Ergebnisentwicklung sind für die Jahre 2023 bis 2025 Zuschüsse in Höhe von 82,5 T€ und für das Jahr 2026 in Höhe von 142,5 T€ im städtischen Haushalt eingeplant.

3.12 Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)

Die TBL wurde am 01.01.2007 gegründet. Gegenstand der Anstalt ist insbesondere:

- die Stadtentwässerung / Kanalunterhaltung,
- die Straßenreinigung,
- die Straßen- und Brückenunterhaltung für die Objekte, die im Verantwortungsbereich der Stadt Leverkusen liegen und für die der Stadt Leverkusen die Verkehrssicherungspflicht obliegt,
- der Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen

Die Jahresergebnisse der TBL stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis (in T€)	46	-592	-92	743	304	301	1.016	1.799	1.133	486	-116	-769

Aufgrund der zunächst positiven Entwicklung der Jahresergebnisse haben die TBL in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 einen Beitrag in Höhe von jährlich 1,0 Mio. € zur Haushaltssanierung geleistet. Aufgrund der rückläufigen Ergebnisse wurde für das Haushaltsjahr 2022 die Ausschüttung auf 0,5 Mio. € reduziert. Für die Jahre 2023 und 2024 ist ebenfalls eine Ausschüttung der TBL in Höhe von jährlich 0,5 Mio. € im städtischen Haushalt etatisiert.

Leverkusen im Januar 2023

Fachbereich Konzernsteuerung

Stellenplanentwurf

Stellenplan Beamte						
Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
Wahlbeamte	B 9	1,00	./.	1,00	1,00	
	B 6	1,00		0,00	0,00	
	B 5	1,00		2,00	2,00	
	B 4	3,00		3,00	2,00	
	Gesamt Wahlbeamte	6,00				
Laufganggruppe 2	B 2	6,00		5,00	5,00	
	A 16	11,00		14,00	13,40	
	A 15	16,00		15,00	13,46	
	A 14	37,00		34,00	31,10	
	A 13 (2. Einstiegsamt)	16,00		19,00	16,73	
	Gesamt ehem. höherer Dienst	86,00				
	A 13 (Beförderungsamt)	36,08		32,81	32,88	
	A 12	86,67		82,02	62,76	
	A 11	140,39		127,90	102,79	
	A 10	63,71		70,82	92,86	
	A 9 (1. Einstiegsamt)	49,22		55,81		
	Gesamt ehem. gehobener Dienst	376,07				
Laufganggruppe 1	A 9 (Beförderungsamt)	119,75		119,50	83,89	
	A 8	86,97		105,05	76,04	
	A 7	69,19		73,79	53,93	
	A 6 (2. Einstiegsamt)	6,73		7,73	3,00	
	Gesamt ehem. mittlerer Dienst	282,64				
Gesamt		750,71	0,00	768,43	592,84	

Stellenplan tariflich Beschäftigte					
	a) E-Gruppe b) P-Gruppe c) S-Gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
a)	E15	11,77	11,27	8,65	
	E14	15,00	12,00	11,28	
	E13	27,65	25,65	23,37	
	E12	112,37	89,87	72,96	
	E11	123,94	97,16	80,46	
	E10	55,13	40,40	36,85	
	E9c	80,38	75,88	55,91	
	E9b	87,56	78,81	80,09	
	E9a	126,16	96,54	87,09	
	N	12,00	0,00	0,00	
	E8	155,56	124,16	115,56	
	E7	165,33	145,91	136,98	
	E6	107,90	118,93	107,94	
	E5	79,79	77,15	74,10	
	E4	50,64	49,64	47,63	
	E3	3,40	3,40	3,38	
	E2	13,83	14,33	11,65	
	E1	10,00	10,00	10,00	
b)	P7	1,00	1,00	0,50	
c)	S18	0,00	0,00	0,00	
	S17	13,00	14,00	12,50	
	S16	10,00	9,00	8,00	
	S15	27,50	26,50	25,06	
	S14	49,00	37,00	37,39	
	S13	28,00	30,00	25,77	
	S12	24,87	21,50	18,66	
	S11b	54,75	42,25	40,40	
	S11a	0,00	0,00	0,00	
	S10 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S9	19,00	19,00	17,50	
	S8b	21,62	20,91	16,35	
	S8a	313,47	302,37	269,00	
	S7	2,00	2,00	1,00	
	S6 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S5 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S4	22,52	21,20	20,24	
	S3	109,39	104,56	92,09	
	S2	17,00	17,00	14,00	
Gesamt					
		1.951,53	1.739,39	1.562,36	

Stellenplanübersicht Beamte												
Wahlbeamte und ehem. höherer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)												
Bezeichnung PB	OE	PB	B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13HD****	Erläuterungen
Innere Verwaltung	I	01	1,00									
Innere Verwaltung	01	01					1,00		1,00	1,00	3,00	
Innere Verwaltung	03	01								1,00		
Innere Verwaltung	11	01						1,00		3,00	5,00	1 x A14 KW; 1 x A13HD KW
Innere Verwaltung	PR	01										
Innere Verwaltung	14	01						1,00		1,00	1,00	
Innere Verwaltung	18	01								1,00		
Innere Verwaltung	II	01				1,00				2,00		
Innere Verwaltung	02	01					1,00			2,00	0,00	
Innere Verwaltung	04	01							1,00		1,00	
Innere Verwaltung	20	01						1,00	1,00	1,00		
Innere Verwaltung	30	01							2,00	6,00		1 x A14 KW
Innere Verwaltung	36	01										
Innere Verwaltung	III	01				1,00			1,00			1 x A15 KU A14
Innere Verwaltung	33	01										
Innere Verwaltung	50AGL	01							1,00	1,00		
Innere Verwaltung	IV	01		1,00						1,00	1,00	
Innere Verwaltung	V	01			1,00				1,00		1,00	
Innere Verwaltung	60	01								1,00	1,00	
Innere Verwaltung	65	01					1,00					
Innere Verwaltung	VI	01										
Sicherheit und Ordnung	30	02										
Sicherheit und Ordnung	36	02					1,00			1,00		1 x A14 KU A12 2026
Sicherheit und Ordnung	III	02										
Sicherheit und Ordnung	33	02							1,00			
Sicherheit und Ordnung	39	02							1,00	2,00		
Sicherheit und Ordnung	37	02						1,00	1,00	2,00		
Schulträgeraufgaben	11	03										
Schulträgeraufgaben	40	03					1,00			1,00		
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04						1,00		1,00		
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04								1,00		
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt

**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt

****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte												
Wahlbeamte und ehem. höherer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)												
Bezeichnung PB	OE	PB	B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13HD****	Erläuterungen
Soziale Leistungen	11	05										
	III	05										
Soziale Leistungen	50	05						1,00		1,00		
Soziale Leistungen	51	05										
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06										
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06							1,00			
Gesundheitsdienste	11	07									1,00	1 x A13HD KW
Gesundheitsdienste	50	07										
Gesundheitsdienste	53	07					1,00		1,00	2,00		
Sportförderung	52SPL	08						1,00				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09								1,00		1 x A14 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09							1,00			
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09						1,00		2,00	1,00	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09								1,00		
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09						1,00				
Bauen und Wohnen	11	10				1,00						1 x B4 KW
Bauen und Wohnen	63	10							1,00			
Ver- und Entsorgung	66	11										
Natur- und Landschaftspflege	67	13							1,00			
Umweltschutz	31	14						1,00		1,00		1 x A14 ku A13G.D.
Umweltschutz	32	14						1,00			1,00	
Wirtschaft und Tourismus	11	15										
Gesamt			1,00	1,00	1,00	3,00	6,00	11,00	16,00	37,00	16,00	

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt

**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt

****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte													
ehem. gehobener Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt) und ehem. mittlerer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)													
Bezeichnung PB	OE	PB	A13GD***	A12	A11	A10	A9 GD**	A9MD MZ****	A9MD*	A8	A7	A6	Erläuterungen
Innere Verwaltung	I	01											
Innere Verwaltung	01	01	1,00	3,00	1,00		1,00						1 x A12 KU A11
Innere Verwaltung	03	01											
Innere Verwaltung	11	01	3,35	12,65	25,25	3,50	23,50		4,50	1,65	11,00	5,73	1 x A12 KW; 1 x A11 KW; 1 x A9GD KW; 1 x A6 KW
Innere Verwaltung	PR	01				2,00							
Innere Verwaltung	14	01		3,61	0,50								
Innere Verwaltung	18	01											
Innere Verwaltung	II	01	1,00										
Innere Verwaltung	02	01	1,00	8,00	3,00				1,00				
Innere Verwaltung	04	01	1,00	4,00	1,00								
Innere Verwaltung	20	01	4,00	9,00	8,50	4,00	1,00	1,00	5,00	1,00			1 x A13GD KU A12 2029 1 x A11 KW 2029; 3 x A10 KU A9 MD; 1 x A9GD KU A9MD;
Innere Verwaltung	30	01	1,00		3,00		2,00						
Innere Verwaltung	36	01			1,00	1,00				0,50			
Innere Verwaltung	III	01		1,00	1,00								
Innere Verwaltung	33	01									0,83		
Innere Verwaltung	50AGL	01		3,00	3,50	4,50	1,00						1 x A11 KU A9/10
Innere Verwaltung	IV	01	1,00		2,00								
Innere Verwaltung	V	01			1,00								
Innere Verwaltung	60	01		1,00	3,00								
Innere Verwaltung	65	01		3,00	4,00	1,00			1,00		2,00		1 x A11 KU A9/10; 1 x A7 KU E6
Innere Verwaltung	VI	01											
Sicherheit und Ordnung	30	02											
Sicherheit und Ordnung	36	02	2,00	2,00	7,00	0,50	3,73	1,00	5,00	3,00			1 x A7 KW
Sicherheit und Ordnung	III	02	1,00	1,00							0,50		
Sicherheit und Ordnung	33	02	1,00	2,00	5,00		1,00		3,00	7,64	6,86		1 x A13 GD KU A12; 1 x A8 KU A7
Sicherheit und Ordnung	39	02			0,73	0,50	0,73						
Sicherheit und Ordnung	37	02	7,00	11,00	21,00	29,00	1,00	20,00	65,00	60,00	46,00		4 x A10 KW; 2 x A9 MD MZ KW; 3 x A9MD KW; 1 x A8 KW; 5 x A7 KW
Schulträgeraufgaben	11	03											
Schulträgeraufgaben	40	03	1,00	4,00	4,00	1,00	3,00	1,00		1,77			
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04		1,00	2,00								
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04	1,00										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04			1,00		0,50				1,00		
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04			0,50								
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04	1,00		0,50				2,50				

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt

**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt

****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte													
ehem. gehobener Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt) und ehem. mittlerer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)													
Bezeichnung PB	OE	PB	A13GD***	A12	A11	A10	A9 GD**	A9MD MZ****	A9MD*	A8	A7	A6	Erläuterungen
Soziale Leistungen	11	05											
	III	05		1,00									
													1 x A12 KU A11 2 x A11 KW; 1 x A10 KW; 1 x A9MD KW; 1 x A8 KU A 7
Soziale Leistungen	50	05	2,00	3,00	6,00	6,25	1,50		3,00	5,61	1,00		
Soziale Leistungen	51	05			1,00	2,00	2,00		2,00				
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06			0,68								
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	1,00	1,00	10,00	4,00	2,50		2,00	2,75		1,00	1 x A10 KW 1 x A9GD KW 0,5 VZ 2026
Gesundheitsdienste	11	07		1,00	2,00								1 x A12 KW; 2 x A11 KW
Gesundheitsdienste	50	07			1,00								
Gesundheitsdienste	53	07	0,73		1,00				0,75				
Sportförderung	52SPL	08		2,00									
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09											
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09		1,00	2,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	1,00	1,00	4,00	1,00							
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	1,00	3,00	1,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09											
Bauen und Wohnen	11	10											
Bauen und Wohnen	63	10	1,00	2,00	3,00		2,00		1,00				
Ver- und Entsorgung	66	11	1,00		2,00	1,73				1,00			
Natur- und Landschaftspflege	67	13	1,00		1,00	1,00				1,50			1 x A8 KW
Umweltschutz	31	14			3,00								
													1 x A12 KW; 1 x A12 KU A9/10; 1 x A11 KW 11 Std./Wo.
Umweltschutz	32	14		2,41	3,23	0,73	1,76		1,00	0,55			
Wirtschaft und Tourismus	11	15					1,00						1 x A9GD KW
Gesamt			36,08	86,67	140,39	63,71	49,22	23,00	96,75	86,97	69,19	6,73	

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt
 **A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt
 ***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt
 ****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt
 *****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

		Stellenplanübersicht Sozial- und Erziehungsdienst																				
Bezeichnung PB	OE	PB	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen
Innere Verwaltung	I	01																				
Innere Verwaltung	01	01																				
Innere Verwaltung	03	01																				
Innere Verwaltung	11	01																				
Innere Verwaltung	PR	01					1,00															
Innere Verwaltung	14	01																				
Innere Verwaltung	18	01																				
Innere Verwaltung	II	01																				
Innere Verwaltung	02	01																				
Innere Verwaltung	04	01																				
Innere Verwaltung	20	01																				
Innere Verwaltung	30	01																				
Innere Verwaltung	36	01																				
Innere Verwaltung	III	01																				
Innere Verwaltung	33	01																				
Innere Verwaltung	50AGL	01																				
Innere Verwaltung	IV	01																				
Innere Verwaltung	V	01																				
Innere Verwaltung	60	01																				
Innere Verwaltung	65	01																				
Sicherheit und Ordnung	30	02																				
Sicherheit und Ordnung	36	02																				
Sicherheit und Ordnung	III	02																				
Sicherheit und Ordnung	33	02																				
Sicherheit und Ordnung	39	02																				
Sicherheit und Ordnung	37	02																				
Schulträgeraufgaben	40	03												1,00								
Soziale Leistungen	50	05							5,50	5,50												4 x S12 KU S11B; 1 x S11B KW 0,25 VZ
Soziale Leistungen	51	05				1,00			10,87													
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06							1,00													
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06		9,00		8,50	48,00	1,00	7,50	47,75					0,50	2,00			5,00			1 x S17 KW; 1 x S17 KU S15; 1 x S13 KU S11B
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06		4,00	10,00	18,00		27,00					19,00	20,62	311,97				17,52	109,39	17,00	4 x S8B KU S8A; 2 x S4 KU S3
Gesundheitsdienste	50	07								1,50												
Gesundheitsdienste	53	07													1,00							2 x S8A KU E5
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09																				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09																				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09																				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09																				
Bauen und Wohnen	63	10																				
Ver- und Entsorgung	66	11																				
Verkehrsflächen und -anlagen,	66	12																				
Natur- und Landschaftspflege	11	13																				
Natur- und Landschaftspflege	67	13																				
Umweltschutz	31	14																				
Umweltschutz	32	14																				
Gesamt			0,00	13,00	10,00	27,50	49,00	28,00	24,87	54,75	0,00	0,00	19,00	21,62	313,47	2,00	0,00	0,00	22,52	109,39	17,00	

Stellenplanübersicht sonstiger Tarifbereich (ohne S-Gruppen)											
Bezeichnung PB	OE	PB	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	Erläuterungen E15-E9b
Innere Verwaltung	I	01								1,00	
Innere Verwaltung	01	01	1,00	1,00	3,00	2,15	1,00	1,00		3,00	1 x E12 KW; 1 x E14 KU E13
Innere Verwaltung	03	01					0,90	3,00			
Innere Verwaltung	11	01	1,00		2,00	1,00	3,00	10,23		2,00	1 x E10 KW; 1 x E12 KU E10
Innere Verwaltung	PR	01				1,00					
Innere Verwaltung	14	01		1,00		1,00	4,64				
Innere Verwaltung	18	01			1,00	1,00	1,00			0,77	
Innere Verwaltung	II	01			1,00		2,00				
Innere Verwaltung	02	01				1,00	1,50	1,00			
Innere Verwaltung	04	01			1,00	1,00	4,77				1 x E11 KW 2026
Innere Verwaltung	20	01					8,00	6,50		11,50	1 x E11 KW 2029; 2 x E9B KU E9A; 1 x E10 KU E9A
Innere Verwaltung	30	01						1,00		0,00	
Innere Verwaltung	36	01									
Innere Verwaltung	III	01				1,00					
Innere Verwaltung	33	01									
Innere Verwaltung	50AGL	01			1,00	2,00	3,00	4,00	58,50		1 x E10 KU E9C
Innere Verwaltung	IV	01					1,00	1,00			
Innere Verwaltung	V	01									
Innere Verwaltung	60	01									
Innere Verwaltung	65	01	1,00	3,00	4,00	27,00	31,50	1,50	1,00	23,00	1 x E13 KU E12; 1 x E12 KW 1 x E11 KW; 1 x E9B KU E9A
Innere Verwaltung	VI	01									
Sicherheit und Ordnung	30	02									
Sicherheit und Ordnung	36	02					1,00	2,00	1,00	2,00	
Sicherheit und Ordnung	III	02									
Sicherheit und Ordnung	33	02		1,00		3,00		1,00	1,00	6,00	
Sicherheit und Ordnung	39	02		1,50							
Sicherheit und Ordnung	37	02					2,00	1,00			
Schulträgeraufgaben	40	03		1,00	2,00	1,00	7,04	1,00	1,00	8,98	1 x E11 KU A9/10 1 x E9B KW; 1 x E9B KU E7
Soziale Leistungen	50	05					5,00	7,00	10,50	10,25	1 x E11 KW; 2 x E10 KW; 1 x E9B KW
Soziale Leistungen	51	05								1,00	

Stellenplanübersicht sonstiger Tarifbereich (ohne S-Gruppen)											
Bezeichnung PB	OE	PB	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	Erläuterungen E15-E9b
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06				1,00			4,00	1,00	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	1,00	2,00	4,33	3,00	1,50			4,50	1 x E12 KW
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06									
Gesundheitsdienste	III	07				2,00	1,00				
Gesundheitsdienste	50	07					0,75				1 x E11 KU E9C
Gesundheitsdienste	53	07	5,77	0,50			2,00	1,00	1,00	1,00	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09				2,00					2 x E12 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09		2,00	2,32	14,72	1,00			1,00	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09			1,00	8,50	5,00	2,00			1 x E11 KW;
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09			1,00	7,00	2,00				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09	1,00			3,00	1,00				
Bauen und Wohnen	63	10	1,00		2,00	6,00	8,50	1,00		3,00	
Ver- und Entsorgung	66	11							2,38		
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	66	12				4,00	2,75			2,00	
Natur- und Landschaftspflege	11	13									
Natur- und Landschaftspflege	67	13		1,00	1,00	1,00	5,00	6,00		4,00	
Umweltschutz	31	14			1,00	5,00	2,00	1,00			1 x E13 KU E11
Umweltschutz	32	14		1,00		13,00	14,09	2,90		1,56	
Gesamt			11,77	15,00	27,65	112,37	123,94	55,13	80,38	87,56	

Bezeichnung PB	OE	PB	E9a	N	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	P7	Erläuterungen E9a-P7
Innere Verwaltung	I	01												
Innere Verwaltung	01	01	2,23		1,00		1,00							1 x E9A KU E6
Innere Verwaltung	03	01			0,50									
Innere Verwaltung	11	01	1,27		5,00	5,00	4,77							1 x E8 KW
Innere Verwaltung	PR	01												
Innere Verwaltung	14	01			0,50									
Innere Verwaltung	18	01					2,00							1 x E6 KW
Innere Verwaltung	II	01	2,00											
Innere Verwaltung	02	01	3,50		1,00									
Innere Verwaltung	04	01			1,00									
Innere Verwaltung	20	01	11,00		17,00	1,75	2,78	0,50						1 x E9A KW; 1 x E8 KW 2023
Innere Verwaltung	30	01			1,00									
Innere Verwaltung	36	01			3,00			1,00						
Innere Verwaltung	III	01	1,00					1,00						
Innere Verwaltung	33	01	1,00		0,50		1,00							
Innere Verwaltung	50AGL	01	6,00		8,00	2,00		3,00	1,00					1 x E5 KU E4
Innere Verwaltung	IV	01	0,77			1,00								
Innere Verwaltung	V	01	1,00											
Innere Verwaltung	60	01			1,00									
Innere Verwaltung	65	01	2,00		8,00	46,41	16,50	4,00			12,58			1 x E8 KW; 1 x E8 KW 0,5 VZ; 1 x E7 KW 0,5 VZ; 1 x E6 KW;
Innere Verwaltung	VI	01												
Sicherheit und Ordnung	30	02												
Sicherheit und Ordnung	36	02	11,00		46,45	29,68	12,03	27,76						1 x E5 KW; 3 x E8 KU E7
Sicherheit und Ordnung	III	02												
Sicherheit und Ordnung	33	02	3,75		18,62	10,76	1,50	1,64		1,00				1 x E8 KU E3
Sicherheit und Ordnung	39	02	6,00		0,77									
Sicherheit und Ordnung	37	02	3,00	12,00	2,00	6,50								
Schulträgeraufgaben	40	03	4,14		7,61	38,59	1,02	2,50		0,62			1,00	1 x E9A KW; 1 x E5 KW
Soziale Leistungen	50	05	21,50		2,50	11,00	1,50	11,00	1,00					2 x E9A KW; 1 x E8 KW 2021 1 x E7 KW 0,5 VZ; 1 x E7 KU E6 2 x E5 KW
Soziale Leistungen	51	05	3,00		2,00									

Bezeichnung PB	OE	PB	E9a	N	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	P7	Erläuterungen E9a-P7
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06					0,82							
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06			10,11	0,50	4,20	3,25		0,78				1 x E7 KW; 1 x E3 KW
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	11,00								1,25	10,00		2 x E2 KW; 12 x E9A KW
Gesundheitsdienste	III	07												
Gesundheitsdienste	50	07												
Gesundheitsdienste	53	07	3,50		1,00	2,00	2,00	7,14						
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09												
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09	1,00		1,00		3,50							
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	13,00		1,00	1,00								1 x E9A KW 2 x E9A KW 0,5 VZ
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	3,00			0,64	3,00	2,00						
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09			1,00									
Bauen und Wohnen	63	10	2,00		1,50	2,00		1,00						1 x E7 KW
Ver- und Entsorgung	66	11												
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	66	12			1,00		2,78							1 x E6 KW 5,39 Std./Wo.
Natur- und Landschaftspflege	11	13				2,00								2 x E7 KW
														1 x E9A KW; 1 x E6 KW 2026; 7 x E4 KW; 2 x E4 KW 2026
Natur- und Landschaftspflege	67	13	7,50		6,50	4,50	47,00	14,00	48,64	1,00				
Umweltschutz	31	14	1,00		2,00									
Umweltschutz	32	14			3,00		0,50							
Gesamt			126,16	12,00	155,56	165,33	107,90	79,79	50,64	3,40	13,83	10,00	1,00	

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen 2023	beschäftigt 01.10.2022	Erläuterungen
Stadtinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	13 davon 1-2 Aufsteiger	34 davon 2 Aufsteiger	
Stadtsekretäranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	5	11	
Brandoberinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	2	2	
Brandmeisteranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	16	15	
Umweltinspektor/-in	Unterhaltszuschuss	1	1	
Vermessungsoberinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	1	1	
Duales Studium Vermessungsoberinspektoranwärter/in	Unterhaltszuschuss	2	0	
Bachelor of Arts: Verwaltungsinformatik	Unterhaltszuschuss	1	1	
Bachelor of Arts: Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	4	11	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	2	5	
Kaufleute für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	2	1	
Veranstaltungskauffrau/-kaufmann	Ausbildungsvergütung	1	0	
Geomatiker/-in/Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	2	
Fachangestellte Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	2	2	
Kfz-Elektriker/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Kfz-Mechatroniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	3	
Industriemechaniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Mechatroniker/-in	Ausbildungsvergütung	1	1	
Straßenbauer/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	Ausbildungsvergütung	1	1	
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher/-in	Ausbildungsvergütung	10	22	
Praxisintegrierte Ausbildung Kinderpfleger/-in	Ausbildungsvergütung	10	11	
Praktikanten		nach Bedarf	nach Bedarf	
Insgesamt		74 und nach Bedarf	124 und nach Bedarf	

**Haushaltsmittel
der
Bezirksvertretungen
(Anlage
gem. § 37 Abs. 4 GO NW)**

Konsuntiver Bezirkshaushalt

FB	Bezeichnung	Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2023	Überbezirklich	Bez. I	Bez. II	Bez. III	Aufteilung durch FB
01	Politische Gremien	0105	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	95.000		28.900	33.600	32.500	
01	Verwaltungsführung FB 01	0110	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	5.500		1.600	2.000	1.900	
01	Repräsentationen, Ehrungen (Unterstützung des Leverkusener Karnevals)	0110	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	11.200		5.000	2.500	3.700	
32	Ordnungsangelegenheiten (Rheinufersäuberung)	0260	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	5.000		5.000			
32	Umweltschutzmaßnahmen	1405	526100	Aufwendungen Dienstleistungen	140.000					140.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	523600	Aufwendungen BGA	107.000					107.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	543100	Bürobedarf	10.900					10.900
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	543180	Sonstige Geschäftsaufwendungen	50.500					50.500
51	Kinder- und Jugendarbeit	0610	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	200					200
51	Kinder- und Jugendarbeit	0610	531800	Aufw. Zuweisung übrige Bereiche - Die Position setzt sich insbesondere aus den Zuschüssen an die Jugendverbände und Lohn- zuschüssen an Jugendsozialarbeiter zusammen	645.700					645.700
65	Gebäudemanagement	0170	523107	Unterhaltung Gebäude/Grundstück						
Eine verlässliche Maßnahmenplanung für die geplante Bauunterhaltung Sachkonto 523107 ist momentan nicht möglich, da u. a. die Sanierungen aus den Flutschäden priorisiert abgearbeitet werden müssen (siehe Ratsvorlage 2021/0968). Auf eine Maßnahmenliste wird daher an dieser Stelle verzichtet.										
66	Öffentliche Verkehrsflächen	1205	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur - Ingenieurbauwerke (insbes. Brücken) - Beleuchtung - Allgem. Straßenunterhaltung	1.744.800					1.744.800
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523101	Aufwand für Unterhalt. Grundstücke	3.128.000					3.128.000
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur	628.500					628.500
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	52.500					52.500
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	526100	Aufw. Dienstleistung	599.000					599.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523101	Aufwand für Unterhalt. Grundstücke	407.600					407.600
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur	78.000					78.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	4.900					4.900
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523707	Bewachung	36.000					36.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	526100	Aufw. Dienstleistung	344.000					344.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen (Zuschuss Friedhof Hitdorf)	1310	531800	Erstattung übrige Bereiche	1.050		1.050			

Übersicht über die Verteilung des Budgets des Produktbereiches Öffentliches Grün in 2023
(Produktgruppe 1305, enthalten in Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- im Teilergebnisplan)

Zu verteilendes Budget:

4.560.250,00 €

Bereich	Teilbudget 2023
Puffer für ungeplante Gefahrenabwehren	557.250,00 €
Park- und Grünanlagen	1.398.000,00 €
Kinderspielplätze (einschl. Bolzplätze)	370.000,00 €
Kindergärten	131.500,00 €
Schulen	449.000,00 €
Außenanlagen an städt. Einrichtungen	15.000,00 €
Planungs- und Bauleitungskosten	30.000,00 €
Materialbeschaffung und Unterhaltung Betriebsausstattung	110.000,00 €
Landschaftspflege	417.000,00 €
Durchführung und Unterhaltung von Ausgleichsmaßnahmen	25.000,00 €
Straßenbegleitgrün	997.500,00 €
Kleingartenanlagen	60.000,00 €
Gesamt	4.560.250,00 €

	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	sp. Jahre	Bezirk
1	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - über WG	01	8100	81040105012000	782600	105.000	105.000	105.000		105.000	105.000	105.000		alle Bezirke
2	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - unter WG	01	8100	81040105012000	782700	5.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000		alle Bezirke
3	Ausbau Radabstellanlagen	31	3100	31001214012002	783200		100.000	100.000		50.000	50.000	50.000		alle Bezirke
4	Umbau von Straßen zu Fahrradstraßen im Stadtgebiet	31	3100	31001214012003	783200		100.000	100.000		100.000	50.000	50.000		alle Bezirke
5	Allgemeine Verkehrseinrichtungen (über Wertgrenze)	36	3600	36000230012005	782600	2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500		alle Bezirke
6	Allgemeine Verkehrseinrichtungen (unter Wertgrenze)	36	3600	36000230012005	782700	7.000	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000		alle Bezirke
7	Ersatzbeschaffungen Festwert Schilder (über Wertgrenze)	36	3600	36000230012006	782600	8.000	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000		alle Bezirke
8	Ersatzbeschaffungen Festwert Schilder (unter Wertgrenze)	36	3600	36000230012006	782700	100.000	120.000	130.000		130.000	130.000	130.000		alle Bezirke
9	Inklusion & Integration (über WG)	40	4000	40040305002041	782600	45.000	45.000	45.000		45.000	45.000	45.000		alle Bezirke und überbezirklich
10	Inklusion & Integration (unter WG)	40	4000	40040305002041	782700	15.000	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000		alle Bezirke und überbezirklich
11	IT-Ausstattung Schulen (über Wertgrenze)	40	4000	40040305002025	782600	450.000	500.000	500.000		500.000	500.000	500.000		alle Bezirke und überbezirklich
12	IT-Ausstattung Schulen (unter Wertgrenze)	40	4000	40040305002025	782700	250.000	300.000	300.000		300.000	300.000	300.000		alle Bezirke und überbezirklich
13	Allgemeine Schulverwaltung - Aulavorhänge (über Wertgrenze)	40	4000	40040305002028	782600	15.000	15.000	20.000		15.000	15.000	15.000		alle Bezirke und überbezirklich
14	Allgemeine Schulverwaltung- Spielgeräte auf Schulhöfen (über Wertgrenze)	40	4000	40040305002031	782600	50.000	50.000	57.500		57.500	57.500	57.500		alle Bezirke und überbezirklich
15	Allgemeine Schulverwaltung- Spielgeräte auf Schulhöfen (unter Wertgrenze)	40	4000	40040305002031	782700	2.200	2.200	2.500		2.500	2.500	2.500		alle Bezirke und überbezirklich
16	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (über WG)	40	4000	40040305012001	782600	159.000	75.000	50.000		75.000	50.000	50.000		alle Bezirke
17	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (unter WG)	40	4000	40040305012001	782700	193.000	275.000	250.000		275.000	250.000	250.000		alle Bezirke
18	Beschaffungen im Rahmen Digitalisierung in Schulen	40	4000	40040305002050	782600	1.200.000	1.300.000	1.200.000		600.000	300.000	0		alle Bezirke und überbezirklich
19	Beschaffungen im Rahmen Digitalisierung in Schulen	40	4000	40040305002050	782700	560.000	570.000	560.000		280.000	140.000	0		alle Bezirke und überbezirklich
20	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände über WG)	51	5110	51000605022000	782600	51.300	43.500	43.500		43.500	43.500	43.500	43.500	alle Bezirke
21	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände unter WG)	51	5110	51000605022000	782700	21.050	33.500	33.500		33.500	33.500	33.500	33.500	alle Bezirke
22	Tageseinrichtungen für Kinder - Pädagogisches Material Kita-Etat (unter Wertgrenze)	51	5110	51000605022004	782700	6.600	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	alle Bezirke
23	Tageseinrichtungen für Kinder - Pädagogisches Material Kita-Etat (über Wertgrenze)	51	5110	51000605022004	782600	5.400	5.400	5.400		5.400	5.400	5.400	5.400	alle Bezirke
24	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenstände (über Wertgrenze)	51	5110	51000605022005	782600	145.000	165.000	165.000		165.000	165.000	165.000	165.000	alle Bezirke
25	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenstände (unter Wertgrenze)	51	5110	51000605022005	782700	71.900	71.900	71.900		71.900	71.900	71.900	71.900	alle Bezirke
26	Ausstattung leidensgerechte Arbeitsplätze in Kitas im Rahmen des BEM	51	5110	51000605022009	782600	15.000	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000		alle Bezirke
27	Ausstattung leidensgerechte Arbeitsplätze in Kitas im Rahmen des BEM	51	5110	51000605022009	782700	10.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000		alle Bezirke

	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	sp. Jahre	Bezirk
28	IT-Ausstattung Kitas (durch FB 40) (über WG)	51/40	5110	51000605032000	782600	0	0	60.000		120.000	120.000	120.000		alle Bezirke
29	IT-Ausstattung Kitas (durch FB 40) (unter WG)	51/40	5110	51000605032000	782700	0	0	60.000		120.000	120.000	120.000		alle Bezirke
30	Einrichtungsgegenstände (über Wertgrenze)	51	5100	51000610012004	782600	8.000	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000		alle Bezirke
31	Einrichtungsgegenstände (unter Wertgrenze)	51	5100	51000610012004	782700	8.000	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000		alle Bezirke
32	IT-Ausstattung Jugendhäuser und Jugendwerkstatt (durch FB 40) (über Wertgrenze)	51/40	5100	51000610032000	782600	0	0	15.000		30.000	30.000	30.000		alle Bezirke
33	IT-Ausstattung Jugendhäuser und Jugendwerkstatt (durch FB 40) (unter Wertgrenze)	51/40	5100	51000610032000	782700	0	0	15.000		30.000	30.000	30.000		alle Bezirke
34	Diverse Planungen im Schulbereich inklusive Rechtsanspruch OGS	65	6500	65000170012007	783100	1.300.000	2.000.000	3.000.000	300.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		alle Bezirke und überbezirklich
35	Busspuren im Stadtgebiet	66	6600	66000930011002	783200	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		alle Bezirke und überbezirklich
36	Planungs- und Baukosten Radpendlerrouten	66	6600	66000930011003	783200	50.000	50.000	200.000	1.800.000	200.000	500.000	1.500.000	600.000	alle Bezirke
37	Beschaffung Schilder für Änderung Wegweisungskonzept	66	6600	66001205021071	783200	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		alle Bezirke
38	Bauverwaltungskosten aus Erschließungsverträgen	66	6600	66001205022003	783200	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000		alle Bezirke und überbezirklich
39	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	66	6600	66001205022004	783200	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
40	Erneuerung/Energiesparmaßnahmen Straßenbeleuchtung	66	6600	66001205022007	783200	320.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000		alle Bezirke
41	Instandsetzung Rad- und Gehwege	66	6600	66001205022009	783200	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
42	Förderung ÖPNV	66	6600	66001205022010	783200	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000		alle Bezirke und überbezirklich
43	Umrüstung LSA auf LED-Technik	66	6600	66001205022012	783200	200.000	200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000		alle Bezirke
44	Umgestaltung Bushaltestellen	66	6600	66001205022014	783200	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
45	Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet	66	6600	66001205022018	783200	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000		alle Bezirke
46	Ausbau Radabstellanlagen	66	6600	66001205023003	783200	50.000	0	0		0	0	0		alle Bezirke
47	Umbau von Straßen zu Fahrradstraßen im Stadtgebiet	66	6600	66001205023007	783200	10.000	0	0		0	0	0		alle Bezirke
48	Außenanlagen an Schulen	67	6700	67001305012001	783300	140.000	140.000	140.000		0	0	0		alle Bezirke und überbezirklich
49	Kinderspielplätze - Ersatzbeschaffung Spielgeräte - über WG	67	6700	67001305012002	782600	120.000	150.000	200.000		206.000	212.200	218.500		alle Bezirke
50	Kinderspielplätze und Spielanlagen im Stadtgebiet	67	6700	67001305012004	783300	240.000	240.000	290.000		298.700	307.600	317.000		alle Bezirke
51	Kindergärten - Ersatzbeschaffung Außenspielgeräte	67	6700	67001305012005	782600	110.000	125.000	150.000		154.500	159.100	163.900		alle Bezirke
52	Beschaffung von Bäumen und Sträuchern über Wertgrenze	67	6700	67001305012019	782600	550.000	805.000	675.000	695.000	716.000	737.500	760.000		alle Bezirke
53	Beschaffung v. Bäumen und Sträuchern unter Wertgrenze	67	6700	67001305012019	782700	155.000	0	0		0	0	0		alle Bezirke
54	Parksanierungsprogramm	67	6700	67001305012020	783300	150.000	175.000	175.000	180.300	185.800	191.500	197.500		alle Bezirke
55	Lieferung u. Montage von Bänken	67	6700	67001305012033	783300	20.000	30.000	30.000	31.000	32.000	33.000	34.000		alle Bezirke
56	Neubau von Zäunen an Schulen	67	6700	67001305012034	783300	25.000	25.000	25.000	25.800	26.500	27.300	28.100		alle Bezirke und überbezirklich
57	Punktueller Erneuerungen von Schulhöfen	67	6700	67001305012036	783300	0	100.000	0		0	0	0		alle Bezirke und überbezirklich
58	Sportanlagen im Grünen	67	6700	67001305012037	783300	0	150.000	590.000		0	0	0		alle Bezirke
59	Kauf Müllverdichter	67	6700	67001305012039	782600			50.000		0	0	0		alle Bezirke
60	Friedhöfe - Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen über WG	67	6700	67001310012011	782600	150.000	200.000	240.000	247.500	255.000	263.000	271.000		alle Bezirke
61	Friedhöfe - Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen unter WG	67	6700	67001310012011	782700	20.000	30.000	36.000	37.100	38.200	39.500	41.000		alle Bezirke
62	Friedhöfe - Erweiterungs- und Ausbaukosten	67	6700	67001310012012	783300	110.000	110.000	50.000	113.500	117.000	120.500	124.000		alle Bezirke

	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	sp. Jahre	Bezirk
63	Beschaffung von Bäumen und Sträuchern unter Wertgrenze	67	6700	67001310012022	782700	15.000	0	0		0	0	0		alle Bezirke
64	Beschaffung von Bäumen und Sträuchern über Wertgrenze	67	6700	67001310012022	782600	10.000	30.000	30.000	31.000	32.000	33.000	34.000		alle Bezirke
65	Friedhofsanierungsprogramm	67	6700	67001310012024	783300	82.500	100.000	200.000	103.000	106.000	109.000	112.000		alle Bezirke
66	Neubau von Kolumbarien	67	6700	67001310012025	783300	70.000	70.000	70.000	72.100	74.300	76.500	78.800		alle Bezirke

	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	sp. Jahre	Bezirk
1	Sanierung Kaimauer Hitdorf	02	8200	82000166012020	783200	760.000	800.000	800.000		0	0	0		Bezirk I
2	Quartiersmanagement	50	5000	50000515031000	782600	45.000	10.000	20.000		20.000	20.000	20.000		Bezirk I und Bezirk III
3	InHK-Wiesdorf - Umgestaltung Umfeld Herz-Jesu-Kirche (Wettbewerb und Planung)	61	6100	61000905011005	783200	80.000	50.000	200.000		324.000	0	0		Bezirk I
4	InHK Wiesdorf - Anbindung Stadtpark/Aufwertung Verbindungen	61	6100	61000905011006	783300	0	0	0		100.000	230.000			Bezirk I
5	InHK Wiesdorf - Umgestaltung Vorplatz Forum inklusive Wettbewerb	61	6100	61000905011008	783200	0	0	0		60.000	300.000	1.176.000	984.000	Bezirk I
6	InHK Wiesdorf - Wettbewerb Sportplatz im Stadtpark	61	6100	61000905011010	783300	80.000	80.000	80.000		0	0			Bezirk I
7	InHK Wiesdorf - Aufwertung Hauptstraße/St Antonius/Anbindung Rhein	61	6100	61000905011011	783100	0	0	0		80.000	288.000	0		Bezirk I
8	InHK Wiesdorf - Anbindung Innenstadt Ost, Brückenschläge	61	6100	61000905011018	783300	0	0	80.000		319.000	0	0		Bezirk I
9	Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache im Rahmen InHK Wiesdorf	65	6500	65000170011151	783100	1.000.000	2.815.000	5.022.000	3.000.000	3.000.000	0	0		Bezirk I
10	KGS Burgweg, Burgweg 38, Erweiterung Gesamtstandort	65	6500	65010170011142	783100	400.000	200.000	600.000	1.800.000	1.800.000	0	0		Bezirk I
11	Teilsanierung GGS Am Friedenspark	65	6500	65010170011075	783100	1.000.000	2.500.000	3.086.400		0	0	0		Bezirk I
12	Jugendhaus Lindenhof, Weiherstraße 4c	65	6500	65040170011013	783100	0	0	2.640.000	3.000.000	3.000.000	0	0		Bezirk I
13	Radweg A59 Höhenanpassung	66	6600	66001205023005	783200	0	10.000	10.000	490.000	300.000	190.000	0		Bezirk I
14	Ausbau Havensteinstraße	66	6600	66311205021016	783200	0	0	0		10.000	250.000	240.000		Bezirk I
15	Ausbau Manforter Straße zwischen Heymannstraße und Konrad-Adenauer-Platz	66	6600	66311205021017	783200	0	0	0		10.000	100.000	300.000	2.000.000	Bezirk I
16	Gellertstraße und Heinrich-von-Kleist-Straße	66	6600	66311205021018	783200	10.000	10.000	0		0	0	10.000	490.000	Bezirk I
17	Umgestaltung Umfeld Herz-Jesu-Kirche	66	6600	66311205021021	783200	0	0	0		0	0	10.000	1.300.000	Bezirk I
18	Gellertstraße von Heymannstraße bis Heinrich-von-Kleist-Straße	66	6600	66311205021022	783200	10.000	10.000	0		0	0	10.000	640.000	Bezirk I
19	Heinrich-von-Kleist-Straße	66	6600	66311205021023	783200	0		0		0	0	10.000	640.000	Bezirk I
20	Heinrich-von-Kleist-Platz	66	6600	66311205021024	783200	0		0		0	0	10.000	100.000	Bezirk I
21	Geibelstraße	66	6600	66311205021025	783200	0	10.000	0		0	0	10.000	440.000	Bezirk I
22	Gehweg Leipziger Straße	66	6600	66311205021026	783200	0	10.000	0		0	0	0		Bezirk I
23	Erneuerung Helenenstraße	66	6600	66311205021028	783200	0	0	0		0	0	10.000	840.000	Bezirk I
24	Erneuerung Gehwege Lichstraße	66	6600	66311205021031	783200		0	0		10.000	100.000	40.000		Bezirk I
25	Hermann-König-Straße	66	6600	66311205021148	783200	550.000	90.000	0		0	0	0		Bezirk I
26	Max-Planck-Straße	66	6600	66311205021154	783200	0	0	0		0	0	10.000	690.000	Bezirk I
27	Erneuerung Ringstraße zwischen Langenfelder Str. und Fährstraße	66	6600	66611205021038	783200	0	0	0		0	10.000	150.000	500.000	Bezirk I
28	Sanierung Radweg An der Hundsecke	66	6600	66611205021039	783200	10.000	150.000	65.000		0	0	0		Bezirk I
29	Erneuerung Radweg Rheinstraße	66	6600	66611205021040	783200	0	0	0		0	0	10.000	210.000	Bezirk I
30	Planungs- und Baukosten Umbau Hitdorfer Straße	66	6600	66611205021098	783200	935.000	1.300.000	1.200.000	500.000	500.000	0	0		Bezirk I
31	Planungs- und Baukosten Aufwertung öffentlicher Raum, Plätze und Hafer	66	6600	66611205021099	783200	850.000	500.000	500.000	400.000	400.000	0	0		Bezirk I
32	Erneuerung Gehwege Fährstraße zwischen Ringstraße und Flurstraße	66	6600	66611205021157	783200		0	0		10.000	65.000	0		Bezirk I
33	Erneuerung südlich Gehweg Flurstraße zwischen Kocherstraße und Fährstraße	66	6600	66611205021158	783200		0	0		10.000	35.000	0		Bezirk I
34	Plangebiet Hitdorf - Ost	66	6600	66611205021160	783200	0	360.000	200.000		0	0	0		Bezirk I
35	Durchlass Bruch/Herta-Teich/Ölbach	66	6600	66710205021001	783200	125.000	100.000	100.000	50.000	50.000	0	0		Bezirk I
36	Rampenbauwerke Wupperbrücke	66	6600	66721205021093	783200	0	20.000	20.000	200.000	100.000	100.000	0		Bezirk I und Bezirk III
37	Kleingartenanlage Hitdorf 3.+4. BA	67	6700	67001305011002	783300	245.000	220.000	220.000		0	0	0		Bezirk I

	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	sp. Jahre	Bezirk
38	Umgestaltung Van't-Hoff-Straße/Clemens-Winkler Platz/Anbindung Dhünn (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011030	783300	0	60.000	60.000		0	0	0		Bezirk I
39	Grünzug Masurenstraße	67	6700	67001305011037	783300	55.000	55.000	100.000		0	0	0		Bezirk I
40	Neubau Parkplatz Wacht am Rheir	67	6700	67001305011043	783300	0	0	0		0	0	0		Bezirk I
41	Erneuerung Stadtpark (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011046	783300	0	0	40.000	460.000	460.000	1.000.000	1.250.000		Bezirk I
42	Kinderspielplatz Erholungshauspark (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011048	783300	150.000	0	0		0	0	0		Bezirk I
43	Kinderspielplatz Rheinuferpark	67	6700	67001305011050	783300	50.000	0	0		0	0	0		Bezirk I
44	Grünverbindung Wohnstraße Lingenfeld/Ratherkämp	67	6700	67001305011053	783300	0	50.000	50.000	240.000	240.000	200.000	0		Bezirk I
45	Skatepark Hiltorf	67	6700	67001305011059	783300			50.000		500.000	500.000	0		Bezirk I
46	Herstellen von Ausgleichsflächen (Zaunanlagen)	67	6700	67001305012032	783300	91.400	20.000	20.000	20.600	21.200	21.800	22.500		Bezirk I
47	Umgestaltung u. Aufwertung Rheindorfer See	67	6700	67001305012505	783300	100.000	0	0		0	0	0		Bezirk I

	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	sp. Jahre	Bezirk
1	Sportplatzanlage Quettinger	02	8200	82000811012001	781500	0	500.000	381.000		0	0	0		Bezirk II
2	nbso Grunderwerb Ost	02	8200	82000929011005	782200	78.000	150.000	150.000		0	0	0		Bezirk II
3	nbso Grunderwerb West	02	8200	82000929011006	782200	1.100.000	900.000	0		0	0	0		Bezirk II
4	Sanierung Turnhalle Quettinger Straße	65	6500	65000170011101	783100	660.000	0	0		0	0	0		Bezirk II
5	Umbau und Erweiterung für OGS, Quettinger Straße 90	65	6500	65020170011118	783100	2.665.000	2.000.000	500.000		0	0	0		Bezirk II
6	GGs Opladen, Dependence Hans-Schlehan-Straße, Erweiterung Gesamtstandort	65	6500	65020170011145	783100	500.000	1.000.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000	0	0		Bezirk II
7	GGs Kerschensteiner Straße, Kerschensteiner Straße, Ausbau der Küche und der Mensa	65	6500	65020170011148	783100	800.000	800.000	1.080.000	960.000	960.000	0	0		Bezirk II
8	Neubau 6-gruppige Kita Hardenbergstraße	65	6500	650201700111XX	783100	0	0	400.000		0	0	0		Bezirk II
9	Radkomfortroute Schlebusch Opladen	66	6600	66001205023006	783200	0	10.000	10.000	90.000	90.000	100.000	400.000	1.500.000	Bezirk II und Bezirk III
10	Erneuerung Am Weidenbusch	66	6600	66381205021126	783200	10.000	10.000	0		10.000	300.000	500.000	590.000	Bezirk II
11	Erneuerung Radweg Borsigstraße	66	6600	66431205021022	783200	200.000	130.000	50.000		0	0	0	0	Bezirk II
12	Schlangenhecke von Schlebuscher Straße bis Tunnel DB	66	6600	66431205021165	783200	10.000	10.000	200.000	100.000	100.000	0	0		Bezirk II
13	Erneuerung Radweg Tannenbergsstraße	66	6600	66521205021027	783200	90.000	50.000	20.000		0	0	0		Bezirk II
14	Erneuerung Dhünnradweg entlang KGA Bernshecke	66	6600	66521205021028	783200	10.000	10.000	10.000	190.000	100.000	90.000	0		Bezirk II
15	Radweg Mühlengraber	66	6600	66511205021070	783200	50.000	185.000	0						Bezirk II
16	Erneuerung Robert-Blum-Straße zwischen Kreisel Bismarckstraße und Im Eisholz	66	6600	66511205021074	783200	50.000	0	0		0	0	0		Bezirk II
17	Endausbau Starenweg und Kleiberweg	66	6600	66511205021080	783200	0	0	0		0	0	10.000	610.000	Bezirk II
18	Ausbau Bendenweg zwischen Moselstraße und Von-Ketteler-Straße	66	6600	66511205021129	783200	0	0	0		0	0	10.000	770.000	Bezirk II
19	Erneuerung Overfeldweg	66	6600	66511205021078	783200	0	0	10.000	1.090.000	700.000	390.000	0		Bezirk II
20	Erneuerung Myliusstraße inklusive Gehwege (teilweise)	66	6600	66521205021002	783200	0	0	0		0	0	10.000	540.000	Bezirk II
21	Erschließung Sandstraße	66	6600	66721205021043	783200	10.000	110.000	0		0	0	0		Bezirk II
22	Erneuerung Pommernstraße inklusive Gehwege	66	6600	66721205021044	783200	0	0	0		10.000	100.000	140.000	2.000.000	Bezirk II
23	Erneuerung Rat-Deycks-Straße inklusive Gehwege	66	6600	66721205021045	783200	0	0	0		0	0	10.000	1.880.000	Bezirk II
24	Erneuerung Fahrbahn Dechant-Krey-Straße von Überführung Balkantrasse bis Kreisverkehr Stauffenbergstraße	66	6600	66721205021046	783200	0	0	0		0	0	10.000	240.000	Bezirk II
25	Erneuerung Rad- und Gehwege Rennbaumstraße	66	6600	66721205021047	783200	0	0	0		10.000	200.000	110.000		Bezirk II
26	Tieferlegung südliche Zuwegung Herta-Teich	66	6600	66721205021048	783200	0	50.000	70.000						Bezirk II
27	Erneuerung Gehwege Stauffenbergstraße zwischen Lützenkirchener Straße und Pommernstraße	66	6600	66721205021049	783200	0	0	0		10.000	200.000	75.000		Bezirk II
28	Umgestaltung Kölner Straße	66	6600	66721205021091	783200	0	0	10.000	500.000	100.000	500.000	700.000	1.000.000	Bezirk II
29	B-Plan Sandstraße	66	6600	66721205021111	783200	10.000	100.000	300.000		0	0	0	400.000	Bezirk II
30	Brücke Lützenkirchener Straße	66	6600	66721205021113	783200	150.000	100.000	100.000	1.350.000	500.000	500.000	350.000		Bezirk II
31	Parkhaus Stauffenbergstraße	66	6600	66721205021118	783200	0	0	0		0	0	0	3.300.000	Bezirk II
32	Ausbau Parkplatz Friedhof Birkenberg	66	6600	66721205021119	783200	50.000	0	0		0	0	0		Bezirk II
33	Erneuerung Gehwege Otto-Wels-Straße und Im Kreuzbruch	66	6600	66721205021120	783200	50.000	0	0		0	0	0		Bezirk II
34	Atzlenbacher Straße von der Burscheider Straße bis Haus-Nr. 10b	66	6600	66721205021141	783200	0	0	0		0	0	0	155.000	Bezirk II
35	Menchendahler Straße zwischen Birkenbergstraße und Kölner Straße	66	6600	66721205021142	783200	0	0	0		0	10.000	200.000	320.000	Bezirk II
36	Am Kettnersbusch, inklusive Stichstraße	66	6600	66721205021144	783200	10.000	10.000	200.000	1.190.000	800.000	390.000	0		Bezirk II

	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	sp. Jahre	Bezirk
37	An der Luisenburg zwischen Gerhard-Hauptmann-Straße und Steinstraße (Fahrbahn) sowie zwischen Gerhard-Hauptmann- und Fritz-Henseler-Straße (westlicher Gehweg, noch unbefestigt)	66	6600	66721205021145	783200	0	0	0		0	10.000	200.000	940.000	Bezirk II
38	Pastor-Scheibler-Straße zwischen Platanenweg und Burscheider Straße	66	6600	66721205021147	783200	0	0	0		0	0	10.000	530.000	Bezirk II
39	Heckenweg, inklusive südlicher Gehweg	66	6600	66721205021150	783200	0	0	0		0	0	10.000	300.000	Bezirk II
40	Ausbau Wupperradweg von Tierheim bis Schusterinsel	66	6600	66721205021151	783200	10.000	10.000	10.000	290.000	200.000	90.000	0		Bezirk II
41	nbso. Ausbau Bruno Wiefel Platz	66	6600	66721205023056	783200	20.000	0	0		340.000	560.000	350.000		Bezirk II
42	nbso. Ausbau Anger	66	6600	66721205023058	783200	65.000	0	0		0	0	0		Bezirk II
43	nbso. Fertigstellung Gehweg	66	6600	66721205023059	783200	45.000	0	0		0	0	0		Bezirk II
44	nbso. Kanal Werkstättenstraße	66	6600	66721205023060	783200	0	0	50.000		0	0	0		Bezirk II
45	nbso. Grünfläche Torstraße	66	6600	66721205023065	783200	166.000	0	0		0	0	0		Bezirk II
46	nbso. Stichstraße	66	6600	66721205023069	783200	0	50.000	50.000	400.000	200.000	200.000	0		Bezirk II
47	nbso. Umbau Bahnallee und Fr. vom Stein Str.	66	6600	66721205023071	783200	0	50.000	200.000	200.000	200.000	0	0		Bezirk II
48	nbso. Gehweg Grüne Mitte	66	6600	66721205023072	783200	0	0	50.000	100.000	100.000	0	0		Bezirk II
49	nbso. Mobilitätsstation	66	6600	66721205023067	783200	51.000	0	0		0	0	0		Bezirk II
50	Görlitzer Straße	66	6600	66821205021149	783200	0	0	0		0	0	10.000	665.000	Bezirk II
51	Benzstraße	66	6600	66821205021152	783200	0	0	0		10.000	180.000	500.000		Bezirk II
52	Kruppstraße	66	6600	66821205021153	783200	0	0	10.000		10.000	120.000	500.000		Bezirk II
53	Endausbau Heidestraße	66	6600	66821205021156	783200	0	0	0		10.000	120.000	500.000		Bezirk II
54	Bürgerbuschweg 2. BA	66	6600	66821205021157	783200	0	0	0		0	10.000	500.000	390.000	Bezirk II
55	Erneuerung westlicher Gehweg Schlebuscher Straße zwischen Borsigstraße und Burgloch	66	6600	66821205021158	783200	0	0	0		0	10.000	90.000		Bezirk II
56	Erschließung Lichtenburg Nord	66	6600	66431205021110	783200	0	0	10.000	200.000	200.000	500.000	500.000		Bezirk II
57	Brücke Talstraße / Wiembach hinter dem Freibad	66	6600	66721205021037	783200	0	0	10.000	50.000	50.000	0	0		Bezirk II
58	Schulhofgestaltung GGS Im Steinfeld	67	6700	67001305011045	783300	654.000	654.000	1.400.000		800.000	675.000	0		Bezirk II
59	Grünzug Sandstraße	67	6700	67001305011054	783300	0	270.000	270.000	800.000	800.000	570.000	0		Bezirk II
60	Begrünung Kreisverkehr+Stichstr. NBSO	67	6700	67001305011055	783300	0	135.000	65.000		0	0	0		Bezirk II
61	Generationenspielplatz Aquilapark	67	6700	67001305011056	783300	0	300.000	300.000		0	0	0		Bezirk II
62	Außenanlage Neugestaltung Kita Sandstr.	67	6700	67001305011060	783300	0	0	50.000		0	0	0		Bezirk II
63	Neubau Container-/Lager- und Werkhofplatz Friedhof Reuschenberg	67	6700	67001310011003	783300	200.000	290.000	400.000		0	0	0		Bezirk II

	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	sp. Jahre	Bezirk
1	Quartiersmanagement	50	5000	50000515031000	782600	45.000	10.000	20.000		20.000	20.000	20.000		Bezirk I und Bezirk III
2	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht (über Wertgrenze)	51	5100	51000610012008	782600	3.700	3.700	3.700		3.700	3.700	3.700		Bezirk III
3	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht (unter Wertgrenze)	51	5100	51000610012008	782700	500	500	500		500	500	500		Bezirk III
4	Energetische Sanierung Bürgerhaus Alkenrath	65	6500	65000170011159	783100	0	100.000	0		0	0	0		Bezirk III
5	GGs Morsbroicher Straße 14, Erweiterung Schulstandort	65	6500	65030170011095	783100	500.000	1.500.000	2.640.000	19.560.000	6.000.000	7.560.000	6.000.000		Bezirk III
6	Katholische Grundschule Bergische Landstraße, Ersatzbau und Erweiterung	65	6500	65030170011141	783100	600.000	1.300.000	1.800.000	3.600.000	3.600.000	0	0		Bezirk III
7	GGs Waldschule, Carl-Maria-von-Weber-Platz, Ersatzbau und Erweiterung	65	6500	65030170011143	783100	500.000	200.000	0		0	0	0		Bezirk III
8	KGS In der Wasserkühl, In der Wasserkühl, Ersatz Containerklasse und Anbau von 2 zusätzlichen Klassenräumen	65	6500	65030170011147	783100	300.000	200.000	1.800.000	3.600.000	3.600.000	0	0		Bezirk III
9	Bürgerhaus/Altentagesstätte Caritas, Bergische Landstraße 28	65	6500	65040170011012	783100	0	0	200.000		0	0	0		Bezirk III
10	Radkomfortroute Schlebusch Opladen	66	6600	66001205023006	783200	0	10.000	10.000	90.000	90.000	100.000	400.000	1.500.000	Bezirk II und Bezirk III
11	Beleuchtung Ophovener Weiher	66	6600	66311205021076	783200	10.000	100.000	200.000	150.000	150.000	0	0		Bezirk III
12	Straßenendausbau Baugebiet Meckhofer	66	6600	66431205021016	783200	10.000	200.000	250.000	100.000	100.000	0	0		Bezirk III
13	Erneuerung Radweg Wilhelm-Kaltenbach-Weg	66	6600	66431205021023	783200	100.000	70.000	0		0	0	0		Bezirk III
14	Erneuerung Radweg Grüner Weg	66	6600	66431205021024	783200	60.000	60.000	20.000		0	0	0		Bezirk III
15	Erneuerung Dhünnradweg von Wilhelm-Leuschner-Straße bis Mülheimer Straße	66	6600	66431205021029	783200	10.000	10.000	10.000	750.000	400.000	350.000	0		Bezirk III
16	Ausbau Nittumer Weg	66	6600	66431205021051	783200	0	0	0		10.000	200.000	290.000		Bezirk III
17	Erneuerung Saarstraße zwischen Bensberger Straße und Humperdinckstraße	66	6600	66431205021052	783200	0	10.000	100.000	1.900.000	1.000.000	500.000	400.000	150.000	Bezirk III
18	Erneuerung Theodor-Heuss-Ring	66	6600	66431205021053	783200	0	0	0		10.000	100.000	190.000	1.000.000	Bezirk III
19	Sauerbruchstraße zwischen Kalkstraße und Alter Grenzweg	66	6600	66431205021054	783200	0	0	0		10.000	100.000	250.000	600.000	Bezirk III
20	Brandenburger Straße	66	6600	66431205021055	783200	10.000	10.000	1.250.000	1.350.000	1.250.000	100.000	0		Bezirk III
21	P+R-Anlage Nittumer Weg/Stadtbahnlinie 4	66	6600	66431205021056	783200	0	0	0		10.000	200.000	230.000		Bezirk III
22	Neubau Brücke Hammerweg/Dhünn	66	6600	66431205021057	783200	300.000	500.000	900.000	1.000.000	500.000	500.000	0		Bezirk III
23	Erneuerung Dhünnberg zwischen Johannes-Dott-Straße und Mülheimer Straße inklusive Gehwege	66	6600	66431205021058	783200	10.000	300.000	10.000	590.000	300.000	290.000	0		Bezirk III
24	Erneuerung Berliner Straße zwischen Oskar-Moll-Straße und Kreisverkehr Meckhofen	66	6600	66431205021059	783200	0	10.000	500.000	1.290.000	750.000	540.000	0		Bezirk III
25	Erneuerung Rad- und Gehweg Odenthaler Straße	66	6600	66431205021060	783200	0	0	10.000	1.190.000	500.000	500.000	190.000		Bezirk III
26	Erneuerung Paracelsusstraße, inklusive Gehwege (teilweise)	66	6600	66431205021061	783200	0	0	0		0	0	10.000	665.000	Bezirk III
27	Ausbau Stichweg Bruchhauser Straße/Theodor-Adorno-Straße	66	6600	66431205021062	783200	0	0	10.000		0	0	10.000	210.000	Bezirk III
28	Erneuerung Virchowstraße, inklusive Gehwege	66	6600	66431205021063	783200	0	0	0		0	0	10.000	1.320.000	Bezirk III
29	Überquerungshilfe Steinbücheler Straße/ Am Kiesberg	66	6600	66431205021064	783200	0	0	10.000	150.000	150.000	0	0		Bezirk III
30	Verbindungsweg Marc-Chagall-Straße und Hans-Arp-Straße	66	6600	66431205021167	783200	10.000	160.000	0		0	0	0		Bezirk III

	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	sp. Jahre	Bezirk
31	Sanierung Geh- und Radweg Kandinskystraße	66	6600	66431205021152	783200	10.000	10.000	300.000	290.000	240.000	50.000	0		Bezirk III
32	Überquerungshilfe Steinbücheler Straße/ Höhe St. Franziskus-Kirche	66	6600	66431205021122	783200	10.000	34.200	0		0	0	0		Bezirk III
33	Radweg Krummer Weg	66	6600	66431205021130	783200	350.000	300.000	0		0	0	0		Bezirk III
34	Erneuerung Geh- und Radwege Bensberger Straße zwischen Saarstraße und Ortsgrenze Schildgen	66	6600	66431205021163	783200	10.000	10.000	500.000	450.000	400.000	50.000	0		Bezirk III
35	Erneuerung Geh- und Radweg Bensberger Straße von Saarstraße bis Mülheimer Straße	66	6600	66431205021164	783200	0	10.000	100.000	1.140.000	600.000	540.000	0		Bezirk III
36	Erschließung B-Plan Mathildenhof/Bohofsweg	66	6600	66431205021166	783200	0	0	10.000	1.440.000	150.000	400.000	890.000		Bezirk III
37	Humperdinkstraße	66	6600	66431205021168	783200	0	0	0		10.000	200.000	390.000	1.000.000	Bezirk III
38	Erneuerung Brücke Wanderweg Haus Steinbüchel/Driescher Bach	66	6600	66431205021170	783200	0	0	10.000	135.000	135.000	0	0		Bezirk III
39	Erneuerung Brücke Hummelsheimer Hof/Dhünn	66	6600	66431205021171	783200	0	0	0		0	0	10.000	230.000	Bezirk III
40	Rampenbauwerke Wupperbrücke	66	6600	66721205021093	783200	0	20.000	20.000	200.000	100.000	100.000	0		Bezirk I und Bezirk III
41	Erneuerung Radweg Biesenbacher Weg	66	6600	66821205021154	783200	10.000	10.000	150.000		0	0	0		Bezirk III
42	Erneuerung Fahrbahn Biesenbach	66	6600	66821205021155	783200	10.000	0	10.000	200.000	150.000	50.000	0		Bezirk III
43	Ausbau Am Sportplatz	66	6600	66831205021119	783200	10.000	200.000	100.000		0	0	0		Bezirk III
44	Sperberweg, inklusive Gehwege	66	6600	66831205021143	783200	10.000	400.000	130.000		0	0	0		Bezirk III
45	Weyerweg zwischen Holzhausen und Auf dem Bruch	66	6600	66831205021155	783200	0	0	0		10.000	100.000	70.000		Bezirk III
46	Erneuerung In Holzhausen mit Gehweg	66	6600	66831205021156	783200	0	0	0		10.000	100.000	260.000	3.000.000	Bezirk III
47	Erneuerung Brücke Forellental/Bornheimer bzw. Hamberger Bach	66	6600	66831205021160	783200	0	30.000	70.000	20.000	20.000	0	0		Bezirk III
48	Brücke Wanderweg Längsleimbach	66	6600	66431205021111	783200	0	0	0		0	10.000	30.000		Bezirk III
49	Brücke Alkenrath Nord / Bürgerbuschbach	66	6600	66431205021112	783200	0	0	0		0	10.000	30.000		Bezirk III
50	Grünzug Ophovener Mühlenbachtal	67	6700	67001305011042	783300	130.000	0	60.000		0	0	0		Bezirk III
51	Grünzug Freudenthaler Weg	67	6700	67001305011051	783300	135.000	0	0		0	0	0		Bezirk III
52	Instandsetzung Umgebung Oulusee	67	6700	67001305011052	783300	75.000	0	0		0	0	0		Bezirk III
53	Sanierung Hochbeete Steinbücheler Feld	67	6700	67001305011057	783300	0	0	100.000		0	0	0		Bezirk III
54	Erlebnispfad Dhünn	67	6700	67001305011058	783300	0	0	400.000		0	0	0		Bezirk III

Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO

Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen,
für die Sonderrechnungen geführt werden

KulturStadtLev

Erfolgsplan 2022
Vermögensplan 2022
Bilanz 2020
GuV 2020
Lagebericht 2020

Sportpark Leverkusen

Erfolgsplan 2023
Vermögensplan 2023
Bilanz 2021
GuV 2021
Lagebericht 2021

KulturStadtLev - Erfolgsplan 2022

	Büro BL	FORUM	Kulturbüro	Bibliothek	Museum	VHS	Archiv	Musikschule	Gesamt
Umsatzerlöse	8.650,00	1.090.600,00	61.100,00	171.450,00	140.400,00	635.000,00	5.050,00	952.150,00	3.064.400,00
Sonstige betriebliche Erträge	205.900,00	18.500,00	106.200,00	27.500,00	50,00	662.100,00	319.850,00	230.500,00	1.570.600,00
Gesamtsumme der Erträge	214.550,00	1.109.100,00	167.300,00	198.950,00	140.450,00	1.297.100,00	324.900,00	1.182.650,00	4.635.000,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	1.200,00	1.066.750,00	104.850,00	129.600,00	167.600,00	55.250,00	20.500,00	106.650,00	1.652.400,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	238.600,00	210.800,00	81.350,00	52.500,00	205.300,00	554.000,00	14.900,00	195.850,00	1.553.300,00
Personalaufwand	986.650,00	1.800.550,00	219.600,00	1.347.200,00	849.450,00	1.384.600,00	605.200,00	2.974.850,00	10.168.100,00
Sonst.betriebliche Aufwendungen	182.250,00	1.155.350,00	377.450,00	663.700,00	460.300,00	638.300,00	335.500,00	310.250,00	4.123.100,00
Abschreibungen	1.000,00	109.600,00	15.200,00	15.000,00	66.700,00	10.000,00	17.100,00	61.600,00	296.200,00
Gesamtsumme Aufwand	1.409.700,00	4.343.050,00	798.450,00	2.208.000,00	1.749.350,00	2.642.150,00	993.200,00	3.649.200,00	17.793.100,00
Operatives Ergebnis	-1.195.150,00	-3.233.950,00	-631.150,00	-2.009.050,00	-1.608.900,00	-1.345.050,00	-668.300,00	-2.466.550,00	-13.158.100,00
Zinsen	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
Steuern	100,00	7.300,00	0,00	0,00	5.100,00	0,00	0,00	400,00	12.900,00
Auflösung Sonderposten	0,00	-50,00	-15.150,00	-13.000,00	-1.550,00	-150,00	-150,00	-5.050,00	-35.100,00
Vorläufiges Ergebnis vor Zuschuss Kernverwaltung	-1.202.250,00	-3.241.200,00	-616.000,00	-1.996.050,00	-1.612.450,00	-1.344.900,00	-668.150,00	-2.461.900,00	-13.142.900,00
* Der Zuschuss 2022 beinhaltet: 10.000 € für die Serviceleistungen des FB 14 10.000 € für digitale Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit Museum 45.000 € für Veranstaltungen im Stadtgebiet Kulturbüro 10.000 € für Veranstaltungen im Stadtgebiet Kulturbüro 10.000 € für Förderung kleinerer Projekte Kulturbüro 320.000 € für Mehrkosten Honorarkosten&neue TVöD-Verträge Musikschule						Allg. Zuschuss der Kernverwaltung *		10.501.800,00	
						Zuschuss Pensionsumlage		332.300,00	
						Handelsrechtliches Ergebnis		-2.308.800,00	
						+ nicht liquide Abschreibungen auf Neuanlagen		171.300,00	
						+ nicht liquide Abschreibungen auf Altanlagen		124.900,00	
						./.. Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten		-35.100,00	
						+ Zuführung Rückstellung Urlaub und Altersteilzeit		16.200,00	
						Liquides Ergebnis		-2.031.500,00	

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben aus Anlageveränderungen und aus der Kreditwirtschaft. Zum Ansatz im Vermögensplan 2022 kommen nur Maßnahmen, die Herstellungsaufwand / Anschaffungskosten im Sinne des § 255 HGB und § 6 EstG sind und nach Aktivierung im Anlagenbestand der KSL geführt und planmäßig abgeschrieben werden.

Die im Vermögensplan 2022 dargestellten Maßnahmen werden überwiegend fremdfinanziert.

Investitionsplanung 2022				
Teilbetrieb	Maßnahme	Ausgabe	Abschreibung	Erläuterung
FORUM	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	10.000 €	2.000 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
FORUM	Erneuerung der Polsterung der Tagungsstühle	17.000 €	3.400 €	Die Bezüge der Stühle sind durch die langjährige Nutzung beschädigt, daher sind die Stühle zu sanieren bzw. die Polsterung zu erneuern.
FORUM	Sitzgruppe Eingangsbereich	8.000 €	1.600 €	Nutzungsbedingt ist es erforderlich, die Sitzgruppe im Eingangsbereich zu erneuern (Anschaffungsjahr 1969).
FORUM	Kamera Portal/Orchestergraben	10.000 €	1.429 €	Die Kameras entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Beide Kameras sind nicht mehr kompatibel mit den Formaten HD- oder 4 K-Technik.
FORUM	Mobile Computer zur Steuerung der Veranstaltungstechnik	8.000 €	2.667 €	Die mobilen Computer stammen aus den Jahren 2015/16. Aufgrund des Alters ist mit Ausfällen der Akkus und einer Einstellung der Software-Updates seitens des Herstellers zu rechnen.
FORUM	Drahtlose Mikrofone Agamsaal	15.000 €	5.000 €	Die aktuell benutzten Mikrofone wurden im Jahr 1995 beschafft. Seitens des Herstellers ist die Versorgung mit Ersatzteilen eingestellt worden. Die Mikrofone müssen ersetzt werden, um den Veranstaltungsbetrieb sicherzustellen.
FORUM	Intercom-System Bühne	15.000 €	3.000 €	Die aktuelle Masterstation ist vor 1990 angeschafft worden. Aufgrund des hohen Alters ist jederzeit mit einem Ausfall zu rechnen. Die notwendigen weiteren Komponenten sind ebenfalls aus den Jahren 1990 und 1995. Durch die Nutzung auf der Bühne ist eine Neuanschaffung der Masterstation und des notwendigen Zubehörs dringend erforderlich.

Investitionsplanung 2022				
Teilbetrieb	Maßnahme	Ausgabe	Abschreibung	Erläuterung
FORUM	Erneuerung der Veranstaltungstechnik Beleuchtung	120.000 €	24.000 €	Die jetzigen Scheinwerfer wurden in den 80er/90er Jahren beschafft und werden mit normalen Glühlampen betrieben. Die neu zu beschaffenden Scheinwerfer basieren auf LED-Technik. Hierbei kommt es zur Einsparung von Energie/Farbfolien. Die Scheinwerfer werden permanent im Handbereich eingesetzt. Ferner reduziert sich auch die Gefahr von Verletzungen beim Kontakt mit den Scheinwerfern (40 Stück mit 2 Optiken).
FORUM	Erneuerung der Lautsprecher im Terrassensaal	200.000 €	28.571 €	Die Lautsprecher des Terrassensaals wurden teilweise in den Jahren 1985 und 1995 angeschafft. Da altersbedingt die Elastizität der Bespannung der Membrane abgenommen hat, müssen zur Vermeidung eines Ausfalls der Lautsprechersysteme neue beschafft werden.
FORUM	Erneuerung des Schmuck- und Spielvorhangs im Großen Saal	90.000 €	18.000 €	Der im Jahr 1969 angeschaffte Schmuck- und Spielvorhang im Großen Saal muss alters- und sicherheitsbedingt erneuert werden.
Kulturbüro	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	2.000 €	400 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
Bibliothek	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	6.000 €	1.200 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
Bibliothek	Fördermittelprojekt "Zweigstellenmodernisierung" Opladen und Schlebusch	24.000 €	8.000 €	Ausstattung der Zweigstellen mit höhenverstellbaren Theken (MA-Gesundheit), öffentliches WLAN/Hotspots, RFID-Verbuchung und Einrichtung
Museum	Parkanlage Schloss Morsbroich	300.000 €	30.000 €	Im Sinne des Ratssbeschlusses vom 04.10.2021 zur Vorlage Nr. 2021/1014 soll mit den Mitteln im Rahmen des Förderprojekts oder auch auf Basis einer neuen Finanzierungsstruktur eine geänderte Planungsgrundlage realisiert werden können.
Museum	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	10.000 €	2.000 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs

Investitionsplanung 2022				
Teilbetrieb	Maßnahme	Ausgabe	Abschreibung	Erläuterung
Museum	Gerät für Kartenzahlung	1.000 €	125 €	Zur Ergänzung der neuen Kasse soll ein Gerät angeschafft werden, welches die Zahlung über eine Bankkarte zulässt, damit ein bargeldloser Zahlungsverkehr auch im Museum Morsbroich möglich ist.
Museum	Ersatzbeschaffung Mobiliar Gartensaal	5.000 €	500 €	Fortführung der in Vorjahren begonnenen Maßnahmen: Rechteckige Klappische und ggfs. Erneuerung der Podeste.
VHS	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	3.000 €	600 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
VHS	Erneuerung defekter Medien	2.500 €	2.500 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
VHS	Monitor für Raum 204 im Forum	5.000 €	1.000 €	Im Jahr 2021 werden vermutlich alle geeigneten Klassenräume im Forum (insgesamt 5) mit Digitalen Tafeln ausgestattet sein. Der Raum 204 wird überwiegend für Kurse im Bereich Kultur und Gestalten genutzt. Es ist jedoch aufgrund des bekannten Mangels an Unterrichtsräumen unerlässlich, diesen Raum auch multifunktional nutzen zu können. An diesen Monitor kann dann ein Laptop angeschlossen werden.
VHS	Monitor für Raum 110 in der Musikschule	5.000 €	1.000 €	Die Volkshochschule nutzt im Bereich der Integrationskurse am Vormittag den Theorieraum 110 der Musikschule. Auch dieser Raum soll mit einem Monitor ausgestattet werden.
VHS	Dokumentenkameras für die Unterrichtsräume der VHS	5.000 €	1.000 €	Die Dokumentenkameras können sowohl an die Digitalen Tafeln als auch an die Monitore im Forum und in den Außenstellen angeschlossen werden. Die Dokumentenkameras sind sozusagen die Nachfolge der alten Overheadprojektoren. Die alten Folien lassen sich noch verwenden. Darüber hinaus können nicht transparente Objekte wie Buch- und Heftseiten, Arbeitsblätter oder Zeitungen projiziert werden.

Investitionsplanung 2022				
Teilbetrieb	Maßnahme	Ausgabe	Abschreibung	Erläuterung
VHS	Ersatzbeschaffung Laptops für einen Computerraum der VHS	20.000 €	6.667 €	Die Laptops in Raum 2 des Computerstudios wurden 2016 beschafft und sind somit im nächsten Jahr bereits 6 Jahre alt. Zur weiteren Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes ist eine Neuanschaffung von Laptops unbedingt erforderlich.
VHS	Anschaffung einer Digitalen Tafel für das Computerstudio	10.000 €	1.250 €	Zur zeitgemäßen Unterrichtsgestaltung soll eine mobile Digitale Tafel für den Unterrichtsraum ohne Computerausstattung angeschafft werden.
VHS	Neueinrichtung von zwei Klassenräumen bei Umzug in eine größere Außenstelle	15.000 €	3.000 €	Der Raumbedarf der VHS, gerade im Bereich der Vormittagskurse, ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Zu den bisherigen drei Unterrichtsräumen der VHS im Computerstudio sollen noch zwei weitere Räume angemietet werden. Diese zwei weiteren Räume müssen komplett neu eingerichtet werden (Stühle, Tische, Schränke).
VHS	Anschaffung von zwei weiteren digitalen Tafeln für die neue Außenstelle	20.000 €	2.500 €	Zur zeitgemäßen Unterrichtsgestaltung sollen zwei mobile Digitale Tafeln für den Unterrichtsraum ohne Computerausstattung angeschafft werden.
Archiv	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	3.000 €	600 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
Musikschule	Ersatz- und Neuanschaffung von Instrumenten und sonstiger Geschäftsausstattung	20.000 €	2.000 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
Büro Betriebsleitung	Unvorhergesehenes für den Gesamtbetrieb	250.000 €	50.000 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs inkl. Vorbehaltsmittel Museum
	Anschaffungen KSL gesamt:	1.199.500 €	204.008 €	

Vermögensplan Folgejahre

Für allgemeine Ersatz- und Neuanschaffungen einschl. der Positionen „Ersatz- und Neuanschaffung von Instrumenten und sonstige Geschäftsausstattung“ sowie „Unvorhergesehenes für den gesamten Betrieb“ wird in den nächsten Jahren jeweils eine Summe von mindestens 150.000 € veranschlagt werden.

Weitere Maßnahmen für den Vermögensplan sind derzeit noch nicht erkennbar; ob Maßnahmen aufgrund von Sachverständigenprüfungen erforderlich werden, kann nicht prognostiziert werden.

KulturStadtLev
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
- Bilanz -

A K T I V A	31.12.2020		31.12.2019		P A S S I V A	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€		€	€	0,00	0,00
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
Sachanlagen					I. Stammkapital		2.500.000,00		2.500.000,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.854.875,41		9.995.056,86		II. Allgemeine Rücklage			16.029.133,70	
2. Technische Anlagen und Maschinen	486.848,07		546.003,72		Stand 1.1.	14.873.647,56		9.142.928,96	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	709.549,34		694.111,23		Zuführung	12.361.543,49		-10.298.415,10	14.873.647,56
4. Kunstwerke	2.499.050,60		2.499.050,60		Entnahme	-11.347.650,48	15.887.540,57		
5. Anlagen im Bau	334.553,41	13.884.876,83	30.909,53	13.765.131,94	III Jahresverlust		-10.534.870,57		-10.534.870,57
							7.852.670,00		6.838.776,99
B. Umlaufvermögen					B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					I. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen der öffentlichen Hand	293.220,28		282.099,98	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	203.529,20		148.491,57		II. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter	599.967,99	893.188,27	623.816,46	905.916,44
2. Forderungen gegen die Stadt Leverkusen	65.447,84	272.750,82	28.316,01	188.562,58					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.773,78		11.755,00		C. Rückstellungen				
					Sonstige Rückstellungen		496.314,73		555.260,09
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		14.392,13		23.482,91					
		287.142,95		212.045,49	D. Verbindlichkeiten				
					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	842,91		689,15	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		121.574,22		80.555,47	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293.287,26		416.264,42	
					3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leverkusen	4.496.042,07		4.856.716,54	
					4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 87.708,76 €; Vorjahr: 93.440,52 €)	126.048,42	4.916.220,66	154.902,27	5.428.572,38
					E. Rechnungsabgrenzungsposten		135.200,34		329.207,00
		14.293.594,00		14.057.732,90			14.293.594,00		14.057.732,90

**Gewinn- und Verlustrechnung*¹ der KulturStadtLev (KSL)
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	2.746.072,78	4.296.031,47
2. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil 0,00 €	1.187.571,68	1.384.168,69
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.020.669,40	-1.553.828,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.841.652,68	-2.036.327,90
4. Personalaufwand		
a) Löhne, Gehälter und Dienstbezüge	-6.646.067,59	-6.549.720,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 779.487,27 € (im Vorjahr nachrichtlich 773.114,27 €)	-1.974.174,94	-1.967.047,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB 0,00 € davon nach § 254 HGB 0,00 €	-375.361,08	-765.333,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil 0,00 €	-3.461.229,44	-3.381.523,97
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	56.564,55	53.914,79
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.119,05	-2.459,01
10. Ergebnis nach Steuern	-11.335.065,17	-10.522.125,12
11. Sonstige Steuern	-12.585,31	-12.745,45
12. Jahresverlust	-11.347.650,48	-10.534.870,57
13. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	11.347.650,48	10.534.870,57 ^{*2}
14. Jahresgewinn/Verlust	0,00	0,00

*¹ Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung enthält auch die internen Leistungsbeziehungen der KSL

*² Darstellung Ergebnisverwendung gemäß Ratsbeschluss

Lagebericht 2020

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Auf einen Blick

Die KulturStadtLev (KSL) konnte das im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesene liquide Defizit von 1.192.250,00 € um 2.477.686,32 € auf einen liquiden Überschuss von 1.285.436,32 € reduzieren.

	2020	2019 €	2018 €	2017 €	2016 €
Wirtschaftsplan (Überschuss/Defizit)	-1.192.250,00	-1.399.800,00	-1.104.950,00	-790.950,00	-200.250,00
Ergebnis liquide (Überschuss/Defizit)	1.285.436,32	-763.225,93	-504.127,47	-231.773,06	126.629,97
Differenz	2.477.686,32	636.574,07	600.822,53	559.176,94	326.879,97
Ergebnis Erträge gesamt	3.990.209,01	5.734.114,95	5.873.077,73	5.970.478,01	5.679.011,98
Ergebnis Aufwand gesamt	15.337.859,49	16.268.985,52	16.171.492,83	15.939.535,68	15.194.577,04
Jahresverlust gemäß GuV	-11.347.650,48	-10.534.870,57	-10.298.415,10	-9.969.057,67	-9.515.565,06
Zuschuss Stadt Leverkusen	*12.052.900,00	8.809.800,00	8.722.500,00	8.636.200,00	8.550.700,00
Zuschuss Pensionsumlage	308.643,49	333.128,96	340.774,27	320.982,36	300.926,05
Differenz Jahresverlust	1.013.893,01	-1.391.941,61	-1.235.140,83	-1.011.875,31	-663.939,01
Eigenkapital zum 31.12.	7.852.670,00	6.838.776,99	8.230.718,60	9.465.859,43	10.477.734,74
-davon Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
-davon Kapitalrücklage	5.352.670,00	4.338.776,99	5.730.718,60	6.965.859,43	7.977.734,74
Drittmittelbereitstellung 2012-2018 & 2019	0,00	343.067,23	533.067,23	448.106,52	575.000,49
Personalaufwand gesamt	8.620.242,53	8.516.767,96	8.489.629,09	8.205.294,33	8.018.250,80
Zahl der Beschäftigten	168	174	157	157	157

*) Zuschuss 2020 inklusive 2,02 Mio. € zusätzliche Bezuschussung aufgrund der Auswirkungen der durch die WHO am 11.03.2020 erklärten Corona-Pandemie

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Verschiedene wichtige ideelle Indikatoren sind nicht in der Bilanz enthalten, tragen aber maßgeblich zum Erfolg der KSL bei:

- Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung in den Bereichen Kunst, Kultur, Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung,
- Sicherstellung der den Gemeinden gemäß Artikel 18 Absatz 1 Landesverfassung NW in Verbindung mit dem Kulturfördergesetz NRW vom 18.12.2014 übertragenen Aufgabe der Pflege und Förderung von Kultur, Kunst und Wissenschaft,
- Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Stadtziele,
- Ermöglichung des Zugangs zu kulturellen Angeboten für Alle zu moderaten Preisen,
- Förderung des sozialen Miteinanders durch die Verbindung von ästhetischem und sozialem Engagement – Kultur bringt Menschen zusammen – und
- Ermutigung zu bürgerschaftlichem Engagement für Kultur, zum Beispiel durch die Freie Szene, aber auch durch Förderer und Sponsoren.

Ergebnis 2020

Mit dem Wirtschaftsplan 2020 wurde unter Einbeziehung des Zuschusses, der nicht liquiden Abschreibungen, Personalarückstellungen und der Auflösung von Sonderposten ein handelsrechtliches Defizit in Höhe von 1.422.200,00 € ausgewiesen. Das liquide Defizit wurde in Höhe von 1.192.250,00 € veranschlagt.

Das geplante handelsrechtliche Defizit hat sich um 2.436.093,01 € auf einen Überschuss von 1.013.893,01 € verbessert. Diese Verbesserung resultiert aus verschiedenen Faktoren und muss insbesondere in Bezug auf die positiven Effekte durch die zusätzliche Bezuschussung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Zusammenhang mit dem Jahr 2021 gesehen und relativiert werden. Zum Zeitpunkt der Kalkulation der Bezuschussung und dem dann folgenden Ratsbeschluss liefen und laufen verschiedene weitere Zuschussanträge, die zum Teil zwischenzeitlich positiv beschieden worden sind. Auf diese Weise konnten und werden voraussichtlich noch Mittel in mittlerer 5-stelliger Größenordnung generiert. Bei der Zuschusszahlung von 2,02 Mio. €, die in voller Höhe im Jahr 2020 vereinnahmt worden ist, konnten diese positiven Effekte noch nicht berücksichtigt bzw. gegengerechnet werden. Diese Spitzabrechnung erfolgt im Jahr 2021 insofern, dass sämtliche Corona-Auswirkungen der Jahre 2020 und 2021 genau berechnet und kalkuliert und dann über die Zuschusszahlung 2021 bereinigt werden. Neben diesem besonderen Effekt tra-

gen die intensiven und dauerhaften Bemühungen der Betriebsleitung und der Teilbetriebsleitungen regelmäßig erfolgreich dazu bei, dass das Jahresergebnis in einer Größenordnung von 300.000 € bis 600.000 € besser ausfällt, als geplant.

Erträge und Aufwendungen

Gegenüber 2019 haben sich die Erträge insgesamt um 1.743.905,94 € reduziert.
Größere Mehr(+)- und Wenigererträge (-) 2020 im Vergleich zu 2019

Bezeichnung	Teilbetrieb	Jahr		Differenz
		2020	2019	
Erträge aus Weiterbelastungen	Musikschule	100.881,88	79.955,27	20.926,61
Zuweisungen des Landes NRW	VHS	646.784,41	629.992,59	16.791,82
Erträge aus Weiterbelastungen	Archiv	11.648,10	0,00	11.648,10
Entgelte Museum	Museum	35.088,63	45.192,10	-10.103,47
Sonstige Erträge	FORUM	1.479,27	12.821,53	-11.342,26
Entgelte Vermietungen Stadt	FORUM	3.935,00	18.636,90	-14.701,90
Entgelte JKG	Kulturbüro	19.208,70	34.921,80	-15.713,10
Erträge aus Weiterbelastungen	Museum	0,00	16.120,62	-16.120,62
Mieterlöse	Museum	6.587,36	22.802,47	-16.215,11
Versicherungsentschädigungen	FORUM	4.784,12	26.866,18	-22.082,06
Versicherungsentschädigungen	Museum	200,00	26.431,79	-26.231,79
Entgelte Bibliothek	Bibliothek	59.511,61	86.283,30	-26.771,69
Umsatz stadtinterne Schulungen VHS	VHS	5.700,00	44.394,58	-38.694,58
Zuweisungen Landschaftsverband	FORUM	0,00	40.000,00	-40.000,00
Sonstige Erlöse / Umsätze	FORUM	20.120,18	67.014,60	-46.894,42
Sonstige Erlöse / Umsätze	Museum	6.667,26	58.826,42	-52.159,16
Mieten Forum umsatzsteuerfrei	FORUM	66.344,68	154.079,37	-87.734,69
Erträge Überlassung Betriebsvorrichtung	FORUM	63.943,04	152.442,28	-88.499,24
Entgelte Musikschule	Musikschule	695.417,38	909.185,52	-213.768,14
Entgelte Theater	FORUM	186.189,86	402.343,10	-216.153,24
Erträge aus Sponsoringleistungen	Betriebsleitung	0,00	343.067,23	-343.067,23
Entgelte VHS	VHS	636.519,44	980.768,75	-344.249,31

Gegenüber 2019 haben sich die Aufwendungen insgesamt um 931.126,03 € reduziert. Größere Mehr(+)- und Minderaufwendungen (-) 2020 im Vergleich zu 2019

Bezeichnung	Teilbetrieb	Jahr		Differenz
		2020	2019	
Zuschüsse für Veranstaltungen Dritter	Kulturbüro	160.642,61	42.051,00	118.591,61
Instandhaltung Gebäude	Museum	89.003,84	34.219,87	54.783,97
Instandhaltung Betriebs-u. Geschäftsausstattung	FORUM	57.066,37	7.605,64	49.460,73
Grünflächenpflege	Museum	39.749,92	24.339,71	15.410,21
Instandhaltung Gebäude	Kulturbüro	14.371,16	0,00	14.371,16
EDV-Aufwand SAP	Betriebsleitung	23.302,23	11.398,53	11.903,70
Honorare allgemein	Kulturbüro	65.809,00	76.019,00	-10.210,00
andere Dienst- und Fremdleistungen	Betriebsleitung	686,72	11.381,16	-10.694,44
Instandhaltung Betriebs-u. Geschäftsausstattung	FORUM	8.303,71	19.243,66	-10.939,95
Brandschutz und Brandwache	FORUM	7.317,00	18.437,50	-11.120,50
Kosten Ticket-Verkauf	FORUM	3.892,06	16.127,56	-12.235,50
Wartungskosten / TÜV-Prüfungen	Museum	26.658,78	40.703,79	-14.045,01
Insertionskosten	Museum	3.276,06	17.350,18	-14.074,12
Kosten Kulturticket	FORUM	0,00	14.668,96	-14.668,96
Sachaufwand VHS	VHS	14.819,48	29.722,29	-14.902,81
Instandhaltung Gebäude	FORUM	23.088,13	38.618,48	-15.530,35
sonstige geleistete Zuschüsse	Kulturbüro	24.549,00	40.412,50	-15.863,50
Werbung und Druckkosten	FORUM	25.885,57	42.476,29	-16.590,72
Fernwärme	FORUM	170.468,94	187.065,90	-16.596,96
sonstige bezogene Leistungen	Museum	3.373,28	20.152,78	-16.779,50
Aufwand eigene Veranstaltungen	Kulturbüro	9.922,48	29.744,04	-19.821,56
Strom	FORUM	109.620,96	129.521,36	-19.900,40
Honorare allgemein	Museum	14.196,75	37.132,11	-22.935,36
Inanspruchnahme JSL	Museum	38.359,60	61.814,21	-23.454,61
sonstige bezogene Leistungen	FORUM	3.880,00	29.343,42	-25.463,42
andere Dienst- und Fremdleistungen	Museum	38.148,54	64.474,97	-26.326,43
Aufwand eigene Veranstaltungen	Musikschule	5.149,07	40.282,04	-35.132,97
andere Dienst- und Fremdleistungen	FORUM	62.031,94	103.146,43	-41.114,49
Honorare VHS Dozenten	VHS	642.313,82	735.423,21	-93.109,39
Aufwand eigene Veranstaltungen	FORUM	252.689,87	618.354,20	-365.664,33

Für das Jahresergebnis 2020 waren folgende Geschäftsvorfälle und Betriebsergebnisse von zentraler Bedeutung:

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Gebühren, Entgelte und sonstigen Erträge in den Teilbetrieben entwickelten sich gegenüber der Planung wie folgt:

- Entgelte Theater: Planung 440.000,00 €, Ergebnis 186.189,86 €

Das Jahresergebnis der Entgelte Theater beläuft sich auf 186.189,86 € (Vorjahr 402.343,10 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erträgen und Veranstaltungen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft.

- Entgelte Jugendkunstgruppen: Planung 33.500,00 €, Ergebnis 19.208,70 €
Das Jahresergebnis der Entgelte Jugendkunstgruppen beläuft sich auf 19.208,70 € (Vorjahr 34.921,80 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erträgen und Veranstaltungen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft.

- Entgelte Bibliothek: Planung 90.000,00 €, Ergebnis 59.511,61 €
Das Jahresergebnis der Entgelte Bibliothek beläuft sich auf 59.511,61 € (Vorjahr 86.283,30 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erträgen und den Besucher*innen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft. Die Nachfrage nach dem Angebot an digitalen Medien ist dagegen deutlich gestiegen.

- Entgelte Museum: Planung 48.000,00 €, Ergebnis 35.088,63 €
Das Jahresergebnis der Entgelte Museum beläuft sich auf 35.088,63 € (Vorjahr 45.192,10 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erträgen und den Besucher*innen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft.

- Sonstige Erlöse Museum: Planung 45.200,00 €, Ergebnis 6.667,26 €
Dieser Ansatz beinhaltet Einnahmen aus Katalogverkauf, Marktveranstaltungen und der Bereitstellung von Räumlichkeiten für Trauungen und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erlösen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft

- Entgelte VHS aus Veranstaltungen: Planung 705.500,00 €, Ergebnis - 650.058,04 €
(Honorare VHS für Veranstaltungen: Planung 480.000,00 €, Ergebnis 642.313,82 €)
Das Jahresergebnis der VHS aus Veranstaltungen beläuft sich auf 650.058,04 € (Vorjahr 1.034.205,83 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz. Ein Vergleich zu den Erträgen und dem Kostendeckungsgrad des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft.

- Entgelte Archiv: Planung 5.000,00 €, Ergebnis 5.128,50 €
Ein Vergleich der Anzahl der persönlichen Besucher*innen mit denen des Vorjahrs hat aufgrund der Corona-Pandemie keine inhaltliche Aussagekraft. Die Fallzahl bei den Ausleihen innerhalb der Verwaltung ist mit 2.219 im Vergleich zum Vorjahr (2.987) gesunken.

Es wurden 18.770 (Vorjahr 11.776) Fristakten und 1.090 (Vorjahr 1.315) Dauerakten bearbeitet. Die Fristakten müssen aus rechtlichen Gründen zum Teil über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden, bevor über eine endgültige Übernahme ins Archiv entschieden wird.

- Entgelte Musikschule: Planung 980.000,00 €, Ergebnis 695.417,38 €
Das Jahresergebnis der Entgelte Musikschule beläuft sich auf 695.417,38 € (Vorjahr 909.185,52 €) und lag aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Planansatz.

Ein Vergleich zu den Erträgen des Vorjahrs hat insofern keine inhaltliche Aussagekraft.

Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen

Durch die Vermietung von Räumen im Forum an Dritte wurden 134.222,72 € (Vorjahr 325.158,55 €) Entgelte aus Vermietungen vereinnahmt (Planung 323.500,00 €). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat ein Vergleich zu den Erträgen und den Raumanmietungen des Vorjahrs keine inhaltliche Aussagekraft.

Die Forderungshöhe der Pachterlöse einschließlich Nebenkosten aus dem Gastronomiebetrieb und der Nebenkosten in Höhe von 129.061,29 € lag auf dem Niveau des Vorjahrs (127.346,71 €).

Die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen und Räumen im Musikschulgebäude enthalten auch die Abrechnungen der Nebenkosten. Es wurden 40.973,70 € vereinnahmt (Vorjahr 34.916,12 €, Plan 2020: 30.000 €).

Die Vermietungseinnahmen für den Gartensaal in den Remisen Schloss Morsbroich beliefen sich auf 6.587,36 € (Planung 25.000 €, Vorjahr 22.802,47 €). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat ein Vergleich zu den Erträgen des Vorjahrs keine inhaltliche Aussagekraft.

Pachterlöse aus der Verpachtung des Schloss-Restaurants konnten aufgrund der Vakanz nicht erzielt werden.

Einnahmen aus Sponsoring und Bereitstellung von Drittmitteln

Insgesamt wurden 11.670,00 € Sponsorengelder für Veranstaltungen des FORUMS und des Kulturbüros vereinnahmt.

Erträge aus Weiterbelastungen

Im Wirtschaftsplan 2020 waren insgesamt 47.600,00 € veranschlagt; im Ergebnis wurden 116.836,50 € vereinnahmt. Bei diesen Erträgen handelt es sich unter anderem um Personalkosten- und Betriebskostenerstattungen, Gebührenerstattungen, Erstattung Telefonkosten von Dritten, Versicherungsentschädigungen und Kooperationen der Musikschule.

Sonstige Erträge

KSL-interne Anmietungen von Büro- und Veranstaltungsräumen und die in Anspruch genommenen Leistungen der Handwerker des Büros Betriebsleitung werden sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen der jeweiligen Teilbetriebe veranschlagt und verbucht.

Aufwendungen

Veranstaltungskosten

2020 hat die KSL 467.907,70 (Vorjahr 892.863,01 €) für Veranstaltungen ausgegeben. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat ein Vergleich zu den Veranstaltungskosten des Vorjahrs keine inhaltliche Aussagekraft.

Gebäude

Der Instandhaltungsaufwand für die Gebäude, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die Wartungskosten, TÜV-Prüfungen und Instandsetzungskosten der Außenanlagen waren um 77.420,35 € geringer als die Planungen mit 501.600,00 €; verausgabt wurden insofern 424.179,65 €.

In den Gebäuden der KSL wurden in 2020 neben den laufenden Bauunterhaltungs- und Wartungsarbeiten folgende größere Erhaltungsmaßnahmen sowie Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten, teilweise durch KSL-eigene Handwerker des Büros Betriebsleitung, durchgeführt:

- **Forum**
 - Erneuerung Dreiecksplatten Vorplatz fortlaufend
 - Erstellung von Laufstegen Zwischendecke Terrassensaal
 - Erneuerung der Sitzkissen Kleines Foyer
 - Erneuerung der Brandmeldezentrale
 - Einbau von Coronaschutzmaßnahmen wie automatische Türöffner, Trennschutzwände, Desinfektionsspender, Fiebermessgeräte, etc.
 - Anstrich Bühnentoranlage
 - Sanierung der Schachtwände Aufzugsanlagen
 - Erneuerung Türanlagen im Innenbereich
 - Erneuerung Gegensprechanlagen Aufzüge
- **Künstlerbunker**
 - Austausch der Flur- und Treppenhause Lampen inkl. Notbeleuchtung auf LED
 - Sanierung der Abwasser- bzw. Grundleitungen
- **Schloss Morsbroich**
 - Sanierung und Überarbeitung Dächer nördliche und südliche Remisen
 - Sanierung der Holzgauben, Neuanstrich Fenster und Türen und teilweise Fassade
 - Austausch Alarmglas fortlaufend
 - Austausch der elektroakustischen Anlage
 - Überarbeitung der Gefahrenmeldeanlagen
 - Überarbeitung Natursteinpflaster
 - Erneuerung der Akkus Gefahrenmeldeanlagen
 - Austausch der Rauchmelder

- **Musikschule**

- Erneuerung Lamellenvorhänge Großer Saal Bühne
- Einbau Außenjalousien
- Teilerneuerung Bodenbeläge Klassenräume
- Neuanstrich kleiner Saal und umliegende Räume
- Einbau einer Küchenzeile Küche Großer Saal
- Teilerneuerung Umzäunung hinterer Parkplatz
- Einbau flächendeckendes WLAN inkl. Verkabelung

- **Villa Römer**

- Teilerneuerung Lampen auf LED-Technik fortlaufend
- Austausch Heizkörper im 2.OG
- Austausch von Rauchmeldern und Akkus Brandmeldeanlage
- Überarbeitung der Gefahrenmeldeanlagen

Der Betriebsausschuss der KulturStadtLev hat das für die Jahre 2020 bis 2024 erstellte Weißbuch IV für die KSL-eigenen Gebäude und Anlagen zur Kenntnis genommen.

Anlagen im Bau

Jahresübergreifend befanden sich die Anlagen „Revitalisierung der Parkanlage von Schloss Morsbroich“ und „Erneuerung/Neuerrichtung des Bühnenbodens“ sowie „Bühnentechnik“ im Bau (334.553,41 €).

Energiekosten

Die Energiekosten 2020 waren mit 396.515,75 € um 89.534,25 € niedriger als geplant (486.050,00 €); gegenüber 2019 sind sie um 55.410,57 € gesunken.

Personalkosten

Bei der Kalkulation der in Höhe von 9.318.700,00 € veranschlagten Personalkosten für den Wirtschaftsplan 2020 wurden bei den Beschäftigten und den Beamtinnen und Beamten folgende Rahmenbedingungen zugrunde gelegt:

Am 17.04.2018 einigten sich die Tarifparteien für eine Laufzeit bis 31.08.2020 auf folgenden Tarifabschluss für die Beschäftigten (Kommunen):

Laufzeit 30 Monate vom 01.03.2018 bis 31.08.2020

- ab 01.03.2018 plus 3,19 %, für Auszubildende pauschal 50 €
- ab 01.04.2019 plus 3,09 %, für Auszubildende pauschal 50 € (ab 01.03.2019)
- ab 01.03.2020 plus 1,06 %

Am 25.10.2020 einigten sich die Tarifparteien für eine Laufzeit vom 01.09.2020 bis

31.12.2022 auf folgenden Tarifabschluss für die Beschäftigten (Kommunen):

- ab 01.04.2021 plus 1,4 %, mind. aber 50 €, Auszubildende plus 25 €
 - ab 01.04.2022 plus 1,8 %, Auszubildende plus 25 €
 - eine einmalige Corona-Sonderzahlung (Auszahlung im Dezember 2020):
- | | |
|------------------------------|-------|
| Entgeltgruppe 1-8/S 2-S 8b | 600 € |
| Entgeltgruppe 9a-12/S 9-S 18 | 400 € |
| Entgeltgruppe 13-15 | 300 € |

Das Tarifiergebnis für die Landesbeschäftigten wurde 2019 für die Beamten wie folgt auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich übertragen:

- ab 01.01.2019 plus 3,2 %
- ab 01.01.2020 plus 3,2 %
- ab 01.01.2021 plus 1,4 %
- Anwärterinnen und Anwärter plus 50 € monatlich

Für die Jahre der Finanzplanung 2021 bis 2024 wurden Steigerungsraten von jährlich 1,0 % eingeplant.

- **Liquide Personalkosten**

Die liquiden Personalkosten wurden 2020 mit 8.972.500,00 € (ohne Pensionsumlage in Höhe von 325.800,00 €) veranschlagt, tatsächlich wurden 8.311.429,26 € (ohne Pensionsumlage in Höhe von 308.643,49 €) verausgabt, so dass 661.070,74 € eingespart wurden. Verschiedenen Mehrkosten, die zum Beispiel durch die tariflichen Veränderungen und Erhöhungen der Arbeitszeit verursacht worden sind, standen Einsparungen durch beispielsweise Wegfall der Lohnfortzahlung durch längere Krankheitszeiten, Elternzeiten, vorübergehend nicht besetzte Stellen, Beurlaubungen oder Verringerungen der Arbeitszeit gegenüber, so dass im Ergebnis die oben genannte Einsparung erreicht wurde.

Für die in 2020 gemäß § 18 TVöD festgesetzten und erreichten Ziele für die Beschäftigten wird die Prämie erst in 2020 ausgezahlt. Es wurden hierfür 131.100,00 € als Rückstellung in das Jahr 2021 übertragen. Für die Beamtinnen und Beamten wurden weiterhin keine Prämien gezahlt.

- **Nicht liquide Personalkosten**

Die nicht liquiden Personalkosten wurden 2020 mit 20.400,00 € veranschlagt, tatsächlich wurden 169,78 € verbucht.

- **Personalentwicklung**

Als die KSL 2002 gegründet wurde, lag die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei 243, am Ende des Jahres 2020 lag die Zahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KSL (inklusive zwei Auszubildenden in der Stadtbibliothek und im Stadtarchiv) bei 168.

EDV-Kosten

Die EDV-Kosten 2020 waren 521.166,07 € (Vorjahr 506.502,53 €) um 53.083,93 € geringer als mit 574.250,00 € geplant.

Ergebnis 2020

Das Jahresergebnis wird mit dem Zuschuss der Stadt Leverkusen verglichen, wobei der Jahresverlust nach GuV bereits um die nicht liquiditätswirksamen Zahlungen, Aufwendungen und Erträge, die auch im liquiden Ergebnis des Wirtschaftsplanes nicht eingerechnet waren, gekürzt wurde:

Bereinigtes Ergebnis KulturStadtLev	€	€
Jahresverlust gemäß GuV		-11.347.650,48
Abschreibungen auf Alt- und Neuanlagen	375.361,08	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-56.564,55	
Anpassung Urlaubsrückstellungen	27.864,80	
Anpassung Altersteilzeitrückstellungen	-15.923,00	
Anpassung Rückstellung Mehrarbeitsstunden	-27.695,02	
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	-31.500,00	
Jahresverlust nach Bereinigung		-11.076.107,17
Zuschuss Stadt Leverkusen (inkl. 2,02 Mio. € Zuschuss Corona)		12.052.900,00
Zuschuss für Pensionsumlage		308.643,49
Liquider Überschuss nach Zuschuss		1.285.436,32
Liquides Defizit lt. Wirtschaftsplan		-1.192.250,00
Differenz zwischen geplantem liquiden Defizit und tatsächlichem liquiden Defizit		-2.477.686,32

In Neuanlagen wurde nach den Vorgaben des Wirtschaftsplans 2020 der KSL (Vermögensplan) investiert. Das Investitionsvolumen einschließlich des übertragenen Restbetrages aus dem Vermögensplan 2019 belief sich auf 882.164,00 €; verausgabt wurden 525.498,50 €.

2. Vermögens- und Liquiditätsentwicklung

Entwicklung des Eigenkapitals

Zum 31.12.2020 betrug das Eigenkapital 7.852.670,00 € (Vorjahr 6.838.776,99 €).
Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital €	Kapitalrücklage €
Stand 01.01.2020	2.500.000,00	4.338.776,99
Zugang Anlagevermögen		0,00
Zuführung zur Verlustabdeckung		12.052.900,00
Zuschuss für Pensionsumlage		308.643,49
Jahresverlust/Entnahme		-11.347.650,48
Stand 31.12.2020	2.500.000,00	5.352.670,00

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.013.893,01 € erhöht (im Vorjahr hatte es sich um 1.391.941,61 € gegenüber 2018 reduziert).

Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	Sachanlagen €	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leverkusen (ohne Eigenbetriebe) €
01.01.2020	13.765.131,94	4.833.834,74
31.12.2020	13.884.876,83	4.482.535,54

Liquiditätsentwicklung

Die Liquidität war durch den vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Wirtschaftsplan 2020 für die KulturStadtLev jederzeit gewährleistet.

Rückstellungen

Zum 31.12.2020 betrugen die sonstigen Rückstellungen 496.314,73 € (Vorjahr 555.260,09 €).

Für die leistungsorientierte Bezahlung der Beschäftigten gemäß § 18 TVöD wurde eine ergebnisbelastende Rückstellung von 131.100,00 € gebildet, da die Auszahlung der Leistungsentgelte regelmäßig erst im Folgejahr der Zielerreichung erfolgen kann.

Von mehreren deutschen Verwaltungsgerichten sowie vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) wurde 2014 geprüft, ob die Bemessung des Grundgehaltes für Beamte

nach Besoldungsdienstalter und ein darauf aufbauendes Überleitungsrecht mit Besitzstandswahrung und entsprechender Überleitung des bis dahin erworbenen Grundgehaltes in das neue Recht eine Altersdiskriminierung darstellt. Aufgrund noch nicht abschließend geklärter Rechtsfragen verbleibt für die möglichen Entschädigungszahlungen weiterhin eine Rückstellung von 42.500 €.

3. Zukünftige Chancen, Entwicklungen und Risiken

Einleitend wird noch einmal auf die Auswirkungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Bezirksregierung Köln und der Stadt Leverkusen im Zusammenhang mit der Gütergleisverlegung der Neuen Bahnstadt Opladen verwiesen, die zu einer jährlichen Zuschussreduzierung an die KSL in Höhe von 1 Mio. € pro Jahr in den Jahren 2012 bis 2019 geführt hat. Leider konnte die Kürzung des Zuschusses über den Zeitraum von insgesamt 8 Jahren nicht über Spenden- und Sponsoringmittel -wie es ursprünglich geplant war- kompensiert werden und hat so zu einer Belastung von insgesamt rd. 2,5 Mio. € geführt. Des Weiteren wurde der Zuschuss in 2020 nicht indiziert, sondern lediglich in Höhe der ursprünglichen Kürzung von 1 Mio. € bei der Kernverwaltung etatisiert. Hieraus ergab und ergibt sich bis einschließlich 2024 eine kumulierte Belastung gegenüber einer fiktiv nicht erfolgten Kürzung i. H. v. rd. 600.000 €. Im Ergebnis ist nach dem „Kürzungszeitraum“ festzuhalten, dass der KSL dadurch eine zusätzliche Belastung in einer Größenordnung von rd. 3 Mio. € entstanden ist, die sich entsprechend negativ auf das Eigenkapital ausgewirkt hat.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat die KSL in Kenntnis dieser Entwicklung bereits am 29.02.2016 legitimiert, gegenüber der ursprünglichen Wirtschafts- und Finanzplanung höhere Fehlbeträge in Kauf nehmen zu dürfen. Insofern konnte das Angebotsspektrum der KSL in der bisherigen Form weiterhin aufrechterhalten werden.

Aufgrund einer Empfehlung der Kommunalaufsicht wurde die Gemeindeprüfungsanstalt Herne im Jahr 2015 durch die Stadtverwaltung beauftragt, die KulturStadtLev dahingehend zu untersuchen, ob und in welchem Umfang weitere Konsolidierungspotentiale aufgezeigt und umgesetzt werden können. Die Ergebnisse und daraus resultierenden Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts wurden vorgelegt. Aufgrund kontroverser Sichtweisen und Schlussfolgerungen von Wirtschaftsprüfer, Mandatsträgern und der Verwaltung wurde den Empfehlungen zunächst im Wesentlichen nicht gefolgt. Beschlossen wurden bislang Maßnahmen, die pro Jahr ein rechnerisches Konsolidierungspotential von 150.000 € haben.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Leverkusen am 29.08.2016 zur Zukunftssicherung des Museums Morsbroich beschlossen, dass - anstelle einer durch die Wirtschaftsprüfer empfohlenen Schließung - das Angebot des Museumsvereins Morsbroich angenommen werden soll, für das Schloss und das Museum Morsbroich einschließlich der entsprechenden Liegenschaften ein Standortentwicklungskonzept aufzustellen. Mit Hilfe des Standortentwicklungskonzepts sollen der Museumsbetrieb sowie das gesamte Gebäudegrundstück Schloss Morsbroich nachhaltig gesichert und die KSL bzw. die Stadt Leverkusen finanziell entlastet werden.

Die Prüfung und mögliche Umsetzung der verschiedenen Vorschläge des Standortentwicklungskonzepts erfolgte durch eine Projektgruppe unter der Leitung des Oberbürgermeisters, die Mitte 2021 federführend an den Kulturdezernenten übergeben wurde. Soweit Vorschläge mit konkreten finanziellen Auswirkungen bereits beschlossen wurden und kalkulierbar sind, wurden sie bei der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Eine politische Entscheidung über die im Konzept empfohlene Selbstständigkeit des Teilbetriebs Museum wurde in den Sitzungsturnus nach den Sommerferien 2021 vertagt, so dass ein Ratsbeschluss Anfang Oktober 2021 getroffen werden könnte. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat eine gutachterliche Untersuchung und Bewertung einer organisatorischen Selbstständigkeit des Teilbetriebs vorgenommen. Auf deren Basis und Empfehlung schlägt die Verwaltung -vor allem im Hinblick auf die äußerst schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen- die Beibehaltung des organisatorischen Status quo den politischen Entscheidungsträgern vor.

Die derzeit vakante Schlossgastronomie soll aufgrund einer Entscheidung des Rates der Stadt Leverkusen am 28.06.2021 unter Einbeziehung der neuen Museumsleitung im Bestand ausgeschrieben werden.

Ein weiterer Bestandteil des Standortkonzepts ist unter anderem die „Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich“. Für die Realisierung und Finanzierung der damit verbundenen Bausteine wurde ein Förderantrag beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gestellt. Die Projektidee wurde grundsätzlich als förderwürdig beurteilt, so dass mit einer Bundesförderung von rd. 1 Mio. € -vorbehaltlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen- gerechnet werden kann. Insgesamt ist von einer zusätzlichen finanziellen Belastung der KSL in einer Größenordnung von mindestens 425.000 € auszugehen (Stand Ratsbeschluss am 28.06.2021).

Nach Fertigstellung der Fördermaßnahme werden darüber hinaus zusätzliche laufende Aufwendungen für die Unterhaltung und Erhaltung der neu gestalteten Parkanlage inklusive des neuen Brückenbauwerks zur Überquerung des Wassergrabens anfallen. Des Weiteren werden die Investitionen erhöhte kalkulatorische Kosten zur Folge haben.

Neben den erhofften positiven Effekten des Förderprojekts und anderer Bausteine des Standortentwicklungskonzepts wird an dieser Stelle auf die kritische Haltung der Bezirksregierung hingewiesen, die in ihren Haushaltsverfügungen seit 2018 (zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag die Haushaltsverfügung der Bezirksregierung für 2021 noch nicht vor) regelmäßig und nachhaltig darauf hingewiesen hat, dass

- die Umsetzung des Standortentwicklungskonzepts nicht den Konsolidierungsprozess gefährden darf und zusätzliche Belastungen des Kernhaushalts zu vermeiden sind,
- nicht die durch die Gemeindeprüfungsanstalt beauftragte Untersuchung der KSL mit dem Ziel der Konsolidierung „ad absurdum“ geführt werden darf und
- eine vollständige Gegenfinanzierung des bestehenden Angebots zur Vermeidung von Verlustvorträgen in diesen Einrichtungen (KSL&SPL) zu einer mit

dem Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht zu vereinbarenden Belastung des Kernhaushaltes führen würde (Infragestellung von Leistungsangeboten).

In Anbetracht der bereits nicht ausreichenden Finanzierung der KSL über den städtischen Zuschuss, die im Finanzplanungszeitraum bis 2025 handelsrechtliche Defizite in einer Größenordnung von rd. 1,7 Mio. € pro Jahr ausweist, wären rechnerisch Einschnitte in das Leistungsangebot der KSL notwendig, die über eine durch die Wirtschaftsprüfer empfohlene Schließung des Museumsbetriebs weit hinausgehen würden.

Die Verwaltung wurde durch einen Beschluss zum Wirtschaftsplan 2021 aufgefordert ein Finanzierungskonzept zu entwickeln, auf dessen Basis die KSL eine auskömmliche und zukunftsfähige Finanzplanung aufbauen kann. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der personellen Situation des Finanzdezernats und der KSL, konnte das Finanzierungskonzept bislang verwaltungsintern nicht erörtert werden. Aufgrund der vollständigen Kompensation der finanziellen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie, wird sich das Eigenkapital der KSL nicht in dem Maße verringern, wie ursprünglich prognostiziert. Daher müsste die verwaltungsinterne Abstimmung und die politische Diskussion über eine adäquate haushaltsmäßige Darstellung einer veränderten Bezuschussung der KSL nicht zwingend zum Haushalts- und Wirtschaftsplan 2022 erfolgen.

Neben den bekannten oben genannten finanziellen Problemstellungen der KSL wurden das Jahr 2020 und werden mindestens das ganze Jahr 2021 alle Einrichtungen der KSL durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie erheblich in allen Teilbetrieben beeinträchtigt. Ob und wann eine Nachfrage nach den kulturellen Angeboten auf dem Niveau vor der Pandemie wieder erreicht werden kann, ist schwer einzuschätzen. Die Betriebsleitung ist im dauerhaften intensiven Austausch mit den Teilbetriebsleitungen, um die sich teilweise sehr schnell ändernden rechtlichen Anforderungen umzusetzen und dem Spannungsfeld zwischen höchstmöglicher Sicherheit bei (Wiederer-) Öffnung der Einrichtungen mit dem Ziel der Erreichung eines „Normalbetriebs“ gerecht zu werden.

Sofern sich die Auswirkungen längerfristig oder ggf. nachhaltig negativ auswirken sollten und ab 2022 eine Kompensation über einen erhöhten städtischen Zuschuss nicht mehr erfolgen kann, könnten sich die bisher unabsehbaren Konsequenzen auf die bereits ohnehin kritische Entwicklung des Rücklagenbestands und des Eigenkapitals zusätzlich belastend auswirken, ebenso wie der steigende Bedarf an Kassenkrediten und damit einhergehend die entsprechende Zinsbelastung.

Weitere interne oder externe Risiken und Entwicklungen sind derzeit nicht erkennbar, die den Bestand der KulturStadtLev darüber hinaus gefährden könnten. Künftig könnte es bei zusätzlichem Personalabbau zu weiteren Qualitätseinbußen bei der Aufgabenerfüllung kommen. Seit Gründung der KSL 2002 hat sich die Zahl der Beschäftigten um 75 auf 168 verringert.

Das Theater- und Konzertprogramm des **FORUMs** 2020 stand unter dem Zeichen der Auswirkungen der Corona-Pandemie: Fanden im ersten Quartal noch große Veranstaltungen, wie am 02.02. der KlassikSonntag mit Geiger Andrej Bellow und am 05.03. das Gastspiel von Gauthier Dance mit fünf Stücken namhafter Choreographen, im nahezu ausverkauften Großem Saal statt, beendete ein erster Lockdown im März frühzeitig die Jubiläums-Saison 2019/20, die „50 Jahre Forum“ gefeiert hatte.

Das Saisonprogramm 2020/2021 war geplant, der Prospekt gestaltet und wurde quasi auf dem Weg in die Druckerei gestoppt. Die meisten der zwischen März und Mai abgesagten Veranstaltungen konnten in die Saison 2020/21 verschoben werden. Mit dem Barockensemble Ludus instrumentalis wurde am 14.05.2020 ein Kammerkonzert aus dem Spiegelsaal live ins Internet gestreamt.

Aufgrund der Pandemie wurde die für Mai geplante INTHEGA-Jahrestagung (Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e. V.) im Forum Leverkusen abgesagt. Im August 2020 sollte zum vierten Mal eine Kooperation mit der internationalen tanz-messe nrw, Deutschlands größte Kommunikationsbörse und Messe für zeitgenössischen Tanz, stattfinden und Aufführungen von zwei interessanten und renommierten Compagnien – Compagnie Marie Chouinard aus Kanada und Vertigo Dance aus Israel – sollten ins Forum kommen. Auch die internationale tanzmesse 2021 wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt; Interesse an der Zusammenarbeit mit dem Forum Leverkusen ist aber bereits für 2022 bekundet.

Die neue Saison startete im September – ohne den vertrauten Saisonprospekt, dafür mit einem minutiös erarbeiteten Hygiene- und Schutzkonzept für das Forum. Um das Konzept anschaulich vorzustellen, produzierte das Forum eigens einen Video-Trailer. YouTube-Link www.youtube.com/watch?v=OnHaqAwUp-l&feature=emb_logo. Ein Leverkusener Graphiker lieferte dazu ein ebenso witziges wie informatives Plakat über Hygieneschutzregeln im Forum.

Im Großen Saal durften noch 240 Besucher*innen sitzen, später nur noch 100. Kleinere Säle, wie das Studio und der Spiegelsaal im Schloss, waren gar nicht mehr bespielbar. Kammerkonzerte, Studio-Vorstellungen und Kindertheater mussten daraufhin für andere Spielorte umgeplant werden. Das Schutzkonzept bewährte sich im September und Oktober bei allen Veranstaltungen, doch kamen die Besucher*innen nur zögerlich zurück. Immerhin konnte z.B. das Schauspiel „Drachenläufer“ (28.09.) nach dem Roman von Khaled Housseini vor knapp 200 Zuschauer*innen nachgeholt werden, „Einmal Schneewittchen, bitte“ (18.10.) verzauberte über 180 Kinder, Erzieher*innen und Eltern im Terrassensaal und l'arte del mondo mit Dorothee Oberlinger (24.09.) und das E-MEX-Ensemble (27.09.) verbanden in ihren kühnen Programmen neue und alte Musik für ein enthusiastisches Publikum.

Seit Anfang November musste das städtische Kulturprogramm wegen des erneuten Lockdowns wieder eingestellt werden. Auch hier wurden bereits Veranstaltungen ins Frühjahr 2021 sowie in die nächste Saison 2021/2022, zum Teil auch bereits in die Spielzeit 2022/23 verschoben.

Für insgesamt 23 Veranstaltungen im Theater- und Konzertprogramm 2020/2021 der KulturStadtLev wurde die Förderung des Bundes mit dem Programm NEUSTART KULTUR "Theater in Bewegung" beantragt, sowie Kultursekretariatsförderung für die meisten Kindertheateraufführungen sowie einzelne Konzerte.

Im Rahmen eines Förderprogramm des Bundes wurden Zuweisungen von etwa 40.000 € generiert. Hiervon wurden Investitionen getätigt, die zur Umsetzung des Hygienekonzeptes beitrugen. Ferner wurde u. a. technisches Equipment angeschafft (einschließlich der Schulung des technischen Personals des Hauses) mit Hilfe dessen zukünftig Veranstaltungen, Sitzungen, Tagungen, Konferenzen etc. über das Live-Streaming ausgestrahlt werden können.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und dem daraus resultierenden über mehrere Monate verhängten Veranstaltungsverbot im Jahr 2020, konnten eine Vielzahl der geplanten sowie der optionierten Fremdveranstaltungen nicht stattfinden. Lediglich in den Monaten, in denen das Veranstaltungsverbot aufgehoben wurde, fanden Veranstaltungen unter Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzepts und somit unter strengen Auflagen sowie mit einer sehr reduzierten Besucherzahl statt, wie z. B. die offizielle feierliche Zeugnisübergabe der Gesundheits- und Krankenpfleger des Klinikums, die Dreharbeiten für „Tatort Dortmund“, die „Tattoo Tattaa“ (Tattoo & Art Messe) etc. Aufgrund der Multifunktionalität des Forums konnten u. a. der überwiegende Anteil der Integrationskurse der Volkshochschule, die Sitzungen der politischen Gremien sowie der Verwaltungsgremien und darüber hinaus die Wahlparty/-präsentation zur Kommunalwahl inklusive Livestream in den größeren Räumlichkeiten des Hauses ausgerichtet werden.

Vor dem Hintergrund der o. a. dramatischen Auswirkungen der Corona-Pandemie und den noch weiter anhaltenden Veranstaltungsverböten bzw. Veranstaltungseinschränkungen ist davon auszugehen, dass die Planansätze der „Theaterentgelte“ sowie der „Entgelte aus Vermietungen“ auch für das Jahr 2021 nicht erreicht werden, da sich zwischenzeitlich leider eine völlig andere Entwicklung ergeben hat, die zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar war. Dennoch bleibt zu hoffen, dass ein NEUSTART naht, der dann wieder eine Vielzahl von Besucherinnen und Besuchern mit einem attraktiven und corona-konformen Veranstaltungsprogramm inspirieren wird und der es ermöglicht, dass die zahlreichen Stammkunden/Mieter wieder die Räumlichkeiten des Hauses anmieten können, um so Tagungen, Sitzungen, Kongresse, Messen, Drehaufnahmen etc. durchzuführen.

Im Bereich der Forum-Technik wurde der im Jahr 2000 installierte Bühnenboden aufgrund der erforderlich gewordenen Erhöhung der Nutzlast von 500 kg/m² auf 750 kg/m² erneuert. Ferner wurde eine digitale Steuerung eingebaut, wodurch die Gestaltungsmöglichkeiten flexibler und energieeffizienter sind. Das Projekt wird fortlaufend weitergeführt, wobei bisher Störmeldungen, Licht und Showlicht im Terrassensaal sowie die Beleuchtungsanlage im kleinen Foyer in die Steuerung eingebunden wurden. Für das Jahr 2021 ist geplant, das Garderobenfoyer und die Außenbeleuchtung in die Steuerung einzubinden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, den Antrieb der Rauchhaube zu erneuern.

Das durch die Corona-Pandemie gekennzeichnete Jahr 2020 war auch für das **Kulturbüro** ein schwieriges. Wenn man sich jedoch vor Augen führt, was die Hauptaufgabe des Kulturbüros ist – die freie Leverkusener Kulturszene nach Kräften finanziell und ideell zu unterstützen – so ist es auch ein erfolgreiches Jahr gewesen.

Gemeinsam mit der Politik wurde ein Verfahren zur Vergabe von Nothilfen für die teilweise coronabedingt in ihrer Existenz gefährdeten Institutionen und Einzelkünstler*innen entwickelt, welches dazu führte, dass allen Antragstellenden 100 Prozent der beantragten Zuwendungen für coronabedingte Mehrausgaben oder Einnahmeausfälle bewilligt und ausgezahlt werden konnte. Der Etat betrug 90.000,00 Euro. Erstmals war zudem ein auf das Doppelte (90.000,00 Euro) erhöhter Fördertopf für Projekte und Ausstattung der freien Szene zu vergeben.

Die Planungen für die durch das Kulturbüro organisierte 16. Leverkusener Kunstnacht am 09.10.2020 wurden ausgeführt, die Veranstaltung stand – mit ausgeklügeltem Hygienekonzept und motivierten Künstlerinnen und Künstlern. Durch die steigende Inzidenz-Zahl musste die beliebte Veranstaltung am 5. Oktober jedoch abgesagt werden. In 2019 hatte die Kunstnacht 20.200 Besuche verzeichnet. Gut 20.000mal also wurde ein Besuch in einem der teilnehmenden Kunst-Orte (Museen, Ateliers, Galerien, Kirchen, öffentliche Gebäude, etc.) gezählt. Um die Kunst- und Kulturszene zumindest online weiterhin sichtbar zu machen, wurde nach der Absage der Kunstnacht eine Filmreihe für Facebook entwickelt: Das Format „Leverkusen – Deine Kunstszene“ präsentiert nun alle 14 Tage einen neuen Einblick in die vielfältige Szene.

Die Kleinkunsthöhle „Kolonie Eins“ konnte in der Spielzeit 2019/2020 nur fünf Vorstellungen präsentieren. Diese hatten eine Auslastung von 100 Prozent. Die Spielzeit 2020/2021 wurde mit entsprechendem Hygienekonzept in die große und gut belüftete Wiesdorfer Bürgerhalle verlegt. Nach einem enttäuschenden Start am 7. Oktober mit nur 10 Prozent der früheren Besucherzahlen mussten alle folgenden Veranstaltungen durch den Lockdown abgesagt werden.

Das Kulturbüro setzte die Landesprojekte „Kulturströme“, „Kulturrucksack“ und „Kultur und Schule“ für Leverkusen um (Betreuung der Partner/Schulen/Künstler, Antragstellung, Dokumentation). Hier war im Jahr 2020 Kreativität und Umdenken bei der Umsetzung und Werbung gefragt. Viele Veranstaltungen konnten stattfinden – mit Hygienekonzept vor Ort oder online. Und die Werbung wanderte komplett ins Internet. Eine neue, jugend- und handygerechte Seite präsentiert jetzt bis auf Weiteres das Angebot „Kulturrucksack“ mit kleinen Filmen und Fotos.

Für 2021 steht die Weiterführung der bisherigen Aufgaben und die Vorbereitung von „Levliest“ in 2021 an. Die Buchwoche wurde, in der Hoffnung auf die Möglichkeit, im Sommer kleine Formate und Outdoor-Formate anbieten zu können, auf den Juni verlegt, wurde allerdings coronabedingt erstmalig als reines Online-Festival „Levliest On Air!“ durchgeführt.

Im Zuge der Corona-Krise wurde am 23.04.2020 beschlossen, dass die freie Leverkusener Szene mit zusätzlichen maximal 90.000 € unterstützt werden soll. Rund 15.000 € wurden aus diesem „Topf“ auf 2021 übertragen.

Im Studienjahr 2019/2020 wurden bei den **Jugendkunstgruppen** 47 Jahreskurse und 38 Workshops durchgeführt (Vorjahr 52 Kurse, 35 Workshops). Dazu waren 692 Kinder und Jugendliche angemeldet (Vorjahr 719). An fünf Grundschulen gab es Kooperationen mit den OGS-Einrichtungen. Die Corona-Schutzmaßnahmen führten in allen Angeboten zu zahlreichen Kursausfällen. Soweit es möglich war, wurden Angebote an die Corona-Schutzregeln angepasst. So konnte im Sommer die beliebte Jugendkunstwoche mit 50 Kindern und Jugendlichen, aufgeteilt in Kleingruppen, stattfinden. Außerdem wurde mit Jugendkunstgruppen-digital auf der Internetseite der Jugendkunstgruppen ein vielfältiges Online-Angebot für Kinder und Jugendliche geschaffen. Das Studienjahr 2020/2021 wird davon geprägt sein, das Angebot in allen Bereichen laufend an die aktuelle Pandemielage anzupassen.

Der Lagebericht 2019 endete mit dem Absatz: „Aufgrund der Corona-Pandemie ergeben sich auch für die **Stadtbibliothek** viele Herausforderungen, um trotz der schwierigen Rahmenbedingungen einen sicheren und gleichermaßen guten Kundenservice zu gewährleisten. So wurden bspw. eine kontaktlose Ausleihe und umfangreiches Sicherheits- und Hygienekonzept entwickelt, um ein bestmögliches Angebot unter diesen Bedingungen zu schaffen.“

Der Stadtbibliothek Leverkusen ist es erstaunlich gut gelungen, den Kundenservice während der und zwischen den Lockdowns aufrecht zu erhalten. So sank die Zahl der Entleihungen 2020 trotz insgesamt fast 3-monatiger Schließung (März bis Mai und ab Mitte Dezember) und stark eingeschränkter Nutzung zwischen Mai und Dezember insgesamt „nur“ um 15% im Vergleich zu 2019 (2020 337.712 Entl., 2019 397.528 Entl.). Den stärksten Rückgang erlebte die ehrenamtlich betriebene Zweigstelle Steinbüchel mit 30,7%; dort war und ist wegen der fehlenden Internetanbindung keine kontaktlose Abholung während der Schließungszeiten möglich.

Einen Zuwachs um 18,7% erlebte dagegen die erwartungsgemäß gut genutzte Bergische Onleihe. Da die Nutzung der Onleihe kostenfrei möglich ist, konnte während der Lockdowns eine befristete Nutzungsanmeldung per Mail angeboten werden. Wenig überraschend ist daher, dass zwar die Zahl der aktiven Bibliotheksnutzer über alle Einrichtungen der Stadtbibliothek im Vergleich zu 2019 um 18,7% sank, die der Onleihenutzer aber um 12,3% zunahm.

Die Digitale Bibliothek (Onleihe, Munzinger-Archiv, Duden-Lernhilfen) wird seit Juni 2020 durch das Filmstreaming-Angebot „Filmfreund“ ergänzt. Das Portal eines Potsdamer Filmrechteverwerter bietet schwerpunktmäßig internationales Kino, deutsche Fernsehproduktionen, Dokumentationen und ein fachlich kuratiertes Kinderfilmangebot. Die Gesamtzahl der aktiven Leverkusener Nutzer beträgt derzeit 205 (im Vergleich zu 1.465 aktiven Nutzern der Onleihe), wird aber sicherlich steigen, da es allein im Januar 2020 Erstnutzungen gab.

Im Februar 2020 konnte in der Hauptstelle ein umfangreicher chinesischsprachiger Bestand eingeweiht werden, der von mehreren Firmen aus der Leverkusener Partnerstadt Wuxi gespendet wurde. An der Vermittlung und Erschließung des Bestandes war die Bürgerinitiative Forum Wuxi-Leverkusen maßgeblich beteiligt. Von den

bislang bereitgestellten 1.060 chinesischen Medien wurde fast ein Viertel, 224 Titel, bereits entliehen. Dies ist ein guter Erfolg für Bestand in einer Sprache, die überwiegend von Muttersprachlern gesprochen und gelesen wird. Zahlreiche Neuanmeldungen von außerhalb Leverkusens belegen zusätzlich das Interesse an dem besonderen Bestand.

Pandemiebedingt kam die Veranstaltungstätigkeit der Stadtbibliothek weitgehend zum Erliegen. Ein ausgefeiltes Hygienekonzept erlaubte im Sommer und Herbst 2020 verschiedene Abendveranstaltungen, darunter eine Comedy-Veranstaltung mit dem Leverkusener PosseBrunnerProjekt, eine Lesung mit der Leverkusener Autorin Regina Schleheck und diverse gut besuchte Vorträge des Kölner Kriminalhauptkommissars Dirk Beerhenke zu Fragen des Datenschutzes.

Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen mussten fast vollständig entfallen. In den Sommerferien konnten mit gutem Erfolg der Sommerleseclub, das Kulturrucksack-Projekt „Stream deinen Song“ und eine Zusammenarbeit mit Jugendamt und Zirkus Zappzarapp (Filmschnitt) durchgeführt werden. Auch der TOMMI Kindersoftwarepreis im Herbst konnte vor Ort stattfinden.

Die sonst übliche Kooperation mit Schulen und Kitas war 2020 fast unmöglich. Immerhin konnte im Herbst die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle (SBA) mit 2 Mitarbeiterinnen besetzt und erste Kontakte geknüpft werden. Spenden von Covestro und GIA haben die SBA mit einem breiten Sortiment an Erzählkoffern für Vor- und Grundschulkindern ausgestattet, die so bald wie möglich den Grundschulen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Eine neue Kooperation hat sich mit der in Leverkusen 2020 neu angesiedelten SRH Hochschule ergeben. Gegen Kostenübernahme wird die Stadtbibliothek Leverkusen für die SRH die Funktion einer Hochschulbibliothek wahrnehmen. Eine Kooperation, die auch den Leverkusener Bibliotheksnutzern zugutekommen wird, da der Sachbuchbestand mit Mitteln der Hochschule ausgebaut werden kann.

Bis zum 5. Januar 2020 zeigte das **Museum Morsbroich** die Ausstellung von „Francis Alÿs – The Private View. Werke aus deutschen Sammlungen“.

In der Grafiketage wurde die ursprünglich bis zum 19. April 2020 geplante Ausstellung „Simon Schubert. Schattenreich“ verlängert bis 17. Mai, so dass sie nach der am 6. Mai erfolgten Wiedereröffnung nach dem Lockdown noch besucht werden konnte.

Am 26. Januar eröffnete in den Hauptausstellungsräumen die Ausstellung „Liebes Ding / Object Love“. Auch diese Ausstellung wurde durch den Lockdown frühzeitig geschlossen. Es gelang in Absprache mit den vielen beteiligten Künstler*innen und Leihgeber*innen aber eine Verlängerung der ursprünglich bis zum 26. April 2020 geplanten Ausstellung, die schließlich bis 1. Juni 2020 zu sehen war.

Am 01.03.2020 konnte (noch vor dem Lockdown) mit großem Publikumszuspruch ein Sparda-Tag zur Ausstellung „Liebes Ding“ stattfinden.

Nachdem das Museum zunächst auch durch die Corona-Pandemie zu einer Schließung gezwungen war, konnte der Betrieb unter Beachtung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts am 06.05.2020 wiederaufgenommen werden.

Aufgrund der durch die Corona-Lage notwendig gewordenen Verschiebung der Ausstellung „Reale Fiktionen“ in den Spätsommer hat das Museum für den Sommer 2020 kurzfristig eine zusätzliche Ausstellung konzipiert und realisiert: Die Ausstellung „1:1“ (20. Juni – 30. August 2020) inszenierte nach vielen Wochen des Corona-bedingten Entzugs das große Wiedersehen mit den einzigartigen Kunstwerken der eigenen Sammlung auf allen drei Etagen des Museum Morsbroich. In jedem Raum wurde nur eine Arbeit ausgestellt und so der Rahmen für ebenso intensive wie exklusive Begegnungen geschaffen. Das Feedback auf dieses Konzept und die Möglichkeit, den Originalen wieder ganz persönlich begegnen, sie unmittelbar und live erleben zu können, war sehr positiv.

Das ursprünglich für den 30. August vorgesehene 5. Morsbroicher Museumsfest musste in diesem Jahr leider Corona-bedingt abgesagt werden.

Immerhin fand am 20. September bei bestem Wetter die Eröffnung der Ausstellung „Reale Fiktionen & ebensolche Simulationen“ im Freien auf der Gartenterrasse des Museums (und mit limitierten Besucherzahlen in der Ausstellung) statt. Den künstlerischen Arbeiten und umfangreichen Projekten von Manuel Graf und Matthias Wollgast ist das Spiel mit den verschiedenen Ebenen realer und virtueller Welten gemeinsam.

Am 4. Oktober eröffnete die ebenfalls in den Herbst verschobene, im Rundgang der Grafiketage präsentierte Ausstellung „Bernd Zimmer. Reflex“ (ursprünglich geplant bis 28. Februar, nun verlängert bis 11. April 2021).

Parallel zeigt das Museum seit 9. Oktober (die öffentliche Vernissage musste mit der Absage der Leverkusener Kunstnacht ausfallen) in den Projekträumen der Grafiketage die Ausstellung „Svenja Wichmann. Reference / KHM-Nachwuchspreis für Künstlerinnen, präsentiert im Museum Morsbroich“. Anlass der Ausstellung ist die Vergabe des Förderpreises für Künstlerinnen der Kunsthochschule für Medien Köln und einer neuen Kooperation, die das Museum mit der KHM eingegangen ist. Der Preis wird jährlich an eine Diplomandin oder Absolventin vergeben und beinhaltet in Zukunft jährlich eine Ausstellung im Museum Morsbroich als renommiertem Ausstellungsort. Reference ist der Name des gleichnamigen Modelabels, das Svenja Wichmann im Jahr 2018 gründete, um sich mit Gesellschaft, Medien und Kapitalismus auseinanderzusetzen.

Am 6. Dezember sollte die für die unteren Geschosse in Zusammenarbeit mit der Fotokuratorin Heide Häusler entwickelte Ausstellung „From A to B. Von Straßen, Highways und Datenströmen“ eröffnet und wurde pandemiebedingt verlängert. Erstmals hat das Museum Morsbroich einen Podcast zu einer aktuellen Ausstellung angeboten, so dass deren Inhalte in 19 Folgen (Gespräche mit Kurator*innen,

Künstler*innen, Expert*innen der Ausstellung „From A to B“) während des anhaltenden Lockdowns zusammen mit weiteren digitalen Angeboten zumindest online vermittelt werden konnten.

Das Wettbewerbsverfahren zu dem am 26.11.2018 beim BMI / Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung zur Fördermaßnahme „Nationale Projekte des Städtebaus 2018“ eingereichte Antrag zur Revitalisierung des Parks von Schloss Morsbroich ist abgeschlossen. Sechs Landschaftsarchitektenbüros haben sich der anspruchsvollen Aufgabe gestellt, Ideen für eine behutsame Revitalisierung des äußeren Schlossparks zu entwickeln, die den modernen Ansprüchen an Bildung, Freiraum, Naturschutz und Erlebbarkeit gerecht werden. Das Bewertungsgremium hat sich für einen Entwurf des Büros POLA aus Berlin als Sieger entschieden, der nach ausstehenden erforderlichen Ratsbeschlüssen bis 2024 realisiert werden soll

Die für Juni und Oktober 2020 geplanten Marktveranstaltungen im inneren Schlosspark konnten aufgrund der Verfügungslage des Landes NRW nicht durchgeführt werden; dies galt gleichermaßen für die „Landpartie“, die zu Pfingsten 2021 geplant war.

Die Angebote der **Volkshochschule** sind 2020 durch den zweimaligen Lockdown sowie durch die einschränkenden Hygienemaßnahmen in der Zeit dazwischen stark begrenzt worden. Auch das bestehende Verbot, Räume in Regelschulen zu nutzen, wirkte sich massiv negativ aus. Die notwendigen Um-, Neu- und Nachplanungen steigerten den Arbeitsaufwand erheblich. Das ging einher mit einem deutlichen Einbruch bei der Durchführung von Veranstaltungen und proportional geringeren Einnahmen aus Entgelten. Die Honorare sind dagegen nach einer Entscheidung des Krisenstabes und Verwaltungsvorstands mit Zustimmung des Betriebsausschusses für alle geplanten, aber coronabedingt ausgefallenen Kurse/Seminare in voller Höhe ausgezahlt worden.

Im zweiten Lockdown ab dem 02.11.2020 konnten zunächst noch die Integrationskurse, die Schulabschlusslehrgänge, die Grundbildung und definitiv beruflich orientierte Angebote stattfinden, natürlich nur mit den einschränkenden Hygienemaßnahmen. Ab dem 16.12.2020 folgte wieder die komplette Schließung. Das hat dazu geführt, dass auch die wenigen Resttermine nicht mehr durchgeführt werden konnten.

Die Landeszuschüsse sind durch eine Novellierung des Weiterbildungsgesetzes (WBG) trotz der massiven Kursausfälle für 2020 sichergestellt. Anträge auf Kompensationsgelder beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und beim Land NRW/Nothilfen sind gestellt. Die Gelder sind inzwischen genehmigt und ausgezahlt.

Ab Februar 2021 schreibt das BAMF eine Honorarerhöhung für die Dozenten der Integrationskurse um 17% von 35,- EUR/UE auf 41,- EUR/UE vor. Der Kostenerstattungssatz wurde dagegen nur um 13% erhöht. Wie schon bei der letzten Erhöhung hat das BAMF die Kostenerstattung also nicht proportional angepasst, sondern weiter abgesenkt. Damit wird sich die Einnahmesituation in diesem Bereich weiter verschlechtern. Eine weitere negative Folge dieses Honorardiktats des BAMF ist die damit evozierte Forderung nach höheren Honoraren auch in anderen nach dem Weiterbildungsgesetz angebotenen Kursen, insbesondere im Deutschbereich (DAF). Zur

Verdeutlichung: Für ein Honorar von 41,- EUR/UE müssten bei einer Honorarkosten- deckung von mindestens 110 % die Entgelte fast verdoppelt werden. Das lässt sich nicht realisieren, weil massive Teilnehmerrückgänge die unmittelbare Folge wären. Es bleibt die Hoffnung, dass im novellierten Weiterbildungsgesetz eine deutliche Verbesserung der Zuschusssituation ab 2021 umgesetzt wird. Damit könnte es eventuell möglich werden, die Honorardiskrepanz zwischen den nach WBG angebo- tenen und den für das BAMF durchgeführten Kursen ansatzweise zu nivellieren.

In der Hoffnung, dass im Frühjahr der Betrieb wieder hochgefahren werden kann, wurde im Herbst 2020 das Programm für Frühjahr/Sommer 2021 geplant und produ- ziert. Die Lage hat sich leider bisher nicht entspannt. Deshalb wurde am 29. Januar 2021 zunächst nur das Online-Programm für die Anmeldung freigeschaltet. Die Aus- lieferung des Programmhefts soll erfolgen, wenn die Auslagestellen wieder allge- mein zugänglich sind.

In den letzten Monaten hat die VHS das Onlineangebot schon deutlich verstärkt, ins- besondere in den Bereichen Fremdsprachen, Gesundheit und Kreativität. Situations- bedingt wurden die Onlineangebote in den letzten Wochen noch einmal deutlich ausgebaut. Damit konnte wieder mehr Planungssicherheit geschaffen und Hand- lungsfähigkeit zurückgewonnen werden. Je nach Infektions- und Verfügungslage sollen, wo es möglich ist, weitere Präsenz- in Onlinekurse umgewandelt werden. Ziel bleibt jedoch, die Teilnehmenden möglichst bald wieder vor Ort in den Kursräumen begrüßen zu können.

Wenn die Verfügungslage es zulässt, befriedigt die VHS mit ihrem vorhandenen Bil- dungsangebot die kommunale Nachfrage und wird entsprechend weiterentwickelt. Daneben werden, soweit es Personal- und Raumausstattung zulassen, weiterhin Auftragsmaßnahmen durchgeführt, um den Zuschussbedarf zu senken und/oder wichtige kommunale Bildungsaufgaben abzudecken. Die Anpassung an aktuelle An- forderungen und Tendenzen sowie die Verbesserung von Werbemaßnahmen und Ausstattung sind obligatorisch. Durch weiterhin konsequente Orientierung an Bil- dungsauftrag, Nachfrage und Wirtschaftlichkeit wird sich die VHS-Arbeit nach der Pandemie wieder hoffentlich auf dem zuvor gewohnten Niveau etablieren lassen.

Im **Stadtarchiv** ist die Zahl der neu bearbeiteten Fristakten aus der Verwaltung im Berichtsjahr mit rund 18.000 deutlich angestiegen, die der Dauerakten blieb mit 1.100 auch in diesem Berichtsjahr niedrig. Die hohe Zahl der Fristakten, d.h. der Ak- ten, die aus rechtlichen Gründen noch für eine befristete Zeit aufbewahrt werden müssen, erklärt sich nicht zuletzt durch verschiedene Umstrukturierungen bzw. Um- züge innerhalb der Verwaltung.

Auch im Berichtsjahr konnte die vorhandene Nutzfläche durch die Ausstattung eines Magazins mit Regalen verbessert werden. Eine Überprüfung der Statik des Gebäu- des Landrat-Trimborn-Platz machte jedoch Umräumarbeiten erforderlich, die den Raumgewinn wieder verringerten. Die grundsätzlichen Raumprobleme bestehen also weiter, umso elementarer ist für das Stadtarchiv die Diskussion über die Zukunft des Gebäudes Miselohestraße.

Die Erschließungsarbeiten der Archivbestände Rat und Ausschüsse wurden abgeschlossen, insgesamt umfasst der Bestand jetzt 12.300 Verzeichnungseinheiten. In Erwartung der Umsetzung der E-Government-Gesetze, die für Landes- und Bundesbehörden ab 2022 gelten und in Leverkusen möglichst zeitnah realisiert werden sollen, wurde im Stadtarchiv die analoge Registratur in eine digitale überführt. Damit soll der hybride Status der Registratur aufgelöst werden, um effizienter auf Aktenvorgänge zugreifen zu können. Die Erfahrungen aus diesem Projekt werden in die Umgestaltung der Registraturverhältnisse der gesamten Stadtverwaltung einfließen, da auch das Stadtarchiv Teil des Arbeitskreises zur Umsetzung des o.g. Gesetzes ist.

Unter den Neuzugängen privater Provenienz ist besonders der Nachlass des im April verstorbenen Stadthistorikers und Ehrenringträgers Rolf Müller zu nennen. Der Rückgang der Besucherzahlen (von 648 auf 454) ist ausschließlich auf die mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der die Archive und Bibliotheken betreffenden Regelungen der verschiedenen Corona-Schutzverordnungen der Landesregierung konnten aber Bedingungen geschaffen werden, die die Arbeit im Stadtarchiv für max. zwei Personen gleichzeitig möglich machten. So wurden neben mehreren wissenschaftlichen Arbeiten auch weiterhin die Projekte der Geschichtsvereine und der Stadtführerinnen und Stadtführer unterstützt. Allerdings konnten besondere Veranstaltungen für Schülergruppen in Verbindung mit Schulprojekten oder auch die „Kulturstrolche“ nicht stattfinden.

Ähnliches gilt für die Veranstaltungen der Geschichtsvereine in der Villa Römer. Zumindest ist es hier in Absprache der Geschichtsvereine untereinander gelungen, die für das Frühjahr geplante Ausstellung „Ziegel und Fachwerk“ Ende Juni zu eröffnen und bis zum Herbst zu zeigen. Für die vom OGV geplante Ausstellung Stadtkultur in Leverkusen übernimmt das Stadtarchiv einen eigenen Beitrag, die Vorarbeiten sind abgeschlossen.

Das Berichtsjahr stand auch im Zeichen des Wechsels in der Leitung des Stadtarchivs. Es ist gelungen, die Stelle unmittelbar nach dem Ausscheiden der langjährigen Leiterin, Frau Gabriele John, wieder zu besetzen. Neuer Archivleiter ist der Archivar und Historiker Dr. Julius Leonhard, der sein Amt bereits im Januar 2021 antrat.

Auch bei der **Musikschule** stand das Berichtsjahr 2020 überwiegend im Fokus der Bewältigung der Corona-Pandemie. Durch den Lockdown wurden die Einnahmen der Musikschule um ca. 210.000 € verfehlt.

Die schnelle Anpassung der Satzung bereits im Sommer 2020 sowie die Anschaffung einer eigenen Musikschul-App, die erstmalig rechtskonformen online Unterricht ermöglichte, verhinderte weitere Einnahmeverluste. Das Musikschulgebäude wurde in den Sommerferien mit WLAN ausgestattet, so dass die Lehrkräfte nicht nur von zu Hause aus online unterrichten können, sondern auch aus dem Musikschulgebäude. Der geplante Ausbau neuer Kooperationen konnte wegen der anhaltenden Kontaktbeschränkungen nicht umgesetzt werden.

Der Regionalwettbewerb Jugend musiziert konnte vor dem internen Lockdown noch stattfinden. 49 Leverkusener nahmen teil. Landes- und Bundeswettbewerbe mussten aus den bekannten Gründen ausfallen. Bemerkenswert war, dass es im Sommer und auch im Winter 2020 zu etwa 20% weniger Abmeldungen im Instrumental- und Vokalunterricht gekommen ist. Die Schülerzahlen bleiben somit gegenüber dem Vorjahr stabil.

Die Schülerbelegungszahl 2020 kann nicht aussagekräftig ermittelt werden, da wegen des Lockdowns fast keine Ensemble-, Orchester-, Band- und Chorunterrichte stattfinden durften. Im Grundstufenunterricht konnte durch Lernvideos ein völliges Zusammenbrechen der Gruppen verhindert werden.

Der für die Musikschule so wichtige Tag der offenen Tür sowie der Instrumenteninfo-Tag durften ebenfalls nicht stattfinden. Als Ausgleich wurden mit finanzieller Unterstützung des Fördervereins 24 Audio-Videos gedreht, in denen alle Instrumente von den Lehrkräften der Musikschule vorgestellt werden. Kinder und Eltern können sich somit über einen eingerichteten YouTube-Kanal über die Homepage der Musikschule über das konkrete Angebot der Musikschule informieren. Weitere Videos, die die Ensemblearbeit zeigen, sind in Planung.

Im Berichtsjahr 2020 wollte die Musikschule mit einem öffentlichkeitswirksamen Programm ihren 90jährigen Geburtstag feiern. Sowohl die Geburtstagskonzerte, wie auch alle anderen Veranstaltungen und Konzerte mussten coronabedingt abgesagt werden.

Die Landesregierung hat ihre Musikschuloffensive konkretisiert und strebt eine Umsetzung für den Sommer 2021 an. Die Musikschule Leverkusen rechnet demnach mit 27 zusätzlichen TVöD Unterrichtsstunden, die komplett vom Land NRW finanziert werden.

Seit Herbst 2020 sind Angebote der Musikalischen Früherziehung in den Leverkusener Kitas wieder gegen Gebühr erlaubt, wenn sichergestellt ist, dass kein Kind dadurch ausgeschlossen wird. Diese dringend überfällige Klarstellung wird von der Musikschulleitung sehr begrüßt und verschafft der Musikschule wieder die Möglichkeit, in den städt. Kitas Fuß zu fassen.

Das Jahr 2021 wird wahrscheinlich wieder ganz im Zeichen der Bewältigung der Corona-Pandemie stehen. Vorrangiges Ziel wird sein, mit Hilfe des online-Unterrichtes Strukturen und Schülerzahlen stabil zu halten.

Bei der Planung der **Personalkosten** wurden für das Jahr 2021 folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:

Beschäftigte:

Laufzeit 30 Monate vom 01.03.2018 bis 31.08.2020

- ab 01.03.2018 plus 3,19 %,
für Auszubildende pauschal 50 €

- ab 01.04.2019 plus 3,09 %, für Auszubildende pauschal 50 € (ab 01.03.2019)
- ab 01.03.2020 plus 1,06 %

Das Tarifiergebnis für die Landesbeschäftigten wurde 2019 für die Beamten wie folgt auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich übertragen:

- ab 01.01.2019 plus 3,2 %
- ab 01.01.2020 plus 3,2 %
- ab 01.01.2021 plus 1,4 %
- Anwärterinnen und Anwärter plus 50 € monatlich

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 liefen die Verhandlungen der Tarifparteien noch, so dass das Verhandlungsergebnis nicht für die Personalkostenkalkulation 2021 berücksichtigt werden konnte. Für Beschäftigte und Beamte wurde eine Erhöhung von rd. 2,5 % zugrunde gelegt (aktueller Tarifabschluss s. Seite 9).

Für die Jahre der Finanzplanung 2022 bis 2025 wurden Steigerungsraten von jährlich 1,0 % eingeplant. Die beschriebenen Annahmen zur Entwicklung der Personalkosten entsprechen im Wesentlichen der Kalkulation der Stadtverwaltung und den Orientierungsdaten des Landes NRW.

Bei den Personalkosten insgesamt werden durch die Festanstellung des Großteils der bisherigen Honorararkräfte der Musikschule zusätzliche jährliche Kosten von rd. 320.000 € entstehen, die jedoch in voller Höhe durch eine dynamische Anpassung des städtischen Zuschusses kompensiert werden, so dass diese Maßnahme mit keinen finanziellen Belastungen für die KSL verbunden ist.

Mit dem Wirtschaftsplan 2021 wurden für **Energiekosten** 479.050 € eingeplant; 7.000 € weniger als 2020. Bei der Kalkulation der Ansätze für 2021 wird davon ausgegangen, dass die Verbräuche von 2019 durch fortlaufend intensive Sparsbemühungen gehalten werden können; 2020 war aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie kein geeignetes Referenzjahr zur Fortschreibung der Planung.

Die **Dienstleistungen** in den kulturellen Einrichtungen der KulturStadtLev werden auch weiterhin zu den vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen, nicht kostendeckenden, Preisen angeboten. Die Kulturarbeit ist auch bei guter Resonanz und damit verbundenen Erträgen nicht kostendeckend zu leisten, sondern auf Dauer auf einen Zuschuss angewiesen.

Zur Steigerung der Einnahmen werden auch zukünftig moderate Entgelt- und Eintrittspreiserhöhungen unvermeidbar sein.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Abschlussprüfers wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Betriebssatzung geführt.

Leverkusen, 29.06.2021

gez. Biggi Hürtgen
Betriebsleiterin

Gesamtbetrieb Sportpark Leverkusen

Erfolgsplan / Gewinn- und Verlustrechnung	Erfolgsplan 2023	Erfolgsplan 2022	Ergebnis- prognose 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Umsatzerlöse	2.607.000	2.348.000	2.723.000	1.415.729	1.400.011	3.505.635
Sonstige Umsatzerlöse	661.000	872.000	659.000	847.149	875.125	924.970
sonstige betriebliche Erträge	319.000	67.000	253.000	598.792	103.397	125.049
Verlustabdeckung Stadt	2.600.000	0	1.300.000	2.600.000	2.318.000	0
Zuschreibung Finanzanlagen	0	0	0	0	34.264	2.805.342
Summe Erträge	6.187.000	3.287.000	4.935.000	5.461.670	4.730.797	7.360.995
Materialaufwand	4.640.000	3.498.000	3.495.000	3.032.450	3.257.156	3.482.628
Personalaufwand	4.912.000	5.004.000	4.630.000	4.344.603	4.573.960	4.423.102
Abschreibungen	1.359.000	1.323.000	1.309.000	1.238.869	1.299.080	1.336.368
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.482.000	1.364.000	1.513.000	1.812.071	1.165.288	1.431.497
Sportfördermittel/Beihilfen	695.000	692.000	692.000	689.762	688.128	683.508
Summe betrieblicher Aufwand	13.088.000	11.881.000	11.639.000	11.117.755	10.983.613	11.357.102
Erlös aus der Auflösung von Sonderposten	726.000	596.000	681.000	653.873	677.001	638.509
Ertrag aus Beteiligungen	4.155.000	4.105.000	4.650.000	5.236.500	4.133.400	4.120.000
Ertrag aus Wertpapieren	468.000	468.000	527.000	497.386	468.128	411.739
sonstige Zinsen/ ähnliche Erträge	0	0	0	0	1.260	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	21.000	26.000	23.000	27.938	33.767	39.269
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.573.000	-3.451.000	-869.000	703.735	-1.006.793	1.134.872
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100.000	100.000	100.000	123.293	249.822	-1.908
Sonstige Steuern	10.000	10.000	10.000	9.625	10.010	36.297
Ergebnis nach Gewinn- und Verlustrechnung	-1.683.000	-3.561.000	-979.000	570.818	-1.266.625	1.100.483
Tilgung Kredit	770.000	765.000	765.000	758.511	752.699	746.931
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen*	-8.217.000	-7.476.000	-6.812.000	-7.159.417	-7.425.474	-5.649.068

* Kapitalbedarf: Erträge/ Erlöse (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erlöse, Erlös aus Auflösung von Sonderposten) - Aufwand (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstiger betrieblicher Aufwand, Zinsen/ ähnliche Aufwendungen, sonstige Steuern) - Sportfördermittel/ Beihilfen - Tilgung Kredit

Zusammenfassung der Maßnahmen des Vermögensplanes 2023

Betrieb	Maßnahme	Anschaffungs- und Herstellungs- kosten (€)	Finanzierung
Ostermann Arena	Austausch Zentrale ELA- Anlage incl. Leitungen und Lautsprecher	87.000	Sportpauschale 2023
Ostermann Arena	Austausch Beleuchtung Spielfeld in LED, Aus- tausch Schaltanlage	100.000 125.000 20.000	Sportpauschale 2023 Sportpauschale 2022 Sportpauschale 2021
Sportplatzanlage Lützenkirchen	Austausch Flutlichtlam- pen in LED Technik	41.000	Sportpauschale 2023
Sportplatzanlage Im Bühl	Austausch Flutlichtlam- pen in LED Technik	27.000	Sportpauschale 2023
Sportplatzanlage ohne Kunstrasen	Ansparung Kunstrasen (Rücklagenbildung)	200.000	Sportpauschale 2023
Alle Betriebe	Ersatzbeschaffung	100.000	Sportpauschale 2023
Summe		555.000	Sportpauschale 2023

Eventuelle Mehrausgaben werden aus der dem SPL in entsprechenden Jahren zur Verfügung stehenden Sportpauschale gedeckt.

Zusammenfassung Kreditfinanzierung Vermögensplan
Ausgaben im Vermögensplan/Darlehensaufnahme/Tilgung

Tilgungsausgaben des Wirtschaftsjahres 2023	770.000 €
Darlehensaufnahme für neue Investitionsmaßnahmen	0 €

3.2.
Langfristige Verbindlichkeiten

Der SPL bedient zur langfristigen Finanzierung der Investitionen der zurückliegenden Wirtschaftsjahre (z. B. Freizeitbad CaLevornia, Umbau Remisen, Erweiterung Freizeitbad CaLevornia) einen Kommunalkredit. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zentral bei der Stadt Leverkusen geführt und dementsprechend beim SPL als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen (Stand 31.12.2021: 2.316.231,30 €).

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Sportpark Leverkusen

Leverkusen

A K T I V A

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
– Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.321,89	8.491,04
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	19.967.489,57	20.574.682,45
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.327.681,97	2.327.681,97
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.271.100,80	3.013.527,32
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.724,58	303.314,82
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	919.606,04	489.258,76
	27.823.602,96	26.708.465,32
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	11.491.285,04	11.491.285,04
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.583.143,37	13.583.143,37
	25.074.428,41	25.074.428,41
	52.901.353,26	51.791.384,77
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	0,00	312.007,63
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.939,07	5.646,77
	3.939,07	317.654,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.990,54	21.363,59
2. Forderungen gegen die Stadt	60.895,92	6.274,08
3. Sonstige Vermögensgegenstände	669.502,06	638.684,19
	813.388,52	666.321,86
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	204.060,15	280.869,78
	1.021.387,74	1.264.846,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	162.398,95	218.093,84
	54.085.139,95	53.274.324,65

P A S S I V A

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Rücklagen	31.257.468,86	30.257.468,86
III. Verlustvortrag	-4.611.973,62	-5.182.791,82
	36.871.332,86	35.300.514,66
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.660.554,52	6.630.438,55
II. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	447.788,58	454.566,64
	8.108.343,10	7.085.005,19
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	90.185,00	154.046,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.055.670,95	470.882,50
	1.145.855,95	624.928,50
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	474.421,51	442.877,83
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)	474.421,51 442.877,83)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	633.921,45	329.757,70
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)	633.921,45 329.757,70)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.717.792,46	9.334.543,05
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)	5.207.377,11 7.030.657,04)	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	72.040,80	44.616,56
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)	67.956,51 40.532,30)	
– davon aus Steuern (im Vorjahr)	34.485,00 29.386,12)	
	7.898.176,22	10.151.795,14
E. Rechnungsabgrenzungsposten	61.431,82	112.081,16
	54.085.139,95	53.274.324,65

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Sportpark Leverkusen Leverkusen

		2021	2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.262.877,60	2.275.135,91
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.198.792,15	2.455.660,99
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-2.727.110,22	-2.916.116,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-305.339,62	-341.039,54
		-3.032.449,84	-3.257.156,14
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-3.363.899,70	-3.568.085,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-980.702,99	-1.005.875,14
– davon für Altersversorgung	-330.402,57	-4.344.602,69	-4.573.960,48
(im Vorjahr	-321.811,84)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.238.869,41	-1.299.080,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.501.833,22	-1.853.416,43
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen		653.872,84	677.001,31
8. Erträge aus Beteiligungen		5.236.500,00	4.133.400,00
– davon aus verbundenen Unternehmen	136.500,00		
(im Vorjahr	133.400,00)		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren		497.386,00	468.128,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	1.260,00
– davon Stadt Leverkusen	0,00		
(im Vorjahr	1.260,00)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-27.938,11	-33.766,63
– davon an Stadt Leverkusen	-27.938,11		
(im Vorjahr	-33.766,63)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-123.292,55	-249.821,75
13. Ergebnis nach Steuern		580.442,77	-1.256.615,23
14. Sonstige Steuern		-9.624,57	-10.009,51
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		570.818,20	-1.266.624,74

LAGEBERICHT

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

1.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1.1.

Allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes im Wirtschaftsjahr 2021

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten, unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze, sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Dies bedingt einen Liquiditätszuschuss der Stadt Leverkusen zum Betrieb und zur Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen und der sonstigen Aufgaben des SPL. Dieses Budget fließt dem SPL normalerweise durch direkten Zuschuss oder Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren zu und ist abhängig von den jeweiligen Ausschüttungen und Dividendenerträgen.

Auch das Wirtschaftsjahr 2021 war geprägt von der Corona-Pandemie, insbesondere in den Geschäftsbereichen Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen kam es weiterhin zu enormen Umsatzeinbußen verglichen mit der Zeit vor der Corona-Pandemie. Die Bäder waren von Januar bis Juni 2021 geschlossen und auch Veranstaltungen fanden in dieser Zeit nicht statt. Speziell in den Bädern entstand hinsichtlich der Wiedereröffnung und der Umsetzung der coronabedingten Auflagen Mehraufwand. Im Gegenzug konnte aber auch Aufwand (Minderaufwand) eingespart werden. Dennoch hat sich der Zuschuss für die Besucherinnen und Besucher seit 2019 erhöht und das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand hat sich verschlechtert.

Durch das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ wird die Möglichkeit eröffnet, dass der SPL für die Jahre 2020 bis 2022 einen Zuschuss der Kernverwaltung in Höhe der durch die Corona-Pandemie voraussichtlich zu erwartenden Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen erhält.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 zugestimmt, dass der SPL aus dem städt. Haushalt in 2020 einen „Corona-Zuschuss“ in Höhe von 2,318 Mio. € und in 2021 in Höhe von 2,6 Mio. € erhält. Es handelt sich hierbei um eine Abschlagszahlung, die nach Vorliegen des jeweiligen Jahresabschlusses „spitzabgerechnet“ werden wird. Die Spitzabrechnung für das Jahr 2020 erfolgte Ende 2021. Dabei wurde berechnet, dass 29.115,33 € an die Kernverwaltung zu erstatten sind.

Des Weiteren wurden SPL bis zum 30.04.2021 Mittel aus der vom Bund bereitgestellten außerordentlichen Wirtschaftshilfe für die Monate November und Dezember 2020 beantragt. Den Anträgen wurde entsprochen und die Wirtschaftshilfen in Höhe von 256.453,30 € für November 2020 und in Höhe von 255.910,09 € für Dezember 2020 wurden im Mai 2021 überweisen und sind auf dem Konto des SPL eingegangen. Bei der Spitzabrechnung im Rahmen des Corona-Zuschusses wird die erhaltene Wirtschaftshilfe entsprechend berücksichtigt. Damit kann der Haushalt der Kernverwaltung entlastet werden.

Zur Abdeckung des operativen Verlustes des SPL tragen die Ausschüttungen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sowie die Ausschüttung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH, samt Steuergutschriften, bei. Wenn diese ausbleiben, kann der SPL keine eigenständige Abdeckung des operativen Bereiches erlangen. Eine Zuschussgewährung seitens des Kernhaushaltes erfolgte bis 2017. Seit 2018 erhält der SPL b.a.w. keine Verlustabdeckung mehr, was perspektivisch zu einem Eigenkapitalverzehr führt.

1.2.

Das Jahresergebnis 2021

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 570.818,20 € ab. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von -1.266.624,74 €).

Das Wirtschaftsjahr wurde maßgeblich durch mehrere Tatbestände beeinflusst:

A.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das Wirtschaftsjahr 2021 war weiterhin geprägt durch die Corona-Pandemie, insbesondere in den Geschäftsbereichen Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen kam es zu enormen Umsatzeinbußen verglichen mit der Zeit vor der Corona-Pandemie. Dazu entstand speziell in den Bädern bzgl. deren Wiedereröffnung und der Umsetzung der Hygieneauflagen Mehraufwand. Der Zuschuss für die Besucherinnen und Besucher hat sich dadurch seit 2019 erhöht und das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand verschlechterte sich entsprechend.

Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2021 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen. Die im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierten Umsätze konnten somit nicht realisiert werden, obwohl die Corona-Pandemie bereits Berücksichtigung fand. Allerdings wurde von einer durchgehenden Öffnung der Geschäftsbereiche bei Aufstellung des Wirtschaftsplans ausgegangen, was letztlich nicht der Fall war.

B.

Ausgleich der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aus dem städt. Haushalt (Corona-Zuschuss)

Die Geschäftsbereiche Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen sind von der Pandemie besonders betroffen. Hierbei sind die coronabedingten Mindererträge durch folgende Positionen entstanden:

Entgelte in den Bädern, in der Sauna, in der Schwimmschule, in der Ostermann-Arena und bei Veranstaltungen, sonstige Umsatzerlöse wie z.B. Parkerlöse oder Erlöse aus dem Warenverkauf.

Durch die Umsetzung der geforderten Hygienekonzepte sind coronabedingte Mehraufwendungen durch zusätzliche Reinigung, Mitarbeiterschutz, Sicherheitsdienst für die Freibäder sowie durch die Einführung eines Online-Ticketsystems während der Freibadsaison entstanden.

Die Personalaufwandsquote ist im Vergleich zu 2020 leicht zurückgegangen. Insbesondere in den Bädern sind die Personalaufwandsquote sowie die Umsatzerlöse gesunken.

Im Gegenzug dazu konnte aber auch Aufwand (Minderaufwand) während der zeitweisen Schließung der Bäder eingespart werden. Hierzu zählen die Einsparung des Energieaufwands, der Wegfall von Reinigungsarbeiten, die Einsparung von Aufwendungen für Chemikalien, Betriebsbedarf, Werbung, Honorare und Dienstleistungen für die Durchführung von Veranstaltungen.

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen hat der SPL aus dem städtischen Haushalt eine Ausgleichszahlung, sog. Corona-Zuschuss in Höhe von 2,6 Mio. € für 2021 erhalten. Der Betrag wurde in zwei Raten im Juli 2021 und im November 2021 auf das Konto des SPL überwiesen.

Das Land NRW hat das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte auch für das Jahr 2022 fortgeführt, so dass der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen hat, dass der SPL einen weiteren Corona-Zuschuss aus dem städt. Haushalt in Höhe von 1,3 Mio. € für 2022 erhält. Auch hier erfolgt nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2022 eine Spitzabrechnung.

Des Weiteren wurden bis zum 30.04.2021 Mittel aus der vom Bund bereitgestellten außerordentlichen Wirtschaftshilfe für die Monate November und Dezember 2020 beantragt. Den Anträgen wurde entsprochen und die Wirtschaftshilfen in Höhe von 256.453,30 € für November 2020 und in Höhe von 255.910,09 € für Dezember 2020 wurden im Mai 2021 überweisen und sind auf dem Konto des SPL eingegangen. Bei der Spitzabrechnung im Rahmen des Corona-Zuschusses wird die erhaltene Wirtschaftshilfe entsprechend berücksichtigt. Damit kann der Haushalt der Kernverwaltung entlastet werden.

C.

Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch der SPL getroffen, insbesondere wurden die Ostermann-Arena und die Sporthalle Berg.-Neukirchen vom Hochwasser erfasst. Die Kosten für die Ostermann-Arena belaufen sich auf rd. 70.000 €. In der Sporthalle Berg.-Neukirchen musste der Sportboden der Halle komplett erneuert werden. Ferner müssen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung erneuter Wasserschäden getroffen werden. Der Aufwand für die Erneuerung (jahresübergreifend rd. 260.000 €) wird das Gesamtergebnis 2021/2022 in diesen Geschäftsbereichen beeinflussen.

Das Land NRW hat hierzu einen Förderaufruf „Wiederaufbau NRW“ gestartet. Der SPL wird sich mit den entsprechenden Kosten an diesem Förderaufruf beteiligen. Bis zum 30.06.2022 sind die Kosten für die Entsorgung darzustellen und bis 30.06.2023 die Wiederaufbaukosten. Ob und in welcher Höhe der SPL Fördermittel erhält, ist derzeit nicht abschätzbar.

D.

Übertragung des Geländes Auermühle an die Kernverwaltung

Gemäß Ratsbeschluss der Stadt Leverkusen vom 13.12.2021 wurde zur weiteren Planung und Entwicklung des Geländes Auermühle der Grund und Boden einschließlich des übrigen Vermögens des ehemaligen Freibads Auermühle aus dem Sondervermögen des SPL in den Hoheitsbereich der Kernverwaltung übertragen. Die Kernverwaltung wurde ermächtigt, hierfür einen Ausgleich in Höhe von € 330.000 an den SPL zu zahlen.

Der Betrag ist im Dezember 2021 auf dem Konto des SPL eingegangen.

E.

außerplanmäßige Zahlung aus dem städtischen Haushalt an den SPL für einen Investitionskostenzuschuss zur 3-Fach Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium

Der SPL hat Mitte 2018 beim Land NRW einen Antrag zur Förderung einer 3-Fach Sporthalle mit Mehrfachnutzungsmöglichkeit für die am Landrat-Lucas Gymnasium bestehende Sportschule NRW gestellt.

Der Zuwendungsbescheid des Landes NRW vom 04.12.2019 liegt der Stadt Leverkusen vor. Bewilligt werden 6.215.242 €. Das entspricht 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 7.769.052,15 €. Mit Stand Dezember 2017 wird von Gesamtkosten in Höhe von ca. 9.3 Mio. € incl. MwSt. ausgegangen.

Aufgrund des zu berücksichtigenden Preissteigerungsindex sowie der sich aktuell darstellenden konjunkturellen Preiserhöhungen in verschiedenen Gewerken kommt es zu einer Baukostenerhöhung, die der SPL in einer gesonderten Kostenerhöhungsvorlage gegenüber dem Rat der Stadt Leverkusen dargestellt hat. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 der Kostenerhöhung in Höhe von 3,586 Mio. € zugestimmt und den

SPL damit beauftragt, für die Mehrkosten bei den förderfähigen Maßnahmen beim Fördermittelgeber in Nachverhandlungen einzutreten. Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Leverkusen die Kernverwaltung ermächtigt, an den SPL in 2021 außerplanmäßig 1.000.000 € als Investitionskostenzuschuss auszus zahlen.

Die Zahlung ist im Dezember 2021 auf dem Konto des SPL eingegangen.

F.

außerplanmäßige Zahlung aus dem städtischen Haushalt an den SPL zur Stärkung der Kapitalrücklage

Ferner hat der Rat der Stadt Leverkusen die Kernverwaltung ermächtigt, zugunsten des SPL noch in 2021 einen Betrag in Höhe von 1 Mio. € außerplanmäßig zur Stärkung der Kapitalrücklage bereitzustellen und an den SPL auszus zahlen.

Hintergrund für die Zahlung war, dass der SPL den Bau des Hallen- und Freibades Wiembachtal seinerzeit u. a. durch einen Kassenkredit in Höhe von rund 1 Mio. € zwischenfinanziert hat. Dieser Kassenkredit sollte nun mithilfe des städtischen Zuschusses abgelöst werden. Damit ist die Finanzierung des Hallen- und Freibades Wiembachtal abgeschlossen. Es handelt sich um einen investiven Vorgang, da der Zuschuss nicht der Deckung von Fehlbeträgen, sondern der Finanzierung von langfristigem Anlagevermögen dient.

Auf dem Konto des SPL konnte die Zahlung noch im Dezember 2021 verzeichnet werden.

Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen 2021	
	€
Umsatzerlöse	2.262.877,60
sonstige betriebliche Erträge	598.792,15
neutrale Erträge (Corona-Zuschuss Kernhaushalt)	2.600.000,00
Summe Erträge	5.461.669,75
Materialaufwand	3.032.449,84
Personalaufwand	4.344.602,69
sonstiger betrieblicher Aufwand	2.501.833,22
Summe betrieblicher Aufwand (ohne Abschreibungen)	9.878.885,75
Operatives Ergebnis [Summe Erträge - Summe Aufwand]	-4.417.216,00
Bereinigtes Ergebnis [Summe Erträge – Summe Aufwand – neutr. Erträge (Corona-Zuschuss Kernhaushalt)]	-7.017.216,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	653.872,84
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.938,11
Tilgung Kommunalkredit	758.511,17
Sonstige Steuern	9.624,57
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen (bereinigt)	-7.159.417,01
Kapitalbedarf Wirtschaftsplan Sportpark Leverkusen	-7.211.000,00

Der genehmigte Kapitalbedarf, der für das Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsplan 2021 prognostiziert worden war, wurde um 51.583 € unterschritten.

1.3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020
	(T€)	(T€)
Bäderbetriebe (Entgelte)	1.292	1.310
Ostermann-Arena (Entgelte)	102	77
Sport- und Turnhallen, Sportplätze (Entgelte)	3	7
Eigene Veranstaltungen (Entgelte)	18	6
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	393	394
Erträge aus Sponsoring-Leistungen	373	384
Versicherungsentschädigungen	5	8
Erträge aus Warenverkauf	10	8
Erträge aus Weiterbelastung	43	51
November-/Dezemberhilfe Corona	512	0
Übrige Erträge (Rest Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge)	111	134
Sonstige neutrale Erträge (Corona-Zuschuss Stadt)	2.600	2.318
Summe betriebliche Erträge	5.462	4.697

2. Geschäftsverlauf in den Betrieben

2.1. Freizeitbad „CaLevornia“

Das **Freizeitbad „CaLevornia“ (FZB)** ist nach wie vor eine besucherstarke Sport- und Freizeitanlage.

Sie bewegt sich in einem schwierigen Marktumfeld, wo stark subventionierte kommunale Freizeitbäder und Saunaanlagen mit gleichem Preisniveau und Angebot im regionalen Raum konkurrieren.

Aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) war das Freizeitbad CaLevornia vom 02.11.2020 bis 13.06.2021 geschlossen. Nach der ab Juni 2021 gültigen CoronaSchVO wurde nach Erreichen der Inzidenzstufe 2 unter strengen Hygieneauflagen und bei Begrenzung der Besucherzahl zunächst das Freibad am 14.06.2021 und am 28.06.2021 der Innenbereich sowie die Park-Sauna geöffnet. Daher hat sich der SPL für eine Trennung des Außen- und Innenbereichs entschieden und dies für die gesamte Freibadsaison auch beibehalten.

Zusatzangebote wurden bedingt durch die Corona-Pandemie nicht durchgeführt. Auch Marketingmaßnahmen wurden dadurch extrem zurückgefahren.

Für den Betrieb des Freibades wurde zur Vermeidung von Warteschlangen, zur Regelung des Zutritts und zur Aufnahme der Kontaktdaten ein Online-Ticket-System eingeführt. Für die Kontrolle der Testnachweispflicht wurde ein Sicherheitsdienst beauftragt.

In der Zeit der coronabedingten Schließung des Freizeitbades wurden Grundreinigungen und Renovierungsarbeiten durchgeführt, um auch weiterhin die Attraktivität der Anlage dauerhaft zu erhalten, da die Qualität und die Ausstattung der funktionellen Räume eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Attraktivität und das wahrzunehmende Niveau eines modernen Bades haben. Die im Regelfall im September eines Jahres erforderliche Schließung für diese Maßnahme war dadurch nicht mehr notwendig.

Die Umsätze der letzten 5 Wirtschaftsjahre im Überblick:

Umsatz Freizeitbad CaLevornia				
2021	2020	2019	2018	2017
€	€	€	€	€
949.529	1.050.370	2.155.251	2.184.453	2.119.021

Ausblick

Auch in Zukunft muss in eine wirtschaftlich sinnvolle Attraktivierung der Anlage investiert werden, um die Besucher aller Zielgruppen an das FZB zu binden. Gleichzeitig gilt es, die Gebäudesubstanz, die Technik und die funktionalen Räumlichkeiten gewissenhaft zu warten, zu pflegen und zu erneuern.

Im Rahmen der Corona-Pandemie sind seitens der Politik weitere Lockerungen ab April 2022 in Aussicht gestellt. Das Infektionsgeschehen ist daher weiter zu beobachten. Ebenso bleibt abzuwarten, ob und welche Auswirkungen sich für das Jahr 2022 ergeben. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass eine erneute coronabedingte Schließung des Freizeitbades zu erwarten ist. Allerdings können coronabedingte Mehraufwendungen bzw. Mindererträge (bspw. für die Kontrolle der Test-/Impfnachweispflicht) auch in 2022 zum Tragen kommen.

2.2.

Hallen- und Freibad Wiembachtal

Das Hallenbad Wiembachtal mit der Freibadanlage ist das zentrale Bad für sport- und gesundheitsbewusste Schwimmerinnen und Schwimmer, für den Schul- und Vereinssport sowie als preisgünstige Freizeitanlage im Sommer für die Stadt Leverkusen.

Das Hallen- und Freibad Wiembachtal war coronabedingt ab dem 02.11.2020 geschlossen, nach dem 18.12.2020 fand auch kein Schulschwimmen mehr statt. Nach der ab Juni 2021 gültigen CoronaSchVO wurde am 03.06.2021 zunächst das Freibad zum ausschließlichen Sportschwimmen freigegeben. Nach dem Erreichen der Inzidenzstufe 2 konnten auch die Liegewiesen freigegeben werden, so dass das Freibad seit dem 14.06.2021 mit begrenzter Besucherzahl vollständig geöffnet ist.

Am 21.06.2021 wurde das Hallenbad geöffnet, auch Vereinssport fand wieder statt. Erst nach den Sommerferien wurde abhängig von den Regelungen der CoronaSchVO der Schulsport wiederaufgenommen.

Im Hallen- und Freibad Wiembachtal überstiegen die Aufwendungen (u.a. verstärkt durch Mehraufwendungen hinsichtlich der Hygieneauflagen, der Beauftragung eines Sicherheitsdienstes und der Einführung eines E-Ticket-Systems im Freibadbetrieb) bei gleichzeitig begrenzten Besucherzahlen die Erträge.

Auch hier hat sich der SPL erneut gegen einen Kombi-Betrieb des Hallen- und Freibades ausgesprochen.

Ziel ist es, das Besucheraufkommen auch unter Pandemiebedingungen zu stabilisieren. Die Badegäste sollen sich trotz der Corona-Auflagen sicher- und wohlfühlen. Dazu gehört auch, dass die Kursangebote von „Aqua-Vital“ wieder angeboten werden können.

Zusätzlich zu den coronabedingten Einschränkungen musste vom 28.07.2021 bis zum 06.08.2021 das Freibad aufgrund der unklaren Auswirkungen der Explosion im Chempark Leverkusen auf die nähere Umgebung geschlossen werden. Auf Antrag hat der SPL hierfür eine Entschädigungszahlung seitens der Fa. Currenta erhalten. Vom 29.07.2021 bis zum 02.08.2021 musste das Hallenbad aufgrund eines Ausfalls der zentralen Badewassertechnik geschlossen werden.

Ebenso mussten zu Beginn der Sommerferien die Öffnungszeiten im Hallenbad aufgrund von personellen Engpässen eingeschränkt werden.

Das Besucheraufkommen im Freibad ist extrem von der Witterung abhängig. Die Witterung im Sommer 2021 war deutlich schlechter als in den Vorjahren; nur im Juni waren einige Tage mit durchgängig höheren Temperaturen zu verzeichnen.

Ausblick

Das Hallen- und Freibad wird weiter als zentrales „Sport- und Gesundheitsbad“ in Leverkusen vermarktet.

Analog zum Freizeitbad CaLevornia ist auch für das Hallen- und Freibad Wiembachtal die Entwicklungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie abzuwarten und zu beobachten.

Des Weiteren kommt erschwerend die personelle Situation im Hallen- und Freibad Wiembachtal hinzu, so dass bedingt durch die enormen krankheitsbedingten Personalausfälle der Betrieb des Bades eingeschränkt werden musste. Auch konnten offene Planstellen trotz permanenter Ausschreibungen nicht besetzt werden.

2.3.

Hallenbad Bergisch Neukirchen

Das **Hallenbad Bergisch Neukirchen** ist ein klassisches, funktionales Hallenbad für Schulen und Vereine mit 25 Meter Becken, Sprungturm und Lehrschwimmbecken. Es findet dort auch eine Vielzahl von Kursen der Schwimmschule des SPL, insbesondere am Wochenende, statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Hallenbad Berg.-Neukirchen ab dem 02.11.2020 geschlossen. Auch Schulschwimmen fand ab dem 18.12.2020 nicht mehr statt. Ab dem 21.06.2021 wurde das Hallenbad unter Hygieneauflagen wieder für Vereinsschwimmen geöffnet, mit Beginn der Sommerferien fanden auch wieder Intensivkurse für Nichtschwimmer der Schwimmschule „Aqua-Vital“ statt. Nach dem Ende der Sommerferien wurde auch das Schulschwimmen wiederaufgenommen.

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen wurde im Jahr 1973 erbaut. In der Vergangenheit wurden bereits Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Aus nutzungsspezifischen Gründen und diversen baulichen Mängeln sind jedoch noch weitere umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten erforderlich. Dazu zählen u. a. die Sanierung/Modernisierung des kompletten Umkleide- und Duschbereiches, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches, Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale, Einbindung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW).

Die Beteiligungen bei verschiedenen Förderprogrammen waren bisher erfolglos.

Ausblick

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen ist für die Versorgung von Schulen und Vereinen weiterhin unbedingt erforderlich.

Die Sanierung /Modernisierung und der Umbau des kompletten Umkleide- und Duschbereichs, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches sowie die Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale, Einbindung eines Blockheizkraftwerks (BHKW), sind mittelfristig erforderlich.

Da im Hallen- und Freibad Wiembachtal im Oktober 2022 ein neues BHKW zum Einsatz kommen soll, wird derzeit geprüft, ob das zwischenzeitlich generalüberholte vorhandene BHKW des Hallen- und Freibads Wiembachtal sodann in das Hallenbad Bergisch Neukirchen installiert werden kann. Hierfür müssen jedoch zusätzliche Maßnahmen (Einbau Pufferspeicher, Anschlussvoraussetzungen etc.) umgesetzt werden. Die Möglichkeit der Umsetzung wird derzeit durch ein Planungsbüro geprüft.

Sollte die o. b. Umsetzung aus technischen, baulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt werden können, wird der Sportpark Leverkusen voraussichtlich im Wirtschaftsplan 2023 die Planungskosten für die Umsetzung der Ausführungsplanung der kompletten umfangreichen Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme einstellen. Eine Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird dann voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2024 mit Eigenmitteln erfolgen.

Gleichwohl wird der SPL zwischenzeitlich sich ergebende Förderkulissen beobachten und ggf. Förderanträge stellen.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

2.4.

Schwimmhalle im MediLev

Die **Schwimmhalle im MediLev** steht Schulen, Förderschulen, integrativen Tageseinrichtungen, Sondergruppen und Vereinen zur Verfügung sowie an Wochenenden den Kursen der Schwimmschule „Aqua-Vital“ des SPL.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die **Schwimmhalle im MediLev** ab dem 02.11.2020 geschlossen. Auch hier wurde das Schulschwimmen ab dem 18.12.2020 eingestellt. Erst am 08.03.2021 wurde die Schwimmhalle für das Schulschwimmen wieder in Betrieb genommen. Ab dem 21.06.2021 wurde die Schwimmhalle Vereinen zur Verfügung gestellt; ab den Sommerferien fanden auch wieder Intensivkurse für Nichtschwimmer der Schwimmschule „Aqua-Vital“ statt. Die Schwimmhalle ist von Montag bis Sonntag fast komplett ausgebucht.

Ausblick

Beim Betrieb der Schwimmhalle werden sich im nächsten Wirtschaftsjahr – außer ggf. coronabedingte Veränderungen – keine gravierenden Änderungen ergeben.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Bäderbetriebe**

	2021	2020
Besucher	236.267	278.313
Umsatzerlöse	1.410.141	1.432.495
Sonstige betriebliche Erträge	7.333	39.479
Summe betriebliche Erträge	1.417.474	1.471.974
Summe Materialaufwand	1.689.850	1.958.693
Personalaufwand	2.596.302	2.829.608
Abschreibungen	632.507	631.198
Sonstige betriebliche Aufwendungen	637.334	579.270
Summe betrieblicher Aufwand	5.555.994	5.998.769
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	172.929	169.840
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.927	26.439
Sonstige Steuern	6.013	6.253
Jahresverlust	3.992.531	4.389.646
Zuschuss pro Besucher	2021	2020
Freizeitbad „CaLevornia“	16,63	15,78
Hallenbäder/Freibad Wiembachtal	18,53	15,76

2.5.

Ehemalige Eissporthalle, jetzt „Liga 20“

Die Anlage befindet sich weiterhin im Vermögen des SPL.

Ausblick

Es bestehen keine erkennbaren Risiken für die weiteren Wirtschaftsjahre infolge eines langfristigen Vertragsverhältnisses. Die Abschreibungen liegen über dem Jahresverlust.

Gewinn- und Verlustrechnung

Ehemalige Eissporthalle (jetzt „Liga 20“)

	2021	2020
Umsatzerlöse	70.022	70.210
Sonstige betriebliche Erträge	0	2.134
Summe betriebliche Erträge	70.022	72.344
Materialaufwand (*)	41.720	43.778
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	62.251	62.251
Sonstige betriebliche Aufwendungen (*)	-120	0
Summe betrieblicher Aufwand	103.852	106.030
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	9.552	9.552
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	172	218
Sonstige Steuern (*)	2.107	2.191
Jahresverlust	26.556	26.543
* Kosten werden dem Pächter überwiegend in Rech- nung gestellt		

2.6.

Ostermann-Arena

Die **Ostermann-Arena** wird als Mehrzweckhalle mit vorwiegend sportlicher Nutzung betrieben.

Neben der Nutzung als Sportarena wird die Ostermann-Arena vom SPL weiterhin für Märkte, Messen, Feste, Konzerte, etc. vermietet oder für Eigenveranstaltungen genutzt.

Der mit dem Einrichtungshaus Ostermann GmbH & Co. KG bestehende Vertrag zum Namenssponsoring der „Ostermann-Arena“ läuft bis Ende 2022.

Großveranstaltungen und Sportveranstaltungen in der Ostermann-Arena fanden aufgrund der Regelungen in der CoronaSchVO seit Beginn der Pandemie bis zum 27.08.2021 nicht statt. Der Trainings- und Spielbetrieb der Bundesliga-Mannschaft Handball, Volleyball und Basketball fand in der ersten Jahreshälfte statt. Zuschauer waren jedoch nicht zugelassen. Großveranstaltungen sowie Sportveranstaltungen waren ab Sommer 2021 unter Hygieneauflagen wieder erlaubt. Wie viele Zuschauer beim Spielbetrieb der Bundesliga-Mannschaften zugelassen werden konnten, war abhängig von den gesetzlichen Vorgaben der CoronaSchVO.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch die Ostermann-Arena getroffen. Eine grobe Kostenschätzung ergab einen Wert von rd. 70.000 € netto. Der SPL wird sich mit diesen Kosten an dem Förderaufruf „Wiederaufbau NRW“ beteiligen. Es bleibt jedoch abzuwarten, welche Kosten tatsächlich ersetzt werden.

Ausblick

Die sportlichen Veranstaltungen in der Ostermann-Arena auch im Spitzensport (nicht Profisport) stellen eindeutig einen wichtigen Teil kommunaler Sportförderung dar. Auch unter Pandemiebedingungen steht die Ostermann-Arena hierfür zur Verfügung.

Die weitere Bereitstellung der Ostermann-Arena für große nichtsportliche Veranstaltungen ist wichtig für die kommunale Infrastruktur, da eine andere Versammlungsstätte für sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen mit über 3.000 Zuschauern in Leverkusen nicht existiert. Hier bleibt jedoch abzuwarten, wie sich das Infektionsgeschehen im Wirtschaftsjahr 2022 entwickelt und inwieweit die CoronaSchVO angepasst werden wird.

Bei entsprechender Ertragslage des Betriebes plant der SPL neben der Substanzerhaltung die Ostermann-Arena auch energetisch zu optimieren.

Der SPL ist daran interessiert, auch nichtsportliche Veranstaltungen unter Pandemie-Bedingungen und nach den dann gültigen Regelungen der CoronaSchVO in der Ostermann-Arena wieder stattfinden zu lassen. Hier bleibt das Infektionsgeschehen jedoch abzuwarten.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Ostermann-Arena**

	2021	2020
Umsatzerlöse	278.558	273.931
Sonstige betriebliche Erträge	13.188	6.311
Summe betriebliche Erträge	291.747	280.242
Materialaufwand	335.472	287.825
Personalaufwand	169.551	176.295
Abschreibungen	159.006	177.027
Sonstige betriebliche Aufwendungen	54.864	42.745
Summe betrieblicher Aufwand	718.893	683.891
Erträge aus der Auflösung von Sonder-posten	69.699	69.821
Sonstige Steuern	0	0
Jahresverlust	357.447	333.828

2.7.

Sport- und Turnhallen

Das Ergebnis des Geschäftsbereiches hat sich in den letzten Wirtschaftsjahren auf niedrigerem Niveau stabilisiert, da die Turnhalle Dhünnstraße und die Turnhalle Robert-Blum-Straße komplett aus der Bewirtschaftung durch den SPL herausgenommen worden sind.

Der SPL hat Mitte 2018 beim Land NRW einen Antrag zur Förderung einer 3-Fach Sporthalle mit Mehrfachnutzungsmöglichkeit, für die am Landrat-Lucas Gymnasium bestehende Sportschule NRW, gestellt.

Der Zuwendungsbescheid des Landes NRW vom 04.12.2019 liegt der Stadt Leverkusen vor. Bewilligt werden 6.215.242 €. Das entspricht 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 7.769.052,15 €. Mit Stand Dezember 2017 wird von Gesamtkosten in Höhe von ca. 9.3 Mio. € incl. MwSt. ausgegangen. Die Finanzierung der Halle wird in den kommenden Wirtschaftsplänen entsprechend dargestellt.

Aufgrund des zu berücksichtigenden Preissteigerungsindex sowie der sich aktuell darstellenden konjunkturellen Preiserhöhungen in verschiedenen Gewerken kommt es zu einer Baukostenerhöhung, die der SPL in einer gesonderten Kostenerhöhungsvorlage gegenüber dem Rat der Stadt Leverkusen dargestellt hat. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 der Kostenerhöhung in Höhe von 3,586 Mio. € zugestimmt und den SPL damit beauftragt, für die Mehrkosten bei den förderfähigen Maßnahmen beim Fördermittelgeber in Nachverhandlungen einzutreten. Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Leverkusen die Kernverwaltung ermächtigt, an den SPL in 2021 außerplanmäßig 1.000.000 € als Investitionskostenzuschuss auszuzahlen.

Darüber hinaus wurde der Rat in Kenntnis gesetzt, dass der SPL fristgerecht einen Antrag auf Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude – Nichtwohngebäude stellen wird. Die förderfähigen Kosten sind auf max. 6.158.700 € begrenzt. Der Zuschuss für ein Effizienzhaus 55 beträgt 15 %. Das entspricht einem Förderbetrag in Höhe von voraussichtlich 927.550 €. Die Förderzusage ist mittlerweile eingegangen.

Der Rat hat sodann die Kernverwaltung bevollmächtigt, die sich dann noch ergebende Finanzierungslücke in Höhe von voraussichtlich 2.210.000 € für das Jahr 2023 im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2022 ff. über die investive Veränderungsliste dem SPL zur Verfügung zu stellen.

Der SPL hat, legitimiert durch den Ratsbeschluss, die erforderlichen Ausschreibungen auf dem Markt Anfang 2022 positioniert, damit mit der Baumaßnahme im zweiten Quartal 2022 begonnen werden kann. Fördermittel wurden in 2021 nicht abgerufen.

Sporthalle Bergisch Neukirchen

Die **Sporthalle Bergisch Neukirchen** hat eine Größe von 24 x 44 Meter. Hier findet ausschließlich Schul- und Vereinssportbetrieb statt. Auch die Sporthalle wurde coronabedingt vom 15.03.2020 bis Ende Mai 2020 sowie ab 02.11.2020 geschlossen. Ab dem 02.11.2020 wurde lediglich Schulsport angeboten.

Die Sporthalle befindet sich in einem altersgemäßen insgesamt guten Zustand. Kostenintensive Sanierungen sind in den nächsten Jahren nicht geplant.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch der SPL getroffen, insbesondere wurde die Sporthalle Berg.-Neukirchen vom Hochwasser erfasst. In der Sporthalle Berg.-Neukirchen musste der Sportboden der Halle komplett erneuert werden. Ferner müssen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung erneuter Wasserschäden getroffen werden. Der Aufwand für die Erneuerung (jahresübergreifend rd. 260.000 €) wird das Gesamtergebnis 2021/2022 in diesem Geschäftsbereich beeinflussen.

Aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine wird die Sporthalle als Flüchtlingsunterkunft hergerichtet. Sie steht daher ab dem 28.03.2022 bis voraussichtlich zu den Sommerferien 2022 nicht mehr für Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, dass die hierfür verausgabten Mittel von der Kernverwaltung erstattet werden.

Ausblick

In diesem Bereich werden sich in den nächsten Wirtschaftsjahren Veränderungen im Hinblick auf die Planung der Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium ergeben.

Gewinn- und Verlustrechnung Sport- und Turnhallen

	2021	2020
Umsatzerlöse	8.620	1.588
Sonstige betriebliche Erträge	1.227	1.184
Summe betriebliche Erträge	9.847	2.772
Materialaufwand	106.520	49.046
Personalaufwand	0	-100
Abschreibungen	38.173	38.561
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.618	10.192
Summe betrieblicher Aufwand	152.311	97.699
Erträge aus der Auflösung von Sonder-posten	337	337
Jahresverlust	142.127	94.590

2.8. Sportplatzanlagen

10 Sportplatzanlagen sind an die dort als Hauptnutzer aktiven Sportvereine mit nachhaltigem Erfolg übertragen worden. Die Sportvereine, die eine Sportplatzanlage langfristig übernommen haben, erhalten eine angemessene Beihilfe von Seiten des SPL.

Bei der Sportplatzanlage Höfer Weg musste bereits der Kunstrasenteppich nach Begutachtung durch einen Sachverständigen erneuert werden.

Für die Anlage in Quettingen hat der SPL zum 31.08.2018 beim Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Bauordnung für den „Projektauftrag 2018 – Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Förderantrag gestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahmen in Quettingen belaufen sich auf 1.415.171,25 €. Der SPL hat einen Eigenanteil von 145.171,25 € zu tragen.

Durch die Zuwendung bestand die Möglichkeit, die Anlagen in Quettingen und Bürrig in 2021 zeitgleich zu sanieren. Die Arbeiten wurden in 2021 durchgeführt und im späten Herbst 2021 in Bürrig komplett beendet. In Quettingen stehen noch abschließende Arbeiten (Basketballfeld, Herrichtung Außenanlage) aus, die witterungsbedingt nicht durchgeführt werden konnten. Diese werden im Frühjahr 2022 beendet werden. Für Quettingen wurden beim Fördergeber Fördermittel in Höhe von 508.000 € abgerufen. Diese sind bislang noch nicht eingegangen.

Ausblick

Zusammen mit der Sportpolitik, dem SportBund Leverkusen e.V. und den Vereinen wird nach der gutachterlichen Prüfung der noch nicht sanierten Sportplatzanlagen ein Handlungs- und Finanzierungskonzept für die Folgejahre entwickelt.

Auch weitere Grundsanierungen von Anlagen, die noch nicht über einen Kunstrasen verfügen, können nicht ohne erhebliche finanzielle Eigenbeteiligung der Vereine realisiert werden.

In 2023 wird ein weiterer Kunstrasenteppich nach Begutachtung durch einen Sachverständigen auf der Sportplatzanlage Hitdorf ausgetauscht. Perspektivisch stehen dann noch die Sportplatzanlagen an der Deichtorstr. und am Birkenberg zur Sanierung an. Auch hier müssen perspektivisch entsprechende Handlungs- und Finanzierungskonzepte, ggf. durch eine Förderkulisse entwickelt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung Sportplatzanlagen

	2021	2020
Umsatzerlöse	21.247	23.319
Sonstige betriebliche Erträge	28.644	31.005
Summe betriebliche Erträge	49.891	54.324
Materialaufwand	562.125	597.788
Personalaufwand	68.466	67.243
Abschreibungen	330.780	375.089
Sonstige betriebliche Aufwendungen	313.104	324.824
Summe betrieblicher Aufwand	1.274.474	1.364.944
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	384.434	410.893
Sonstige Steuern	1.427	1.484
Jahresverlust	841.576	901.211

2.9. Marketing/Veranstaltungen

In dem Geschäftsbereich **Marketing/Veranstaltungen** werden nicht nur der komplette Veranstaltungsbereich, sondern auch alle übergreifenden Marketingaktivitäten für den Gesamtbetrieb SPL dargestellt.

Der SPL musste aufgrund der CoronaSchVO des Landes NRW den **EVL-HalbMarathon**, der im Juni 2021 stattfinden sollte, absagen. Dennoch hat der SPL als Alternative eine vermessene Laufstrecke mit Zeitmessung angeboten, auf der sich die Teilnehmenden miteinander vergleichen konnten. Diese EVL-HalbMarathon/Juni-Challenge wurde den gesamten Juni 2021 angeboten und hat mit großem Erfolg stattgefunden.

Die Veranstaltung „LevRad“, mit dem Fokus auf den Radsport in allen seinen Facetten, musste ebenfalls aufgrund der Regelungen der CoronaSchVO abgesagt werden.

Da aufgrund der dann gültigen CoronaSchVO Großveranstaltungen bzw. Sportveranstaltungen bis zum 26.08.2021 untersagt waren und nicht absehbar war, wie sich die Inzidenzwerte sowie das Infektionsgeschehen entwickeln würde, hat sich der SPL dazu entschieden, in 2021 keine weiteren eigenen Veranstaltungen durchzuführen. Hierzu zählen u.a. die Ausdauerschwimmveranstaltung „schwimm doch“ sowie das Hundeschwimmen (LevDog 2021) zum Ende der Freibad-Saison im Freibad Wiembachtal.

Ausblick

Aufgrund der Vorlaufzeit und der unsicheren Entwicklung des Infektionsgeschehens wurde für 2022 die Veranstaltung LevRad abgesagt. Der EVL-HalbMarathon soll jedoch stattfinden. Da die Nachfrage nach der „Juni-Challenge“ sehr groß war, wird diese vermessenen Laufstrecke mit Zeitmessung im Mai 2022 angeboten.

Dennoch sind auch in 2022 die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in diesem Geschäftsbereich abzuwarten.

Gewinn- und Verlustrechnung Marketing/ Veranstaltungen

	2021	2020
Umsatzerlöse	228.035	229.306
Sonstige betriebliche Erträge	1.717	1.613
Summe betriebliche Erträge	229.752	230.920
Materialaufwand	134.204	188.760
Personalaufwand	86.372	78.131
Abschreibungen	2.899	2.833
Sonstige betriebliche Aufwendungen	57.729	48.188
Summe betrieblicher Aufwand	281.204	317.913
Erträge aus der Auflösung von Sonder-posten	2.899	2.833
Sonstige Steuern	0	0
Jahresverlust	48.553	84.160

3. Anlagen

3.1. Im Wirtschaftsjahr betriebene Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden folgende Anlagen betrieben:

Bäder

Freizeitbad „CaLevornia“ mit „Park-Sauna“
Hallen- und Freibad Wiembachtal
Hallenbad Bergisch Neukirchen
Schwimmhalle im MediLEV

Ostermann-Arena

Fußballhalle „Liga 20“ (ehemalig Soccer-CenTor, davor Eissporthalle)
(seit 01.07.2007 verpachtet)

Sportplatzanlagen

Sportplatz Hitdorf
Sportplatz Quettingen, Am Weidenbusch
Sportplatz Lützenkirchen, Am Sportplatz
Sportplatz „Im Bühl“
Sportplatz Bergisch Neukirchen, Wuppertalstraße
Sportplatz Tannenbergsstraße
Sportplatz Höfer Weg
Heinrich-Lützenkirchen-Sportplatzanlage
Sportplatz Deichtorstraße
Sportplatz Birkenberg, Am Birkenberg
Sportplatz Schlebuschrath
(Gelände Am Stadtpark)

Sport- und Turnhallen

Sporthalle Bergisch Neukirchen
Turnhalle Dhünnstraße (seit 01.08.2007 verpachtet)

3.2. Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen folgende Investitionsprojekte:

Projekt	Stand 31.12.2021 (€)
3-Fach Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium	496.919,40
Sanierung/Umgestaltung Umkleide- u. Nassbereich Bergisch Neukirchen	146.024,54
Containeranlage SA Quettingen	6.803,24
Sanierung SA Quettingen	269.858,86

3.3. Finanzanlagen und Beteiligungen

Die Erträge aus Finanzanlagen und Beteiligungen sind im Wesentlichen von der Höhe der Gewinnausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG beeinflusst. Die Entwicklung der Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen gestaltet sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	(€)	Bemerkungen
2008	8.642.570,84	
2009	6.060.486,78	Teilweiser Ausfall der Ausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG
2010	8.362.595,61	
2011	7.386.829,50	
2012	6.288.389,50	
2013	5.317.102,50	
2014	660.810,00	Ausfall der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG
2015	3.323.718,50	Reduzierung der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG und Reduzierung Dividende bei den im SPL-Besitz befindlichen Aktien der RWE AG
2016	2.140.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (2.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (140.000 €)
2017	4.130.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (130.000 €)
2018	5.000.240,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (122.500 €), Dividende Aktien RWE AG (877.740 €)
2019	4.531.739,33	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (120.000 €), Dividende Aktien RWE AG (411.739,33 €)
2020	4.601.528,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (133.400 €), Dividende Aktien RWE AG (468.128 €)

2021	5.733.886,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (5.100.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (136.500 €), Dividende Aktien RWE AG (497.386 €)
------	--------------	---

4. Vermögensentwicklung - Eigenkapital - Rückstellungen

4.1. Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

Wirtschaftsjahr	Sachanlagen	Finanzanlagen	Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Leverkusen
	(€)	(€)	(€)
2009	31.905.773	25.099.993	7.434.384
2010	35.587.671	25.099.993	8.460.158
2011	34.148.014	25.099.993	17.809.168 (*)
2012	33.347.935	25.099.993	16.270.629 (*)
2013	31.692.764	25.099.993	16.377.684 (*)
2014	30.706.160	25.099.993	13.275.058 (*)
2015	29.607.635	18.177.355	12.219.316(*)
2016	28.436.422	18.177.355	14.705.390(*)
2017	27.388.089	21.297.929	12.466.341(*)
2018	26.823.519	22.234.822	10.700.340(*)
2019	27.733.296	25.040.164	9.225.261(*)
2020	26.708.465	25.074.428	9.334.543(*)
2021	27.823.603	25.074.428	6.717.792(*)

(*) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des SPL werden nun zentral bei der Stadt geführt und dementsprechend beim SPL als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

4.2

Entwicklung des Eigenkapitals

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2021: **36.871.332,86 €**
(Vorjahr: **35.300.514,66 €**)

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital (€)	Rücklagen (€)	Verlustvortrag (€)
Stand 01.01.2021	10.225.837,62	30.257.468,86	5.182.791,82
Zuführung zur Verlustabdeckung			
Zuführung allgemeine Rücklage		1.000.000,00	
Ausschüttung			
Jahresüberschuss			570.818,20
Stand 31.12.2021	10.225.837,62	31.257.468,86	4.611.973,62

4.3.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31.12.2021 90.185 € (Vorjahr 154.046 €),
die sonstigen Rückstellungen betragen 1.055.671 € (Vorjahr 470.883 €).

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich folgendermaßen:

	01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
JA	29.818,50	28.838,55		28.500,00	29.479,95
Urlaub	132.600,00	124.500,00		158.600,00	166.700,00
Überstunden	20.100,00	20.100,00		25.000,00	25.000,00
GLAZ	47.200,00	47.200,00		60.800,00	60.800,00
LOB	52.400,00	52.400,00		57.100,00	57.100,00
Verrechnung Corona-Zuschuss Stadt	0,00			512.000,00	512.000,00
Maßnahmen Auermühle	0,00			21.000,00	21.000,00
ATZ	169.564,00	55.851,00		50.678,00	164.391,00
Archivierung	19.200,00				19.200,00
	470.882,50	328.889,55	0,00	913.678,00	1.055.670,95

5.

Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Der **Risikobericht SPL** soll einen tabellarischen Überblick über die Risikobewertungen zum Geschäftsfeld/Wettbewerbsumfeld, zum Anlagevermögen, zum Leistungsangebot, zu den Erlösrisiken und zum Aufwandsbereich des Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 geben.

Die Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung sowie in die Sportplatzanlagen haben weiterhin erheblich zur **Minimierung der Betriebsrisiken** beigetragen.

Der Sportpark Leverkusen ist dauerhaft auf entsprechende Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren angewiesen, insbesondere auf die Ausschüttungen der EVL. Die Veränderungen auf dem Energiemarkt könnten die zukünftigen Ergebnisse der EVL wesentlich beeinflussen und damit auch unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis des Sportpark Leverkusen haben. Reichen die Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren nicht aus, ist der SPL auf Zuschüsse des Kernhaushaltes angewiesen.

Dem SPL wird ab dem Wirtschaftsjahr 2018 b.a.w. kein Verlustausgleich aus der Kernverwaltung mehr zukommen. Dies wird perspektivisch zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen.

Zwischen dem Betrieb gewerblicher Art Bäder (BGA Bäder) des Sportpark Leverkusen und der Beteiligung an EVL besteht ein steuerlicher Querverbund mit der Wirkung, dass eine Verrechnung der Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL mit dem sonstigen (immer negativen) Ergebnis des BGA Bäder vorgenommen werden kann.

Eine verbindliche Auskunft des Finanzamts Leverkusen vom 20. Oktober 2003 zu dieser steuerlich wirksamen Verflechtung hat zurzeit Bestand.

Bei Widerruf der verbindlichen Auskunft mit Wirkung für die Zukunft könnten die Einkünfte **aus der Beteiligung an der EVL in voller Höhe der Körperschaftsteuer** unterliegen und nicht mehr mit den Verlusten des BGA Bäder verrechnet werden.

Auch in 2022 wird die Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022 und den entsprechenden Kapitalbedarf haben. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde vorsichtig unter der Annahme einer ganzjährigen Öffnung der Geschäftsbereiche unter Pandemiebedingungen geplant. Infolgedessen bleibt abzuwarten, ob die im Wirtschaftsplan 2022 prognostizierten Werte zu realisieren sein werden. Nach dieser Planung wird mit einem Ergebnis von - 3.561.000 € (ohne Berücksichtigung eines Corona-Zuschusses) gerechnet, so dass sich letztlich ein Kapitalbedarf von 7.476.000 € ergibt. Der vom Rat am 21.02.2011 festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf des SPL wird wie bereits im Wirtschaftsjahr 2020 auch in den fortfolgenden Jahren nicht mehr eingehalten werden können.

Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens sind weitere Öffnungsschritte und Lockerungen seitens des Landes NRW in Aussicht gestellt worden. Daher wird derzeit davon ausgegangen, dass diese auch eintreten und Veranstaltungen, voraussichtlich eingeschränkt, stattfinden können. Letztlich bleibt die Entwicklung des Infektionsgeschehens aber abzuwarten.

Nach der CoronaSchVO NRW sollen den Mitarbeitenden, die ihre Tätigkeit auch im Homeoffice verrichten können, die Möglichkeit hierzu eingeräumt werden. In Folge dessen erfolgte eine entsprechende technische Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SPL, so dass sich dadurch auch die EDV-Aufwendungen erhöht haben.

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgende Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen hat der SPL aus dem städtischen Haushalt für 2021 eine Ausgleichszahlung, sog. Corona-Zuschuss, in Höhe von 2,6 Mio. € erhalten. Die Spitzabrechnung, inkl. der Verrechnung mit den erhaltenen Corona-Hilfen, erfolgt nach Vorliegen des Jahresabschlussergebnisses 2021 in 2022.

Da das Land NRW das Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgende Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen auch für das Jahr 2022 verlängert hat, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen, dass der SPL für 2022 einen Corona-Zuschuss in Höhe von 1,3 Mio. € aus dem städt. Haushalt erhält. Auch hier wird nach Vorliegen des Jahresabschlussergebnisses 2022 eine Spitzabrechnung erfolgen.

Aufgrund der Schließung der Bäder ab dem 02.11.2020 durften nach der CoronaSchVO auch keine Schwimmkurse mehr angeboten werden. Die Schwimmkurse wurden erneut eingestellt. Zunächst wurden die bereits nach den Sommerferien 2020 begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Kurse verschoben. Da die Bäder aber erst kurz vor den Sommerferien 2021 wieder öffnen durften, wurden die Kursgebühren anteilig erstattet, was zu Umsatzeinbußen führte. In den Sommerferien wurden zunächst Intensivkurse für Nichtschwimmer unter Hygieneauflagen und mit begrenzter Teilnehmerzahl durchgeführt. Erst nach den Sommerferien konnte das Kursprogramm unter coronabedingten Einschränkungen wieder aufgenommen werden. Die Nachfrage nach Kursen, angefangen bei Wassergewöhnung über Aqua-Präventionskurse bis Aqua-Fitness nach Öffnung der Bäder ist weiterhin sehr hoch. Damit kann das vorhandene Angebot die hohe Nachfrage nicht ausreichend aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Wasserzeiten und Kursleitern decken. Seit Jahren weisen DLRG und andere Fachverbände immer wieder darauf hin, dass immer weniger Menschen sicher schwimmen können oder es überhaupt gelernt haben. Nach damaliger Umfrage, Anfang der 1990er Jahre, waren noch 90 % gute Schwimmer.

Gemäß einer Forsa-Umfrage aus dem Jahre 2017 waren 59 % der unter Zehnjährigen Nichtschwimmer. Auch 50 % der Erwachsenen können nur schlecht oder gar nicht schwimmen. Diese Lage wird sich aufgrund der Corona-Pandemie noch weiter verschärfen, so dass unbedingt Angebote vorgehalten werden müssen, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch nachgefragt werden.

Perspektivisch ist daher darüber nachzudenken, ob sich nicht ein eigenes Kursbecken mit Hubboden und Nebenräumen für „Aqua Vital“ rechnet und sinnvoll wäre.

In den nachfolgenden Tabellen bzgl. des Risikoberichts 2022 sind aufgrund der aktuellen Situation insbesondere die Erlösrisiken in den Geschäftsbereichen Bäder und Ostermann-Arena weiterhin auf „Hoch“ zu setzen bzw. zu belassen.

Aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine steigen die Energiekosten erheblich, die Inflationsrate ist im Februar 2022 bereits auf 5,1 % gestiegen. Ansteigende Energiekosten werden grundsätzlich berücksichtigt. Einen so hohen Anstieg, wie er sich derzeit zeigt, wurde jedoch nicht kalkuliert, so dass hier das Risiko ebenfalls auf „Hoch“ gesetzt wird.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2022						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsange- bot	Erlörisiken	Aufwands- bereich	Bemerkungen
Bäder						
Freizeitbad CaLevornia	Hoch Starke Abhängig- keit von Markten- denzen.	Mittel Gebäudeunterhal- tungskosten wie ge- plant.	Gering Leistungen wer- den weiterhin nachfrageorien- tiert angeboten.	Hoch Abhängigkeit von gesamtwirt- schaftlicher Ent- wicklung und dem Sommer- wetter.	Hoch Energiekos- tensteige- rung ist ein- geplant.	Durch die Corona-Pandemie ergeben sich Auswirkungen, insbesondere bei den Erlösen und Aufwendungen. Auch das Leistungsangebot orientiert sich an den Vorgaben der je- weils gültigen CoronaSchVO. Das wirtschaftliche Risiko wird durch den Corona-Zuschuss der Kernverwaltung reduziert. Aufgrund des Kriegsgesche- hens in der Ukraine steigen die Energiekosten erheblich an, so dass ggf. die bereits einkalku- lierten Energiekostensteige- rungen nicht ausreichend sein könnten.
Hallen- und Freibad Wiem- bachtal	Gering Schul- und Vereinsschwimmen und öffentliches Schwimmen ohne zeitliche Über- schneidungen.	Gering Gesamtanlage komplett neu oder grundsaniert.	Gering Zeitgemäßes Sportschwim- mangebot für die Öffentlichkeit, Schulen und Vereine.	Hoch Kalkulierbare Einnahmen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Starke Abhän- gigkeit vom Sommerwetter im Freibadbe- reich.	Hoch Modernste technische Anlagen re- duzieren den Energiekos- tenanteil er- heblich.	
Hallenbad Bergisch Neukirchen	Gering Fast ausschließlich Schul- und Vereinsangebote.	Gering Grundsanierung durchgeführt.	Gering Angebot für Nut- zergruppen an- gemessen.	Hoch Sichere Erträge.	Hoch Energiekos- tensteige- rung ist ein- geplant.	
Gelände „Auermühle“						Zur Weiterentwicklung des Ge- ländes erfolgte eine Übertra- gung des Grund und Bodens inklusive Aufbauten aus dem Sondervermögen des SPL an den städt. Haushalt.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2022						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Eissporthalle						
Die ehemalige Eissporthalle wurde nach der Eislaufsaison 2006/2007 am 05.04.2007 geschlossen und ab 01.07.2007 zum Betrieb einer Fußballhalle mit Restauration (jetzt „Liga 20“) verpachtet.						
Ostermann-Arena	Mittel Abhängigkeit von Markttendenzen im Veranstaltungsbe- reich.	Mittel Normaler Sanie- rungs- und Mo- dernisierungsbe- darf. Mittelfristig muss in die bauliche- und energetische Ertüchtigung der Halle investiert werden.	Mittel Breites Portfolio von Veranstat- lungstypen ge- währleistet eine ausreichende Auslastung der Anlage.	Hoch Durch neue sportliche und nichtsportliche Veranstaltungs- konzepte des SPL konnte der Bekanntheits- grad der Halle deutschlandweit gesteigert wer- den.	Hoch Normaler Instand- haltungs- und Mo- dernisierungsauf- wand. Höherer Energie- aufwand wahr- scheinlich	Die gesetzlichen Betrei- ber- und Veranstalter- verpflichtungen können sich ändern. Durch die Corona-Pan- demie ergeben sich Auswirkungen, insbe- sondere bei den Erlösen und Aufwendungen. Auch das Leistungsan- gebot orientiert sich an den Vorgaben der je- weils gültigen CoronaSchVO. Das wirtschaftliche Risiko wird durch den Corona- Zuschuss der Kernver- waltung reduziert. Aufgrund des Kriegsge- schehens in der Ukraine steigen die Energiekos- ten erheblich an, so dass ggf. die bereits ein- kalkulierten Energiekos- tensteigerungen nicht ausreichend sein könn- ten.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2022						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sport- und Turnhallen	Gering Überwiegend Schul- und Vereins- sport.	Gering Sanierungen in der Sporthalle Bergisch Neukir- chen werden nach Vorgabe des Weissbuch IV der Leverkusener Sportstätten durchgeführt.	Gering Angebot für Nut- zergruppen ange- messen.	Gering Erträge gemäß Entgeltordnung.	Hoch Für die Bewirt- schaftung der Turnhalle Dhünn- straße wird kein Zuschuss des SPL gewährt. Energiekostenstei- gerung ist einge- plant, könnte aber nicht ausreichend sein.	Die Turnhalle Dhünn- straße wurde ab 01.08.2007 langfristig an die Tanzsportgemein- schaft Leverkusen ver- pachtet. Aufgrund des Kriegsge- schehens in der Ukraine steigen die Energiekos- ten erheblich an, so dass ggf. die bereits einkalku- lierten Energiekostenstei- gerungen nicht ausrei- chend sein könnten. Die Sporthalle Berg. Neukirchen wird als Flüchtlingsunterkunft her- gerichtet. Sie steht daher ab dem 28.03.2022 bis voraussichtlich zu den Sommerferien 2022 nicht mehr für Schul- und Ver- einssport zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, dass die hierfür verausgabten Mittel von der Kernver- waltung erstattet werden.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2022						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sportplatzanlagen	Gering Nutzungsverein- barungen mit Sportvereinen / SB.	Gering Neuanlage/Sanie- rung der Sportplatz- anlagen Hitdorf, Bergisch Neukir- chen, Im Bühl, Hö- fer Weg, Tannen- bergstraße, Schle- buschrath und Lüt- zenkirchen sind er- folgt. Die Sanierung der Anlage Quettingen und Bürrig sind in 2021 erfolgt.	Gering Angebot für Nut- zergruppen ange- messen.	Gering Keine Umsatz- erlöse.	Gering Durch die Rück- übertragung der Anlage „Birken- berg“ auf den SPL werden die Kosten (Betriebs- und Personalkosten) im Aufwand ent- sprechend stei- gen. Austausch/Erneu- erung der Kunstra- senfläche auf der Anlage Hitdorf für 2023 vorgesehen.	Weitere Grundsanie- rungen in diesem Geschäfts- bereich, der noch nicht über einen Kunstrasen verfügenden Sportplatz- anlagen, werden per- spektivisch anstehen. Mit den Vereinen, die heute bereits über ein Kunstrasenspielfeld auf ihrer Anlage verfügen, ist ein Finanzierungskon- zept für die absehbare Erneuerung von Kunstra- senflächen verabschiedet worden. Das Finanzie- rungsmodell sieht eine Rücklagenbildung der Vereine für die Kunstra- senerneuerung vor.

Leverkusen, den 31.03.2022

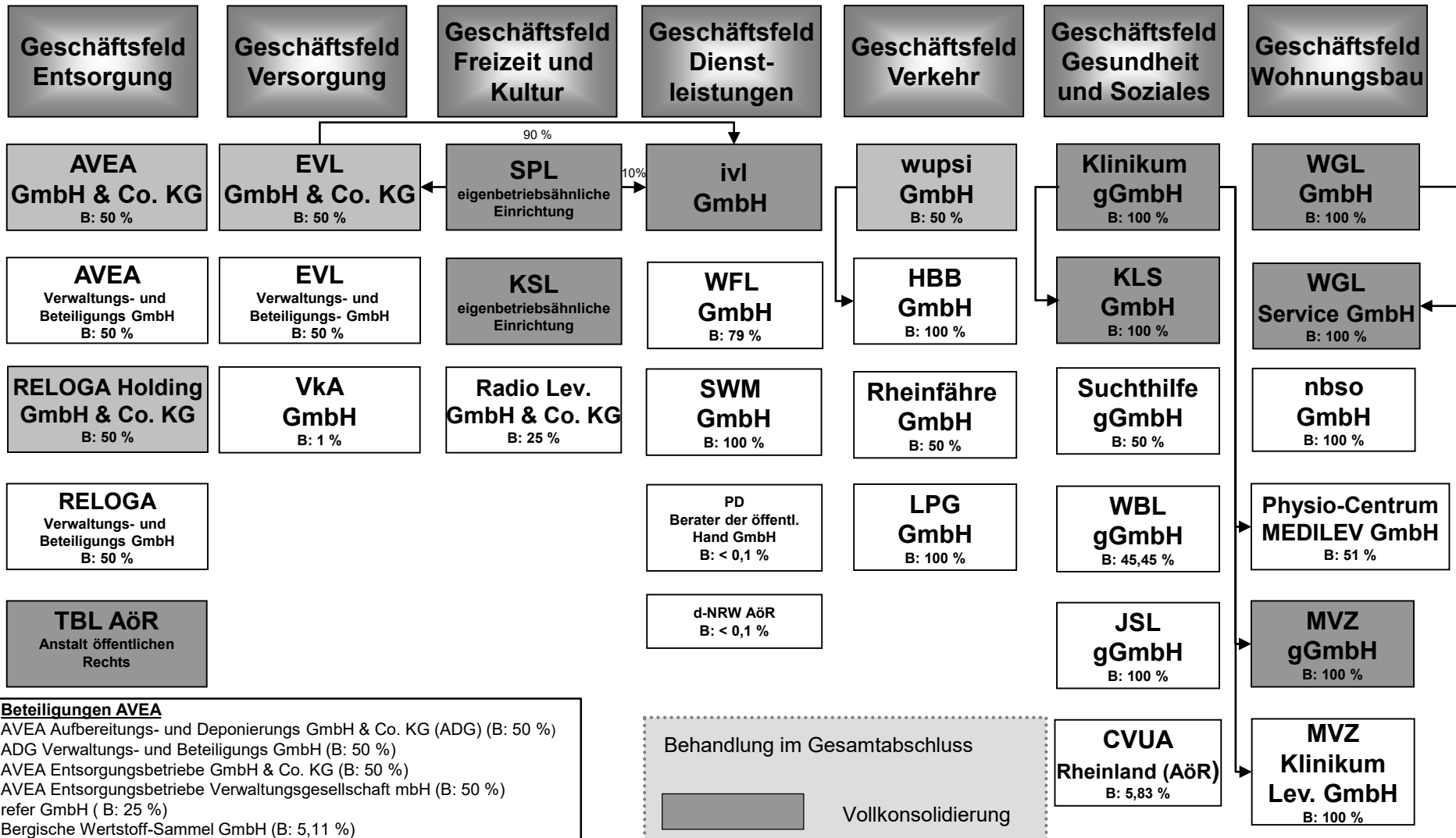
gez. Nelly Schreiner
Betriebsleiterin

Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

Darstellung Beteiligungsstruktur

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt

KONZERN STADT LEVERKUSEN



Beteiligungen AVEA

AVEA Aufbereitungs- und Deponierungs GmbH & Co. KG (ADG) (B: 50 %)
 ADG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (B: 50 %)
 AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG (B: 50 %)
 AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH (B: 50 %)
 refer GmbH (B: 25 %)
 Bergische Wertstoff-Sammel GmbH (B: 5,11 %)

Beteiligungen RELOGA

Bergische Erddeponiebetriebe GmbH (B: 25,5 %)
 Deponie Großenscheidt GmbH (B: 50 %)
 Geiger-Reloga Beteiligungs GmbH (B: 50 %)
 Lämmle Recycling GmbH (B: 21,25 %)
 RELOGA GmbH (B: 50 %), Returo Entsorgungs GmbH (B: 25 %)
 REVEA GmbH (B: 25 %), RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH (50%)

Behandlung im Gesamtabchluss

- ☒ Vollkonsolidierung
- ☒ At-Equity-Methode
- ☐ Anschaffungskosten

Darstellung der Wirtschaftslage, voraussichtlichen Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt

Wirtschaftsplanung und Ergebnis der Beteiligung								Beteiligung	Anteil Stadt Leverkusen	Stamm- kapital T€	Ergebnis im Jahresabschluss/Ansatz im Haushaltsplan der Stadt Leverkusen							
2026 Plan T€	2025 Plan T€	2024 Plan T€	2023 Plan T€	2022 Plan T€	2021 Ist T€	2021 Plan T€	2020 Ist T€				2020 Ist T€	2021 Plan T€	2021 Ist T€	2022 Plan T€	2023 Plan T€	2024 Plan T€	2025 Plan T€	2026 Plan T€
1.600	500	400	138	101	2.013	45	-1.686	AVEA GmbH & Co. KG	50%	11.000	1.900	1.900	0	1.600	1.500	1.500	1.500	1.500
8.096	7.667	7.396	10.165	7.612	9.313	8.030	12.558	EVL GmbH & Co. KG	50%	22.000	0	0	0	0	0	0	0	0
1.539	1.595	1.608	1.614	1.556	2.234	1.097	1.825	ivl GmbH	10%	256	0	0	0	0	0	0	0	0
13	16	5	2	14	309	4	299	JSL GmbH	100%	26	-150	-150	-150	-150	-150	-150	-150	-150
*	*	*	*	-7.855	-6.565	-13.065	285	Klinikum gGmbH	100%	2.557	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	0	0	0
*	*	*	*	*	-17.343	*	-323	wupsi GmbH****	50%	5.524	-8.528	-8.357	-11.849	-12.727	-17.424	-17.235	-19.532	-19.444
*	*	*	79	44	-1.168	-467	-527	LPG GmbH	100%	26	0	-511	-3.040	0	0	0	0	0
4	4	4	4	4	4	4	0	nbso GmbH**	100%	25	-900	-907	-725	-938	-938	-953	-986	-1.012
*	*	*	*	*	19	*	-73	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	25%	307	0	0	0	31	31	31	31	31
											*	*	0	-60	0	0	0	0
53	53	53	53	62	694	98	334	RELOGA GmbH & Co. KG	50%	2.000	21	21	1.286	0	0	0	0	0
*	*	*	-249	-137	-151	-97	-130	Rheinfähre GmbH	50%	82	0	-51	-65	-50	-83	-83	-83	-143
-2.453	-2.453	-2.443	-2.373	0	-53	0	entfällt	Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH	100%	25	*	-2.000	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
*	*	*	*	0	*	2	-28	Suchthilfe gGmbH	50%	26	-529	-542	-618	-642	-890	-890	-890	-890
-1.703	-1.595	-1.589	-1.580	-1.477	-800	-1.023	-702	WfL GmbH	79%	288	0	-1.000	0	-1.000	-1.479	-1.670	-1.675	-1.783
3.187	3.197	2.881	3.509	3.058	4.818	2.904	5.135	WGL GmbH***	100%	17.622	5.502	7.251	7.878	5.691	3.871	4.537	4.908	4.908
*	*	*	*	*	*	*	16	WBL GmbH	45,5%	57	0	0	0	0	0	0	0	0
-12.781	-12.690	-12.604	-12.714	-13.143	*	-12.738	-11.348	KSL	100%	2.500	-11.963	-12.532	-11.565	-11.502	-13.125	-12.187	-12.290	-12.394
-2.320	-2.235	-2.128	-1.683	-3.561	571	-3.312	-1.267	SPL	100%	10.226	-2.318	-2.600	-2.600	-1.300	-2.590	0	0	0
*	*	*	-500	0	-769	0	-116	TBL	100%	5.000	-6.601	-6.016	-6.016	-6.076	-6.137	-6.198	-6.260	-6.323
											1.000	1.000	1.000	500	500	500	0	0
*	*	*	*	*	2.306	*	2.417	Sparkasse***	100%	0	0	1.252	631	1.010	1.263	1.263	1.263	1.263

* Zum Redaktionsschluss lagen keine Angaben vor

** Aufwand ohne Bundes- und Landeszuschüsse

*** Unter Berücksichtigung von Steuerbelastungen und -erstattungen

**** Anteil Stadt Leverkusen am Verkehrsergebnis

Anlage
gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Anlage gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Erstattung des Aufwandes der Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter/in

I. Die **Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter im Rat** der Stadt Leverkusen erhalten ab dem 19. Tagungsabschnitt (01.11.2020) gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:

1 Geldleistungen

1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Fraktion mit 3 Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 62.000 € pro Jahr.

1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine jährliche Pauschale von 9.000 € je zusätzlichem Mitglied gewährt.

1.3 Gruppen im Rat erhalten das nach § 56 Abs. 3 Satz 4 GO NRW vorgeschriebene Mindestmaß an finanziellen Zuwendungen in Höhe von 90 % von zwei Dritteln der Zuwendungen aus Ziffer 1.1, somit 37.200 € pro Jahr.

1.4 Fraktions- und gruppenlose Einzelmitglieder des Rates erhalten einen pauschalen Betrag in Höhe von 15.000 € pro Jahr.

2. Geldwerte Leistungen

Die Stadt Leverkusen stellt den Fraktionen im Rahmen vorhandener Kapazitäten Sitzungsräume innerhalb von städtischen Gebäuden zur Verfügung.

II. Die **Fraktionen in den Bezirksvertretungen** der Stadt Leverkusen erhalten ab dem 19. Tagungsabschnitt (01.11.2020) gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:

1 Geldleistungen

1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Bezirksfraktion mit 2 Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 1.200,00 € pro Jahr.

1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine jährliche Pauschale von 360,00 € je zusätzlichem Mitglied gewährt.

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter/in des Rates

Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrech- nung	Erläuterungen
		2023 ¹⁾ EURO	2022 ²⁾ EURO	2021 ³⁾ EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050105 549200				Den Zuwendungen im 19. TA liegen die Ratsbeschlüsse zu den Vorlagen Nrn. 2020/0014 vom 20.10.2020 und 2020/0014/1 vom 28.10.2020 zugrunde. Die Unterschiede bei den Haushaltsansätzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen.
1	CDU-Fraktion (14 Mitglieder im 19. TA)	161.000,00	161.000,00	120.750,00	
2	SPD-Fraktion (13 Mitglieder im 19. TA)	152.000,00	152.000,00	150.615,52	
3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9 Mitglieder im 19. TA)	116.000,00	116.000,00	115.392,51	
4	Fraktion BÜRGERLISTE (3 Mitglieder im 19. TA)	62.000,00	62.000,00	59.548,59	
5	Fraktion OP (3 Mitglieder im 19. TA)	62.000,00	62.000,00	61.275,08	
6	AfD-Fraktion (3 Mitglieder im 19. TA)	62.000,00	62.000,00	62.000,00	
7	FDP-Fraktion (3 Mitglieder im 19. TA)	62.000,00	62.000,00	62.000,00	
8	Gruppe DIE LINKE (2 Mitglieder im 19. TA, bis zum 30.09.2021)	-	-	22.352,91	
9	Einzelvertreter Rh. Dietrich, DIE LINKE (ab dem 01.10.2021)	15.000,00	15.000,00	3.750,00	
10	Einzelvertreter Rh. Rees, Klimaliste Lever- kusen (im 19. TA)	15.000,00	15.000,00	15.000,00	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrech- nung	Erläuterungen
		2023 ¹⁾ EURO	2022 ²⁾ EURO	2021 ³⁾ EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050105 549200				
11	Einzelvertreter Rh. Beisicht, Aufbruch Le- verkusen (im 19. TA)	15.000,00	15.000,00	14.985,30	
12	Einzelvertreterin Rf. Kronenberg, parteilos (ab dem 01.10.2021)	15.000,00	15.000,00	3.750,00	

Fußnoten:

- ¹⁾ Haushaltsjahr
²⁾ Vorjahr
³⁾ Vorvorjahr

Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen

Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrech- nung	Erläuterungen
		2023 ¹⁾ EURO	2022 ²⁾ EURO	2021 ³⁾ EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050104 549200				Den Zuwendungen im 19. TA liegt der Ratsbeschluss zur Vorlage Nr. 2020/0023 vom 20.10.2020 zugrunde.
1	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I:</u> SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I (4 Mitglieder im 19. TA)	1.920,00	1.920,00	1.920,00	Die Unterschiede bei den Haushaltsansätzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen.
2	CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	
3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung I (2 Mitglieder im 19. TA)	1.200,00	1.200,00	1.000,00	
4	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II:</u> SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung II (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	
5	CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	
6	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung II (2 Mitglieder im 19. TA)	1.200,00	1.200,00	1.000,00	
7	Fraktion Opladen Plus (OP) in der Bezirks- vertretung II (2 Mitglieder im 19. TA)	1.200,00	1.200,00	1.200,00	

8	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III:</u> CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung III (4 Mitglieder im 19. TA)	1.920,00	1.920,00	1.920,00	
9	SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	
10	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung III (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.300,00	

Fußnoten:

- ¹⁾ Haushaltsjahr
- ²⁾ Vorjahr
- ³⁾ Vorvorjahr

Vermerke

VERMERKE ERGEBNISPLAN UND FINANZPLAN

BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNGEN DES HAUSHALTSPLANES

1. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 KomHVO)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, dienen

- die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
- die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit,
- die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie
die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten
insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

2. Bildung von Budgets (§ 21 Absatz I KomHVO)

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die Budgetierung bezieht sich auf die Produktgruppen der jeweiligen Fachbereiche, die in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen dargestellt sind.

2.1 Das Personalaufwand- bzw. Personalauszahlungsbudget (Sachkonten 50xxxx bzw. Finanzpositionen 70xxxx) der einzelnen Produktgruppen ist produktbereichsübergreifend deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 50xxxx bzw. Finanzpositionen 70xxxx mit den Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 51xxxx bzw. Finanzpositionen 71xxxx gegenseitig deckungsfähig.

2.2 Die Budgets der

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 52) bzw. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72);
- Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 53) bzw. Transferauszahlungen (Kontengruppe 73);
- Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkontengruppe 54) bzw. sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 74) und
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 55) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Kontengruppe 75) sind nicht nur innerhalb einer Produktgruppe gegenseitig deckungsfähig, sondern auch innerhalb verschiedener Produktgruppen, wenn sie demselben Fachbereich zugeordnet sind.

Soll im Bereich der vorgenannten Kontengruppen eine Deckung durch eine Produktgruppe eines anderen Fachbereiches des gleichen Dezernates erfolgen, so ist dies mit vorheriger Zustimmung des Beigeordneten möglich.

2.3 Innerhalb der Fachbereiche sind alle investiven Finanzpositionen gegenseitig deckungsfähig.

Mit vorheriger Zustimmung des Beigeordneten ist auch die Deckung aus dem Bereich eines anderen Fachbereiches des gleichen Dezernates möglich.

2.4 Bei den IT-Entgelten sind die Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 542206 (IT-Entgelte /VoiP) sowie 542216 (Schulung Standardsoftware durch KSL), Finanzpositionen 742206, 742216 fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Aufwendungen/Auszahlungen der IT-Entgelte/VoiP sind gegenseitig deckungsfähig mit den Positionen hinsichtlich der Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW und des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS).

2.5 Nicht zahlungswirksame Aufwendungen (bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen, Rückstellungen, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig jedoch nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen.

2.6 Unterjährige Zuführungen aus dem Aufwand zum entsprechenden Rückstellungssachkonto sind in unbegrenzter Höhe zulässig und einseitig deckungsfähig.

2.7 Die Aufwendungen/Auszahlungen der zentralen Sachkonten 52xxx9 (Finanzposition 72xxx9) und 54xxx9 (Finanzposition 74xxx9) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

2.8 Alle Aufwendungen /Auszahlungen im Rahmen des IHK-Wiesdorf sind gegenseitig deckungsfähig soweit die Gesamtbelastung des Haushaltes dadurch nicht ausgeweitet wird.

2.9 Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen:

Die Ausweisung der Internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird aktualisiert. Diese Aktualisierung dient der verursachungsgerechten Abrechnung der Serviceprodukte bzw. der Outputprodukte mit Serviceanteil sowie der Abbildung des Vermieter-Mieter-Modells. Basis hierfür ist das Zahlenmaterial, das sich aufgrund der vorhergehenden Jahresabschlüsse sowie der künftigen Entwicklungen ergibt.

2.10 Fachbereichsbezogene Vermerke:

Vermerk Dez. III / FB 31:

Aufwandspositionen des Projektes eea (european energy award) sind gegenseitig deckungsfähig.

Vermerk FB 01:

Die Aufwendungen/Auszahlungen der Finanzstelle PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 549900 (andere sonstige ordentliche Aufwendungen)/Finanzposition 740000 sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Aufwendungen/Auszahlungen für kleine Maßnahmen in den Stadtbezirken finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Die Auszahlungen der Finanzstelle 81040105012000 (Kleine Investitionen in den Stadtbezirken), Finanzpositionen 782600 und 782700 (Auszahlungen für beweglichen Sachen des Anlagevermögens – über und unter Wertgrenze) sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Auszahlungen für diesen Zweck finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Vermerk Büro 03:

Die Aufwendungen/Auszahlungen bei der Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonten 501900 (Aufwendungen für sonstige Beschäftigte), 541200 (Aufwendungen für Aus- und Fortbildung), 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) und 526100 (Auswendungen Dienstleistungen) bzw. Finanzpositionen 701900, 720000 und 740000 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vermerk FB 11:

Mittel für Stellenbesetzungen: Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit können Haushaltsmittel von allen Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden.

Vermerk FB 02/ZFD

Sollte für Maßnahmen der nbso, die Einrichtung neuer Finanzpositionen notwendig werden, können die Haushaltsmittel im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit verschoben werden.

2.11 Niederschlagungen von Forderungen bedingen von der Buchungslogik her eine entsprechende Aufwandsbuchung. Eine Budgetplanung im Rahmen der Haushaltsplanung ist hierfür nicht erforderlich, so dass diese Buchungen auch ohne Bereitstellung eines Haushaltsansatzes durchgeführt werden dürfen.

2.12 Die Zuführungen zu den Rückstellungen des Fachbereiches 11 (z.B. für Pensionen, Beihilfe) sind alle gegenseitig deckungsfähig.

2.13 Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen von allen Fachbereichen (siehe z. B. Finanzstelle PN1605 (Allg. Finanzwirtschaft) / Sachkonto 546910, Finanzposition 740000) sind gegenseitig deckungsfähig.

2.14 Alle Produkte der Produktgruppe 0305 / Sachkonto 543140 (Fernmeldegebühren) sind einseitig als Deckungsmittel für Innenauftrag 110001300201 / Sachkonto 549900 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) verwendbar.

2.15 Die Finanzstelle 11000130022000 / Finanzpositionen 782600 und 782700 (zentrale Beschaffungsstelle – Einrichtungsgegenstände über/unter 410 €) kann im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus den von den städt. Fachbereichen bewirtschafteten Investitionsmitteln aufgestockt werden.

2.16 Die Aufwendungen und Auszahlungen für alle Stadtteilentwicklungskonzepte (STEK's / InHK's)) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

2.17 Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach den vorstehenden Haushaltsvermerken (Ziffern 2.1 bis 2.16) erfolgt im Haushaltsvollzug durch die Übertragung veranschlagter Haushaltsmittel (sogenannte „Sollübertragung“). Die Übertragung kann auch auf Sachkonten und Finanzpositionen eines Fachbereiches oder Dezernates erfolgen, auf denen kein Ansatz geplant ist. Sollübertragungen sind in unbegrenzter Höhe zulässig.

Die echte Deckungsfähigkeit muss vor Inanspruchnahme von den Fachbereichen beim Fachbereich Finanzen beantragt werden.

3. Zweckbindung (§ 21 Absatz II KomHVO)

Soweit durch einen Haushaltsvermerk eine Zweckbindung ausgewiesen ist, berechtigen Mehrerträge in den Teilergebnisplänen zu Mehraufwendungen.

Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen analog.

Allgemeiner Vermerk:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Zuweisungen, Spenden, Sponsorengeldern u.ä. berechtigen zur Aufstockung eines vom begünstigten Fachbereich zu benennenden Kontierungsobjektes oder zur Einrichtung neuer (bisher noch nicht im Haushaltsplan enthaltenen) Kontierungsobjekte zur zweckentsprechenden Verwendung der Zuweisung, Spende/des Sponsorengeldes.

Mehrerträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen, Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen etc. (Sachkonto 458XXX) berechtigen zu Mehraufwendungen bei den entsprechenden Aufwendungspositionen.

Vermerk FB 01:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstellen der Produktgruppe PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 442700 (Erstattungen von privaten Unternehmen) bzw. Finanzposition 642700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstellen der Produktgruppe PN0105 (Politische Gremien) und Finanzstelle PN9981 (Produktgruppenübergreifende Finanzstelle FB 01), Sachkonto 549900 (andere sonstige ordentliche Aufwendungen) bzw. Finanzposition 740000 und Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen Dienstleistungen) bzw. Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0135 (Presse und Öffentlichkeitsarbeit), Sachkonto 459100 (andere sonstige ordentliche Erträge) bzw. Finanzposition 659100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0135, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen/Dienstleistungen) bzw. Finanzposition 720000 und Sachkonto 549900 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) bzw. Finanzposition 740000.

Vermerk FB 02:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 82000166012500 (Grundstückserlöse), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 82000166012001 (Grunderwerb), 82000166012002 (Notarkosten), 82000166012003 (Vermessungskosten), 82000166012004 (Grunderwerbsteuer) und 82000166012005 (Erschließungskosten) - alle Finanzposition 782200 (Ausz. für den Erwerb von unbebauten Grundstücken).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1111 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen AVEA und RELOGA)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 548175 (Ertragsteuern AVEA)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0811 (Sportförderung) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0811.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1213 (ÖPNV), Sachkonto 465100 (Ausschüttung wupsi)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1213, Sachkonten 531200 (Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden/GV), Finanzstelle 730000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1516 (Wirtschaft und Tourismus, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen Beteiligungen) /Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1516, Sachkonto 548100 (Ertragsteuern)/Finanzposition 740000.

Zu Finanzstelle 82000166012500 / Finanzposition 682100 – Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken:

Die in der Investitionsplanung 2023 enthaltenen Veräußerungserlöse werden nicht für die Rückführung von Verbindlichkeiten sondern als Deckungsmittel für folgende Maßnahme 2023 eingesetzt:

1,2 Mio. € für die katholische Grundschule Bergische Landstraße, Ersatzbau u. Erweiterung

Vermerk Büro 03:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonto 441100 (Erträge aus Verkauf) / Finanzposition 641100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0115, Sachkonten 501900 (Aufwendungen für sonstige Beschäftigte), 526100 (sonstige Aufwendungen Dienstleistungen) und 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) bzw. Finanzpositionen 701900, 720000 und 740000.

Vermerk FB 11

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0130 (Zentrale Dienste FB 11), Sachkonto 448500 (Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen etc.) / Finanzposition 648500 und 442800 (Erstattungen von übrigen Bereichen) / Finanzposition 642800 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0130, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen, Dienstleistungen)/ Finanzposition 720000 und 528110 (Aufwand für Druckmaterial) / Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0111 (Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen), Sachkonto 442913 (Erstattung von Pensionsrückstellungen, KSL) / Finanzposition 642913 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0411 (Förderung von Kultur und Wissenschaft), Sachkonto 531510 (Aufwendungen für Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen, Pensionsrückstellungen)/ Finanzposition 730000.

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen können für Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Rückstellungen verwendet werden.

Vermerke FB 20 / Zentrales Finanzdepot:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605023000 (Verkauf städt. Übergangsheime), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605023000, Finanzposition 781100 (Zuweisung an Land).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1111 (Abfallwirtschaft; FB 02), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen AVEA und RELOGA)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 548175 (Ertragsteuern AVEA)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1110 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 432130 (Müllabfuhrgebühren)/Finanzposition 632130 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Müllbeseitigung AVEA)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0145 (Finanzmanagement und Rechnungswesen), Sachkonto 431140 (Vollstreckungsgebühren)/Finanzposition 631140 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0145, Sachkonten 526100 (sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen)/ Finanzpositionen 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1516 (Wirtschaft und Tourismus, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen Radio Leverkusen)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1515, Sachkonto 548182 (Ertragsteuern Radio Leverkusen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 401300 (Gewerbsteuer)/Finanzposition 601300 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonten 534100 (Gewerbsteuerumlage), Finanzpositionen 734100.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 452500 (Erträge aus Verzinsung gem. AO)/Finanzposition 652500 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 559110 (Aufwendungen für Verzinsung AO)/Finanzposition 750000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 461700 (Zinserträge Kreditinstitute)/Finanzposition 661700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 551700 (Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt)/Finanzposition 751700 und Sachkonto 551710 (Zinsen für Kassenkredite)/Finanzposition 751710.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605022004 / Finanzposition 691700 (Einzahlungen aus Umschuldungen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605022004 / Finanzposition 791700 (Auszahlungen aus Umschuldungen).

Mehrerträge hinsichtlich der „Pauschalwertberichtigung“ berechtigen zu Mehraufwendungen bei der entsprechenden Aufwandsposition.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605022008 / Finanzposition 691700 (Einzahlungen hinsichtlich Abwicklung Prolongationen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605022008 / Finanzposition 791700 (Auszahlungen hinsichtlich Abwicklung Prolongationen).

Vermerk FB 31:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1214 (ÖPNV), Sachkonto 491100 (außerordentliche Erträge)/Finanzposition 679200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1214, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1214 (ÖPNV), Sachkonto 442200 (Erstattungen von Gemeinden/GV)/Finanzposition 642200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1214, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Vermerke FB 32:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 3200140502 (Bodenschutz), Finanzposition 614100 (Zuweisung vom Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Rückstellungen für die Altlastensanierungen im Bereich des Bodenschutzes (Finanzposition 726110).

Vermerke FB 40:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei privatrechtlichen Leistungsentgelten bzw. Benutzungsgebühren (Elternbeiträge offene Ganztags-schule/Förderkurse) berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Sachkonto 442800 (Erstattungen übriger Bereich) berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen insbesondere im Bereich OGS.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Erstattung von Versicherung und Regressforderungen berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002500 (Rückflüsse von Schulgirokonten), Finanzposition 682200 (Einzahlungen aus der Veräu-ßerung von Finanzanlagen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbe-schaffung Schulgestühl der Produkte der Produktgruppe PN0305 (Bereitstellung schulischer Einrichtungen) der Finanzpositionen 782600 (Er-werb bewegliches Vermögen über Wertgrenze) sowie 782700. (Erwerb bewegliches Vermögen unter Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002501 (Erstattung von Versicherungen), Finanzposition 682300 (Erlöse bewegliches Vermögen über 410 €) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbeschaffung Schulge-stühl der Produkte der Produktgruppe PN0305 (Bereitstellung schulischer Einrichtungen) der Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über Wertgrenze) sowie 782700. (Erwerb bewegliches Vermögen unter Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002504 (Investitionszuweisungen Gemeindeverbände), Finanzposition 681200 (Investitionszuwei-sungen von Gemeinden) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 40040305002041 (Allgemeine Schulverwaltung Inklusion) bei den Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegl. Vermögen über Wertgrenze) und 782700 (Erwerb bewegl. Vermögen unter Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei den Innenaufträgen 400003050109 (Grundschule – Bereitstellung von Schulverpflegung) und 400003050609 (Förder-schule – Bereitstellung von Schulverpflegung) Sachkonto 441900 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) berechtigen zu Mehrauszahlun-gen bei diesen Innenaufträgen mit Sachkonto 526100 (Aufwendungen für Dienstleistungen).

Mehreinzahlungen bei der Finanzstelle 40000305002025 (Bildungsbüro), Finanzposition 681100 (Zuweisungen vom Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 40040305002045 (Bildungsbüro), Finanzpositionen 782600/782700 (Erwerb bewegliches Anlagevermögen über/unter 410 €).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstellen der Produktgruppe PN1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 469100 (Erträge aus Beteiligungen) und Sachkonto 469900 (Sonstige Zinsen) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstell PN1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 531800 (Aufwendungen Zuweisungen übrige Bereiche) und Sachkonto 549170 (Zuführung zu Rückstellungen).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Innenauftrag 400017050101 (CD-Stiftung) und Sachkonto 441900 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Innenauftrag 400017050101 (CD-Stiftung) mit allen Sachkonten der Kontenklassen 52 (Dienstleistungen), 53 (Transferaufwendungen) und 54 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

Vermerk FB 50:

Die beim FB 50 bewirtschafteten Mittel der Ausgleichsabgabe können anderen Fachbereichen, die diesbezügliche Aufwendungen/Auszahlungen tätigen, sowohl im konsumtiven als auch im investiven Haushalt zur Verfügung gestellt werden (§ 21 Abs. 1 und 2 KomHVO).

Vermerke FB 51:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0605 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen), Sachkonto 442800 (Erstattung vom übrigen Bereich) /Finanzposition 642800 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0605, Sachkonto 546910 (Rückzahlung zu viel erhaltener Zuweisungen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 421100 (Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz) /Finanzposition 621100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) /Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 441200 (Mieten und Pachten)/Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 523100 (Aufwendungen f. d. Unterhaltung von Grundstücken u. Gebäuden) und 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 442100 (Erstattungen vom Land)/Finanzposition 642100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 524900 (sonstige Aufwendungen für Sachleistungen)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0615 (Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien), Sachkonto 441200 ((Mieten und Pachten)/Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0615, Sachkonto 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)/Finanzposition 720000.

Vermerk FB 62:

Mehrerträge bei Finanzstelle PN0915 (Grundstücksneuordnung), Sachkonto 459100 (andere sonst. öffentl. Erträge) berechtigen zu Mehraufwendungen bei Finanzstelle PN0915, Sachkonto 549900 (andere sonst. öffentl. Aufwendungen).

Vermerk FB 66:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1210 (ÖPNV Abwicklung Zuweisung nach § 11 II ÖPNVG), Sachkonto 414100 (Zuweisung vom Land) /Finanzposition 614100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1210, Sachkonto 531700 (Aufwendungen Zuweisung Private)/Finanzposition 730000 und Sachkonto 526100 (Aufwand Dienstleistung) Finanzposition 720000.

Interne Leistungsbeziehungen:

Die Ausweisung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird laufend aktualisiert.

Allgemein:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Vorbereitung und Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses die erforderlichen Abschluss- und Korrekturbuchungen nach den im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Erkenntnissen auszuwerten und ggf. aufzunehmen. Hierzu gehören insbesondere die zum Jahresabschluss zwingend vorzunehmenden Buchungen zu Abschreibungen und Rückstellungen (wie z. B. für Instandhaltungen, Pensionen, Beihilfe, Urlaub, etc.).

Innerhalb des durch die Vorgaben des Innenministeriums NRW bestehenden Handlungsrahmens einschließlich der diesbezüglich bestehenden internen Dienstanweisung wird die Verwaltung ermächtigt, Geschäftsabschlüsse im Bereich des Zins- und Schuldenmanagement - insbesondere zum Zwecke der Absicherung offener im Risiko unbegrenzter Zinspositionen - auszuführen. Zu diesem Zwecke dürfen die Finanzpositionen Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt (751700) und Zinsen für Liquiditätskredite (751710) erhöht werden, wenn aufgrund der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle Erträge realisiert werden. Unter Gegenrechnung dieser Erträge darf die Haushaltsbelastung maximal die Ansätze der o. g. Finanzpositionen erreichen.

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Inklusion wird die Verwaltung ermächtigt, die dieser Aufgabe zuzuordnenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Deckung der entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen zu verwenden. (Dies gilt auch für ggf. neu einzurichtende Ertrags- und Einzahlungspositionen.) Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen für diese Maßnahmen fachbereichs- bzw. dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Umlagezahlungen an den Kernhaushalt, die eigenbetriebsähnliche Einrichtungen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen von Beamtinnen und Beamten leisten, sind haushaltsneutral zu stellen und deshalb insoweit, wie diese Einrichtungen Bezuschussungen aus dem städtischen Haushalt erhalten, zur Erhöhung dieser Bezuschussung zu verwenden.

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich „Förderung von Schulen“ wird die Verwaltung ermächtigt, die dieser Aufgabe zuzuordnenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Deckung der entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen zu verwenden. (Dies gilt auch für ggf. neu einzurichtende Ertrags- und Einzahlungspositionen.) Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen für diese Maßnahmen fachbereichs- bzw. dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Geschwindigkeitsüberwachung A1

Die Aufwendungen/Auszahlungen i. R. d. Geschwindigkeitsüberwachung A1 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Verwarn-/Bußgeldern berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Positionen hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberwachung A1.

Neuorganisationen/Umstrukturierungen

Sollten aufgrund von Neuorganisationen/Umstrukturierungen (z. B. Bildung eines Fachbereiches, Verschiebungen von Aufgaben) Haushaltsmittelverschiebungen notwendig sein, können diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchgeführt werden. Dies gilt für den konsumtiven sowie für den investiven Bereich und fachbereichsübergreifend.

Förderprogramm "Kommunales Integrationsmanagement NRW" (KIM NRW)

Auszahlungen/Aufwendungen aus dem Förderprogramm KIM NRW sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen/Mehraufwendungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehrauszahlungen bzw. Mehraufwendungen.

Flutschäden

Sollten aufgrund der Behebung von Schäden durch die Flutkatastrophe in Leverkusen (im Sommer 2021) Haushaltsmittelverschiebungen notwendig sein, können diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchgeführt werden. Dies gilt für den konsumtiven sowie für den investiven Bereich und fachbereichsübergreifend. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den betroffenen Positionen.

Corona-Pandemie / Ukraine-Krise

Sollten aufgrund Corona-Pandemie oder der Ukraine-Krise Haushaltsmittelverschiebungen notwendig sein, können diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchgeführt werden. Dies gilt für den konsumtiven sowie für den investiven Bereich und fachbereichsübergreifend. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den betroffenen Positionen.

Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL)

Die Aufwendungen für die Leistungserbringungen der TBL gegenüber der Stadt Leverkusen sind weiterhin zentral im FB 02 etatisiert. Sollten aus diesem Budget Leistungen durch andere Fachbereiche gegenüber der TBL beauftragt werden, können die dazu notwendigen Haushaltsmittelverschiebungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach Zustimmung durch die Fachbereichsleitung 02 durchgeführt werden.

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

A

Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft (ZFD)	PN1110	ZFD
Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft (FB 02)	PN1111	02
Abfallentsorgung, Überwachung	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Abwasserbeseitigung	Abwasserbeseitigung (FB 02)	PN1107	02
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (ZFD)	PN1515	ZFD
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (FB 02)	PN1516	02
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Asylbewerberleistungen, Hilfen nach AsylbewerberleistungsG	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Ausländerwesen	Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen	PN0245	33
Außenanlagen an Einrichtungen Dritter	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67
Außenanlagen an städtischen Einrichtungen	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67

B

Behindertenbeirat Dez. III	Behindertenbeirat Dez. III	PN0501	Dez. III
Bereitstellung und Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Bereitstellung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Berufskolleg	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Berufsschulzweckverband, Geschäftsstelle	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Beteiligungsmanagement	Beteiligungsmanagement und interne Wirtschaftsberatung	PN0181	02
Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	Betreuungsangelegenheiten	PN0510	51
Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger	Politische Gremien (FB 01)	PN0105	01

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Bodenschutz	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
Breitbandausbau, Wirtschaftsförderung (FB 01) (ALT!)	Wirtschaftsförderung (FB 01)	PN1506	01
Breitbandausbau (FB04)	IT-Strategie / eGovernment / Digitalisierung	PN0156	04
Bundesausbildungsförderungsgesetz, Leistungen nach dem ~	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Bundesstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66

C

Carl-Duisberg-Stiftung	Carl-Duisberg-Stiftung	PN1705	40
------------------------	------------------------	--------	----

D

Daseinsvorsorge, Maßnahmen	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Denkmalschutz und Denkmalpflege	Denkmalschutz und Denkmalpflege	PN1011	63
DigitalPakt Schule	Bereitstellung schul. Einrichtungen	PN0305	40

E

Einbürgerungen, Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten	Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen	PN0245	33
Energieversorgung	Energieversorgung	PN1116	02
Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen	Verwaltungsführung (FB 11)	PN0111	11
Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen	Verwaltungsführung (Dez II)	PN0112	Dez. II
Erziehungsberatung	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51

F

Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	Fahrzeugzulassungen und Fahrerlaubnisse	PN0235	36
Finanzbuchhaltung	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Finanzwirtschaft, sonstige	Allgemeine Finanzwirtschaft	PN1605	ZFD
Förderschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Förderung von Kindern in Tagespflege	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Förderung von Kultur und Wissenschaft	Förderung von Kultur und Wissenschaft	PN0411	02
Förderung zur Neuschaffung und zum Erwerb sowie Modernisierung von Wohnraum	Wohnungsbauförderung	PN1016	63
Freudenthaler Sensenhammer (Industriemuseum)	Förderung Kultur und Wissenschaft	PN0412	40
Friedhöfe	Friedhofs- und Bestattungswesen	PN1310	67

G

Gebäudemanagement	Gebäudemanagement	PN0170	65
Gefahrenabwehr	Feuerwehr	PN0265	37
Gefahrenvorbeugung	Feuerwehr	PN0265	37
Gemeindestraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Genehmigungsverfahren	Maßnahmen der Bauaufsicht	PN1006	63
Generelle Planung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Abgabe von Geobasisdaten und kommunalen Geodaten	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Geoinformationssystem und Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Gesamtschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Geschäftsführung KSL	Geschäftsführung KSL	PN0405	Dez.
Geschäftsführung SPL	Geschäftsführung SPL	PN0805	Dez.
Gesundheitliche Qualitätssicherung	Medizinischer Dienst (FB 50)	PN0706	50
Gesundheitlicher Verbraucherschutz	Gesundheitlicher Verbraucherschutz	PN0710	39
Gesundheitseinrichtungen, sonstige	Sonstige Gesundheitseinrichtungen	PN0716	02

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Gesundheitshilfen und Gesundheitsförderung	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gesundheitsschutz	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gewässerschutz	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
Gewerbeangelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36
Gleichstellung von Frau und Mann	Gleichstellungsstelle	PN0115	03
Grundschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Grundstücksmanagement	Grundstücksmanagement	PN0166	02
Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	PN0915	62
Gutachten und Stellungnahmen	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gesetzliche Wertermittlung und Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	Grundstückswertermittlung	PN0920	62
Gymnasium	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

H

Hauptschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Haushaltswirtschaft und Controlling	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Hochwasserschutz	Hochwasserschutz (FB 66)	PN1315	66
Hochwasserschutz	Hochwasserschutz (Zentrales Finanzdepot)	PN1316	ZFD

I

Immissionsschutz	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Integrationsrat/Integrationsbeauftragter	Politische Gremien	PN0106	33
Interne Wirtschaftsberatung	Beteiligungsmanagement und interne Wirtschaftsberatung	PN0181	02
IT-Strategie / eGovernment / Digitalisierung	IT-Strategie / eGovernment / Digitalisierung	PN0156	04

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

J

Jagd- und Fischereiaufsicht	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Jugendverkehrsschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

K

Kartographie	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Kinder in Tagespflege, Förderung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Kinder- und Jugendarbeit, Bereitstellung und Betrieb von Einrichtungen	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Einrichtungen der sonstigen Hilfen	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Sonstige	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kindertageseinrichtungen, Bereitstellung und Betrieb	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kindertageseinrichtungen, Betreuung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kindschaftsrechtsangelegenheiten	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kommunale Wertermittlung	Grundstückswertermittlung	PN0920	62
Kommunales Integrationszentrum	Förderung Teilhabe und Integration	PN0611	Dez.
Koordination von Großveranstaltungen	Großveranstaltungen	PN0225	Dez.
Kreisstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
KSL, Geschäftsführung	Geschäftsführung KSL	PN0405	Dez.

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

L

Landesstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Lebensmittelüberwachung	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0217	39
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Liegenschaftskataster	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62

M

Maßnahmen der Daseinsvorsorge	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Mobilitätskonzept	Verkehrsentwicklungsplanung	PN0931	31

N

Natur- und Landschaftsschutz und -entwicklung	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
NaturGut Ophoven	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

O

Öffentliches Grün	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67
ÖPNV (ALT!)	ÖPNV (Dez. III)	PN1212	Dez.III
ÖPNV	ÖPNV (FB 31)	PN1214	31
ÖPNV	ÖPNV (FB 66)	PN1210	66
ÖPNV	ÖPNV (Zentrales Finanzdepot)	PN1213	02
Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36
Organisationsangelegenheiten	Organisationsangelegenheiten	PN0150	11

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

P

Pass- und Ausweisangelegenheiten	Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen	PN0240	33
Parkeinrichtungen, Planung und Bau	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Personalbetreuung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalentwicklung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalgestellung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	PN0120	12
Personalwirtschaft für Fachpersonal im Dezernat IV	Personalmanagement (Dez. IV)	PN0141	Dez.
Personalwirtschaft für Personal der KSL	Personalmanagement (Dez. IV)	PN0141	Dez.
Personen- und Güternahverkehr gewerblich, Sonderfahrten und Transporte	Verkehrsrecht	PN0230	36
Personen- und Güterverkehr, sonstige	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	PN1221	02
Personenstandswesen	Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen	PN0240	33
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	PN0135	01
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 50)	PN0525	50
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 65)	PN0527	65
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 67)	PN0526	67
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (Zentrales Finanzdepot)	PN0528	ZFD

R

Realschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Rechnungsprüfung und Beratung	Rechnungsprüfung und Beratung	PN0125	14
Rechtsangelegenheiten	Rechtsangelegenheiten	PN0160	30
Rechtsschutzaufgaben	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36
Repräsentationen, Ehrungen und Städtepartnerschaften	Verwaltungsführung (FB 01)	PN0110	01

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Rettungsdienst	Rettungsdienst	PN0270	37

S

Schulpsychologie	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 51)	PN0306	51
Schulaufsicht	Schulaufsicht	PN0310	40
Sekundarschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Soziale Einrichtungen	Hilfen bei Einkommens-defiziten und Unterstützungs- leistungen (FB 50)	PN0515	50
Soziale Einrichtungen	Soziale Einrichtungen	PN0521	02
soziale Leistungen, sonstige	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungs- leistungen (FB 50)	PN0515	50
Sozialgesetzbuch XII, Hilfe nach SGB XII	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungs- leistungen (FB 50)	PN0515	50
SPL, Geschäftsführung	Geschäftsführung SPL	PN0805	Dez.
Sportförderung	Sportförderung	PN0811	02
Städtebauliche Beratung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Städtebauliche Planung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 61)	PN0928	61
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 65)	PN0925	65
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 32)	PN0926	32
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (ZFD)	PN0927	ZFD
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 02)	PN0929	02
Städtischer Anteil der Hilfe nach Sozialgesetzbuch II	Städtischer Anteil der Hilfen nach Sozialgesetzbuch II	PN0505	50
Stadtmarketing	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	PN0136	18
Statistische Informationen Dez. III	statistische Informationen	PN0258	Dez. III
Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Allgemeine Finanzwirtschaft	PN1605	ZFD
Steuern und sonstige Abgaben	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Steuerung Dezernat I	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Steuerung Dezernat II	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat III	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat IV	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat V	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Straßenkataster und Straßenrecht	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Straßenreinigung	Straßenreinigung	PN1215	ZFD

T

Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernats-angelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 01)	PN0151	01
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernats-angelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 20)	PN0152	20
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernats-angelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Dez. III)	PN0153	Dez.
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernats-angelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 51)	PN0154	51
Informationsdienste	Zentrale Dienste	PN0131	33
Tierschutz	Veterinärmedizinischer Dienst	PN0220	39
Tierseuchenbekämpfung	Veterinärmedizinischer Dienst	PN0220	39

U

Umweltschutz-, Klimaschutzkonzepte	Umweltschutzmaßnahmen	PN1401	31
Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen nach dem ~	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Überwachung der Abfallentsorgung	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

V

Verkehrsangelegenheiten	Verkehrsrecht	PN0230	36
Verkehrsentwicklungsplanung	Verkehrsentwicklungsplanung	PN0930	66
Vermessung	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Versicherungsangelegenheiten	Versicherungsangelegenheiten	PN0161	36
Verträge und Abrechnungen für die AÖR	Abwasserbeseitigung (FB 66)	PN1105	66
Verwaltungsführung und Beschwerdemanagement	Verwaltungsführung (FB 01)	PN0110	01
Vollstreckung	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20

W

Wahlen, Volks- und Bürgerentscheidungen	Wahlen	PN0250	33
Wildpark Reuschenberg	Wildpark Reuschenberg	PN1321	Dez.
Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	PN1507	02
Wochenmärkte	Wochenmärkte	PN1511	36
Wohnberechtigungen	Wohnberechtigungen	PN1021	50
Wohnraumüberwachung	Wohnraumüberwachung	PN0235	36
Wohngeld	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Förderung zur Neuschaffung und zum Erwerb sowie Modernisierung	Wohnungsbauförderung/Wohnungsaufsicht	PN1016	63

Z

Zentrale Bußgeldstelle	Zentrale Bußgeldstelle	PN0211	36
Zentrale Dienste	Zentrale Dienste (FB 50)	PN0132	50

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
zentrale Dienste, sonstige	Zentrale Dienste (FB 11)	PN0130	11
zentrale Dienste	Zentrale Dienste (FB 31)	PN0134	31
Zentrale Vergabestelle	Zentrale Vergabestelle	PN0176	30
Zulassung und Überwachung der Halterhaftung	Fahrzeugzulassungen und Fahrerlaubnisse	PN0235	36

Begriffsbestimmungen

Abschreibungen

Die durch Abnutzung / Verbrauch entstehende Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Im Regelfall erfolgt lineare bzw. gleichmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer nach Abschreibungstabellen.

Aktiva

Linke Seite der Bilanz, Darstellung des Vermögens

(Anlage-/Umlaufvermögen), mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten

Aktiviert Eigenleistung

Wird eigenes Personal bzw. eigenes Material für aktivierungsfähige (vermögenswirksame) Maßnahmen eingesetzt, ist der Finanzvorfall als Herstellungsaufwand zu erfassen, wenn er nicht von unerheblicher Bedeutung ist, z.B. der Einsatz eines Ingenieurs des Fachbereichs Gebäudewirtschaft für den Bau eines städtischen Gebäudes.

Allgemeine Rücklage

Saldo aus der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten, die im positiven Fall die bereits in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Rücklage erhöht. Ist der Saldo negativ, so handelt es sich hierbei um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Anlagevermögen (AV)

Alle Vermögensgegenstände, die über mehrere Jahre genutzt werden, z. B. bebaute und unbebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, der Fuhrpark und langfristige Finanzanlagen.

Ansatz

Plan-Wert für das laufende sowie für zukünftige Jahre

Arbeitslosengeld I (ALG I)

Anspruch auf ALG I hat, wer arbeitslos ist, der der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht, die Anwartschaft erfüllt, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und einen Antrag gestellt hat. Die Dauer des Anspruchs auf ALG I richtet sich nach der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung und dem Lebensalter. Im Regelfall beläuft sich die Mindestanspruchsdauer auf 6 und die Höchstanspruchsdauer auf 12 Monate.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

ALG II bezeichnet die Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitslose. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes (z. B. Regelleistung, Unterkunft, Heizung).

ATZ

Altersteilzeit

Aufwand

Aufwand ist der bewertete Verbrauch (Werteverzehr) von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode.

Ausgleichsrücklage

Einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelter Posten des Eigenkapitals zur Deckung von Fehlbeträgen. Ist diese aufgebraucht wird sukzessive das Eigenkapital aufgezehrt.

Auszahlung

Eine Auszahlung ist jeglicher Geldmittelabfluss.

AVEA

Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen AVEA GmbH & Co. KG (Nachfolgegesellschaft der AWL GmbH)

BAV

Bergischer Abfallwirtschaftsverband

Beitrag

Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Bilanz / Eröffnungsbilanz

(lat. Bilanx = etwa Doppelwaage) Die Bilanz gibt Auskunft (Eröffnungsbilanz) über die Herkunft und Verwendung des Kapitals und stellt zusammen mit der Gewinn- und Verlustrechnung den Erfolg eines Unternehmens dar.

Budget

Auf das kommunale Finanzmanagement bezogen bedeutet Budget, dass einer gemeindlichen Organisationseinheit (Fachbereich / Dezernat) bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden.

Corona

Eine Infektionskrankheit, die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 entsteht. Das Virus führte zu einer weltweiten Pandemie. Es ist auch unter COVID-19 bekannt.

CVUA Rheinland

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, diese Anstalt öffentlichen Rechts wurde aus den kommunalen Untersuchungsanstalten der Städte Leverkusen, Aachen, Bonn und Köln zum 01.01.2011 gegründet.

EDL

Entsorgungsdienste Leverkusen GmbH

EDV-Entgelte

Ausgaben für PC's, Drucker, Netzwerk, Software, etc.

Eigenbetrieb

Rechtlich unselbständige aber organisatorisch selbständige Betriebe. Die gesetzlichen Regelungen sind in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) aufgeführt.

Eigenkapital

Differenz zwischen dem Vermögen und Schulden und den Sonderposten. Untergliedert sich in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage sowie den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, wohingegen Jahresfehlbeträge dieses vermindern.

Einzahlung

Als Einzahlung wird jeglicher Geldmittelzufluss bezeichnet.

Ergebnis

Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Ergebnisplan

Planungskomponente der Ergebnisrechnung und Bestandteil des Haushaltsplans.

Ergebnisrechnung

Durch eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen in einer Gewinn- und Verlustrechnung wird der Erfolg eines Unternehmens (Erfolgsrechnung) in einer Rechnungsperiode ermittelt. Die GuV wird bei der Kommune als Ergebnisrechnung bezeichnet.

Erlöse

Erlös(e) oder auch Umsatz bezeichnen in der Betriebswirtschaftslehre die Summe aller Zahlungsansprüche, die ein Unternehmen in einem bestimmten Zeitraum durch den Verkauf von Waren und Dienstleistungen erwirbt.

Ertrag

Bewertete Güter und Dienstleistungen eines Betriebes, die in einer Periode erbracht werden (Wertezuwachs).

EVL

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Fehlbedarf

Negativ-Saldo im Ergebnisplan zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Fehlbetrag

Negativ-Saldo in der Ergebnisrechnung zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Finanzanlagen

Beteiligungen oder Anteile an Unternehmen sowie Sondervermögen

Finanzbuchhaltung

Hier werden alle zahlenmäßigen Geschäftsvorfälle erfasst und auf Konten gebucht. Am Ende der Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen, eine Ergebnisrechnung und eine Bilanz erstellt.

Finanzplan

Planungskomponente zur Finanzrechnung und Bestandteil des Haushaltsplans.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Sie bildet die Liquiditätssituation der Gemeinde ab.

Forderungen

Gelder, die die Stadt noch bekommen soll bzw. auf welche sie noch einen Anspruch hat.

Freiwillige Aufgabe

Für die Gemeinde besteht keine Verpflichtung diese Aufgabe zu übernehmen.

Gebühr

Gebühren sind Geldleistungen für besondere erbrachte Leistungen der Verwaltung (Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren).

Gesetzliche Aufgabe

Aufgaben, für die gesetzliche Grundlagen bestehen. Durch den Gesetzgeber (Bund/Land) ist geregelt, in welchem Umfang und wie die Aufgabe durch die Gemeinde zu erledigen ist. Hier gibt es keinen Spielraum der Gemeinde.

Gewerbsteuer

Realsteuer für inländische Gewerbebetriebe. Sie wird nach einem von der Gemeinde festzusetzenden Hebesatz von dem Steuermessbetrag berechnet und ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden. Seit 1970 werden Bund und Länder durch die sog. Gewerbesteuerumlage am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Als Ausgleich dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer.

Gewinn

Positive Differenz zwischen Aufwand und Ertrag

GPA

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

Sie lehnen sich weitgehend an der kaufmännischen Buchführung an, die sich aus dem HGB und dem Gewohnheitsrecht ergeben, berücksichtigen aber die Besonderheiten der Kommunen. Es sind die Grundsätze der Vollständigkeit, Richtigkeit und Willkürfreiheit, Öffentlichkeit, Verständlichkeit, Aktualität, Relevanz, Stetigkeit, Recht- und Ordnungsmäßigkeit und Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit zu beachten.

Haushalt

Er ist im NKF produktorientiert gegliedert. Jeder Kommunalhaushalt muss 17 vorgeschriebene Produktbereiche abbilden. Darunter kann individuell weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert werden.

Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Haushaltsplan

Zusammenstellung der im Haushaltsjahr veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen. Besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und gegebenenfalls dem Haushaltssicherungskonzept oder Haushaltssanierungsplan (für Kommunen, die Finanzhilfen nach dem Stärkungspaktgesetz in Anspruch nehmen).

HBB

Herweg Busbetriebe GmbH

HSK (Haushaltssicherungskonzept)

Konzept in dem dargestellt wird, wie ein defizitärer Haushalt innerhalb des Finanzplanungszeitraumes (= Haushaltsjahr zzgl. der drei Folgejahre) ausgeglichen werden soll. Es ist die Darstellung der Maßnahmen und Entscheidungen, durch welche der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen zu bestimmenden Zeitpunkt wieder

hergestellt werden kann. Das HSK dient dem Ziel, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

HSP (Haushaltssanierungsplan)

Der HSP hat die gleichen Inhalte wie ein HSK (ersetzt also das HSK) und muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune finanzielle Konsolidierungshilfen auf Grundlage des Stärkungspaktgesetzes (Stärkungspakt Stadtfinanzen) erhält. Der HSP ist um diese Finanzmittel zu erweitern und hat einen degressiven Abbau dieser Hilfen ab dem Haushaltsjahr darzustellen, ab dem die Kommune den Haushaltsausgleich erstmalig erreichen wird. Im Gegensatz zum HSK umfasst der HSP einen Zeitraum von 10 Jahren.

Investition

Auszahlung zur Veränderung des Anlagevermögens.

IT.NRW

Landesbetrieb für Information und Technik, ehemaliges LDS NRW

IVl

Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH

Jahresergebnis

Differenz aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres. Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag bezeichnet. Ein positives Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

Jahresfehlbetrag

Stellt die negative Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

JSL

JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH

JEG

Jahresentgeltgruppe

Kassenkredite

Kreditaufnahmen der Kommunen, die zur Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs dienen.

Kennzahlen

Sie sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Klinikum

Klinikum Leverkusen gGmbH

Kosten

Betriebsbedingter Werteverzehr innerhalb einer Rechnungsperiode.

Kredite

Das unter Rückzahlungsverpflichtung von Dritten aufgenommene Kapital.

KWS

Kraftverkehr Wupper-Sieg AG

LDS

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (neue Bezeichnung: Landesbetrieb für Information und Technik - IT.NRW)

LEG

Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH

Liquidität

Liquidität bezeichnet die Verfügbarkeit von genügend Zahlungsmitteln und die Fähigkeit, seinen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können.

LPG

Leverkusener Parkhaus GmbH

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

NKF stellt eine grundlegende Reform der bisherigen Haushaltswirtschaft dar und löst die bisherige Kameralistik ab. Es beruht auf dem kaufmännischen Rechnungswesen, der Doppik. Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab. Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung. Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus. Der doppische Produkthaushalt nach dem NKF soll gegenüber der Kameralistik einige Vorteile bieten. So wird künftig das Gesamtressourcenaufkommen, der –verbrauch und das Vermögen sowie die Schulden der Kommune dargestellt. Die Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandeln werden hervorgehoben (Outputorientierung). Die flexible Mittelbewirtschaftung wird unterstützt. Kernverwaltung und Eigen- und Beteiligungsgesellschaften verfügen zukünftig über einen einheitlichen Rechnungsstil.

Passiva

Rechte Seite der Bilanz auf der die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital der Gemeinde dargestellt werden.

PBH

Papierservice „Britanniahütte“ gGmbH

Personalaufwendungen

Dazu zählen insbes. die Dienstbezüge der Beamten und Beschäftigten.

Produkt

Ein Produkt ist gekennzeichnet durch Leistungen, die von einem Empfänger innerhalb oder außerhalb der Verwaltung nachgefragt werden. Produkte werden zu Produktgruppen, Produktgruppen zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktbereich

Dies ist die oberste Gliederungsebene der gesetzlich festgeschriebenen Mindestgliederung des Haushaltes. Es gibt 17 Produktbereiche, die in Produktgruppen und diese wiederum in Produkte gegliedert werden können.

Radio Lev.

Radio Leverkusen GmbH & Co. KG

Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung.

Rücklagen

Finanzmittel, die für bestimmte zukünftige Zwecke, z. B. Investitionen oder zur Liquiditätssicherung, angespart werden.

Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten dem Grunde nach, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen, z. B. Pensionszusagen, Garantien und schwebende Prozesse. Durch ihre Passivierung wird sichergestellt, dass bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit genügend Kapital vorhanden ist, um die Verbindlichkeit zu erfüllen.

RW Holding AG

Rheinisch-Westfälische Holding AG

Sach- und Dienstleistungen

Dazu gehören z.B. die Unterhaltung von Grundstücken / baulichen Anlagen / Schulen.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen allgemeine Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Ausgangsmesszahl und einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Steuerkraftmesszahl berechnet. Die Schlüsselzuweisungen stehen als allgemeine Finanzaufzuweisungen zur Verfügung und können nicht mit besonderen Auflagen über ihre Verwendung versehen werden.

Schulden

Sämtliche Verbindlichkeiten. Auch Rückstellungen zählen im bilanziellen Sinne zu den Schulden.

Sonderposten

In der kommunalen Bilanz gibt es vier Sonderposten: Sonderposten aus (investiven) Zuwendungen, Sonderposten aus Beiträgen, Sonderposten für Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten.

Sonderrücklagen

Sie gliedern sich in pflichtige und freiwillige Sonderrücklagen. Der pflichtige Bereich enthält zweckgebundene Rücklagen. Sie sollen das Eigenkapital stärken und sind nicht für eine ertragswirksame Auflösung vorgesehen. Die freiwilligen Sonderrücklagen dienen der Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen. In dem

Haushaltsjahr, in dem der Vermögensgegenstand betriebsbereit wird, wird von der Sonderrücklage in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, wenn ein Gesetz oder eine Verordnung dies vorsieht.

SPM

Sport-Marketing GmbH

Steuern und ähnliche Abgaben

z.B. Grundsteuer, Lohn-/Einkommenssteuer, Gewerbesteuer

Suchthilfe

Suchthilfe gGmbH

VKA

Verband kommunaler RWE-Aktionäre GmbH

TBL (AöR)

Technische Betriebe Leverkusen Anstalt des öffentlichen Rechts (Gründung zum 01.01.2007)

Teilergebnisplan

Er bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch bezogen auf den jeweiligen Produktbereich ab. Die Teilergebnispläne stellen den zentralen Teil des Haushaltsplans in Bezug auf den Ressourcenverbrauch dar.

Teilfinanzplan

Weist den Finanzmittelbedarf der im Haushaltsplan abgebildeten Gliederungsebene aus. Gegenüber dem Gesamtfinanzplan werden im Teilfinanzplan zusätzliche Positionen abgebildet werden (z.B. die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen).

Transferaufwendungen

Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe usw.), Landschaftsverbandsumlage etc.

Umlage

Zahlungen einer untergeordneten Gebietskörperschaft an eine übergeordnete Gebietskörperschaft bezeichnet. (z.B. Gewerbesteuerumlage, Umsatzsteuerumlage)

Umlaufvermögen

Alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z.B. Lagerbestände oder Bargeld.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z.B. Leasingverträge). Verbindlichkeiten gehören zum Fremdkapital und werden auf der Passivseite bilanziert. Man unterscheidet zwischen langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben den wesentlichen Vorteil gegenüber den kurzfristigen, dass das Geld länger im Unternehmen verbleiben darf. Die Kredite können somit in einem längeren Zeitraum für Investitionen genutzt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Schulden der Unternehmung, die eine kurze

Verweildauer haben, d.h. die innerhalb einer relativ kurzen Spanne getilgt werden müssen. Alle Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet und stehen am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest. Das Gegenteil von Verbindlichkeiten stellen die Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Versorgungsaufwand

z.B. Ruhegelder und Versorgung von Hinterbliebenen

Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gilt für den Zeitraum bis zu ihrer Bekanntmachung die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO.

VRS

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

VwH

Verwaltungshaushalt; konsumtiver Haushalt, laufende bzw. jährlich wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben

WBL

Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH

WGL

Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH

Zuweisungen und Zuschüsse

Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privatwirtschaftlichen Bereich und umgekehrt. Die Gemeinden erhalten z.B. für Baumaßnahmen Zuweisungen vom Land NRW oder vom Bund und leisten z.B. Zuschüsse an Sportvereine.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Amtsgericht
AGL	Arbeitsgemeinschaft Leverkusen
AGVGA	Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse NRW
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Automatisiertes Liegenschaftskataster Informationssystem
Anschaff.	Anschaffung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
Besch.	Beschaffung
bew. / bewegl.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
B-Plan	Bebauungsplan
CUI	Chemisches Untersuchungsinstitut, mittlerweile in CVUA Rheinland übergeleitet
CVUA Rheinl.	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (Aachen, Bonn, Leverkusen, Köln)
EB	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Einr.gegenst.	Einrichtungsgegenstände
Erw.	Erwerb
FB	Fachbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
GIS	Geoinformationssystem
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen
GV. NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
Gymn.	Gymnasium
HA/ha	Hektar
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSP	Haushaltssanierungsplan
InHK	Integriertes Handlungskonzept
invest.	investiv
IPL	Innovationspark Leverkusen
IRIS	Immobilien-Richtwert-Informationssystem NRW
JA/JR	Jahresabschluss / Jahresrechnung

KAG	Kommunales Abgabegesetz
kath.	katholisch
KdU	Kosten der Unterkunft
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KK	Kassenkredit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KSL	KulturStadtLev
Kita	Kindertagesstätten
KTW	Krankentransportwagen
LG	Landesgericht
lfd.	laufend
M2	Quadratmeter
MIN	Minuten
nbs:o	Neue Bahnstadt: Opladen GmbH
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NOT	Note
OB	Oberbürgermeister
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
OGATA	Offene Ganztagsschule
OGS	Offene Ganztagsschule
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PER	Personen
PRO	Prozent
PsychKG	Landesgesetz für psychisch kranke Personen
RAA	Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
RE	Rechnungsergebnis / Jahresergebnis
RTW	Rettungswagen
SchulG NRW	Schulgesetz Nordrhein Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen
SPL	Sportpark Leverkusen
SPZ	Sozial pädagogisches Zentrum
ST	Stück
STD	Stunden
STEK	Stadtteilentwicklungskonzept
TBL	Technische Betriebe Leverkusen
VermKatG NRW	Vermessungs- und Katastergesetz NRW
Verpflicht.ermächt.	Verpflichtungsermächtigung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

WFL
WGL

Wirtschaftsförderung Leverkusen
Wohnungsgesellschaft Leverkusen

ZFD

Zentrales Finanzdepot